

## DIE LEUCHTER-GUTACHTEN

Der "Holocaust" wird oft als das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte beschrieben. Aber 44 Jahre lang wurde dieses angebliche Verbrechen nicht gutachterlich untersucht. Dies änderte sich 1988, als Fred A. Leuchter, ein US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen, vom Deutsch-Kanadier Ernst Zündel gebeten wurde, nach Polen zu gehen und die Anlagen in den Lagern Auschwitz, Birkenau und Majdanek zu untersuchen, von denen behauptet wird, sie hätten als chemische Schlachthäuser für Hunderttausende von Opfern gedient – auch "Gaskammern" genannt. Leuchter schrieb Geschichte, als er in seinem Gutachten schlussfolgerte, dass "die angeblichen Gaskammern an den inspizierten Plätzen weder damals als Exekutions-Gaskammern verwendet worden sein [konnten], noch könnten sie heute für eine solche Funktion ernsthaft in Betracht gezogen werden." Anschließend untersuchte Leuchter ebenso andere Lager, wo ein Massenmord mit Giftgas stattgefunden haben soll (Dachau, Mauthausen, Hartheim). Auch hier schlussfolgerte er, "dass es an keinem dieser Orte je irgendeine Hinrichtungsgaskammer gab." Diese Studie wurde von einer von Prof. Faurisson zusammengestellten, kommentierten Bibliographie begleitet über Behauptungen bezüglich dieser drei angeblichen Orte des Massenmordes. In einem dritten Gutachten beschrieb Fred Leuchter detailliert die Technik der Hinrichtungsgaskammern, wie sie in den USA für die Todesstrafe benutzt wurden, und stellt diese den Behauptungen bezüglich angeblicher Vergasungen des Dritten Reiches gegenüber. In einem vierten Gutachten kritisierte Leuchter ein Buch des französischen Wissenschaftlers J.-C. Pressac über die "Gaskammern" von Auschwitz.

Die vorliegende Ausgabe veröffentlicht alle diese Gutachten in einem Band und unterzieht das erste von ihnen, das eine riesige Kontroverse und einen Erdrutsch neuer Forschungen ausgelöst hat, einer ausführlichen Kritik. Dabei werden Leuchters korrekte Behauptungen mit weiteren Information und Quellen abgestützt und seine Fehler korrigiert.

ISSN 1529-7748

ISBN 1-59148-065-5



9 781591 480655

Castle Hill Publishers  
PO Box 243  
Uckfield, TN22 9AW  
Great Britain



DIE LEUCHTER-GUTACHTEN

# DIE LEUCHTER-GUTACHTEN

**Kritische Ausgabe**



**FRED A. LEUCHTER, GERMAR RUDOLF, ROBERT FAURISSON**

PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS

# DIE LEUCHTER-GUTACHTEN: KRITISCHE AUSGABE



*Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf*

# Die Leuchter- Gutachten

Kritische Ausgabe



Castle Hill Publishers  
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK  
Juli 2014

**HOLOCAUST HANDBOOKS Series, Band 16d:**

Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf:

*Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*

Juli 2014

Uckfield (East Sussex): Castle Hill Publishers

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

ISBN10: 1-59148-065-5

ISBN13: 978-1-59148-065-5

ISSN: 1529-7748

© Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, 2014

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

[www.holocausthandbuecher.com](http://www.holocausthandbuecher.com)

Falls diese Seite zensiert wird, versuchen Sie es bitte mittels eines Anonymisierungsdiestes.

Umschlag: links: Dr. Robert Faurisson und Fred A. Leuchter studieren Dokumente während ihrer Untersuchung des Lagers Dachau für “Das zweite Leuchter-Gutachten”; oben Mitte: Fred A. Leuchter und ein Gefängniswärter an der Eingangstür zur Hinrichtungs-Gaskammer des Gefängnisses in Parchman, Mississippi, während der Forschungen zum “dritten Leuchter-Gutachten”; rechts: ein Porträt Leuchters. Hintergrund unten: Haupteingangstor zum Lager Auschwitz-Birkenau, wo bis zu vier Millionen Juden vergast worden sein sollen.

# Inhalt

	Seite
Einleitung .....	9
Das erste Leuchter-Gutachten .....	15
1. Vorwort von Prof. Dr. Robert Faurisson .....	15
2. Eine kurze Geschichte der Kritik am Leuchter-Gutachten .....	25
3. Ein technisches Gutachten über die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek in Polen .....	31
3.0. Einführung .....	31
3.1. Zweck .....	31
3.2. Hintergrund .....	32
3.3. Umfang .....	33
3.4. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	34
3.5. Vorgehensweise .....	35
3.6. Verwendung von HCN und Zyklon B als Entwesungsmittel .....	35
3.7. Konstruktionskriterien für eine Entwesungskammer .....	38
3.8. Konstruktionskriterien für eine Menschenhinrichtungs- Gaskammer .....	40
3.9. US-Gaskammern seit 1920 .....	42
3.10. Giftwirkungen des HCN-Gases .....	45
3.11. Kurzgeschichte der angeblichen Deutschen Gaskammern .....	46
3.12. Konstruktion und Funktionsweise der angeblichen Gaskammern .....	48
3.13. Krematorien .....	55
3.14. Forensische Betrachtungen zu HCN, Cyanidverbindungen und Krematorien .....	59
3.15. Auschwitz – Krema I .....	63
3.16. Birkenau – Kremas II, III, IV und V .....	66
3.17. Majdanek .....	71
3.18. Statistiken .....	75
3.19. Schlussfolgerung .....	77
3.20. Bibliographie .....	78
3.21. Dokumente .....	79
4. Kritische Anmerkungen .....	111
4.1. Physikalische, chemische und toxikologische Eigenschaften von HCN und Zyklon B .....	111
4.2. Entwesungskammern .....	121
4.3. Menschenvergasungen .....	122

4.4. Kremierungen .....	132
4.5. Chemische Analysen.....	138
<b>Das Zweite Leuchter-Gutachten .....</b>	<b>151</b>
1. Vorwort .....	151
1.1. Vor Ernst Zündel .....	153
1.2. Nach Ernst Zündel .....	158
1.3. Das Zweite Leuchter-Gutachten .....	160
1.4. Die revisionistische Intifada .....	169
2. Einleitung .....	171
3. Zweck .....	172
4. Hintergrund .....	173
5. Umfang .....	173
6. Zusammenfassung und Ergebnisse.....	174
7. Methode.....	174
8. Das Leuchter-Gutachten.....	175
8.1. Dachau .....	176
8.2. Mauthausen.....	179
8.3. Schloss Hartheim .....	182
8.4. Sonderausstattung: nicht vorhanden.....	183
8.5. Schlussfolgerung.....	184
8.6. Dokumente.....	185
9. Annotierte Bibliographie .....	188
9.1. Das erste Leuchter-Gutachten.....	188
9.2. Dachau .....	188
9.3. Mauthausen.....	202
9.4. Schloss Hartheim .....	213
9.5. 1988: Jüdische Historiker stehen dem Problem der Gaskammern gegenüber .....	217
10. Anhang .....	218
10.1. Die Gaskammer von Dachau: mal sieht man sie, mal nicht.....	218
10.2. Die Dachauer Gaskammer wiederbetrachtet.....	225
10.3. Dokumente und Fotos .....	234
<b>Das Dritte Leuchter-Gutachten Ein technisches Gutachten über die Hinrichtungsgaskammer .....</b>	<b>243</b>
0. Einleitung .....	243
1. Zweck .....	243
2. Hintergrund .....	244
3. Umfang .....	245
4. Geschichte .....	245
5. Das Todeshaus von Mississippi .....	246

6. Die Hinrichtungsgaskammer .....	248
7. Arbeitsweise der Hinrichtungsgaskammer .....	252
8. Konstruktionskriterien einer Hinrichtungsgaskammer .....	258
9. Schlussfolgerung .....	260
10. Dokumente .....	261
11. Fotos .....	270
Das vierte Leuchter-Gutachten Eine technische Beurteilung von Jean-Claude Pressacs Buch <i>Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers</i> .....	279
0. Einleitung .....	279
1. Zweck .....	280
2. Hintergrund .....	280
3. Umfang .....	281
4. Zusammenfassung und Ergebnis .....	281
6. Aufbau des Dokuments .....	282
7. Beweise .....	283
8. Kategorien .....	284
9. Übersicht .....	292
Teil eins: Entlausungsgaskammer und andere Entwesungseinrichtungen .....	292
Teil zwei: Die Vernichtungswerzeuge .....	296
Teil drei: Aussagen .....	300
Teil vier: Auschwitz und die Revisionisten .....	301
Teil fünf: Die unverwirklichte Zukunft des K.L. Auschwitz- Birkenau .....	301
10. Schlussfolgerung .....	302



# Einleitung

Der erstmals 1988 veröffentlichte *Leuchter-Bericht*<sup>1</sup> ist die Arbeit eines Pioniers. Es war die erste Studie, welche die Behauptung, während des Dritten Reiches seien Menschen massenweise in Gaskammern getötet worden, einer forensischen Untersuchung unterzog. Da Fred Leuchter nur zwei Wochen Zeit hatte, seinen sich auf die Lager in Auschwitz und Majdanek konzentrierenden Bericht anzufertigen und weil er keine tiefgehende Kenntnis der betroffenen historischen Themen hatte, konnte sein Bericht nicht jenen wissenschaftlichen Tiefgang haben, den das Thema verdient. Es war daher zu erwarten, dass er detaillierter Kritik unterzogen werden würde.

Anstatt den *Leuchter-Bericht* zu kritisieren, entschloss sich der Autor dieser Zeilen 1989, es besser zu machen. Schließlich ist es immer einfach zu meckern, aber recht schwierig, auf einem Gebiet, das derart komplex und mit Vorurteilen und Emotionen befrachtet ist, eine bessere Arbeit anzufertigen. Die erste Druckauflage dieses verbesserten „Leuchter-Berichts“, meine eigene Arbeit unter dem Titel *Das Rudolf-Gutachten*, erschien erstmals 1993<sup>2</sup> und zehn Jahre später auch erstmals in englischer Sprache.<sup>3</sup> Im Gegensatz zum Erfolg des *Leuchter-Berichts* blieb mein Gutachten in gewisser Weise das Geheimwissen von Eingeweihten, wahrscheinlich weil es dem *Leuchter-Bericht* lediglich nachfolgte und weil dicke, tiefgehende wissenschaftliche Studien über physikalische, chemische, toxikologische und technische Fragen sowie detaillierte geschichtliche Dokumentationen nicht zu jener Art von Veröffentlichungen gehören, die die Massen anziehen. Sie sind schlicht nicht so einfach zu verdauen.

<sup>1</sup> Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988, 195 S.; dt. gekürzt: *Der Leuchter-Bericht*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988.

<sup>2</sup> Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf-Gutachten*, Cromwell, London 1993 ([www.vho.org/D/rga](http://www.vho.org/D/rga)).

<sup>3</sup> G. Rudolf, *The Rudolf Report*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2003; 2. Aufl. The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

In Anbetracht der andauernden Popularität des *Leuchter-Berichts* entschloss ich mich, ihn erneut aufzulegen. Da aber die geschichtliche Forschung über Auschwitz und Majdanek seit 1988 enorme Fortschritte gemacht hat – nicht zuletzt weil viele Archive in Osteuropa nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zugänglich wurden –, wäre es unverantwortlich, Leuchters Text einfach nur nachzudrucken. Ich entschied daher, eine kommentierte Fassung zu veröffentlichen. Der Text des ursprünglichen *Leuchter-Berichts* wurde unverändert gelassen, da es sich dabei bereits um ein historisches Dokument handelt. Der Leser wird allerdings im ganzen Bericht viele Fußnoten finden, die alle vom Autor dieser Zeilen hinzugefügt wurden. Sie enthalten entweder Hinweise auf Quellen und nähere Erläuterungen, die Leuchters Behauptungen stützen, oder sie korrigieren bzw. kommentieren, wo dies nötig wurde. Alle dem Textteil hinzugefügten Illustrationen wurden dieser Ausgabe ebenso beigefügt, damit sich der Leser die von Leuchter erwähnten Örtlichkeiten bzw. Anlagen visuell vorstellen kann. Dem eigentlichen, ersten *Leuchter-Bericht* angefügt findet der Leser einige zusätzliche Abschnitte, welche die angesprochenen Themen etwas tiefergehend behandeln.

Was vielen unbekannt ist, ist die Tatsache, dass Fred A. Leuchter nicht nur jenen berühmten ersten *Leuchter-Bericht* verfasste, sondern dass er in den folgenden Jahren zudem drei weitere Studien über verwandte Themen schrieb. Sie wurden entsprechend mit *Der Zweite*, *Dritte* und *Vierte Leuchter-Bericht* betitelt.<sup>4</sup> Da sie thematisch zusammengehören, wurde beschlossen, sie ebenfalls diesem Buch beizufügen. Die späteren drei Berichte werden in dieser Ausgabe allerdings nicht oder nur geringfügig kommentiert, da die meisten der notwendig erscheinenden Kommentare bereits im ersten *Leuchter-Bericht* enthalten sind. Bezuglich Leuchters Kritik von Jean-Claude Pressacs Werk über Auschwitz – *Der Vierte Leuchter-Bericht* – darf ich des Lesers Aufmerksamkeit auf ausführlichere Kritiken an Pressacs Werk verweisen.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Fred Leuchter, Robert Faurisson, *The Second Leuchter Report*, Samisdat Publishers, Toronto 1990; Fred A. Leuchter, *The Third Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1990; Fred A. Leuchter, *The Fourth Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1991; dt. jeweils ebenda.

<sup>5</sup> C. Mattogno, *Journal of Historical Review*, 10(4) (1990), S. 461-485; R. Faurisson, ebd., 11(1) (1991), S. 25-66; ebd., 11(2) (1991), S. 133-175; A. Butz, ebd., 13(3) (1993), S. 23-37; Germar Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995; C. Mattogno, *Auschwitz: The Case for Sanity*, The Barnes Review, Washington, DC, 2010.

Die Idee, eine kritische Fassung der Leuchter-Berichte zu publizieren, wurde vom Schicksal jener Person ausgelöst, auf dessen Anfrage hin sie erstellt worden waren: Ernst Zündel. Der Leser wird durch das Vorwort von Robert Faurisson in das Leben und Werk von Ernst Zündel eingeführt werden, so dass ich mich darauf beschränken werde festzustellen, dass diese vier Leuchter-Berichte der Kern von Zündels Lebenswerk sind, für den er, während ich diese Zeilen schreibe, in einem deutschen Gefängnis sitzt, da das Anzweifeln der Wahrhaftigkeit der offiziellen Fassung vom Holocaust in Deutschland ein Gedankenverbrechen ist, welches mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft wird.

Diese kritische Ausgabe ist freilich nicht nur Ernst Zündel gewidmet, sondern selbstverständlich ebenso dem Autor dieser Berichte, der wie kein anderer Amerikaner wegen seines geschichtlichen Dissens gelitten hat. Nachdem Ernst Zündel Leuchters ersten Bericht veröffentlicht hatte, begannen jüdische Organisationen eine bösartige Verleumdungskampagne, die schließlich nicht nur Leuchters Ruf ruinierte, sondern auch seine Fähigkeit, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Leuchters Verträge mit staatlichen Behörden zur Herstellung, Installation und Wartung von Hinrichtungsapparaten wurden aufgelöst. Er musste wegen finanzieller Schwierigkeiten sein Haus in Massachusetts aufgeben und sich eine anderweitige Beschäftigung suchen.<sup>6</sup>

Aber wer ist Fred A. Leuchter überhaupt? Mark Weber hat Aussagen über Fred Leuchter zusammengestellt, die er in den Massenmedien fand und die ich hier wiedergeben darf:<sup>7</sup>

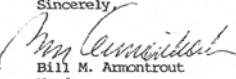
Ein Leitartikel in der US-Zeitschrift *The Atlantic Monthly* (Feb. 1990) beschreibt Leuchter als

*“den einzigen kommerziellen Lieferanten für Hinrichtungsausrüstungen der Nation. [...] Als ausgebildeter und berufserfahrener Ingenieur ist er in allen Arten von Hinrichtungsausrüstungen versiert. Er stellt tödliche Injektionsmaschinen, Gaskammern und Galgen her sowie elektrische Stühle [...]”*

Ein langer Artikel der *New York Times* (13.10.1990) beschrieb ihn ähnlich, komplett mit einem Foto Leuchters auf der Titelseite:

<sup>6</sup> Siehe die Sonderausgabe über Leuchter und den *Leuchter Report* in *The Journal of Historical Review*, 12(4) (1992), S. 421-492, bes.: Fred Leuchter, “Is there life after persecution? The botched execution”, S. 429-444.

<sup>7</sup> Entnommen dem Artikel “Probing Look at ‘Capital Punishment Industry’ Affirms Expertise of Auschwitz Investigator Leuchter”, *The Journal of Historical Review* 17(2) (1998), S. 34ff.

	<b>STATE OF MISSOURI</b> <b>DEPARTMENT OF CORRECTIONS</b> <b>AND HUMAN RESOURCES</b>	<b>GEORGE A. LOMBARDI</b> DIRECTOR DIVISION OF ADULT INSTITUTIONS
JOHN ASHCROFT GOVERNOR	<b>MISSOURI STATE PENITENTIARY</b> P.O. BOX 597 JEFFERSON CITY, MISSOURI 65102-0597 PHONE: 314-751-3224	<b>BILL M. ARMONTROUT</b> WARDEN MISSOURI STATE PENITENTIARY
DICK D. MOORE DIRECTOR DEPARTMENT OF CORRECTIONS AND HUMAN RESOURCES		
January 13, 1988		
Ms. Barbara Kulaszka Barrister and Solicitor 8655 Queens Avenue London, Ontario Canada N5W 3H7		
Dear Ms. Kulaszka:		
I received your letter regarding Queen v. Zundel and the testimony of an expert witness dealing with execution by "gas chambers". I have considerable knowledge in that area, however, I suggest you contact Mr. Fred A. Leuchter, 108 Bunker Hill Street, Boston, MA 02192, home telephone number 617-322-0104. Mr. Leuchter is an engineer specializing in gas chambers and executions. He is well versed in all areas and is the only consultant in the United States that I know of.		
If I can be of further assistance, please do not hesitate to call on me at any time.		
Sincerely,  Bill M. Armontrout Warden		
BA/pb		
* * AN EQUAL OPPORTUNITY EMPLOYER * * Services provided on a Nondiscriminatory basis		

**Abbildung 1:** Empfehlungsschreiben des Direktors des Staatsgefängnisses von Missouri, Bill Armontrout:

*"Ich habe Ihren Brief erhalten bezüglich [des Verfahrens] Königin J. Zündel und der Aussage eines Sachverständigen in Sachen Hinrichtung mittels 'Gaskammern'. Ich habe auf diesem Gebiet zwar beträchtliche Kenntnisse, schlage aber vor, dass Sie Herrn Fred A. Leuchter kontaktieren [...]. Herr Leuchter ist ein Ingenieur, der sich auf Gaskammern und Hinrichtungen spezialisiert hat. Er kennt sich in allen Bereichen gut aus und ist meines Wissens der einzige Fachmann in den Vereinigten Staaten."*

*“Der führende Berater der Nation für die Todesstrafe.”*

In seinem Buch über Amerikas Todesstrafen-Industrie bestätigt Stephen Trombley, dass Leuchter:<sup>8</sup>

*“Amerikas führender und wichtigster Lieferant von Hinrichtungseinrichtungen ist. Seine Produkte umfassen elektrische Stühle, Gaskammern, Galgen, Todesinjektionsmaschinen. Er bietet Entwurf, Bau, Installation, Personaleinweisung und Wartung an.”*

Mit Fred A. Leuchter haben wir daher den wichtigsten, wenn nicht gar den einzigen Experten für Hinrichtungstechnologien in den USA der 1980er Jahre. Sollte solch eine Person nicht kompetent sein, die technische Machbarkeit der während des Dritten Reiches angeblich eingesetzten Hinrichtungstechnologien zu beurteilen? Nun, zumindest sollte er das Recht haben, seine Meinung zu äußern, oder etwa nicht?

Fred Leuchter zufolge ist es für jene, die Hinrichtungen durchführen, sehr gefährlich, jemanden in einer Gaskammer zu töten, vor allem weil der Körper des toten Delinquenten mit Giftgas gesättigt ist. Leuchter erklärt für die Zeit nach der Hinrichtung:<sup>9</sup>

*“Du gehst rein. Der Gefangene muss komplett mit Chlorbleiche oder mit Ammoniak abgewaschen werden. Das Gift strömt glatt durch seine Haut aus. Und wenn Du den Körper einem Leichenbestatter gäbest, würdest Du den Leichenbestatter umbringen. Du musst reingehen; Du musst den Körper komplett abwaschen.”*

Bill Armontrout, Leiter des staatlichen Gefängnisses vom Missouri in Jefferson City, in dem sich eine Gaskammer befindet, bestätigt die Gefährlichkeit:<sup>10</sup>

*“Eines der Dinge, die Cyanidgas macht, ist, dass es durch die Poren Deiner Haut eindringt. Du spritzt den Körper ab, siehst Du. Du musst Gummihandschuhe benutzen, und Du spritzt den Körper ab, um ihn zu dekontaminieren, bevor Du irgendetwas [anderes] machst.”*

Nach Leuchters Meinung sollten alle Gaskammern stillgelegt werden, nicht nur wegen der Grausamkeit dieser Hinrichtungsmethode, sondern auch wegen seiner Ansicht über die Gaskammern:<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Stephen Trombley, *The Execution Protocol*, Crown Publishers, New York 1992, S. 8.

<sup>9</sup> Ebd., S. 98.

<sup>10</sup> Ebd., S. 102

<sup>11</sup> Ebd., S. 13.

*“Die sind gefährlich. Die sind gefährlich für die Leute, die sie verwenden müssen, und sie sind für die Zeugen gefährlich. Sie sollten sie alle nehmen und mit einer Kettensäge mitten durchschneiden und sie loswerden.”*

Mit seiner Karriere aufgebaut auf dem Motto “Todesstrafe, nicht Todesfolter” war Leuchter stolz auf seine Arbeit – bis die Holocaust-Lobby dafür sorgte, dass er seinen Beruf verlor. Möge dieses Buch ein intellektuelles Denkmal sowohl für Ernst Zündel als auch für Fred Leuchter sein.

Germar Rudolf, Chicago, 1. April 2005

# Das erste Leuchter-Gutachten

## 1. Vorwort von Prof. Dr. Robert Faurisson

Fred A. Leuchter, geboren im Jahr 1942, ist ein in Boston, Massachusetts, lebender Techniker, der sich auf den Entwurf von Hinrichtungseinrichtungen spezialisiert hat, wie sie in Gefängnissen in den USA verwendet werden. Eines seiner größeren Projekte war der Entwurf einer neuen Gaskammer für das Staatsgefängnis von Missouri in Jefferson City.

Im Januar 1988 befand ich mich in Toronto, Kanada, wo ich der Verteidigung von Ernst Zündel assistierte, einem Deutsch-Kanadier, der vor Gericht stand wegen der Verbreitung falscher Nachrichten durch die Veröffentlichung von *Did Six Million Really Die?* (Starben wirklich sechs Millionen?),<sup>12</sup> einer Broschüre, die die vorherrschende Ansicht herausforderte, dass sechs Millionen Juden von den Nazis während des Zweiten Weltkrieges getötet worden waren, und zwar in erster Linie durch die Verwendung von Gaskammern unter Benutzung von Blausäuregas (HCN, Zyklon-B-Gas).

Ernst Zündel hatte bereits 1985 unter der gleichen Anschuldigung vor Gericht gestanden. Das Verfahren hatte sieben Wochen gedauert und endete mit seiner Verurteilung zu fünfzehn Monaten Freiheitsstrafe.<sup>13</sup> Im Januar 1987 hob das Berufungsgericht von Ontario das Urteil wegen gravierender Rechtsfehler auf und ordnete eine Neuverhandlung an. Diese Neuverhandlung begann am 18.1.1988 und ist zur Zeit der Auffassung dieser Zeilen noch im Gange.

---

<sup>12</sup> R. E. Harwood, *Did Six Million Really Die?*, 26 pp., undatiert (1974); dt.: ders., *Starben wirklich Sechs Millionen?*, *Historische Tatsachen*, Nr. 1, Historical Review Press, Brighton 1975.

<sup>13</sup> Vgl. Michael A. Hoffmann II, *The Great Holocaust Trial*, 3. Ausg., Wiswell Ruffin House, Dresden, NY, 1995.

Mein erstes Gespräch mit Fred Leuchter fand am 3. und 4. Februar 1988 in Boston statt. Ich war von der Prägnanz seiner Antworten auf meine Fragen beeindruckt sowie von seiner Fähigkeit, jedes Detail der Vergasungsprozedur zu erklären. Er bestätigte mir die besonders gefährliche Natur der Hinrichtungen mit Blausäuregas.

Hinrichtungen mit Gas wurden in den USA zum ersten Mal im Jahr 1924 durchgeführt, aber selbst im Jahr 1988 gab es immer noch größere Schwierigkeiten bezüglich der Konstruktion der Hinrichtungs-Gaskammern, einschließlich des Problems von Lecks. Ich bemerkte, dass Fred Leuchter die Standardansicht über den Holocaust nicht in Frage stellte.

Nach meiner Rückkehr von Boston nach Toronto und nachdem ich Ernst Zündel über meine Diskussion mit Fred Leuchter unterrichtet hatte, entschied Herr Zündel, Leuchter zu beauftragen, ein Gutachten über die angeblichen Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek anzufertigen.

Herr Leuchter nahm den Auftrag an, nachdem er während eines Wochenendes in Toronto Luftbildaufnahmen der Lager aus der Kriegszeit, Pläne der Krematorien und der angeblichen Gaskammern, Dokumente über Zyklon B und Dias eingesehen hatte, die der schwedische Forscher Ditlieb Felderer in den 1970er Jahren vor Ort aufgenommen hatte.

Am 25. Februar 1988 reiste Herr Leuchter nach Polen ab, zusammen mit seiner Frau Carolyn, seinem technischen Zeichner Howard Miller, dem Kameramann Jürgen Neumann und dem Polnisch-Dolmetscher Tijudar Rudolph. Acht Tage später, am 3. März, kehrten sie zurück.

Nach seiner Rückkehr schrieb Fred Leuchter sein 192-seitiges Gutachten, einschließlich Anlagen. Seine Schlussfolgerungen waren klar: Die Beweise waren überwältigend, dass es in Auschwitz, Birkenau und Majdanek keine Hinrichtungs-Gaskammern gegeben hatte und dass die angeblichen Gaskammern an diesen Orten weder jetzt noch damals als Hinrichtungs-Gaskammern benutzt oder für eine solche Funktion ernsthaft hätten in Betracht gezogen werden können.

Am 20. und 21. April stand er in Toronto im Zeugenstand. Zuerst antwortete er auf Fragen, die ihm von Zündels Verteidiger Douglas H. Christie gestellt wurden,<sup>14</sup> assistiert von Keltie Zubko und Barbara Kulaszka. Herr Leuchter wurde sodann dem Kreuzverhör durch den Staatsanwalt John Pearson unterworfen, der während des ganzen Verfahrens von einem weiteren Staatsanwalt unterstützt worden war, einem Rechts-

<sup>14</sup> [www.ihr.org/books/kulaszka/33leuchter.html](http://www.ihr.org/books/kulaszka/33leuchter.html)

pfleger, sowie durch häufige Beratungen durch jüdische Berater, die unmittelbar hinter ihm im Gerichtssaal saßen.

Die Vernehmung und das Kreuzverhör wurden in Anwesenheit des Richters und der elf Geschworenen durchgeführt. Die Atmosphäre im Gerichtssaal war äußerst gespannt. Ich selbst saß neben einer Anzahl revisionistischer Fachleute, einschließlich Dr. William Lindsey, vor seiner Pensionierung im Jahr 1985 leitender Forschungsdirektor für Chemie bei der Firma DuPont. Jeder im Gerichtssaal, unabhängig von seinen persönlichen Ansichten zum untersuchten Thema, war sich wohl bewusst, so denke ich, an einem historischen Augenblick teilzunehmen. Der Mythos von den Gaskammern kam zu einem Ende.

Am vorangegangenen Tag hatte der Direktor des Staatsgefängnisses von Missouri, Bill Armontrout, eine Aussage gemacht, mit der er die Vorgehensweise und praktische Arbeitsweise einer Blausäure-Gaskammer erläuterte.<sup>15</sup> Wenn es so schwierig war, eine einzige Person auf diese Weise hinzurichten, so wurde jedem aufmerksamen Zuhörer enthüllt, dass die angebliche Hinrichtung von Hunderten von Tausenden von Personen durch die Deutschen mittels Zyklon B dem Problem der Quadratur des Kreises gleichkam.

Nach Fred Leuchter trat Dr. James Roth (Cornell Univ.) in den Zeugenstand, der Leiter des Alpha Analytic Laboratories in Ashland, Massachusetts.<sup>16</sup> Dr. Roth berichtete über die Analysen von Proben, die von Wänden, Böden, Decken und anderen Bauteilen innerhalb der angeblichen Gaskammern von Auschwitz I und Birkenau genommen worden waren. Die Analysen ergaben entweder keinerlei oder extrem niedrige Mengen an Cyanidrückständen. Die einzige Ausnahme war die Kontrollprobe Nr. 32 aus der Entlausungsanlage Nr. 1 in Birkenau. Diese Ergebnisse wurden im Anhang 1 des Gutachtens graphisch dargestellt und den Geschworenen per Overhead-Projektor gezeigt. Der Unterschied nachgewiesener Cyanidmengen zwischen der Entlausungsanlage auf der einen Seite und den angeblichen Gaskammern auf der anderen war spektakulär. Der extrem niedrige Cyanidbefund in einigen Krematorien war meiner Meinung nach wahrscheinlich durch Desinfektionen der Gebäude während des Krieges verursacht worden.

Ich denke, dass ich der Erste war, der hervorhob, dass alle Studien über die angeblichen deutschen Zyklon-B-Hinrichtungs-Gaskammern

<sup>15</sup> [www.ihr.org/books/kulaszka/31armontrout.html](http://www.ihr.org/books/kulaszka/31armontrout.html)

<sup>16</sup> [www.ihr.org/books/kulaszka/34roth.html](http://www.ihr.org/books/kulaszka/34roth.html)

mit einer Untersuchung der amerikanischen Hinrichtungs-Gaskammern beginnen sollten. Bereits 1977 begann ich eine Untersuchung auf diesem Gebiet mit Hilfe eines amerikanischen Freundes, dem Anwalt Eugene C. Brugger aus New York City. Während dieser Nachforschungen erhielt ich Informationen von sechs amerikanischen Gefängnissen: San Quentin, Kalifornien; Jefferson City, Missouri; Santa Fe, New Mexico; Raleigh, North Carolina; Baltimore, Massachusetts; und Florence, Arizona. Zu diesem Zeitpunkt sah ich mich zu der Schlussfolgerung genötigt, dass nur ein Fachmann für die amerikanischen Hinrichtungstechnologien abschließend in der Lage sein dürfte zu urteilen, ob die angeblichen deutschen Hinrichtungs-Gaskammern so benutzt werden konnten, wie es in der Holocaust-Literatur beschrieben wird.

Während der nächsten Jahre verwiesen meine Artikel über deutsche Gaskammern immer auf die amerikanischen Gaskammern. Diese Beiträge schließen einen Artikel mit dem Titel “Das Gerücht von Auschwitz oder das Gaskammerproblem” ein, veröffentlicht am 29.12.1978 in der französischen Tageszeitung *Le Monde*,<sup>17</sup> sowie ein langes Interview, das in der italienischen Zeitschrift *Storia Illustrata* im August 1979 veröffentlicht wurde.<sup>18</sup> Im September 1979 besichtigte ich die Gaskammer von Baltimore, Massachusetts, und erhielt acht Fotos der Kammer und zusätzliches Material. Während eines Treffens in New York City unter dem Vorsitz von Fritz Berg zeigte ich dann die Gaskammer-Betriebscheckliste des Gefängnisses Baltimore und diskutierte, was sich daraus ergab. In der ersten Ausgabe der neugegründeten Zeitschrift *Journal of Historical Review* veröffentlichte ich 1980 einen Artikel des Titels “Die Mechanik von Vergasungen”,<sup>19</sup> worin ich in einigen Details die in den Vereinigten Staaten angewandte Gaskammer-Prozedur beschrieb. Im gleichen Jahr publizierte ich in dem Buch *Vérité historique ou vérité politique?* die acht Fotos der Gaskammer von Baltimore.<sup>20</sup> Mein 1982 an-

<sup>17</sup> “Le problème des chambres à gaz” ou “la rumeur d’Auschwitz”, *Le Monde*, 29.12.1978, S. 8; siehe ebenso “The ‘Problem of the Gas Chambers’”, *Journal of Historical Review*, 1(2) (1980), S. 103-114.

<sup>18</sup> R. Faurisson, “Le camere a gas non sono mai esistite”, *Storia illustrata*, 261 (1979), S. 15-35 ([www.vho.org/aaargh/fran/archFaur/1974-1979/RF7908xx2.html](http://www.vho.org/aaargh/fran/archFaur/1974-1979/RF7908xx2.html)); Engl.: “The Gas Chambers: Truth or Lie?” *Journal of Historical Review*, 2(4) (1981), S. 319-373.

<sup>19</sup> R. Faurisson, “The Mechanics of Gassing”, *Journal of Historical Review*, 1(1) (1980) S. 23-30.

<sup>20</sup> Serge Thion (Hg.), *Vérité historique ou vérité politique?*, La Vieille Taupe, Paris 1980 ([www.vho.org/aaargh/fran/histo/SF1.html](http://www.vho.org/aaargh/fran/histo/SF1.html)).

gefertigtes Video mit dem Titel “Das Gaskammer-Problem” begann mit einer Analyse der amerikanischen Gaskammern.

1983 bereitete ich für das Institute for Historical Review, Los Angeles, ein Buch auf Englisch vor über die Holocaust-Kontroverse, das zum ersten Mal eine Liste von Fragen enthalten sollte, die den Gefängnisdirektoren vorgelegt worden waren, samt deren Antworten. Das Buch wurde allerdings nie veröffentlicht: Am 4.7.1984, dem amerikanischen Unabhängigkeitstag, wurden die Archive des Instituts durch einen Brandanschlag zerstört. Das Feuer zerstörte die finanzielle Funktionsfähigkeit des Instituts, was wohl auch die Absicht gewesen war, so dass eine Anzahl von Projekten aufgegeben wurde, darunter auch mein Buch.<sup>21</sup>

Der Holocaust schien ein Thema von enormem Ausmaß zu sein. Aber dieser Riese, so hob Dr. Arthur Butz in seinem Buch *Der Jahrhundertbetrug* hervor,<sup>22</sup> ist ein Riese auf tönernen Füßen. Um diese tönernen Füße zu sehen, muss man nur ins Konzentrationslager Auschwitz nach Polen gehen. Mit den Worten von Wilhelm Stäglich steht und fällt die Vernichtungsthese mit der Behauptung, Auschwitz sei eine Todesfabrik gewesen.<sup>23</sup> Und für mich ist andererseits das ganze Rätsel von Auschwitz auf den 65 Quadratmetern der angeblichen Gaskammern von Auschwitz 1 und auf den 210 Quadratmetern der angeblichen Gaskammer von Birkenau konzentriert. Diese 275 Quadratmeter hätten nach dem Krieg von den Alliierten forensisch untersucht werden sollen, aber eine solche Untersuchung fand weder damals noch später statt. Der polnische Untersuchungsrichter Jahn Sehn ordnete zwar eine forensische Untersuchung von Auschwitz an, nicht aber der angeblichen Gaskammern selbst.

Nachforschungen durch Revisionisten haben gezeigt, dass die angeblich als Gaskammern verwendeten Orte nicht für einen solchen Zweck hätten dienen können. Ditleb Felderer veröffentlichte Fotos, welche die instabile Konstruktionsweise von Türen und Öffnungen zu den Gaskammern sowie das Fehlen von Eisenblauflecken an deren Wänden her-

<sup>21</sup> Siehe *Journal of Historical Review*, 5(2-4) (1984), Rückumschlag.

<sup>22</sup> Arthur R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, 3. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003; dt.: *Der Jahrhundertbetrug*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Uckfield, in Vorbereitung.

<sup>23</sup> W. Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, 3. Auflage, Castle Hill Publishers, Uckfield 2011.

vorhoben.<sup>24</sup> Ich selbst entdeckte 1975 in den Archiven des Staatlichen Museums Auschwitz (Archive, die von den kommunistischen Beamten wohlbewacht werden) die Pläne dieser angeblichen Gaskammern und war der Erste, der sie in verschiedenen Büchern und Artikeln veröffentlichte. Diese Pläne wurden ebenso bei der ersten Konferenz des Institute for Historical Review in Los Angeles im Jahr 1979 präsentiert, bei der auch Herr Zündel anwesend war. In Wirklichkeit waren die angeblichen Gaskammern, wie auf den Plänen angegeben, eine Leichenhalle für Krema I (die später in einen Luftschutzbunker umgebaut wurde) und ein Leichenkeller für Krema II.

Um allerdings eine völlig wissenschaftliche Bestätigung für das zu bekommen, was uns der gesunde Menschenverstand erkennen lässt und was revisionistische Forschungsarbeit sowie Dokumente enthüllt hatten, war es notwendig, nach einem amerikanischen Gaskammerspezialisten Ausschau zu halten. Ich suchte verzweifelt nach einem solchen Spezialisten, hatte allerdings ehrlich gestanden nur geringe Hoffnungen, einen Mann zu finden, der nicht nur ein Fachmann für Gaskammertechnologie war, sondern zudem mutig genug, um eine solche Untersuchung in einem kommunistischen Land durchzuführen und die Ergebnisse zu publizieren, falls sie die revisionistischen Schlussfolgerungen bestätigten. Glücklicherweise lag ich damit falsch.

Fred Leuchter war dieser Fachmann. Er ging nach Polen, führte die forensischen Untersuchungen durch, schrieb sein Gutachten und sagte vor dem kanadischen Gericht für Herrn Zündel aus. Dadurch ging er heimlich in die Geschichte ein.

Fred Leuchter ist ein bescheidener, doch ruhig entschlossener Mann, der sehr präzise spricht. Er wäre ein hervorragender Professor und hat die Gabe, den Leuten die Feinheiten jedes schwierigen Problems verständlich zu machen. Als ich ihn fragte, ob er irgendwelche gefährlichen Konsequenzen befürchte, antwortete er: "Eine Tatsache ist eine Tatsache." Nachdem der berühmte britische Historiker David Irving den Leuchter-Bericht gelesen hatte, sagte er am 22. April 1988 während seiner Aussage in Toronto, dass es ein "erschütterndes" Dokument sei, das für jeden zukünftigen Historiker von entscheidender Bedeutung sein werde, der über den Zweiten Weltkrieg schreibe.

---

<sup>24</sup> Vgl. Dithieb Felderer, "Auschwitz Notebook Part 2: Lids and openings", *Journal of Historical Review* 1(3) (1980), S. 255-266.

Ohne Ernst Zündel wäre fast nichts von dem, was sich nun ergab, vorstellbar gewesen. Er opfert alles für seine Suche nach historischer Genauigkeit und lebt unter schwierigen Bedingungen, umgeben von einflussreichen und mächtigen Feinden. Der Druck auf ihn ist dauerhaft und nimmt die unerwartetsten und manchmal bösartigsten Formen an. Er hat aber eine starke Persönlichkeit und ein starkes Charisma. Er weiß jede gegebene Situation zu analysieren und die Kräfteverhältnisse zu beurteilen, um einen Nachteil in einen Vorteil umzuwandeln. Aus allen Teilen der Welt motiviert und mobilisiert er kompetente Personen. Er ist ein gründlicher Mann, ein Genie, das gesunden Menschenverstand mit einem tiefen Verständnis für Menschen und Situationen vereinigt.

Er mag einst für seine Forschung und Ansichten wieder ins Gefängnis gesteckt oder mit Abschiebung bedroht werden. All dies ist möglich. Alles kann passieren, wenn es zu einer intellektuellen Krise und zu einer Neuausrichtung geschichtlicher Konzepte in dieser Größenordnung kommt. Der Revisionismus ist das große intellektuelle Abenteuer am Ende dieses Jahrhunderts. Was auch immer passiert, Ernst Zündel ist bereits der Sieger. Er ist ein pazifistischer Aktivist, der durch die Macht des Verstandes und der Überzeugung diesen Sieg errungen hat.

Am 11. May 1988 befanden die Geschworenen Ernst Zündel schuldig, wissentlich falsche Nachrichten über den Holocaust verbreitet zu haben. Er wurde zu neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, jedoch nach Unterzeichnung eines Maulkorbbefehls freigelassen, mit dem er versprach, bis zum Abschluss seiner Berufung nicht über den "Holocaust" zu schreiben oder zu sprechen. Er hat sich damit Galileo hinzugesellt.

Am 27. August 1992 hob der kanadische Oberste Gerichtshof Ernst Zündels Verurteilung auf und erklärte das Gesetz, aufgrund dessen er neun Jahre lang vor die Gerichte Kanadas geschleppt worden war, für verfassungswidrig. Kanada weigerte sich allerdings, sich bei Ernst Zündel für diese Tortur zu entschuldigen, und hat jeden Anspruch auf Übernahme der Gerichtskosten usw. abgelehnt.

Im Frühling 1995 war Zündels Haus in Toronto das Ziel gewalttätiger Demonstrationen. Auf in ganz Toronto ausgehängten Postern wurde zur Gewalt gegen ihn aufgerufen. Am 4. April 1995 erhielt Zündel eine anonyme Bombendrohung zusammen mit einer Mausefalle und einer Rasierklinge. Am 7. Mai 1995 wurde Zündels Haus das Opfer eines Brandanschlasses, wodurch ein Schaden in Höhe von \$400.000 entstand.

Während der Woche zum 20. Mai 1995 erhielt Zündel ein “Bücherpaket”, das eine Bombe enthielt. Das polizeiliche Bombenkommando detonierte diese Bombe durch Fernzündung in einem Steinbruch in der Nähe von Toronto auf sichere Weise.

Am 5. August 1995 informierte der kanadische Minister für Staatsbürgerschaft und Einwanderung Zündel davon, dass er zum “Sicherheitsrisiko” für Kanada erklärt worden sei. Diese Entscheidung wurde am 30. April 1998 vom kanadischen Obersten Gerichtshof bestätigt.

1996 wurde Zündel vor die soeben eingerichtete kanadische Menschenrechtskommission gezerrt wegen angeblicher Aufstachelung zum Hass. Jegliche Beweismittel, die zu seiner Verteidigung eingeführt wurden, wurden von der Kommission für unerheblich erklärt, weil bezüglich der Aufstachelung zum Hass “Wahrheit keine Verteidigung ist”, so die Entscheidung der Menschenrechtskommission. Am 25. Mai 1998 entschied die Kommission, dass er der Aufstachelung zum Hass schuldig sei, begangen durch die ihm gewidmete Webseite namens [www.zundelsite.org](http://www.zundelsite.org). Zündel wurde befohlen, seine Webseite zu schließen und von allen öffentlichen Äußerungen zum Holocaust abzusehen.

Alle sich daran anschließenden Versuche, die Rechtmäßigkeit der Verfahrensweise der Menschenrechtskommission Infrage zu stellen, schlugen trotz der harschen Kritik sogar seitens der Massenmedien fehl.

Anfang 2000 heiratete Ernst Zündel die US-Bürgerin Ingrid Rimland und immigrierte in die Vereinigten Staaten. Aufgrund dieser Ehe bewarb er sich um eine Daueraufenthaltsgenehmigung. Das Verfahren zum Erwerb einer Daueraufenthaltsgenehmigung setzte ordnungsgemäß ein, jedoch kam es anscheinend zu Kommunikationsproblemen zwischen Zündel und seinem Einwanderungsanwalt. Dadurch verpasste Ernst Zündel



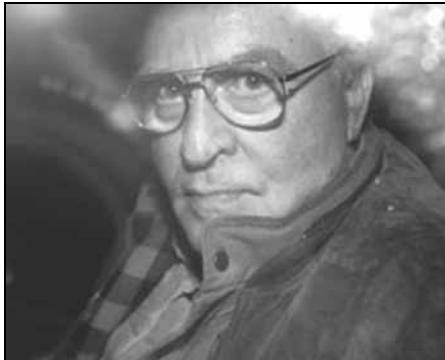
**Abbildung 2:** Zündels Heim in Toronto nach dem Brandanschlag vom 7. Mai 1995.

eine angesetzte Anhörung vor der US-Einwanderungs- und Naturalisierungs-Behörde im Frühjahr 2001. Daher wurde Ernst Zündel am 5. Februar 2003 verhaftet, und am 17. Februar schoben die US-Behörden ihn nach Kanada ab, wo er in einem Hochsicherheitsgefängnis in Einzelhaft gehalten wurde. Mit Hilfe der neuen Anti-Terror-Gesetzgebung, die nach dem 11. September 2001 erlassen worden war, behaupteten die kanadischen Behörden, dass Zündel ein Sicherheitsrisiko für Kanada sei und dass daher die Beweise dafür aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht eröffnet werden könnten. Alle Versuche, diese Beweise und die schauprozessartigen Verfahrensweisen infrage zu stellen, schlugen fehl. Am 1.2.2005 wurde Zündel nach Deutschland deportiert. Als Gründe gaben die kanadischen Behörden an, Zündel sei ein Sicherheitsrisiko, weil er mit Personen oder Gruppen Umgang gepflegt habe, die angeblich dazu neigten, Gewalt gutzuheißen oder anzuwenden, und weil seine Ansichten die Regierung Deutschlands destabilisiere.

Während diese Zeilen verfasst werden, sitzt Ernst Zündel in einem deutschen Gefängnis in Mannheim in Erwartung seines Prozesses wegen “Holocaust-Leugnung”, ein Delikt, das mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft wird. In Deutschland dürfen bei solchen Verfahren keine Entlastungsbeweise eingeführt werden, da solche Beweise wiederum “leugnen” würden und lediglich zu einer weiteren Anklage sowohl gegen den Angeklagten *sowie* gegen den Verteidiger führen.

Robert Faurisson, 23. April 1988  
aktualisiert am 3. Mai 2005

P.S.: Am 15. Februar 2007 wurde Ernst Zündel von Richter Meinerzhagen am Landgericht Mannheim zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Die zwei Jahre, die er in Kanada in Einzelhaft abgesessen hatte, wurden vom deutschen Gericht nicht anerkannt, da diese Inhaftierung angeblich nichts mit seiner Straftat zu tun hatte.



**Abbildung 3:** Der verhaftete Ernst Zündel bei seiner Ankunft in Toronto, 19. Februar 2003.

Am 1. März 2010 wurde Ernst Zündel schließlich aus dem Gefängnis entlassen. Als er anno 2005 aus den USA abgeschoben wurde, wurde ihm die Wiedereinreise für 20 Jahre verboten. Da die deutsche Regierung gegen seine Ehefrau Ingrid einen europäischen Haftbefehl erlassen hat, kann sie auch nicht nach Europa kommen, so dass sich das Eheleben dieses Paares bei kurzen gemeinsamen Urlauben in dritten Ländern außerhalb Europas abspielt.

Anno 2012 gelang es Zündels Rechtsanwalt in den USA, seine Einreisesperre auf 10 Jahre zu reduzieren. Sein anno 2013 gestellter Antrag auf eine Daueraufenthaltsgenehmigung in den USA aufgrund seiner Ehe mit einer US-Bürgerin wurde jedoch abgelehnt. Als Ablehnungsgrund diente den US-Behörden Ernst Zündels fünfjährige Haftstrafe in Deutschland, obwohl sie aufgrund eines Vergehens erfolgt war, das in den USA keine Straftat ist. Laut US-Gesetzen *kann* die US-Regierung jedoch jeden Einwanderungswilligen ablehnen, der zu fünf Jahren Freiheitsstrafe oder mehr verurteilt wurde, egal aus welchem Grunde.

## 2. Eine kurze Geschichte der Kritik am Leuchter-Gutachten

Eine sachorientierte Diskussion der technischen Argumente, die vom Leuchter-Bericht an die Öffentlichkeit gebracht wurden, wurde durch einen Widerlegungsversuch des inzwischen verstorbenen französischen Apothekers Jean-Claude Pressac im Periodikum *Jour Juif* in Frankreich begonnen.<sup>25</sup> Pressacs Artikel konnte aber kaum als fachliche Diskussion gelten, da er seine technischen bzw. wissenschaftlichen Behauptungen nicht durch Beweise oder eine exakte wissenschaftliche Argumentation belegte. Obwohl er einige Mängel des Leuchter-Berichts aufzeigte, beginnend er aufgrund seiner mangelnden Kenntnisse selbst einige Fehler bezüglich chemischer und ingenieurtechnischer Fragen.<sup>26</sup>

Als nächster äußerte sich der inzwischen ebenfalls verstorbene Dr. George Weilers, der sowohl Professor für Physiologie und Biochemie an Frankreichs Zentrum für wissenschaftliche Forschung war (Centre National de la Recherche Scientifique, CNRS) als auch Vorsitzender der historischen Kommission des Zentrums für zeitgenössische jüdische Dokumentation in Paris (Centre de Documentation Juive Contemporaine, CDJC). Er schrieb einen Artikel, der sich eng begrenzt auf nur wenige Aspekte des Leuchter-Berichts konzentrierte.<sup>27</sup> Sein Artikel zeichnet sich durch Wunschdenken aus, das im Gegensatz zur physischen Wirklichkeit steht, und durch das Ignorieren dessen, was Zeugen über die angeblichen Menschenvergasungen behaupteten.<sup>28</sup>

Die erste Reaktion aus Deutschland kam von Deutschlands offiziellem Institut für Zeitgeschichte.<sup>29</sup> Sie basierte auf Pressacs Arbeit und

<sup>25</sup> J.-C. Pressac, *Jour J*, December 12, 1988, S. I-X; siehe auch Pressac in: S. Shapiro (Hg.), *Truth Prevails: Demolishing Holocaust Denial: The End of the Leuchter Report*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1990.

<sup>26</sup> Vgl. diesbezüglich Paul Grubach, "The Leuchter Report Vindicated: A Response to Jean-Claude Pressac's Critique", *Journal of Historical Review*, 12(4) (1992), S. 445-473; siehe ebenso: W. Schuster, "Technische Unmöglichkeiten bei Pressac", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 9-13.

<sup>27</sup> G. Wellers, "A propos du 'rapport Leuchter' les chambres à gaz d'Auschwitz", *Le Monde Juif*, Nr. 134, April-Juni 1989, S. 45-53.

<sup>28</sup> Vgl. "Heißluft-Wellen", in: G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012, S. 45-54.

<sup>29</sup> H. Auerbach, Institut für Zeitgeschichte, Brief an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, München, 10. Okt. 1989; Auerbach, November 1989 (ohne näheres Da-

war daher kaum nützlich, auch wegen des zu offensichtlichen Mangels an technischer Kompetenz ihres Autors, des Historikers Hellmuth Auerbach.<sup>30</sup>

1991 erschien in einem Sammelband über das Dritte Reich ein Beitrag über den Leuchter-Bericht, verfasst von einem etwa 90jährigen deutschen Greis, dem pensionierten Sozialoberrat Werner Wegner, der weder in Chemie noch in Bautechnik qualifiziert war noch seine technischen Behauptungen belegte.<sup>31</sup> Anstatt den Rat qualifizierter Personen in der Sache zu suchen, zog er seine eigenen Schlussfolgerungen – zu seiner eigenen Schande.<sup>32</sup> Auf meine Frage, warum der deutsche Historiker Dr. Rainer Zitelmann, der verantwortliche Herausgeber dieses Sammelbandes, diesen lächerlichen Beitrag in die ansonsten wohlrecherchierte Sammlung mit einbezogen habe, deutete er an, dass er diesen Artikel aufnehmen musste, um Widerstand gegen das Buch zu vermeiden, da die anderen Beiträge eine “revisionistische” Tendenz hatten.<sup>33</sup>

Ende 1991 kritisierte der österreichische Chemiker Dr. Josef Bailer den Leuchter-Bericht in einem kleinen, in Österreich publizierten Buch.<sup>34</sup> Diese Arbeit zeichnet sich aus durch das weitläufige Ignorieren von Zeugenaussagen bezüglich der Vorgehensweisen, die angeblich während der Vergasungen in Auschwitz angewandt worden sein sollen, sowie durch das mangelnde Verständnis des Autors für die in Frage stehenden chemischen Reaktionen. Trotz der an seiner Studie geübten Kri-

---

tum), beides veröffentlicht in U. Walendy, *Historische Tatsache* Nr. 42, Verlag für Volks-  
tum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 32 + 34; argumentativ gekürzt in:  
Wolfgang Benz (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile*, 7. Aufl., dtv, München 1995, S. 147-  
149.

<sup>30</sup> Siehe diesbezüglich meine gutachterliche Analyse, erstmals abgedruckt in Henri Roques, Günter Annthon, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995, S. 431-435; aktualisiert in “Institut für Zeitlegenden” in G. Rudolf, aaO. (Anm. 28), S. 15-28.

<sup>31</sup> W. Wegner, “Keine Massenvergasungen in Auschwitz? Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens”, in U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Frankfurt/M. 1990, S. 450-476 ([www.vho.org/D/dsdv/Wegner.html](http://www.vho.org/D/dsdv/Wegner.html), mit meinen eingefügten kritischen Kommentaren).

<sup>32</sup> Siehe diesbez. W. Häberle, “Zu Wegners Kritik am Leuchter-Gutachten”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 13-17; G. Rudolf, “Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte”, in Rudolf, aaO. (Anm. 28), S. 51-69.

<sup>33</sup> In einem persönlichen Brief an mich.

<sup>34</sup> J. Bailer, “Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers”, in: *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), Wien 1991, S. 47-52.

tik<sup>35</sup> wiederholte Bailer seine unhaltbaren Einwände in einer späteren Veröffentlichung<sup>36</sup> ohne auf seine Kritiker zu antworten.<sup>37</sup>

Schließlich ordnete das Staatliche Museum in Auschwitz selbst ein Gutachten an. Dieses Gutachten wurde von der toxikologischen Abteilung des Instituts für forensische Untersuchungen in Krakau, Polen, benannt nach Prof. Dr. Jan Sehn, erstellt. Es war auf die Analyse von Mauerproben beschränkt und wurde am 24. September 1990 unter der Leitung des inzwischen verstorbenen Dr. Jan Markiewicz erstellt, eines Professors für technische Versuche.<sup>38</sup> Das Gutachten schlussfolgerte, dass der Grund, warum Leuchters Proben aus den Menschengaskammern zumeist keine Spuren von Cyaniden aufwiesen, darin liege, dass die Cyanidverbindungen 40 Jahre lang der Witterung ausgesetzt gewesen seien, was diese Verbindungen nicht überstanden hätten. Drei der involvierten Autoren publizierten später weitere Ergebnisse.<sup>39</sup> Beide Studien basierten allerdings nachweislich auf einer falschen Analysenmethode, weshalb ihre Ergebnisse verfälscht wurden.<sup>40</sup> Eine Korrespondenz mit den Autoren ergab keine Gründe, warum diese falsche Methode vorsätzlich gewählt worden war.<sup>41</sup>

Die erste Kritik des Leuchter-Berichts, die verdient, zumindest teilweise wissenschaftlich genannt zu werden, wurde 1998 durch den amerikanischen promovierten Chemiker Dr. Richard J. Green im Internet

<sup>35</sup> Vgl. Ernst Gauss (alias Germar Rudolf), *Vorlesungen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 290-293; E. Gauss, "Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 41(2) (1993), S. 16-24.

<sup>36</sup> Josef Bailer, in B. Bailer-Galanda, W. Benz, W. Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 112-118.

<sup>37</sup> Vgl. meine erneute Kritik: Germar Rudolf, "Zur Kritik an 'Wahrheit und Auschwitzlüge,'" in: Herbert Verbeke (Hg.), *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996, S. 91-108; Nachdruck als "Lüge und Auschwitz-Wahrheit" in: Rudolf, aaO., (Anm. 28), S. 193-236.

<sup>38</sup> J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcińska, Expert Opinion, Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakow, 24. Sept. 1990; teilweise veröffentlicht z.B. in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 18f.

<sup>39</sup> J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Z XXX (1994) S. 17-27 ([www2.ca.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/polish/institute-for-forensic-research/post-leuchter.report](http://www2.ca.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/polish/institute-for-forensic-research/post-leuchter.report)).

<sup>40</sup> G. Rudolf, "Leuchter-Gegengutachten: Ein Wissenschaftlicher Betrug?", in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 43(1) (1995) S. 22-26; aktualisiert als "Polnische Wissenschaft" in: G. Rudolf, aaO. (Anm. 28), S. 237-264.

<sup>41</sup> G. Rudolf und J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, "Briefwechsel", in: *Sleipnir*, 1(3) (1995) S. 29-33; Nachdruck in *Herbert Verbeke* (Hg.), aaO. (Anm. 37), S. 86-90, und in G. Rudolf, aaO. (Anm. 28), S. 251-264.

veröffentlicht. Green kritisierte zudem das Rudolf-Gutachten, wobei er leider ebenso auf massive politische Beschimpfungen zurückgriff.<sup>42</sup> In der diesbezüglichen Korrespondenz<sup>43</sup> vermied der Autor dieses Artikels eine Diskussion der zentralen Streitpunkte.<sup>44</sup>

1999 fertigte der niederländische Kulturhistoriker Dr. Robert Jan van Pelt, Professor für Architekturgeschichte in Kanada, ein Gutachten über Auschwitz an im Auftrag der Verteidigung im Verleumdungsverfahren des britischen Historikers David Irving gegen die amerikanische Autorin Deborah Lipstadt.<sup>45</sup> Dieses Gutachten bedeutete einen Rückzug auf die Argumentationslinie *vor* Jean-Claude Pressacs 1989 veröffentlichtem erstem Buch,<sup>46</sup> da fast alle von Revisionisten seit jenem Jahr vorgebrachten Argumente ignoriert wurden.<sup>47</sup> 2002 veröffentlichte Prof. van Pelt eine Zusammenfassung der bei genanntem Verfahren eingeführten Beweise und seine Interpretation derselben.<sup>48</sup> Dieses Buch ist das erste in englischer Sprache, das verschiedene revisionistische Argumente in-

<sup>42</sup> Richard J. Green, "The Chemistry of Auschwitz", 10. Mai 1998, [holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/](http://holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/), und "Leuchter, Rudolf and the Iron Blues", 25. März 1998, [holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/blue/](http://holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/blue/), mit jeder Menge antifaschistischer Polemik.

<sup>43</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Mängel dieses Artikels findet sich in "Das Rudolf Gutachten in der Kritik, Teil 2", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 3(1) (1999), S. 77-82.

<sup>44</sup> Richard J. Green, Jamie McCarthy, "Chemistry is Not the Science", 2. Mai 1999, [holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science/](http://holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science/). Ein guter Teil dieses Artikels besteht aus politischen Unterstellungen und Verdächtigungen. Für eine Antwort darauf vgl. G. Rudolf, "Character Assassins", [www.vho.org/GB/c/GR/CharacterAssassins.html](http://www.vho.org/GB/c/GR/CharacterAssassins.html); R. Greens Antwort darauf, "Postscript to Chemistry is not the Science: Rudolf's Character Suicide" ([www.holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science/postscript.shtml](http://www.holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science/postscript.shtml)), ist wiederum angefüllt mit politischer Polemik unter Meidung der Kernthematik; siehe G. Rudolf, "Dr. Richard Green's Evasions", [www.vho.org/GB/c/GR/Evasions.html](http://www.vho.org/GB/c/GR/Evasions.html). Siehe auch G. Rudolf, "Grün sieht Rot", in: G. Rudolf, aaO. (Anm. 28), S. 291-309.

<sup>45</sup> *Pelt Report*, als Beweis eingeführt in das Verfahren vor der Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving ./. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Az. 1996 I. No. 113 ([www.holocaustdenialtrial.com/evidence/van.asp](http://www.holocaustdenialtrial.com/evidence/van.asp)).

<sup>46</sup> Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers*, Beate-Klarsfeld-Foundation, New York 1989 (<http://holocaust-history.org/auschwitz/pressac/technique-and-operation/pressac0011.shtml>).

<sup>47</sup> Vgl. G. Rudolf, "Gutachter und Urteilsschelte", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 4(1) (2000), S. 33-50; erschöpfender in Englisch, [www.vho.org/GB/c/GR/RudolfOnVanPelt.html](http://www.vho.org/GB/c/GR/RudolfOnVanPelt.html) und .../CritiqueGray.html. Siehe auch G. Rudolf, "Der Pseudo-Architekt", in: G. Rudolf, aaO. (Anm. 28), S. 311-357.

<sup>48</sup> Robert J. van Pelt, *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.

tensiv diskutiert, wobei sich van Pelt hauptsächlich auf die Arbeiten von J.-C. Pressac stützt.<sup>49</sup> Es ist allerdings bedauerlich, dass der Kulturhistoriker van Pelt versucht, viele chemische, toxikologische, technische und architektonische Fragen zu klären, für die ihm einfach sowohl die Ausbildung als auch die Erfahrung fehlen.<sup>50</sup>

Wenn man all die Mängel der Kritiken des (ersten) Leuchter-Berichts bedenkt, mag die vorliegende Ausgabe die erste tiefgehende Kritik des Leuchters-Berichts sein. Zugleich versucht sie, gerecht zu sein. Beim Lesen meiner kritischen Anmerkungen in dem Fußnoten wie auch in den erläuternden Abschnitten, die dem Leuchter-Bericht hinzugefügt wurden, möge der Leser bedenken, dass Leuchter nur zwei Wochen hatte, um sein Gutachten herzustellen, basierend auf den beschränkten Kenntnissen des Jahres 1988, wohingegen der gegenwärtige Autor mehr als ein Jahrzehnt Zeit hatte, die betroffenen Themen zu untersuchen, und zudem die Hilfe vieler anderer Wissenschaftler nutzen konnte, die seit Jahren oder gar Jahrzehnten auf dem Gebiet tätig sind.

Germar Rudolf, Chicago, 1. April 2005

---

<sup>49</sup> Wenn er chemische Fragen anschneidet, bezieht er sich vorwiegend auf die Arbeit von R. Green (ebd., S. 365, 499).

<sup>50</sup> Für eine detaillierte Kritik von van Pelts fehlerhaften Argumenten in seinem 2002er Buch siehe C. Mattogno, *Auschwitz: The Case for Sanity*, The Barnes Review, Washington, DC, 2010.



### 3. Ein technisches Gutachten über die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek in Polen

#### 3.0. Einführung

Im Februar dieses Jahres (1988) setzte sich Prof. Dr. Robert Faurisson für Herrn Ernst Zündel mit mir ins Benehmen und fragte mich, ob ich eventuell bereit wäre, die vorhandenen Krematorien und angeblichen Gaskammern, die von den Nazis in Polen betrieben sein sollen, zu untersuchen, sorgfältig auszuwerten und ein technisches Gutachten hinsichtlich deren Verwendbarkeit und Leistungsfähigkeit zu erstellen.

Nach einer Zusammenkunft mit Herrn Zündel, dessen Verteidiger Douglas H. Christie und weiteren Mitarbeitern, bei der das Vorhaben besprochen wurde, erfuhr ich, dass meine Untersuchungsergebnisse in Zusammenhang mit dem zu dieser Zeit vor dem Bezirksgericht Toronto laufenden Prozess der Krone gegen Zündel verwendet würden.

Nachdem dies klar war, wurde beschlossen, alle Krematorien und angeblichen Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek (Lublin) eingehend zu inspizieren. Ich nahm den Auftrag an, und am 25. Februar 1988 führte ich eine Forschungsgruppe nach Polen. Die Gruppe bestand aus mir, meiner Ehefrau Carolyn Leuchter, Mr. Howard Miller (Zeichner), Mr. Jürgen Neumann (Video-Kameramann) und Mr. Tijudar Rudolph (Dolmetscher für Polnisch). Nachdem wir alle betreffenden Einrichtungen in Auschwitz, Birkenau und Majdanek inspiziert hatten, kehrten wir am 3. März 1988 zurück. Dieser Bericht und meine Untersuchungsergebnisse beruhen auf diesen in Polen durchgeführten Erkundungen.

#### 3.1. Zweck

Der Zweck dieses Berichtes und der Untersuchungen, auf denen er beruht, ist die Prüfung, ob die angeblichen Gaskammern sowie die Kremierungseinrichtungen zur Menschentötung an drei (3) Standorten in Polen, nämlich Auschwitz, Birkenau und Majdanek, in der Weise hätten

betrieben werden können, wie es in der Holocaust-Literatur behauptet wird.

Hierzu gehört die Untersuchung und Inspektion der vorhandenen Einrichtungen, ihrer Konstruktion sowie der ihnen zugeschriebenen Verfahrensweisen. Hierbei waren zu berücksichtigen: die verbrauchten Gasmengen, die bei diesen Aktionen erforderlich gewesenen Zeiten (d.h. Hinrichtungs- und Ventilationszeiten), die Größen der Kammern im Verhältnis zu der jeweils behaupteten Anzahl Opfer.

Es ist nicht der Zweck dieser Untersuchung, irgendwelche Zahlen von Personen, die gestorben sind oder mit anderen Mitteln als mit Gas getötet wurden, festzulegen oder zu bestimmen, ob ein Holocaust wirklich stattgefunden hat. Es liegt darüber hinaus nicht in der Absicht des Verfassers, den Holocaust geschichtlich neu zu definieren. Er will vielmehr an den bezeichneten Standorten ermitteltes Beweismaterial und dort eingeholte Informationen vorlegen. Hierauf aufbauend will er ein Gutachten erstellen, das an Hand aller zugänglichen wissenschaftlichen, technischen und zahlenmäßigen Daten die Zweckmäßigkeit und Verwendbarkeit der angeblichen Gaskammern und Kremierungseinrichtungen an den inspizierten Standorten nachweist.

### 3.2. Hintergrund

Der Leiter der Untersuchungsmannschaft und Verfasser dieses Berichts ist Spezialist in der Konstruktion und Fertigung von Hinrichtungsgeräten und hat speziell an solchen Einrichtungen gearbeitet und diese entworfen, wie sie in den Vereinigten Staaten zur Hinrichtung von zum Tode verurteilten Personen mittels Cyanwasserstoffgas verwendet werden.<sup>51</sup>

Der Untersuchende hat die Einrichtungen in Auschwitz, Birkenau und Majdanek inspiziert, Messungen vorgenommen, forensische Proben entnommen, konstruktionstechnische und verfahrenstechnische Literatur über DEGESCH-Entlausungskammern, Informationen über Zyklon-B-Gas und Unterlagen über Hinrichtungsmethoden studiert. Ein Großteil dieser Unterlagen bestand aus Schriften, die an den Stätten in Polen käuflich erworben und dort zur Kenntnis genommen wurden, einschließ-

---

<sup>51</sup> Vgl. den Dritten Leuchter-Bericht in diesem Band.

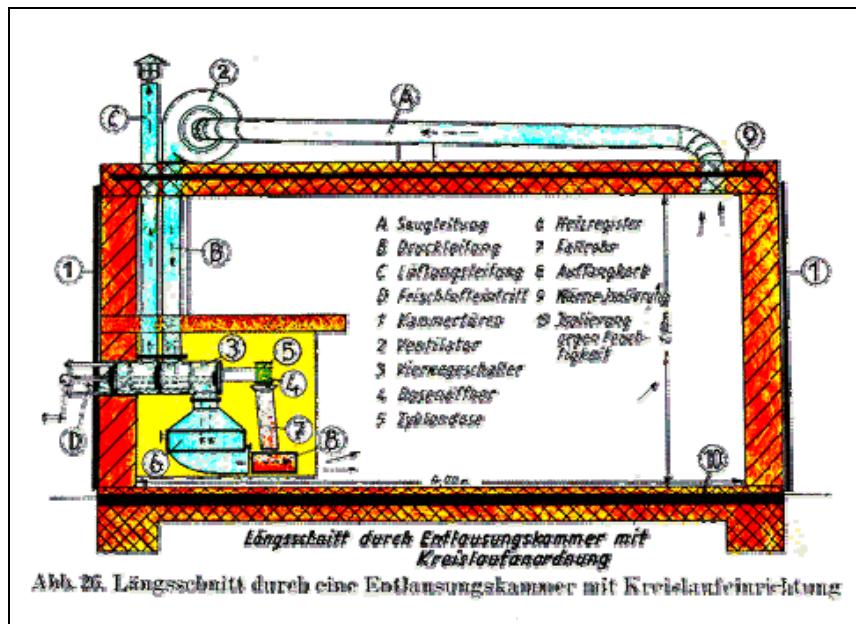


Abb. 26. Längsschnitt durch eine Entlausungskammer mit Kreislaufanordnung

**Abbildung 4: DEGESCH Kreislauf-Entlausungsgaskammer.**<sup>52</sup> Diese Anlage wurde Ende der 1930er / Anfang der 1940er entwickelt und wurde zum Standard in Deutschland während des Krieges. Sie wurde jedoch nicht in allen Konzentrationslagern installiert, die häufig mit provisorischen Entlausungskammern ausgerüstet waren. Anm. des Herausgebers.

lich Kopien der Originalzeichnungen der Krematorien I, II, III, IV und V.

### 3.3. Umfang

Dieser Bericht enthält die Ergebnisse der persönlichen Inspektion, zahlreiche Belege aus Auschwitz, Birkenau und Majdanek, von den Behörden an den drei (3) Museumsstandorten zur Verfügung gestelltes Schrifttum, in den Museen erworbene Pläne der Krema I, II, III, IV und V, Material bezüglich der DEGESCH-Entlausungskammern und -einrichtungen (einschl. Ausrüstungen und Verfahrensweisen unter Verwendung von Zyklon-B-Gas), eine Beschreibung der Betriebsabläufe in den

<sup>52</sup> Ludwig Gaßner, "Verkehrshygiene und Schädlingsbekämpfung", *Gesundheits-Ingenieur*, 66(15) (1943), S. 174ff.; vgl. F.P. Berg, "Typhus and the Jews", *Journal of Historical Review*, 8(4) (1988), S. 433-481.

betreffenden Einrichtungen sowie aus den untersuchten Krematorien entnommene forensische Proben.

Außerdem hat der Verfasser Angaben über Konstruktion und Betriebsweise amerikanischer Gaskammern, die auf seinen eigenen Kenntnissen und seiner Arbeit auf diesem Gebiet beruhen, sowie eine Untersuchung amerikanischer Krematorien und Verfahrensweisen berücksichtigt.

Indem der Verfasser die zuvor genannten Unterlagen ausgewertet hat, hat er den Schwerpunkt dieser Studie begrenzt auf Feststellung bezüglich

a) der Verwendbarkeit der angeblichen Exekutions-Gaskammern für den Massenmord an Menschen mittels Zyklon-B-Gas in Auschwitz I und Birkenau sowie mittels Kohlenmonoxid und/oder Zyklon-B-Gas in Majdanek;

b) der Fähigkeit der inspizierten Krematorien, die behaupteten Zahlen an Einäscherungen von Leichen in den fraglichen Zeitenräumen bewältigt zu können.

### 3.4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Nach dem Studium der verfügbaren Literatur, der Untersuchung der vorhandenen Stätten in Auschwitz, Birkenau und Majdanek, dank des Autors Kenntnis der Konstruktionskriterien für den Betrieb von Gaskammern, nach einer Untersuchung der Kremierungstechnologie und der Inspizierung moderner Krematorien findet der Verfasser keinen Beweis dafür, dass irgendeine der Einrichtungen, von denen normalerweise behauptet wird, sie seien Hinrichtungs-Gaskammern gewesen, jemals als solche benutzt worden ist, und er schlussfolgert zudem, dass diese Anlagen aufgrund ihrer Bauweise und Konstruktion nicht als Hinrichtungsgaskammern hätten verwendet werden können.

Darüber hinaus beweist eine Bewertung der Kremierungseinrichtungen schlüssig, dass die behauptete Anzahl von Leichen im allgemein behaupteten Zeitraum nicht hätte verbrannt werden können. Es ist daher, nach bestem Wissen und Gewissen, die technische Meinung des Verfassers, dass keine der untersuchten Einrichtungen jemals zur Hinrichtung von Menschen verwendet worden ist und dass die Krematorien die ihnen zugeschriebene angebliche Arbeitslast niemals hätten bewältigen können.

### 3.5. Vorgehensweise

Bei dieser Studie und der forensischen Analyse, die zu dem Bericht führten, wurde folgendermaßen vorgegangen:

1. Eine allgemeine Hintergrundstudie des erhältlichen Materials.
2. Eine Inspektion an Ort und Stelle und forensische Untersuchung der fraglichen Einrichtungen, einschließlich Abnahme physikalischer Daten (Abmessungen und Informationen über die Konstruktionsweise) und gezielte Entnahme von Probematerial (Mauersteine und Mörtel), das zur chemischen Untersuchung mit in die Vereinigten Staaten genommen wurde.
3. Berücksichtigung der aufgezeichneten und durch Inaugenscheinnahme (an Ort und Stelle) ermittelten logistischen Daten.
4. Zusammenstellung der ermittelten Daten.
5. Analyse der erworbenen Informationen und ihr Vergleich mit bekannten und bewährten konstruktionstechnischen, verfahrenstechnischen und logistischen Unterlagen sowie Erfordernissen für Konstruktion, Bau und Betrieb von tatsächlichen Gaskammern und Krematorien.
6. Berücksichtigung der chemischen Analysen der an den Stätten erworbenen Materialien.
7. Schlussfolgerungen aus dem vorhandenen Beweismaterial.

### 3.6. Verwendung von HCN und Zyklon B als Entwesungsmittel

Cyanwasserstoff (HCN oder Blausäure) wurde seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg als Entwesungsmittel verwendet. Zusammen mit Dampf und Heißluft wurde es von den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten verwendet, und während des Zweiten Weltkrieges zudem zusammen mit DDT eingesetzt.

HCN wird allgemein in chemischer Reaktion von Natriumcyanid mit verdünnter Schwefelsäure hergestellt. Die chemische Reaktion setzt HCN in der Luft frei, wobei jedoch ein Rest Blausäure (Cyanwasserstoff) zurückbleibt. Diese Reaktion wird normalerweise in einem keramischen Tiegel durchgeführt.

Dieses Verfahren wurde zur Bekämpfung von Schädlingen und Ungeziefer in Schiffen, Gebäuden sowie in speziell konstruierten Kammern

und Bauten angewendet. Besondere Vorschriften für Ausstattung und Handhabung des Gases müssen beachtet werden, um die Sicherheit der Anwender (Techniker) zu gewährleisten. Cyanwasserstoff ist eines der stärksten und gefährlichsten Entwesungsmittel. Sämtliche Armeen und Gesundheitsbehörden in aller Welt haben für diesen Zweck Gebäude benutzt, die speziell dafür gebaut oder umgebaut worden sind. HCN wurde allerorten zur Seuchenbekämpfung eingesetzt, besonders gegen Pest und Fleckfieber, d.h. zur Ratten-, Flöhe- und Läusebekämpfung.

Seit dem Ersten Weltkrieg werden in Europa und in den Vereinigten Staaten Spezial-Kammern verwendet. Einige dieser Kammern wurden von der Deutschen Wehrmacht vor und während des Zweiten Weltkrieges angewandt und von den US-Einwanderungsbehörden auf Ellis Island im Hafen von New York sogar schon viel früher. Viele dieser Kammern wurden für die DEGESCH gebaut, eine deutsche Firma mit Sitz in Frankfurt/M. Während des Krieges überwachte DEGESCH den Vertrieb von Zyklon B. Die Firma DEGESCH stellt auch heute HCN-Gas her.<sup>53</sup>

Zyklon B war ein Spezial-Handelspräparat für Blausäure. Der Name "Zyklon B" selbst war ein Markenname. HCN wurde fabrikmäßig hergestellt und in einer Form geliefert, in der das HCN in einem porösen Träger, entweder Holzstoff oder Diatomeenerde (Kreide) absorbiert war.<sup>54</sup> Es wurde entweder in Scheiben, als Schnipsel oder als Granulat geliefert. Das Präparat war in einer luftdichten Dose verschlossen, die eines speziellen Dosenöffners bedurfte. In dieser Form war das HCN/Zyklon-B viel sicherer und leichter zu handhaben.

Die Scheibchen, Schnipsel bzw. das Granulat mussten auf dem Fußboden des zu entwesenden Bereichs ausgebreitet werden oder in ei-

<sup>53</sup> Die DEGESCH existiert nicht mehr. Ihre Geschäfte wurden von der Detia Freyberg GmbH übernommen. Zyklon B® wurde nach der 1978/79 ausgestrahlten Fernsehserie "Holocaust" in Cyanosil® umbenannt.

<sup>54</sup> Eine dritte Art von Trägermaterial, das Ende der 1930er Jahre eingeführt wurde, war Gips vermischt mit ein wenig Stärke ("Erco"). Es ersetzte zunehmend die Diatomeenerde. Siehe R. Irmischer, "Nochmals: 'Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen'", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 34 (1942), S. 35f.; Wolfgang Lambrecht, "Zyklon B – eine Ergänzung", *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung* 1(1) (1997), S. 2-5; siehe auch Jürgen Kalthoff, Martin Werber, *Die Händler des Zyklon B*, VSA-Verlag, Hamburg 1998; Horst Leipprand, *Das Handelsprodukt Zyklon B: Eigenschaften, Produktion, Verkauf, Handhabung*, Selbstverlag, Mannheim 2008; [www.grin.com/de/e-book/150878/dashandelsprodukt-zyklon-b](http://www.grin.com/de/e-book/150878/dashandelsprodukt-zyklon-b). Dies war auch die Version, die in Auschwitz eingesetzt wurde, siehe Harry W. Mazal, "Zyklon-B: A Brief Report on the Physical Structure and Composition", [www.holocausthistory.org/auschwitz/zyklonb/](http://www.holocausthistory.org/auschwitz/zyklonb/)

**Tabelle 1:** Eigenschaften von HCN<sup>57</sup>

<b>Name:</b>	HCN, Wasserstoffcyanid, Cyanwasserstoff, Blausäure
<b>Siedepunkt:</b>	25,7°C bei 1 atm.
<b>Spezifische Dichte:</b>	0,69 bei 18°C
<b>Dichte des Dampfes:</b>	0,947 (Luft=1)
<b>Schmelzpunkt:</b>	-31,2°C
<b>Dampfdruck:</b>	0,987 atm. bei 25°C, 1,579 atm. bei 38°C
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	100%
<b>Erscheinung:</b>	klar
<b>Farbe:</b>	leicht bläulich
<b>Geruch:</b>	Bittermandel, sehr mild, nicht-reizend (Geruch ist keine sichere Methode, um die Präsenz des Gases festzustellen)
<b>Gefahren:</b>	

1. Instabil in Gegenwart von Hitze, alkalischem Medium und Wasser
2. Explodiert bei Mischung mit 20%iger Schwefelsäure
3. Polymerisiert (zersetzt sich) heftig in Gegenwart von Hitze, Alkalien und Wasser. Die einmal begonnene Reaktion setzt sich autokatalytisch und unkontrollierbar bis zur Explosion fort.
4. Flammpunkt: -18°C
5. Zündpunkt: 538°C
6. Brennbare Mischungsgrenzen in Luft: untere: 6 Vol.-%, obere: 41 Vol.-%

ner Kammer verwendet werden, in der die Innenluft umgewälzt und auf über 25,7°C erhitzt wurde.<sup>55</sup> Bei Anwendung in Gebäuden, Schiffen oder Zelten, um Bäume und Obst und Gemüse zu entwesen, muss der Bereich auf über 25,7°C erwärmt werden, dem Siedepunkt des HCN. Geschieht dies nicht, dann dauert der Entwesungsvorgang viel länger. Die Entwesung dauert mindestens 24 bis 48 Stunden.<sup>56</sup>

Nach der Entwesung muss der Bereich je nach Örtlichkeit (und Volumen) mindestens 10 Stunden lang gelüftet werden oder gar länger, wenn das Gebäude keine Fenster oder Lüftungsanlage hat.<sup>58</sup> Anschlie-

<sup>55</sup> Zyklon B kann auch bei niedrigeren Temperaturen angewendet werden, da HCN sogar bei Temperaturen bis zu -5°C noch stetig verdunstet; siehe R. Irmischer, ebd.

<sup>56</sup> Dieser Wert wurde von der DEGESCH empfohlen für Entwesungen in Räumen ohne besondere Heizung und Lüftungsanlage. Die Mindestlüftungszeit wurde mit 10 Stunden oder gar 20 Stunden angesetzt, siehe DEGESCH, Zyklon for Pest Control, undatiert, 28 S., siehe Anhang zu diesem Bericht (beginnend auf S. 96); siehe auch die Information der Gesundheitsanstalt des Protektorats Böhmen und Mähren, "Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung (Entwesung)", wie sie beim Internationalen Militärtribunal in Nürnberg vorgelegt wurde, Dokument NI-9912 (siehe R. Faurisson, in H. Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, V.H.O., Berchem 1995, S. 93-99).

<sup>57</sup> Siehe W. Braker, A.L. Mossman, *Matheson Gas Data Book*, Matheson Gas Products, East Rutherford 1971, S. 301; R.C. Weast (Hg.), *Handbook of Chemistry and Physics*, 66. Aufl., CRC Press, Boca Raton, Florida 1986, S. E 40.

<sup>58</sup> Der Vorgang kann entschieden beschleunigt werden durch die Verwendung spezieller Begasungskammern wie die DEGESCH-Kreislaufanlage, siehe Gerhard Peters, E. Wüstinger, "Entlausung mit Zyklon-Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern. Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlings-*

ßend muss der entwesete Bereich chemisch auf das Vorhandensein von Gas geprüft werden,<sup>59</sup> bevor er wieder betreten werden kann. Manchmal werden Gasmasken verwendet, doch sind diese nicht sicher und sollten nicht länger als zehn (10) Minuten benutzt werden.<sup>60</sup> Ein kompletter chemischer Schutanzug muss getragen werden, um Vergiftung durch die Haut zu verhindern.<sup>61</sup> Je wärmer und trockener die Örtlichkeit ist, umso schneller und sicherer ist die Handhabung des Gases.

Die Eigenschaften des Gases sind in Tabelle 1 aufgeführt.

### 3.7. Konstruktionskriterien für eine Entwesungskammer

Eine Entwesungseinrichtung, ob nun ein Gebäude oder eine Kammer, muss den gleichen grundlegenden Anforderungen entsprechen. Sie muss abdichtbar und heizbar sein, eine Umluft- und Lüftungsanlage aufweisen, einen ausreichend hohen Kamin für die Abgase haben (mindestens 12 m) sowie eine Vorrichtung zur gleichmäßigen Verteilung des Gases (das gleiche trifft für Zyklon B zu).<sup>62</sup>

Erstens, wenn eine Kammer heute benutzt wird, muss sie ein geschweißtes und druckfestes Gefäß sein, das entweder mit inerter Farbe (auf Epoxid-Basis) mit rostfreiem Stahl oder mit Kunststoff (PVC) beschichtet ist. Die Türen müssen mit einem HCN-beständigen Material abgedichtet sein (Asbest, Neopren oder Teflon). Wenn es sich um ein Gebäude handelt, dann muss es aus Ziegel oder Naturstein bestehen und sowohl von innen als von außen entweder mit einer inerten Farbe (auf Epoxid. Basis) oder mit Pech, Teer oder Asphalt beschichtet sein. Die

<sup>59</sup> *bekämpfung*, 32 (10/11) (1940), S. 191-196; vgl. auch F.P. Berg, "The German Delousing Chambers", *Journal of Historical Review*, 7(1) (1986), S. 73-94.

<sup>60</sup> Siehe Carlo Mattogno, "Die 'Gasprüfer' von Auschwitz", *VffG*, 2(1) (1998), S. 13-22.

<sup>61</sup> Dieser Wert hängt von diversen Faktoren ab wie etwa: Art des benutzen Filters, Konzentration der HCN in der Luft, Atmungsvolumen. Es gab besondere HCN-Filter, die 30 min. lang hielten bei 1Vol.-% HCN in Luft. Vgl. R. Queisner, "Erfahrungen mit Filtereinsätzen und Gasmasken für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1943, S. 190-194.

<sup>62</sup> Vergiftung durch die Haut tritt bei Konzentrationen von 0.6 Vol.-% und darüber auf. Eine Konzentration von 1 Vol.-% kann binnen weniger Minuten tödlich sein. Schwere körperliche Arbeit, gefolgt von schweißnasser Haut, wird als hochgefährlich angesehen, siehe F. Flury, F. Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*, Berlin 1931, S. 405; siehe auch M. Daunerer, *Klinische Toxikologie, Klinische Toxikologie*, 30. Erg.-Lfg. 10/87, ecomed, Landsberg 1987, S. 4ff.

<sup>63</sup> Obwohl dies eine intelligente Bauweise und heute gesetzlich vorgeschrieben ist, waren diese und die nachfolgenden Erfordernisse bei den Begasungsanlagen, die die Deutschen während des Krieges bauten, nicht immer gegeben, siehe meine Anmerkungen in Kapitel 4.2.

Türen und Fenster müssen mit gummiertem oder mit Pech bestrichenem Gewebe abgedichtet oder versiegelt und außerdem mit Neopren oder Teer versiegelt sein. Auf jedem Fall muss der Raum äußerst trocken sein. Die Bezeichnung "Versiegelung" hat zwei Bedeutungen: 1. um eine Undichtigkeit der Anlage mechanisch zu verhindern und 2. um zu verhindern, dass sich die dem Gas ausgesetzten porösen Oberflächen der Anlage mit Zyklon-B-Gas anfüllen.

Zweitens muss die Kammer oder das Gebäude einen Gaserzeuger oder einen Gasverteiler für Zyklon B haben, der die Warmluft über das Zyklon B oder den Generator treibt (der Generator kann, falls er abgedichtet ist, mit Wasser beheizt werden) und die Warmluft sowie das Gas in Umlauf setzt. Das zur Begasung erforderliche Gemisch enthält im Verhältnis zum Gesamtvolumen 3200 Teile pro Million oder 0,32 Vol-% HCN. Die Kammer muss frei von Hindernissen sein und einen starken, beständigen und reichen Luftstrom ermöglichen.

Drittens muss die Kammer oder das Gebäude eine Anlage zur Entfernung des giftigen Luft-/Gasgemisches und zu dessen Austausch mit Frischluft besitzen. Im Allgemeinen geschieht dies mit Hilfe eines Zu- oder Abluftgebläses mit Ein- oder Auslassventilen oder jalousieartigen Öffnungen von ausreichender Größe, um einen angemessenen Luftaustausch pro Stunde zu gewährleisten. Normalerweise sollte ein Gebläse mit einer ausreichenden Leistung in Kubikmetern pro Minute (m<sup>3</sup>/min) und entsprechender Ein- und Auslassöffnung die Luft in einer halben Stunde austauschen können, und es sollte mindestens doppelt so lange laufen, also eine oder zwei Stunden. Je größer die Anlage ist, umso unpraktischer wird dies (wegen der Größe der verfügbaren Ventilatoren), so dass dann die Lüftungszeiten mehrere Stunden oder noch länger dauern können.

Die Abgase müssen in einem sicheren Abstand oberhalb der Anlage abgeführt werden, so dass die Luftströme das Gas verteilen können. Dies ist normalerweise 12 m oberhalb des Gebäudes der Fall, sollte jedoch noch höher sein, wenn das Gebäude windgeschützt ist. Wird ein Verbrennungsofen verwendet, dann braucht der Kamin nur wenige Meter hoch zu sein. Es ist jedoch im Allgemeinen zu kostspielig, das HCN zu verbrennen, wegen des enormen Luftvolumens, das in einer kurzen Zeitspanne bewältigt werden muss.

Die Temperatur innerhalb der Anlage sowie der Ansaugluft muss mindestens 10 Grad über dem Siedepunkt der Blausäure (25,7°C) gehal-

ten werden, um Kondensation von HCN an den Wänden, auf dem Fußboden und an der Decke der Einrichtung sowie in der Absauganlage zu verhindern. Liegt die Temperatur unter 26°C und wenn es zu Kondensation kommt,<sup>63</sup> dann muss die Anlage mit Chlorbleiche oder Ammoniak dekontaminiert werden, wobei das erstere Mittel am wirksamsten ist. Dies geschieht durch Besprühung der Wände, entweder automatisch oder manuell. Geschieht es manuell, müssen Schutzanzüge (gewöhnlich aus Neopren) getragen werden, und die Techniker müssen Druckluftflaschen benutzen, da Gasmasken unsicher und gefährlich sind.<sup>64</sup> Das Gebäudeinnere muss längere Zeit entlüftet werden, damit die Dämpfe der Chlorbleiche das flüssige HCN in der Absauganlage unschädlich machen können. Das Gebäudeinnere muss mit Wasser gereinigt und gründlich ausgewischt werden, bevor die Einrichtung wieder benutzt wird.<sup>65</sup>

Außerdem muss die Luft innerhalb des Gebäudes daraufhin geprüft werden, ob das HCN auch restlos entfernt worden ist. Dies kann entweder mit einem Gasspürer oder mit einem Kupferacetat/Benzidin-Test geschehen. Der erstere ergibt einen elektronisch ermittelten Wert mit einer Aufspürempfindlichkeit bis zu 10 Teilen pro Million. Beim letzteren wird ein Benzidinlösung mit einer Kupferacetatlösung vermischt und damit ein Stück Prüfpapier benetzt, das sich je nach HCN-Konzentration mehr oder weniger blau färbt.<sup>66</sup>

### 3.8. Konstruktionskriterien für eine Menschenhinrichtungsgaskammer

Viele Anforderungen an Entwesungseinrichtung gelten auch für eine Hinrichtungsgaskammer. Im Allgemeinen ist die Hinrichtungsgaskammer jedoch kleiner und effizienter. Zyklon B wird allgemein wegen der

<sup>63</sup> Kondensation eines Gases erfolgt, wenn die Temperatur unter den Taupunkt sinkt. Bei 1 Vol.-% liegt der Taupunkt von HCN bei -93°C! Selbst bei 10 Vol.-% liegt er immer noch sehr niedrig bei -33°C (minus 33°C). Eine Ausnahme bildet die Kapillarkondensation in engen Porenystemen wie Zementmörteln, aber selbst dort ist sie in Abwesenheit von Kapillarwasser vernachlässigbar. Der korrekte hier zu verwendende Begriff ist: Adsorption von HCN an Wänden oder Absorption (Lösung) in Feuchtigkeit (Kapillarwasser). Da der Feuchtigkeitsgehalt von Wänden bei niedrigen Temperaturen stark ansteigt, entsteht die Gefahr durch HCN-Adsorption in Feuchtigkeit. Siehe K. Wesche, *Baustoffe für tragende Bauteile*, Band 1, Bauverlag, Wiesbaden 1977, S. 37.

<sup>64</sup> Mehr wegen der zur Reinigung der Wände benutzten Chemikalien (Chlor, Ammoniak), die extreme reizende und ätzende Gase sind, als wegen verbleibender HCN.

<sup>65</sup> Da Wasser HCN leicht und gerne absorbiert (löst), ist es in der Tat höchst ratsam, Räumlichkeiten, die gasförmigem HCN ausgesetzt werden, so trocken wie möglich zu halten.

<sup>66</sup> Während des Krieges war nur die letztere chemische Methode erhältlich; siehe Anm. 59.

zur Austreibung des Gases aus dem inerten Träger benötigten Zeit nicht zur Anwendung in einer Hinrichtungsgaskammer empfohlen.<sup>67</sup> Bis heute bestand die einzige effiziente Methode darin, das Gas an Ort und Stelle durch chemische Reaktion von Natriumcyanid und 18%iger Schwefelsäure zu erzeugen. Vor kurzem wurde der Entwurf für die Konstruktion eines Gaserzeugers vollendet, der in der Zwei-(2)-Mann-Gaskammer im Staatsgefängnis von Missouri, Jefferson City, zum Einsatz kommen wird. Der Verfasser ist der Konstruktionsberater für diese Hinrichtungsgaskammer.

Bei diesem Gaserzeuger wird ein elektrisch beheizter Wassermantel verwendet, um das HCN in einem zylindrischen Gefäß vorzusieden. Wenn das Gift benötigt wird, ist es bereits verdampft und wird durch Ventile in die Kammer geschleust. Eine Stickstoff-Zerstäuberanlage reinigt die Installation nach Gebrauch. Die Gesamtzeit der Hinrichtung beträgt weniger als vier Minuten. Die Kammer wird 15 Minuten lang mit einem Luftaustausch pro zwei Minuten gelüftet, so dass die Luft etwa sieben (7) Mal ausgetauscht wird.

Die Kammer kann aus einer geschweißten Stahlkonstruktion oder aus Kunststoff (PVC) bestehen. Als Türen und Fenster sollte die standardisierte wasserdichte Schiffs-Konstruktion verwendet werden. Die Tür ist mit einer Druckdichtung versehen, verschließbar mittels eines einzigen Verschlussrades. Die gesamte Beleuchtungs- und sonstige elektrische Installation ist explosionsgeschützt. Die Kammer enthält die Gasverteilungs-Installation, den Gaserzeuger mit der Flasche mit flüssigem HCN, das elektronischen Herüberwachungsgerät, die zwei (2) Sitze für die Verurteilten sowie ein von außen ablesbarer elektronischer Gasspürer mit einer Genauigkeit von 10 Teilen pro Million.

Weil die Kammer ein dermaßen tödliches Gas enthält, wird sie mit Unterdruck betrieben, um zu gewährleisten, dass irgendwelche Lecks nach innen wirken. Der Kammerdruck wird von einer Vakuumanlage geregelt, die in der Kammer einen Druck von 690 mbar<sup>68</sup> (betriebsmäßig: 550 mbar plus 140 mbar HCN<sup>69</sup>) halten sollte. Der Unterdruck wird mit Bezug auf den Außendruckes konstant gehalten. Diese Anlage wird elektrisch gesteuert und von einer Vakuumpumpe mit einer Verdrän-

<sup>67</sup> Für die benötigte Zeit siehe R. Irmischer, aaO. (Anm. 54), sowie meine Anmerkungen in Kapitel 4.1.

<sup>68</sup> Ca. 70% des durchschnittlichen Atmosphärendrucks auf Meereshöhe.

<sup>69</sup> Dies entspricht 20 Vol.-% HCN.

gung von 0,5 m<sup>3</sup>/min betrieben. Außerdem ist ein Druckschalter so eingestellt, dass Alarmanlagen ausgelöst werden, wenn der Kammerdruck 830 mbar erreicht, also 140 mbar oberhalb der Betriebsgrenze.

Die Zu- und Abluftanlage ist für einen Luftaustausch alle zwei (2) Minuten konzipiert. Die Luft wird mittels eines Ventilators mit einer Leistung von >57 m<sup>3</sup>/min im Lufteinlass der Kammer zugeführt und oben in der Kammer abgeführt. Sowohl das Ein- als auch das Auslassventil schließen nach innen, um Unterdruckverluste zu verhindern, und sind zeitlich so abgestimmt, dass sie sich nacheinander öffnen, zuerst das Absaugventil. Die Lüftung erfolgt durch ein 12 m hohes Kunststoffrohr mit einem Durchmesser von 33 cm, so dass das Gas gefahrlos verteilt wird. Die Ansaugluft sollte vorgewärmt werden können, um zu verhindern, dass HCN kondensiert und dadurch von der Entlüftung nicht erfasst wird.

Aus Sicherheitsgründen werden Gasspürer verwendet. Erstens in der Kammer, wo sie das Öffnen der Tür so lange elektrisch verhindern, bis die Kammer sicher ist; zweitens außerhalb der Kammer in den Zeugen- und Personalbereichen, wo sie Alarmanlagen auslösen und eine Lüftungsanlage in Betrieb setzen, um die Zeugen zu schützen, sowie um die Hinrichtung zu unterbrechen und die Kammer zu belüften. Zu den Sicherheitsanlagen gehören Warnglocken, -hupen und -lampen.

Außerdem stehen Notgeräte zum Atmen (Druckluftflaschen) im Bereich der Kammer zur Verfügung, besondere Erste-Hilfe-Ausrüstungen für HCN sowie für das ärztliche Hilfspersonal ein Wiederbelebungsgerät in einem angrenzenden Raum.

Der Entwurf von Hinrichtungs-Gaskammern erfordert die Beachtung vieler schwieriger Probleme. Ein Fehler in irgendeinem Bereich kann und wird wahrscheinlich den Tod oder die Verletzung von Zeugen oder Technikern verursachen.

### 3.9. US-Gaskammern seit 1920

Die erste Gaskammer zu Hinrichtungszwecken wurde 1920 in Arizona gebaut. Sie bestand aus einer luftdichten Kammer mit abgedichteten Türen und Fenstern, einem Gaserzeuger, einer explosionssicheren elektrischen Installation, einer Lüftungsanlage, einer Vorrichtung zur Anreicherung der Ansaugluft mit Ammoniak und eine mechanische Vorrichtung zur Aktivierung des Gaserzeugers und des Luftabzuges. Der

Lufteinlass bestand aus mehreren mechanisch betriebenen Ventilen. Bis zum heutigen Tage wurde nur die Maschinenausrüstung verändert.

Der Gaserzeuger bestand aus einem mit verdünnter (18%iger) Schwefelsäure gefüllten Steinguttopf mit mechanischem Auslösehebel. Die Kammer musste nach der Hinrichtung mit Ammoniak ausgeschrubbt werden, ebenso wie der Hingerichtete. Etwa 25 Natriumcyanid-Kügelchen zu je 13 g<sup>70</sup> wurden verwendet und erzeugten eine Konzentration von 3.200 Teilen pro Million in einer 17 m<sup>3</sup> großen Kammer.<sup>71</sup>

In den darauf folgenden Jahren übernahmen andere Staaten innerhalb der USA die HCN-Gaskammer als Hinrichtungsart, doch die Konstruktionstechniken änderten sich. Eaton Metal Products entwarfen, bauten und verbesserten die meisten Kammern. Die meisten davon hatten zwei Sitze und waren mit einer Unterdruckanlage ausgerüstet, um einen Unterdruck zu gewährleisten, damit eventuelle Lecks nur nach innen hin wirken können. Bei allen Systemen wurde die Gaserzeugertechnik angewandt, da dies bis Ende der 60er Jahre die effektivste und einfachste Verfahrensweise war. Kein System wurde jemals zur Verwendung von Zyklon B konzipiert oder gar damit betrieben.

Der Grund hierfür ist ganz einfach: Beim Zyklon B dauert es zu lange, bis das HCN aus dem inerten Trägermaterial verdunstet, und es bedarf der Warmluft sowie einer Temperaturregleranlage. Das Gas ist nicht nur unstabil, sondern schlimmer noch: es besteht stets Explosionsgefahr. Das gesamte Gasgemisch ist im allgemeinen unterhalb der Explosionsgrenze des Gas/Luft-Gemisches von 0,32%<sup>72</sup> (da das Gemisch 3.200 Teile pro Million nicht überschreiten sollte), doch die Konzentration des Gases am Gaserzeuger (oder im Fall von Zyklon B am inerten Träger) ist höher und kann sehr wohl zwischen 90 und 99% liegen. Dies ist fast reines HCN und kann in diesem Zustand kurzfristig in Winkeln innerhalb der Kammer vorhanden sein.<sup>73</sup> Für Zyklon-B muss die Temperatur

<sup>70</sup> Dies entspricht 179 g HCN (6,6 mol).

<sup>71</sup> Dies ergibt 10,5 g HCN/m<sup>3</sup> = 0,87 Vol.-% = 8.700 ppm. Experimente haben gezeigt, dass fast 50% des entwickelten HCN in der wässrigen Schwefelsäure gelöst bleiben (siehe Kapitel 7.3.3.4. meines Gutachtens, G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl., CHP, Uckfield, 2001, S. 165). Daher ist Leuchters angenommene Konzentration von 3.200 ppm realistisch, wenngleich ein wenig niedrig (abhängig vom Volumen der verwendeten Schwefelsäure).

<sup>72</sup> Zahlenfehler, dies sollten 6 Vol.-% sein. Siehe Tabelle 1.

<sup>73</sup> Da Zyklon B bei Raumtemperatur sein Gas mindestens eine Stunde lang abgibt, und noch langsamer bei niedrigeren Temperaturen, wird die Konzentration um das Trägermaterial herum die meiste Zeit innerhalb des Bereiches der Explosionsgrenzen liegen, falls keine starke Luftzirkulation das Gas verteilt.

der umgebenden Luft beträchtlich höher sein und künstlich reguliert werden (da die Verdunstung ein rein physikalischer Vorgang ist), während bei einem Gaserzeuger die Temperatur niedriger sein kann und nicht gesteuert werden muss, da sich die chemische Reaktion im Gaserzeuger von selbst katalytisch vollzieht, wenn sie einmal begonnen hat. Elektrische Kontakte und Schalter müssen auf eine Mindestzahl beschränkt, explosionsgeschützt und außerhalb der Kammer angebracht sein. Technologie, die es erst seit den späteren 60er Jahren gibt, hat das System von Missouri ermöglicht. Dies ist das modernste System, das bisher gebaut worden ist. Es verwendet einen Gasverdampfer und eine Verteileranlage für flüssiges HCN, die das Gefahrenproblem für Handhabung und Beseitigung der Blausäurerückstände nach der Hinrichtung ausschalten.

Zyklon B, das – oberflächlich betrachtet – ein wirksameres Mittel zur Gaserzeugung und zur Vermeidung der Blausäurerückstände gewesen wäre, war jedoch nicht die Lösung des Problems. Die Verwendung von Zyklon B hätte nämlich die Hinrichtungszeit verlängert und damit auch die Zeit der Handhabung dieses gefährlichen Gases. Zudem hätte es wegen des notwendigen Erhitzens Explosionsgefahr hervorgerufen. Eine Alternativ-Lösung hätte vielleicht darin bestanden, das Gas außerhalb zu erhitzen und das Gas/Luftgemisch von dort mit Leitungen in die Kammer einströmen zu lassen, wie es bei der DEGESCH-Entlausungsanlage geschah. Doch dies hätte das Risiko der Undichtigkeit und damit die Gefahr für die Anwender nur noch vergrößert. Es ist konstruktionstechnisch schlecht und äußerst gefährlich, das Gas außerhalb der Unterdruckkammer zu entwickeln. Die DEGESCH-Anlage war konzipiert zur Verwendung im Freien oder in einem einfachen, ventilierbaren Raum, und ausschließlich durch ausgebildetes Personal, nicht jedoch in Anwesenheit unausgebildeter Leute.

In den Vereinigten Staaten haben Arizona, Kalifornien, Colorado, Maryland, Mississippi, Missouri, Nevada, Neu Mexiko und North Carolina Gas als Hinrichtungsmittel eingesetzt. Aber wegen der innenwohnenden Gefahr bei der Handhabung des Gases und wegen der hohen Wartungskosten für die verwendete Ausrüstung haben einige Staaten (Nevada, North Carolina und Neu Mexiko) eine Gesetzgebung zur tödlichen Injektion als einzige oder als Auswahlmethode beschlossen. Andere Staaten werden wahrscheinlich folgen. Der Autor war Berater für die Staaten Missouri, Kalifornien und North Carolina.

Wegen der Kosten für die Herstellung des HCN-Gases sowie für die Ausrüstung und deren Wartung war und ist die Hinrichtungsmethode mit Gas die teuerste von allen.

### 3.10. Giftwirkungen des HCN-Gases

Medizinische Versuche haben ergeben, dass eine Konzentration von 300 Teilen pro Million in der Luft rasch tödlich wirken. Zu Hinrichtungszwecken wird im Allgemeinen eine Konzentration von 3.200 Teilen pro Million verwendet, um einen schnellen Tod zu gewährleisten. Das ist eine Konzentration von etwa 120 bis 150 g pro 2 Kubikfuß (=56.74 l) je nach Temperatur und Druck.<sup>74</sup> Etwa 100 Teile pro Million wirken innerhalb einer halben Stunde tödlich.<sup>75</sup> Vergiftungserscheinungen sind Hautreizung und Ausschläge, unklare Sicht und dauerhafte Augenschäden, nicht-spezifische Übelkeit, Kopfschmerz, Schwindel, Erbrechen und Schwächeanfälle, schnelle Atmung, verringelter Blutdruck, Bewusstlosigkeit, Krämpfe und Tod, Erstickungssymptome, Atemnot, Bewegungsstörung, Zittern, Koma und Tod durch Störung des Sauerstoff-Stoffwechsels.<sup>76</sup>

Blausäure muss nicht eingeatmet werden, um tödlich zu wirken. In Konzentrationen über 50 Teilen pro Million muss der Anwender einen Schutanzug tragen, der seinen ganzen Körper schützt, und Flaschenluft atmen.<sup>77</sup> Gasmasken sind im Allgemeinen unwirksam und sollten daher niemals verwendet werden. Spezialisierte Erste-Hilfe-Garnituren und medizinische Hilfsmittel sind verfügbar und sollten überall dort vorhanden sein, wo eine Person mit dem Gas in Berührung kommen könnte.

<sup>74</sup> Rechenfehler: 1.000 ppm HCN entsprechen 1,205 mg HCN pro Liter Luft unter Normalbedingungen. 3.200 ppm entsprechend daher ca. 3,86 mg pro Liter, oder mit 28,37 Liter pro Kubikfuß, etwa 219 mg HCN.

<sup>75</sup> DuPont, *Hydrogen Cyanide*, Wilmington, Delaware 7/83, S. 5f.; siehe ebenso Anm. 61.

<sup>76</sup> Jedes kompetente Buch über Toxikologie enthält dazu ausführliche Informationen. Vgl.: W. Wirth, C. Gloxhuber, *Toxikologie*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1985, S. 159f.; W. Forth, D. Henschler, W. Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie*, Wissenschaftsverlag, Mannheim 1987, S. 751f.; H.-H. Wellhöner, *Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie*, Springer Verlag, Berlin 1988, S. 445f.

<sup>77</sup> Wenn man nicht schwitzt, ist die Absorption von HCN durch die Haut bei Konzentrationen unter 0,6 Vol.-% nicht tödlich (siehe Anm. 61). Jede harte körperliche Arbeit senkt diesen Grenzwert jedoch drastisch ab.

### 3.11. Kurzgeschichte der angeblichen Deutschen Gaskammern

Dem Informationsmaterial zufolge, das dem Verfasser zur Verfügung steht, wurde festgestellt, dass die Deutschen irgendwann Ende 1941 damit begonnen haben sollen, eine Reihe großer Gaskammern für Hinrichtungszwecke zu errichten (für 3 oder mehr Hinzurichtende).<sup>78</sup> Diese sollen bis Ende 1944 benutzt worden sein.

Beginnend mit der ersten angeblichen Vergasung in einem Keller in Auschwitz I, soll dann in zwei umgebauten Bauernhäusern in Birkenau (Auschwitz II) – bekannt als das Rote und Weiße Haus oder Bunker 1 und 2 – sowie im Krema I in Auschwitz-Stammlager sowie in den Kremas II, III, IV und V in Auschwitz-Birkenau sowie in einer Versuchsanlage in Majdanek angeblich Blausäure in Form von Zyklon B als Gas verwendet worden sein. In Majdanek soll angeblich auch Kohlenmonoxid (CO) zur Anwendung gekommen sein.

Der offiziellen Literatur zufolge, die in den staatlichen Museen in Auschwitz und Majdanek erworben wurde, waren dies Anlagen Bestandteil von Konzentrationslagern, die in hochindustrialisierten Ggenden erbaut wurden, um Zwangsarbeiter in den Fabriken zur Herstellung von Rüstungsgütern einzusetzen. Diese Anlagen enthielten zudem Krematorien zur Beseitigung der Überreste jener angeblich Hingerichteten.

Außerdem soll es angeblich noch weitere Einrichtungen gegeben haben, in denen ausschließlich CO als Hinrichtungsgas verwendet worden sein soll: in Belzec, Sobibor, Treblinka und Kulmhof (Gaswagen). Diese zusätzlichen Anlagen wurden angeblich entweder während des Zweiten Weltkriegs oder danach zerstört. Sie wurden nicht inspiziert und sind daher nicht unmittelbar Gegenstand dieses Berichtes.

Kohlenmonoxid (CO) wird an dieser Stelle jedoch kurz behandelt. CO-Gas eignet sich verhältnismäßig schlecht zu Hinrichtungsmaßnahmen, weil es zu viel Zeit braucht, um den Tod herbeizuführen, vielleicht

<sup>78</sup> Tatsächlich werden von Zeugen einige hundert bis tausend Hinzurichtende pro Kammer behauptet. Zum Beispiel für die Auschwitzer Krematorien II & III: 2.000 nach Rudolf Höß (Henry Friedländer, *The Holocaust*, Bd. 12, S. 112), sowie Charles Sigismund Bendel; 3.000 nach Miklos Nyiszli (siehe Jean-Claude Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 125, 253, 469ff); 4.000 nach Pery Broad, „Erinnerungen“, in Jadwiga Bezwinska, *KL Auschwitz in den Augen der SS*, Krajowa Agencja Wydawnicza, Katowice 1981, S. 180; siehe auch: Josef Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, 2. Aufl., Interpress Publishers, Warschau 1985; Carlo Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2014 (in Vorbereitung).

bis zu 30 Minuten und noch länger, falls ungenügend umgewälzt wird. Um CO zu verwenden, ist eine Menge von 4.000 Teilen pro Million erforderlich, was erfordert, die Kammer auf annähernd 2,5 Atmosphären mit CO unter Druck zu setzen.<sup>79</sup> Außerdem wurde noch CO<sub>2</sub> (Kohlendioxid) erwähnt. CO<sub>2</sub> ist sogar noch weniger wirksam als CO. Diese Gase sollen angeblich mit Dieselmotoren erzeugt worden sein. Dieselmotoren erzeugen Abgase, die sehr wenig Kohlenmonoxid enthalten.<sup>80</sup> Sie würden erfordern, die Hinrichtungskammer mit einem Luft/Gas-Gemisch unter Druck zu setzen, um ausreichend Gas zur Tötung verfügbar zu haben.<sup>81</sup> Kohlenmonoxid in einer Menge von 3.000 Teilen pro Million oder 0,3% verursacht Übelkeit und Kopfschmerzen und vielleicht einen Dauerschaden bei Einwirken von einer Stunde.

Konzentrationen von etwa 4.000 Teilen pro Million und darüber erweisen sich als tödlich, wenn man ihnen länger als eine Stunde ausgesetzt ist. Der Verfasser ist der Meinung, dass die Insassen einer Kammer, die bis zur Kapazitätsgrenze gefüllt ist mit etwa 9 Quadratfuß (= 0,836 m<sup>2</sup>) oder weniger pro Person (das Minimum dessen, das für die Gaszirkulation um die Eingeschlossenen herum erforderlich ist) aufgrund des Aufbrauchens der zur Verfügung stehenden Luft erstickten würden, und zwar lange bevor das zusätzliche Gas wirksam werden würde. Die Hinrichtenden einfach in dem abgeschlossenen Raum einzuschließen würde daher den Bedarf an CO<sub>2</sub> oder CO überflüssig machen.<sup>82</sup>

Die angeblichen Hinrichtungsanlagen in Auschwitz I (Krema I) und Majdanek sind noch vorhanden, angeblich in der ursprünglichen Form. In Birkenau sind die Kremas II, III, IV und V eingestürzt oder dem Erd-

<sup>79</sup> Dies ist nicht nachvollziehbar. 4.000 ppm würden den Druck nur um 0,4% erhöhen.

<sup>80</sup> Diesel-Abgase sind für den Massenmord tatsächlich ungeeignet: Seit der Erfindung des Dieselmotors gab es nur einen berichtetet Todesfall aufgrund von Dieselabgasen: Ein 83-jähriges herzkrankes Opfer erlitt einen Herzstillstand aufgrund der Erstickung am Dieselqualm, siehe S. Sivaloganathan, "Death from diesel fumes", *Journal of Clinical Forensic Medicine*, 1998, 5, S. 138f. (www.vho.org/GB/c/FPB/DieselDeath.html); für einen allgemeinen Überblick zu Argumenten gegen den Massenmord mit Dieselmotoren siehe F.P. Berg, "Die Diesel-Gaskammern: Mythos im Mythos", in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 321-345 (www.vho.org/D/gzz/14.html).

<sup>81</sup> Druckerhöhung eines Gases führt nicht zur Erhöhung der Gasanteile. Die Gifigkeit von CO beruht nicht auf seiner absoluten Menge pro Volumen, sondern auf seinem prozentualen Anteil in der Luft.

<sup>82</sup> Diese Überlegungen zur Erstickung der Opfer sogar in Abwesenheit von Giftgas sind richtig und wurden durch ausführliche Berechnungen durch mich (G. Rudolf, *The Rudolf Report*, 2. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2011, S. 196-201), und Carlo Mattogno bestätigt (C. Mattogno, Jürgen Graf, *Treblinka*, Castle Hill Publishers, Hasting 2002, S. 165-169)

boden gleichgemacht worden; Bunker I (das Rote Haus) ist verschwunden und Bunker II (das Weiße Haus) ist restauriert worden und wird als Privatwohnung benutzt.<sup>83</sup> In Majdanek ist das erste ölgefeuerete Krematorium abgerissen worden, während das Krematorium mit der angeblichen Gaskammer wiederaufgebaut worden ist, wobei nur die Öfen noch die alten sind.<sup>84</sup>

Krema I in Auschwitz, Krema II, III, IV und V in Birkenau und das noch vorhandene Krematorium in Majdanek waren angeblich Krematorien und Gaskammern zugleich. Das Rote und das Weiße Haus in Birkenau waren angeblich nur Gaskammern. In Majdanek grenzten die Versuchs-Gaskammern nicht an ein Krematorium an. Letzteres war separat gelegen, doch ist es nicht mehr vorhanden.

### 3.12. Konstruktion und Funktionsweise der angeblichen Gaskammern

Den verfügbaren historischen Dokumente und Untersuchung der Stätten selbst nach zu urteilen scheint es, dass die meisten der angeblichen Gaskammern früher eine andere Konstruktion, Zweckbestimmung und Bauart hatten und dass sie später umgebaut worden sind.<sup>85</sup> Eine

<sup>83</sup> Diese Behauptung ist falsch, siehe Carlo Mattogno, "Die 'Entdeckung' des 'Bunkers 1' von Birkenau: alte und neue Betrügereien", *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung* 6(2) (2002), S. 139-145. An der Stelle, wo Bunker 2 gestanden haben soll, gibt es zwar Gebäudefundamente, jedoch gibt es keinen Dokumentenbeweis für den Verwendungszweck dieses Gebäudes; siehe C. Mattogno, aaO. (Anm. 78).

<sup>84</sup> Zwar wurde das alte Krematorium tatsächlich während des Krieges abgerissen, jedoch besteht das neue Krematorium, angeblich mit einer Gaskammer ausgerüstet, bis heute im Wesentlichen unverändert fort. Das Gebäude "Bad und Desinfektion", in dem sich angeblich vier Gaskammern befunden haben sollen, war ein völlig anderes Gebäude, das nach dem Kriege strukturell geändert wurde, wenngleich im Wesentlichen nur von außen. Siehe J. Graf, C. Mattogno, *KL Majdanek*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2004 ([www.vho.org/D/Majdanek/](http://www.vho.org/D/Majdanek/)).

<sup>85</sup> Sogar orthodoxe Historiker geben zu, dass die Leichenräume der Krematorien I in Auschwitz und II & III in Birkenau, die angeblich als Menschengaskammern benutzt wurden, als normale Leichenräume entworfen wurden (und im Falle des Krematoriums I anfangs sogar als solches benutzt wurde); z.B. Robert van Pelt, *The Case for Auschwitz*, Indiana Univ. Press, Bloomington/Indianapolis, IN, 2002 S. 72, 80. Bezuglich der Krematorien IV und V sind die Meinungen nicht so einhellig. J.-C. Pressac hat diesbezüglich seine Ansicht geändert (keine anfängliche kriminelle Planung: J.-C. Pressac, *Le Monde Juif*, Nr. 107, Juli-September 1982, S. 91-131; anfängliche kriminelle Planung: Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 447; Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz*, SNRS, Paris 1993, S. 52), wohingegen van Pelt von einer kriminellen Planung von Anfang an ausgeht (ebd., S. 80). Außer Zeugenaussagen gibt es jedoch weder Dokumente noch materielle Spuren in den Anlagen bzw. ihren Ruinen, welche die Behauptung einer Umrüstung stützen. Für Details siehe weiter unten.

Ausnahme hiervon scheinen die sogenannten Versuchskammern in Majdanek zu sein, die speziell für Begasungszwecke erbaut worden sein sollen.<sup>86</sup>

Die Bunker I und II werden in der Literatur des Auschwitz-Museums als umgebaute Bauernhäuser mit mehreren Kammern und abgedichteten Fenstern beschrieben. Diese sind in ihrem ursprünglichen Zustand nicht mehr vorhanden und wurden daher nicht inspiziert. Die Kremas I, II, III, IV und V sind in der historischen Literatur beschrieben. Die Augenscheinnahme bestätigte, dass es sich um umgebaute Leichenhallen oder Leichenräume handelt, die mit den Krematorien verbunden und im gleichen Gebäude untergebracht waren.<sup>87</sup> Die Inspektion an Ort und Stelle<sup>88</sup> ergab, dass diese Stätten äußerst armselig und gefährlich konstruiert sind, falls sie als Hinrichtungs-Gaskammern gedient haben sollen. Es gibt keine Vorrichtung zur Abdichtung der Türen, Fenster oder Lüftungen. Die Bauteile sind nicht mit Teer oder einem anderen Dichtungsmittel

<sup>86</sup> Es gibt keine Dokumente, die beweisen, dass die “Experimentiergaskammer(n)” in Majdanek – jene im Gebäude für “Bad und Desinfektion” – für Menschentötungen ausgelegt wurden.

<sup>87</sup> Die Krematorien waren Krematorien, nicht Leichenräume. Sie müssen sicherlich Leichenräume gehabt haben, jedoch waren nicht alle Räume in einem Krematorium Leichenräume, und nicht alle Räume, die Hinrichtungs-Gaskammern gewesen sein sollen, können als Leichenräume identifiziert werden, insbesondere nicht in den Krematorien IV und V, deren Leichenauftbewahrungsräume gleich neben dem Ofenraum im Osten der Gebäude liegen, wohingegen die angeblichen Gaskammern am westlichen Ende dieser Gebäude gewesen sein sollen.

<sup>88</sup> Außer dem Betonfundament gibt es von den Krematorien IV und V keine originalen Überreste. Die heute dort zu findenden Mauern wurden nach dem Kriege vom Auschwitz-Museum mit Baumaterial unbekannten Ursprungs errichtet (Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 390; J. Markiewicz u.a., aaO. (Anm. 38)). Diese Mauern sind nicht identisch mit der ursprünglichen Gestaltung (siehe Abb. 8). Daher kann man derartige Schlussfolgerungen für diese Gebäude heute nicht mehr ziehen. Die angebliche Gaskammer des Krematoriums III wurde zerstört, wobei nur die nackten Backsteinwände übrig blieben. Der gleiche Raum des Krematoriums II ist in besserem Zustand, aber dort ist das Dach eingestürzt. In diesen Ruinen gibt es nur sehr wenig Hinweise auf die ursprüngliche Ausrüstung dieser Räume. Schließlich wurde der Bereich des Krematoriums I, in dem die angeblich als Menschen-gaskammern verwendete Leichenhalle liegt, massiven strukturellen Veränderungen unterzogen aufgrund eines “Rekonstruktions”-Versuches seitens des Auschwitz-Museums nach dem Kriege, was zu allerlei Entstellungen führte (siehe Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 158; Eric Conan, “Auschwitz: la mémoire du mal”, *L'Express*, 19-25 Januar 1995; Robert van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz: 1270 to the Present*, Yale University Press, New Haven/London 1996, S. 363f.). Daher erlaubt keines der fünf Krematorien bzw. ihrer Überreste weitergehende Schlussfolgerungen bezüglich ihrer ursprünglichen Ausrüstung und Auslegung. Nur wenige Eigenschaften kann man feststellen. Für eine angemessene Beurteilung der Zustände während des Krieges muss man Dokumente zu Rate ziehen. Ich werde in Kapitel 4.3. “Menschenvergasungen” darauf zurückkommen.

tel abgedichtet, um Entweichen oder Absorption des Gases zu verhindern. Die angrenzenden Krematorien stellen eine potentielle Explosionsgefahr dar.<sup>89</sup>

Das dem Gas ausgesetzte poröse Mauerwerk würde das HCN aufnehmen und diese Gebäude über Jahre hinaus für Menschen gefährlich machen.<sup>90</sup> Krema I befindet sich unmittelbar neben dem SS-Krankenrevier<sup>91</sup> in Auschwitz und ist mit Bodenabwasserkanälen versehen, die mit dem Hauptabwasserkanal des Lagers verbunden sind: auf diesem Wege hätte das Gas in jedes Gebäude des Gesamtkomplexes gelangen können.<sup>92</sup> Es gab keine Entlüftungsanlagen, um das Gas nach Gebrauch abzuführen,<sup>93</sup> und kein Erhitzer oder Verteilungsmechanismen für das

<sup>89</sup> Da ein Minimum von 60.000 ppm (6%) HCN in Luft erforderlich ist, um ein explosives Gemisch zu erzeugen, die angewandte Konzentration diesen Wert im Durchschnitt jedoch kaum erreichen konnte, und da sich die Öfen in beträchtlichem Abstand zu den Gaskammern befanden (was insbesondere auf die Krematorien II-V zutrifft), gab es praktisch keine Explosionsgefahr. Eine solche würde nur in der Nähe des Zyklon B Trägermaterials bestanden haben, was einen Zündfunken innerhalb der Gaskammer erfordert hätte, zum Beispiel vom an der Wand entlang kratzenden Ring eines fallenden Opfers oder von einem elektrischen Schalter oder einer nicht explosionsgeschützten Lampe.

<sup>90</sup> Obwohl sich HCN in porösem Mauermaterial tatsächlich anreichert, so bleibt es nach Beendigung des HCN-Einsatzes nicht lange im Mauerwerk. Nach einigen Wochen wird das meiste davon entweder verdampft oder chemisch in stabilere, unschädliche Verbindungen umgewandelt worden sein (Eisencyanide). Für Experimentalwerte siehe L. Schwarz, W. Deckert, *Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten*, 107 (1927), S. 798-813; ebd., 109 (1929), S. 201-212.

<sup>91</sup> In der Nähe befand sich ebenso das Hauptquartier der Politischen Abteilung von Auschwitz, also der Lager-Gestapo, sowie das Büro der Fahrbereitschaft von Auschwitz. Das dort arbeitende Personal wäre ebenso gefährdet worden.

<sup>92</sup> Da alle üblichen sanitären Einrichtungen in der Abwasserleitung U-Rohre besitzen, die sie gegen riechende Gase versiegeln, und weil HCN vollständig in Wasser absorbiert wird, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass HCN-Gas durch das Abwassersystem in andere Gebäude hätte eindringen können. Allerdings wäre das Abwasser gewiss vergiftet worden, was flussabwärts in Bächen und Flüssen zu einem Fischsterben hätte führen können.

<sup>93</sup> Die fälschlich als Gaskammern dargestellten Leichenhallen der Krematorien I-III besaßen für Leichenhallen entworfene Lüftungsanlagen. Ihre Leistung war geringer als jene, die in anderen Räumen dieser Krematorien installiert wurde, was deutlich darauf hinweist, dass ihr geplanter Zweck tatsächlich lediglich die Lüftung einer normalen Leichenhalle war. Für Krematorium I siehe C. Mattogno, *Auschwitz: Krematorium I*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2014, S. 18-25; für die Krematorien II und III vgl. C. Mattogno, "Auschwitz: Das Ende einer Legende", in H. Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 56), S. 133-143. Es gibt keine Beweise dafür, dass in den entsprechenden Räumen der Krematorien IV und V sowie der sogenannten Bunker jemals irgendwelche Lüftungsanlagen eingebaut wurden; für die Krematorien IV und V siehe C. Mattogno, "Auschwitz: Das Ende einer Legende", ebd., S. 158-161; für die Bunker siehe C. Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz*, aaO. (Anm. 78).

einzu führende oder zu verdunstende Zyklon-B-Gas.<sup>94</sup> Das Zyklon B wurde angeblich durch Dachöffnungen<sup>95</sup> oder durch Fenster hineingeworfen,<sup>96</sup> was eine gleichmäßige Verteilung des Gases oder der Granulat e unmöglich mache. Die Anlagen sind stets feucht und unbeheizt.<sup>97</sup> Wie schon gesagt wurde, sind Feuchtigkeit und Zyklon B nicht miteinander vereinbar.

Die Kammern sind zu klein, um die behauptete Anzahl von Personen aufzunehmen.<sup>98</sup> Die Türen gehen alle nach innen auf,<sup>99</sup> eine Situation, welche die Entfernung der Leichen verhindert hätte. Falls die Kammern mit Opfern vollgestopft würden, hätte keinerlei Zirkulation des Gases innerhalb des Raumes stattfinden können. Außerdem: hätte sich die Kammer über einen längeren Zeitraum mit Gas gefüllt, so wären dieje-

<sup>94</sup> Wenn man bedenkt, dass solche Apparate erhältlich waren, ist es in der Tat unverständlich, dass sie nicht benutzt wurden, da sie für einen effektiven, fließbandartigen Massenmord unabdingbare Voraussetzung gewesen wären.

<sup>95</sup> Kremas I bis III.

<sup>96</sup> Kremas IV & V und die Bunker.

<sup>97</sup> Dies stimmt nur für die betrachteten Räume in den Krematorien II & III sowie für die Bunker. Die Leichenhalle des Krematoriums I lag neben dem Ofenraum, der, wenn in Betrieb, das gesamte Gebäude aufgeheizt hätte. Die relevanten Räume der Krematorien IV & V hatten koksbefeuerte Öfen.

<sup>98</sup> Rein physikalisch gesehen gilt dies nur für einige Behauptungen, zum Beispiel solche, die um die 2.000 oder mehr Opfer in den Leichenkellern der Krematorien II & III behaupten (siehe Anm. 78). Da man militärische Disziplin und Kooperation von den Opfern nicht erwarten kann, ist es unrealistisch, eine höhere Dichte als fünf Personen pro Quadratmeter anzunehmen. Bei einer Bodenfläche von 210 m<sup>2</sup> in den relevanten Leichenkellern der Krematorien II & III wäre die physikalische Grenze daher bei etwa 1.000 Personen gelegen. Ob ein dermaßen dicht gepackter Raum wie behauptet kontinuierlich hätte betrieben werden können – so mangelhaft ausgerüstet, wie er war – ist freilich eine ganz andere Frage.

<sup>99</sup> Dies stimmt nicht. Krematorium I: Die Tür zum Waschraum öffnet nach außen. Die Tür zum Ofenraum war eine Schwingtür, die weder gasdicht noch paniksicher gemacht werden konnte (siehe „SS-Neubauleitung, K.L. Auschwitz – Krematorium“, 30.11.30, 1940; RGVA, 502-1-312, S. 135; „Bestandsplan des Gebäudes Nr. 47a B.W. 11, Krematorium“, 10.4.1942; RGVA, 502-2-146, S. 21; entnommen: C. Mattogno, *Auschwitz: Krematorium I*, aaO. (Anm. 93), Dok. 1, 4, S. 122, 125; vgl. C. Mattogno, „Die Einfüllöffnungen für Zyklon B – Teil 1: Die Decke der Leichenhalle von Krematorium I in Auschwitz“, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(3) (2004), S. 267-274). Die Türen der Krematorien II & III waren nach außen öffnende Doppeltüren (siehe J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), Pläne auf S. 322 (21.9.1942; Pressac datiert ihn irrtümlich auf 1943) S. 285, 302 (19.12.1942), S. 308 (19.3.1943), S. 311 (20.3.1943)). Doppeltüren konnten ebenso weder gasdicht verriegelt noch paniksicher gemacht werden. Krematorien IV & V: Alle Türen der zwei betrachteten Hauträume öffneten nach außen; zwei dieser Türen öffneten in einen Flur, von dem manchmal ebenso behauptet wird, er habe als Gaskammer gedient. Er hatte eine dritte, nach außen öffnende Tür in einen weiteren Flur (siehe J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), Plan auf S. 401; siehe Abb. 8 auf S. 69 des vorliegenden Buches).

nigen, die Zyklon B durch die Dachöffnungen hineinwarfen und später den Tod der Opfer feststellen wollten, selbst durch HCN getötet werden.<sup>100</sup> Keine der angeblichen Gaskammern war entsprechend der Planung von Entlausungskammern gebaut worden, die tatsächlich jahrelang auf sichere Art und Weise betrieben wurden.<sup>101</sup> Keine dieser Kammern war entsprechend der bekannten und bewährten Technik gebaut worden, wie sie zu jener Zeit in den Vereinigten Staaten angewendet wurde. Es mutet ungewöhnlich an, dass die Konstrukteure dieser angeblichen Gaskammern niemals die Technologie der Vereinigten Staaten zu Rate gezogen und angewendet haben, da die USA das einzige Land ist, in dem damals Häftlinge mit Gas hingerichtet wurden.<sup>102</sup>

Die Anlagen von Majdanek sind gleichermaßen ungeeignet, den angeblichen Zweck zu erfüllen. Erstens befindet sich dort ein wiederaufgebautes Krematorium mit einer angeblichen Gaskammer. Die einzigen Teile des Gebäudes, die vor dem Neubau vorhanden waren, sind die Verbrennungsöfen.<sup>103</sup> Angeblich wurde das Gebäude an Hand von Plänen wiederaufgebaut, die es nicht gibt. Die Anlage ist so gebaut, dass kein Gas innerhalb der angeblichen Kammer zurückgehalten werden konnte. Die Kammer selbst ist zu klein, um die ihr zugeschriebene Anzahl von Opfern zu fassen. Das Gebäude ist zu feucht und kalt, um darin Zyklon B wirksam einzusetzen. Das Gas hätte die Öfen erreicht<sup>104</sup> und würde nach Tötung aller Techniker eine Explosion verursacht und das

<sup>100</sup> HCN tötet nicht so schnell. Das kurze Hineinschauen in eine mit HCN gefüllt Kammer reicht ohnehin nicht aus.

<sup>101</sup> Dies ist insbesondere wahr in Anbetracht des hohen Standards der DEGESCH-Kreislaufentlausungskammern. Für einen wohldurchdachten, industrialisierten, fließbandartigen Massenmord muss man einen solchen Standard tatsächlich voraussetzen.

<sup>102</sup> Obwohl deutsche Techniker nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und den USA Ende 1941 kaum mehr Zugriff auf US-Technologie bekommen konnten, hatten größere deutsche Bibliotheken doch immer eine große Auswahl englischer technischer Fachliteratur. Meines Wissens enthält diese jedoch keine Daten über US-Hinrichtungstechnologien, die immerhin keinen bedeutenden Sektor US-amerikanischer Ingenieurtechnik darstellte. Leuchters Angaben scheinen daher ein wenig weit hergeholt.

<sup>103</sup> Dieses Gebäude wurde nicht rekonstruiert, siehe Anm. 84. Dennoch ist Leuchters Bewertung bezüglich der technischen Mängel desjenigen Raumes dieses Gebäudes korrekt, der angeblich als Gaskammer benutzt werden soll, da dieser Raum nur von anderen Räumen betreten werden konnte und kann, Öffnungen in der Wand hat, die nicht verschlossen werden konnten, und keine Lüftungsvorrichtung besaß. Diesbezüglich und bezüglich der folgenden Details über die angeblichen Gaskammern von Majdanek siehe J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 84), S. 121-163.

<sup>104</sup> Da dieser Raum nicht verschlossen werden konnte, wäre jeder sich im Gebäude Aufhaltende getötet worden.

Gebäude zerstört haben.<sup>105</sup> Außerdem ist die Bauart, gegossener Beton, völlig anders als die anderen Gebäude der Stätte. Kurz gesagt, das Gebäude konnte nicht zu dem behaupteten Zweck benutzt worden sein und erfüllt konstruktionstechnisch nicht einmal die geringsten Anforderungen an Gaskammern.

Die zweite Anlage in Majdanek ist in den Lagerplänen als U-förmiges Gebäude eingezeichnet, jedoch in Wirklichkeit besteht sie aus zwei separaten Gebäuden. Dieser Komplex wird als Bad- und Desinfektionsgebäude 1 und 2 bezeichnet. Eines dieser Gebäude ist definitiv eine Entlausungsstation und genauso ausgelegt wie die allgemein als solche anerkannten Entlausungsanlagen in Birkenau. Das zweite Gebäude ist etwas anders. Dessen Vorderteil enthält einen Duschraum und eine angebliche Gaskammer. Das Vorhandensein blauer Farbflecken in diesem Raum steht in Einklang mit den blauen Farbflecken, die man in der Entlausungsanlage in Birkenau findet. Dieser Raum hat zwei Dachluken zur Entlüftung des Raumes nach einem Entlausungsvorgang.<sup>106</sup> Das Zyklon B dürfte mit der Hand auf den Fußboden ausgelegt worden sein. Dieser Raum ist mit Sicherheit kein Exekutionsraum. Er besitzt eine Einrichtung zur Luftumwälzung, aber keinen Schornstein für die Entlüftung.<sup>107</sup> Er ist, ebenso wie die anderen Anlagen, nicht für eine Hinrichtungsgaskammer entworfen oder geeignet.

Im hinteren Teil dieses Gebäudes befinden sich die angeblichen Versuchs-Gaskammern. Sie bestehen aus einem Durchgang, einer Kontrollzelle und zwei Kammern, die angeblich als Gaskammern benutzt worden sein sollen. Ein dritter Raum war versiegelt und für eine Besichtigung nicht zugänglich. Die beiden genannten Kammern sind einzigartig, weil in ihnen Rohre zur angeblichen Einleitung von Kohlenmonoxidgas verlegt sind, dessen Dosierung von der Kontrollzelle aus gesteuert worden sein soll. Eine dieser Kammern hat an der Decke den Ansatz zu einer

<sup>105</sup> Dies ist nicht wahrscheinlich, siehe Anm. 89.

<sup>106</sup> Für diese Behauptung gibt es stützende dokumentarische Beweise; siehe J. Graf, C. Mattono, aaO. (Anm. 84), S. 155f. Wenn wie bisweilen behauptet diese Öffnungen der Einfüllung von Zyklon B dienten, könnten sie nicht für eine Lüftung benutzt worden sein, denn dafür hätten sie vom Lüftungsschacht getrennt werden müssen. Eine Lüftung mit Hilfe der Türen war unmöglich, da eine davon in den Duschraum öffnete, die andere dagegen nach innen aufging – und überhaupt: sie konnte sogar von innen geöffnet werden, was den Häftlingen die Flucht erlaubt hätte. Zudem hat dieser Raum ein normales Fenster, das von den eingespererten Häftlingen zertrümmert worden wäre.

<sup>107</sup> Der Schacht, der die Öffnungen in der Decke mit dem Kamin verband, wurde nach dem Krieg entfernt, da das Dach umgebaut wurde.

Entlüftungsöffnung, die aber augenscheinlich niemals durchgemeißelt worden ist.<sup>107</sup> Die andere Kammer besitzt eine Warmluft-Umwälzanlage zum Einblasen von Warmluft. Diese Umwälzanlage ist aber unsachgemäß konstruiert, da die Lufteinlass- und -auslassöffnungen viel zu dicht beieinander liegen. Außerdem fehlt eine Entlüftungsvorrichtung.<sup>108</sup> Bemerkenswert für beide Kammern ist eine Nut oder Rille, die in die vier (4) Stahltüren eingelassen ist und geeignet sein dürfte, eine Dichtung aufzunehmen. Dem Vernehmen nach sollen beide Kammern für den Einsatz von Zyklon B und Kohlenmonoxid verwendet worden sein. Das kann aber nicht stimmen.

Von diesen beiden Kammern ist eine nicht fertiggestellt und hätte niemals für Kohlenmonoxid verwendet werden können. Sie ist auch nicht für HCN konstruiert, obwohl sie für diesen Zweck verwendet worden sein soll.<sup>109</sup> Die größere Kammer war nicht für den Gebrauch von HCN entworfen worden.<sup>110</sup> Entgegen dem Schild an der Tür, wonach dies "Versuchskammern" waren, wären diese Kammern ungeeignet gewesen für eine Hinrichtung mittels CO, weil es notwendig wäre, 4.000 Teile pro Million (die zum Tode führende Konzentration) bei einem Druck von 2,5 Atmosphären einzubringen.<sup>111</sup> Beiden Kammern fehlen die Konstruktionserfordernisse für die Entlüftung, Beheizung und Zirkulation sowie für eine Abdichtung. Nirgends wurden Backsteine, Verputz oder Mörtel mit Versiegelungsmaterial überstrichen, weder innen noch außen.

<sup>108</sup> Die Kammer war anfangs als Heißluftentwesungsanlage entworfen und benutzt worden, und als solche brauchte sie keine Lüftungsanlage. Siehe J. Graf, C. Mattogno, ebd., S. 150, 152.

<sup>109</sup> Diese Kammer hatte eine Öffnung in der Wand und konnte daher für keinen Zweck dienen, bei dem Giftgas freigesetzt wird, ebd., S. 151, 314.

<sup>110</sup> Da ihre Wände blaue Flecken von Eisenblau haben, beweist dies die Verwendung von HCN in dieser Kammer zu irgendeinem Zeitpunkt, obgleich nur zum Zweck der Läusetötung, da die Kammer keine Öffnung zur Einführung von Zyklon B von außen hat; ebd., S. 150, 307.

<sup>111</sup> Es ist nicht nötig, Räume unter Druck zu setzen, um einen bestimmten Prozentsatz an CO zu erzielen. Es wird behauptet, die Räume seien mit CO aus Stahlflaschen über Stahlrohre gefüllt worden. Die letzteren befinden sich immer noch in diesen beiden Räumen (ebd., S. 313). Allerdings beweist die Tatsache, dass einer dieser Räume eine Öffnung in der Wand hatte, die nicht geschlossen werden konnte, dass die Stahlrohre nicht dazu dienten, den Raum mit irgendetwas Giftigem zu füllen. Zudem trägt die heute in dieser Örtlichkeit präsentierte Stahlflasche, von der das Museum Majdanek behauptet, es sei die originale Flasche, deutlich die Aufschrift "CO<sub>2</sub>" als ihrem ursprünglichen Inhalt. CO<sub>2</sub> ist nicht giftig! Ebd., S. 149.

Ein bemerkenswertes Charakteristikum dieses Komplexes ist ein tieferliegender ausgemauerter Gehweg, der die Kammern außen von drei Seiten umgibt. Dies ist vollkommen unvereinbar mit einem intelligenten Umgang mit Gas, weil eventuell durchsickerndes Gas sich in diesem tieferliegenden Graben ansammeln und, geschützt vor Windeinwirkung, sich nicht verflüchtigen würde.<sup>112</sup> Dies hätte den gesamten Bereich zu einer Todesfalle gemacht, besonders bei Verwendung von HCN.

Der Autor muss daraus folgern, dass niemals die Absicht bestanden hat, diese Anlage für einen auch nur begrenzten Einsatz von HCN zu verwenden.

### 3.13. Krematorien

Eine grundlegende Betrachtung über Krematorien sowohl alten auch neuen Typs muss vorweggenommen werden, um die Funktionsfähigkeit der deutschen Krematorien sowie die ihnen zugeschriebenen Aufgaben beurteilen zu können.<sup>113</sup>

Die Einäscherung von Leichen ist keine neue Idee. Zahlreiche Kulturen haben sie seit vielen Jahrhunderten gehandhabt. Obwohl seit Tausenden von Jahren üblich, hat die katholische Kirche sie missbilligt, weshalb sie nicht praktiziert wurde, bis die Kirche gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre Ablehnung aufgab.

Kremierung war dem orthodoxen Judentum verboten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts praktizierte man in Europa erneut die Kremierung von Leichen in begrenztem Maße. Sie erschien vorteilhaft, um Krankheiten einzudämmen, bietet sparsame Flächennutzung in übervölkerten Gebieten und erübrigt das Lagern von Leichen im Winter, wenn der Boden gefroren ist. Europas älteste Krematorien wurden mit Kohle oder Koks befeuert.

Die Brennkammer, in der üblicherweise die Leichen zu Asche verbrannt wird, heißt korrekt Muffel. Die ältesten Muffeln waren eigentlich

<sup>112</sup> Es ist nicht sicher, ob der gegenwärtige vertiefte Gehweg ein ursprünglicher Bestandteil ist oder ob er nach dem Kriege hinzugefügt wurde. Da HCN aber – im Gegensatz zu den meisten anderen Giftgasen – ein wenig leichter ist als Luft, ist es nicht wahrscheinlich, dass es sich an einem solchen Ort anreichern würde.

<sup>113</sup> Für einen geschichtlichen Überblick der Entwicklung der Kremierungen siehe C. Mattogno, „Die Krematoriumsöfen von Auschwitz-Birkenau“, in: E. Gauss, aaO. (Ann. 80), S. 281-320, hier S. 282-287; detaillierter: Carlo Mattogno, *I forni crematori di Auschwitz. Studio storico-tecnico*, 2 Bd., Edizioni di Ar, 2012. Engl.: *The Crematory Ovens of Auschwitz. A historical and technical study*, The Barnes Review, Washington, DC, in Vorbereitung.

nur Öfen, in denen die flüssigen Stoffe aus den Leichen herausgekocht und die Restbestände zu Asche reduziert wurden. Knochen können nicht verbrannt werden, sie müssen auch heute noch pulverisiert werden.<sup>114</sup> Die früheren Mörser und Stampfer wurden jedoch durch Mühlen ersetzt. Modernen Kremierungsöfen werden meistens mit Gas befeuert, obwohl noch einige für Ölheizung geliefert werden. In den Vereinigten Staaten und Kanada gibt es keine mehr, die mit Kohle oder Koks beheizt werden.

Die älteren Kremierungsöfen waren lediglich Trocken- bzw. Backöfen, die die menschlichen Überreste einfach austrockneten. In modernen Muffeln aus schamotteverkleidetem Stahl wird der Leichnam durch feuerspeiende Gebläsedüsen in kurzer Zeit in Brand gesetzt und rasch verbrannt. Moderne Kremierungsöfen sind zudem mit einem zweiten bzw. Nachbrenner ausgerüstet zwecks Nachverbrennung aller Schadstoffe im Abgas. Diesen Nachbrenner haben die staatlichen Behörden vorgeschrieben, die die Reinhaltung der Luft zu überwachen haben. Es ist festzuhalten, dass die Verbrennung menschlicher Überreste nicht zur Luftverschmutzung beiträgt. Diese wird ausschließlich durch die verwendeten fossilen Brennstoffe verursacht. Ein elektrisch beheizter Kremierungsöfen würde keine Luftverschmutzung verursachen, wenn auch sein Betrieb unerschwinglich kostspielig ist.

Diese modernen Kremierungsöfen verbrennen bei einer Temperatur von 1100°C und mehr, der Nachbrenner mit ca. 900°C. Diese hohe Temperatur setzt den Leichnam in Brand bis zur Selbstveraschung, so dass der Brenner dann ausgeschaltet werden kann. Holzsärge und Papierbehälter werden heutzutage mit dem Körper mitverbrannt – was in der Vergangenheit nicht der Fall war – wobei sich jedoch infolge der hohen Temperatur die Einäscherungszeit nicht verlängert. Einige europäische Anlagen arbeiten traditionell mit einer niedrigeren Temperatur von 800°C und brauchen daher länger.

Moderne Kremierungsöfen können einen Leichnam in 1,25 Stunden einäscheren, wenn sie mit einer Temperatur von 1100°C oder mehr arbeiten sowie mit einem Druckluftgebläse von 70 m<sup>3</sup>/min versehen sind.<sup>115</sup> Das ergibt theoretisch 19,2 Leichen bei einem 24-stündigen Betrieb. Die

<sup>114</sup> Die organischen Bestandteile von Knochen verbrennen sehr wohl, falls die Ofentemperatur ausreichend hoch ist, wobei ein sehr sprödes anorganisches Skelett zurückbleibt, das auf leichteste Berührung hin und oft sogar von selbst zu Asche zerfällt.

<sup>115</sup> Derart viel Frischluft würde eine einzelne Krematoriumsmuffel wohl schnell auskühlen. Der Wert scheint zu hoch und mag für mehrere Kremierungsöfen bzw. -muffeln gelten.

<b>Tabelle 2:</b> Theoretische und realistische Höchstkapazität der Krematorien in 24 Stunden	
<b>Krema I:</b>	3 Öfen, je 2 Muffeln 6 Muffeln × 6,8 Leichen ..... 40,8 6 Muffeln × 3 Leichen ..... 18
<b>Krema II:</b>	5 Öfen, je 3 Muffeln 15 Muffeln × 6,8 Leichen ..... 102,0 15 Muffeln × 3 Leichen ..... 45
<b>Krema III:</b>	5 Öfen, je 3 Muffeln 15 Muffeln × 6,8 Leichen ..... 102,0 15 Muffeln × 3 Leichen ..... 45
<b>Krema IV:</b>	2 Öfen, je 4 Muffeln 8 Muffeln × 6,8 Leichen ..... 54,4 8 Muffeln × 3 Leichen ..... 24
<b>Krema V:</b>	2 Öfen, je 4 Muffeln 8 Muffeln × 6,8 Leichen ..... 54,4 8 Muffeln × 3 Leichen ..... 24
<b>Majdanek I:</b>	2 Öfen, je 1 Muffeln 2 Muffeln × 6,8 Leichen ..... 13,6 2 Muffeln × 3 Leichen ..... 6
<b>Majdanek I:<sup>116</sup></b>	5 Öfen, je 3 Muffeln 15 Muffeln × 6,8 Leichen ..... 102,0 6 Muffeln × 3 Leichen ..... 45
<b>Summe kremierter Leichen 24 Stunden (theoretisch) ..... 469</b>	
<b>Summe kremierter Leichen 24 Stunden (realistisch) ..... 207</b>	

Empfehlung durch den Hersteller erlaubt für normalen und nachhaltigen Betrieb drei (3) oder weniger Kremierungen am Tag. Ältere, mit Öl Kohle oder Koks befeuerte Öfen mit Druckluft (aber keiner direkten Flammeneinwirkung) brauchten normalerweise 3,5 bis 4 Stunden pro Leichnam.<sup>116</sup>

<sup>116</sup> Dies ist nicht richtig. In zivilen Krematorien wird die nächste Leiche – üblicherweise in einem Sarg platziert, der die Verbrennung durch die Abschirmung der Leiche von der Ofenhitze anfangs verlangsamt, später jedoch wegen der zusätzlich zugeführten Hitze beschleunigt – erst in die Muffel eingeführt, wenn die vorhergehende völlig eingeäschert und deren Asche entfernt worden ist. Diese Prozedur wurde in Auschwitz während der Notzeiten, hervorgerufen durch die wütenden Fleckfieberepidemien, mit Sicherheit nicht eingehalten. Zunächst einmal waren die Auschwitzer Ofenmuffeln zu klein, um den Einschub von Särgen zu erlauben. Sodann konnte die nächste Leiche bereits eingeführt werden, nachdem die meisten Körperteile der vorangegangenen Leiche durch den Rost in die Nachverbrennungskammer (Aschenkammer) unterhalb der Muffel gefallen waren. Dieser Vorgang konnte deutlich weniger als eine Stunde dauern in Abhängigkeit von der Bauweise der Ofen. Die Öfen in Auschwitz konnten derart kurze Kremierungszeiten nicht ganz erreichen, aber mit etwa einer Stunde waren sie immer noch viel schneller, als von Leuchter behauptet. Für Einzelheiten siehe die Studie von C. Mattogno, aaO. (Anm. 113). Daher sind sämtliche nachfolgenden Berechnungen Fred Leuchters irrelevant für Auschwitz und Majdanek.

Theoretisch könnten auf diese Weise maximal 6,8 Leichen binnen 24 Stunden verbrannt werden. Ein Normalbetrieb erlaubt ein Maximum von drei (3) Kremierungen binnen 24 Stunden. Diese Errechnungen basieren auf einer Leiche pro Muffel und Einäscherung. Diese modernen Kremierungsöfen sind mit feuerfesten Backsteinen ausgekleidete Vollstahlkonstruktionen. Der Brennstoff wird über Rohre direkt in die Muffel geleitet, und alle Kontrollvorrichtungen werden elektrisch und vollautomatisch bedient. Die mit Kohle oder Koks beheizten Krematoriumsöfen brannten nicht mit stets gleichbleibender Temperatur (etwa 900°C maximal) und mussten daher ständig in Handarbeit befeuert, und die Temperatur ständig manuell gedrosselt oder erhöht werden. Da es keine direkte Flammeinwirkung auf den Leichnam gab, fachte das Gebläse lediglich die Flammen an und erhöhte die Temperatur im Ofen. Mit dieser primitiven Arbeitsmethode wurde wahrscheinlich eine Durchschnittstemperatur von etwa 760°C erreicht.<sup>118</sup>

Die in den untersuchten deutschen Anlagen eingesetzten Krematorien waren älteren Typs aus roten Backsteinen und Mörtel erbaut und mit feuerfestem Schamott ausgekleidet. Alle Öfen hatten mehrere Muffeln, einige waren mit Druckluftgebläsen versehen, jedoch hatte keines eine direkte Verbrennung oder einen Nachbrenner. Mit Ausnahme einer Anlage in Majdanek, die nicht mehr existiert, wurden sie alle mit Koks beheizt. Keine der untersuchten Muffeln war für die gleichzeitige Verbrennung mehrerer Leichen ausgelegt.<sup>119</sup> Es sei angemerkt, dass die Muffel, sofern sie nicht für eine größere Aufnahmekapazität konstruiert ist, die zur Verbrennung hineingegebenen Materialien über eine Leiche hinaus nicht einäscheren würde.<sup>120</sup> Die theoretische und realistische<sup>121</sup>

<sup>117</sup> Leuchters Zahlen sind falsch: das neue Krematorium in Majdanek hatte nur 5 Muffeln insgesamt; vgl. J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 84), S. 102–107.

<sup>118</sup> Die Temperaturen könnten tatsächlich Werte bis zu 870°C erreichen.

<sup>119</sup> Dies stimmt, da die Ofentüren zu klein waren, um mehrere Leichen einzuführen (60 cm × 60 cm, mit einem Rundbogen oben und Rollen für die Leichenbahre unten, wodurch die nutzbare Höhe noch weiter verringert wurde.) Noch nicht einmal ein durchschnittlicher Sarg hätte durch diese Türen gepasst.

<sup>120</sup> Die Gasgeneratoren (Feuerungsstellen) der Auschwitzer Öfen waren nur zur Erzeugung der Wärmemenge ausgelegt, die für die Einäscherung einer Leiche pro Muffel benötigt wurde. Das würde zwar die Platzierung von mehr als einer Leiche in jeder Muffel nicht verhindern (obwohl mehr als zwei nicht durch die Türe gepasst hätten), jedoch konnte die anfangs benötigte Hitze zur Verdampfung der Körperflüssigkeit von diesen Generatoren nicht erzeugt werden, so dass die Muffeln ausgekühlt wären, was wiederum den Kremierungsvorgang verzögert hätte. Zudem hätte die nach Verdampfung des Körperwassers erzeugt Überschusshitze, erzeugt von mehreren in einer Muffel brennenden Leichen, die

Höchstkapazität eines Krematoriums in 24 Stunden, die sich auf die Einäscherung eines (1) Leichnams pro Muffel bezieht, ist in Tabelle 2 zu finden.

### 3.14. Forensische Betrachtungen zu HCN, Cyanidverbindungen und Krematorien

Wie schon erwähnt, wurden gezielt forensische Proben von Backsteinen, Mörtel, Beton und Sedimenten von Stätten in Polen genommen.<sup>122</sup> Cyanide und Cyanidverbindungen können an einem gewissen Standort lange Zeit verbleiben,<sup>123</sup> und wenn sie nicht mit anderen Chemikalien reagieren, können sie in Backsteinen und Mörtel herumwandern.<sup>124</sup>

Aus den angeblichen Gaskammern der Krematorien I, II, III, IV und V in Auschwitz wurden 31 Proben gezielt entnommen. Eine Kontrollprobe wurde aus der Entlausungsanlage Nr. 1 in Birkenau entnom-

---

Muffel überhitzt und anschließend den Fuchs und Kamin, wodurch diese möglicherweise beschädigt worden wären.

<sup>121</sup> Basierend auf der Annahme, dass Koksöfen nicht nur jeden Tag heruntergefahren, gereinigt und wieder angefeuert werden mussten, sondern dass die tatsächliche Betriebszeit zudem durch Wartung und Reparaturen weiter verringert wurde. Leuchters Annahme von nur 44% Betriebszeit ist etwas theoretisch, doch wie Mattognos Studie zeigt (Anm. 113) ist sie realistisch.

<sup>122</sup> Die Art von Leuchters Probenentnahme ist kritisiert worden. Einige Filmaufnahmen von seiner Arbeitsweise zeigt Errol Morris' Dokumentarfilm *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, Fourth Floor Productions, 12. Mai 1999; zuerst gezeigt am 27. Januar 1999 auf dem Sundance Film Festivals in Park City (Utah); <http://video.google.com/videoplay?docid=654178281151939378#>; cf. William Halvorsen, "Morris Shines a Light on Fred Leuchter", *The Revisionist*, no. 3, 2000 ([www.codoh.com/library/document/411](http://www.codoh.com/library/document/411)). In einem Fall fischte Leuchter zum Beispiel einen Backstein aus einer Wasserpütze im zusammengebrochenen Leichenkeller 1 des Krema II. Solche Backsteine sind weder dazu geneigt, langzeitstabile Eisencyanidverbindungen zu bilden, noch kann mit Sicherheit gesagt werden, was der genaue Herkunftsort und die Geschichte eines solchen Fragments ist, das Leuchter aus der Pfütze zog.

<sup>123</sup> Dies trifft insbesondere auf Eisencyanidverbindungen vom Typ des sogenannte Eisenblau zu, oft u.a. auch als Preußisch Blau, Berliner Blau, Turnbulls Blau genannt. Sie sind im Prinzip unzerstörbar. Siehe die Langzeittests durchgeführt von J.M. Kape, E.C. Mills, *Transaction of the Institute for Metal Finishings*, 35 (1958), S. 353-384; ebd., 59 (1981), S. 35-39; für mehr Details zur Stabilität dieser Verbindungen siehe mein Gutachten, aaO. (Anm. 71), S. 111-114.

<sup>124</sup> Dies trifft auf die Vorläufer des Eisenblau zu: Alkali- und Erdalkali-Metallsalze des Eisen(II)- und Eisen(III)-Cyanids (Hexacyanoferrate). Die Auswirkung dieser Migration kann man in den Zyklon-B-Entlausungskammern erkennen, wo sich diese Verbindungen aufgrund wandernder Mauerfeuchtigkeit an bestimmten Stellen der Wandoberfläche anreichten und sich letztendlich in Eisenblau umwandeln; siehe die Abbildungen in meinem Gutachten, ebd., Farabbildungen, sowie die Diskussion auf den S. 160-165.

men.<sup>125</sup> Diese Kontrollprobe wurde aus einer Entlauungskammer entnommen, von der bekannt war, dass dort Cyanid verwendet worden ist, was auch durch das Vorhandensein von Blaufärbung offenbar wurde. Die chemische Untersuchung der Kontrollprobe Nr. 32

zeigte einen Cyanidgehalt von 1.050 mg/kg, eine sehr hohe Konzentration. Die Beschaffenheit der Standorte, aus denen diese Proben entnommen wurden, ist die gleiche wie der Standort, aus dem die Kontrollprobe stammt: kalt, dunkel und feucht. Nur bei den Kremas IV und V war es anders,<sup>126</sup> da diese dem Sonnenlicht ausgesetzt waren (die Gebäude waren abgerissen) und weil das Sonnenlicht die Zersetzung von nicht komplexiertem Cyanid beschleunigen kann.<sup>127</sup> Das Cyanid verbindet sich im Mörtel und in Backsteinen mit Eisen und wird zu eisenhaltigem Cyanid oder Berliner Blau Pigment,<sup>128</sup> einer sehr stabilen Eisen-Cyanid-Verbindung.<sup>129</sup>

Die Stellen, von denen die analysierten Proben entnommen wurden, sind in Tabelle 3 dargelegt.

Bemerkenswert ist, dass fast alle Muster negative Ergebnisse ergeben, und dass die wenigen, die positiv waren, nahe der Nachweisgrenze lagen (1 mg/kg):<sup>129</sup> 6,7 mg/kg bei Krema III; 7,9 mg/kg bei Krema I.<sup>130</sup>

<sup>125</sup> Leuchter meint damit den Zyklon-B-Entlauungstrakt des Gebäudes BW5a im Bauabschnitt BAIA in Birkenau. Es gibt ein weiteres, ähnliches Gebäude BW5b im Bauabschnitt BALb.

<sup>126</sup> Da die Herkunft des Baumaterials dieser wiedererrichteten Mauerfragmente von Krematorium IV und V unbekannt ist, können diese Proben nicht interpretiert werden (siehe Anm. 88).

<sup>127</sup> Sonnenlicht hat nur einen marginalen Einfluss auf die Zersetzung von Eisenblau, jedoch beschleunigen Umwelteinflüsse die Reaktion von den Vorverbindungen zum äußerst stabilen Eisenblau, siehe mein Gutachten, aaO. (Anm. 71), S. 112f., 160-165.

<sup>128</sup> Bezuglich des genauen Mechanismus dafür, einschließlich überschüssigen Cyanids als Agens für die Reaktion von Fe<sup>III</sup>-Cyanid zu Fe<sup>II</sup>-Cyanid siehe mein Gutachten, ebd., S. 106-111, 115-119.

<sup>129</sup> Die Nachweisgrenze dieser Methode von 1 mg/kg wurde für flüssige Proben bestimmt. Da Baumaterialproben fest sind und üblicherweise hohe Mengen an Carbonaten enthalten (Mörtel, Zement, Beton), die die Methode stören können, liegt die Nachweisgrenze wahrscheinlich merklich höher als 1 mg/kg. Wiederholte Analysen von Mörtel- und Betonproben mit Ergebnissen unter 10 mg/kg haben dies gezeigt, da ihre Ergebnisse nicht reprodu-

**Tabelle 3:** Probenentnahmestellen

**Auschwitz I:**

Krema I: Proben #25 bis #31

**Birkenau (Auschwitz II):**

Krema II: Proben #1 bis #7

Krema III: Proben #8 bis #11

Krema IV: Proben #13 bis #20

Krema V: Proben #21 bis #24

Probe #12 besteht aus Dichtungsmaterial aus der Sauna in Birkenau

Sample #32 ist die Kontrollprobe aus der Entlauungsanlage Nr. 1 in Birkenau

Das Fehlen von ins Gewicht fallenden positiven Laborergebnissen bei Proben aller getesteten Standorte im Vergleich zur Kontrollprobe, die 1.050 mg/kg enthielt, stützt die Beweise, wonach diese Anlagen keine Hinrichtungs-Gaskammern waren. Die festgestellten geringfügigen Spuren dürften anzeigen, dass diese Gebäude irgendwann einmal mit Zyklon B entwest worden sind, wie das bei allen Gebäuden dieser Lager der Fall war.<sup>131</sup>

Zudem weisen die Bereiche mit blauer Farbtönung einen hohen Eisengehalt auf,<sup>132</sup> was auf Eisencyanide hinweist anstatt Blausäure.<sup>133</sup>

Man hätte in den Proben aus den angeblichen Gaskammern einen höheren Cyanidbefund erwarten müssen (aufgrund des größeren Bedarfs an Gas, das dort angeblich zur Anwendung gekommen ist<sup>134</sup>) als den, der in der Kontrollprobe gefunden wurde.<sup>135</sup> Da jedoch das Gegenteil

---

ziert werden konnten. Es ist daher am angemessensten zu sagen, dass Analysenergebnisse fester Proben unter 10 mg/kg nicht eindeutig interpretierbar sind und daher als nicht nachgewiesen gelten sollten. Siehe mein Gutachten, ebd., S. 158f.

<sup>130</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass Leuchters Probe Nr. 28 (1,3 mg Cyanid pro kg) irrtümlich an einem Ort genommen wurde, der während des Krieges nicht Teil der Leichenhalle war, die eine Menschengaskammer gewesen sein soll. Tatsächlich war diese Wand Teil des Waschraumes, für den keine Anwendung von Zyklon B behauptet wird. Dies hebt die Bedeutung und Richtigkeit meiner vorhergehenden Anmerkung hervor.

<sup>131</sup> Bedenkt man die Unmöglichkeit, solche kleinen Werte zu interpretieren, wäre die korrekte Bewertung, dass sie die Verwendung von Zyklon B in diesen Räumlichkeiten gar nicht schlüssig beweisen können.

<sup>132</sup> Der Eisengehalt der daraufhin analysierten Proben ist nicht merklich höher als in anderen Proben ohne Blaufärbung (siehe mein Gutachten, aaO. (Anm. 71), S. 156f.). Baumaterialien wie Ziegelsteine, Beton und Mörtel haben einen natürlichen Eisengehalt in dieser Größenordnung (1-3%). Er stammt von den Bestandteilen von Lehm (für Ziegelsteine), Zement und Sand (für Beton und Mörtel), die einen Eisenoxid-Gehalt bis zu 5% haben. Siehe mein Gutachten, ebd., S. 115f.

<sup>133</sup> Da HCN eine äußerst flüchtige und chemisch recht instabile Flüssigkeit ist, konnte man nicht erwarten, es nach 50 Jahren nach der Anwendung noch zu finden. Es sollte heißen: "Keine weniger stabilen Cyanidsalze."

<sup>134</sup> Die wenigen Zeugen, die zur angewendeten Menge an Zyklon B Angaben machten, behaupteten ähnliche Mengen wie bei Entwesungen, siehe mein Gutachten, aaO. (Anm. 71), S. 235, Fn 392. Allerdings legen die von wesentlich mehr Zeugen behaupteten kurzen Hinrichtungszeiten in Verbindung mit den technischen Eigenschaften der angeblichen Gaskammern nahe, dass die angewandte Giftgas-Konzentration bedeutend höher gelegen haben muss als bei den Entwesungen; siehe mein Gutachten, aaO. (Anm. 71), p. 131f.; siehe auch Kapitel 4.3. dieses Abschnitts.

<sup>135</sup> Hier kommt Leuchter zu voreiligen Schlüssen. Um in Menschengaskammern höhere Konzentrationen zu erwarten als in Entwesungskammern, muss nicht nur die angewandte Konzentration des Giftgases betrachtet werden, sondern auch die Zeit, während der die Wände dem Gas ausgesetzt waren, sowie alle möglichen physikalischen und chemischen Bedingungen des Wandmaterials, was auf die Menge gebildeter langzeitstabiler Cyanidrückstände eine drastische Auswirkung haben kann. Siehe Kapitel 4.3. für weitere Details.

wahr ist, muss daraus sowie aus alle anderen Beweisen, die sich anlässlich der Inspektion ergeben haben, gefolgt werden, dass diese Anlagen keine Hinrichtungs-Gaskammern waren.

Beweise für die Funktion der Krematorien gibt es nicht, da die Öfen von Krema I vollkommen neu aufgebaut wurden, die Kremas II und III teilweise zerstört wurden, wobei Teile fehlen, und da die Kremas IV und V verschwunden sind.<sup>136</sup> In Majdanek ist ein Krema vollkommen verschwunden, während das zweite Krematorium mit Ausnahme der Öfen nachträglich wieder aufgebaut worden ist. Bei der Besichtigung des Aschehaufen-Mahnmales in Majdanek sieht man Asche von ungewöhnlicher beiger Farbe. Echte menschliche Einäscherungsasche erscheint austergau, wie dem Autor aus eigenen Untersuchungen bekannt ist. Der am Majdanek-Denkmal heute vorzufindenden Mischung könnte Sand beigegeben worden sein.

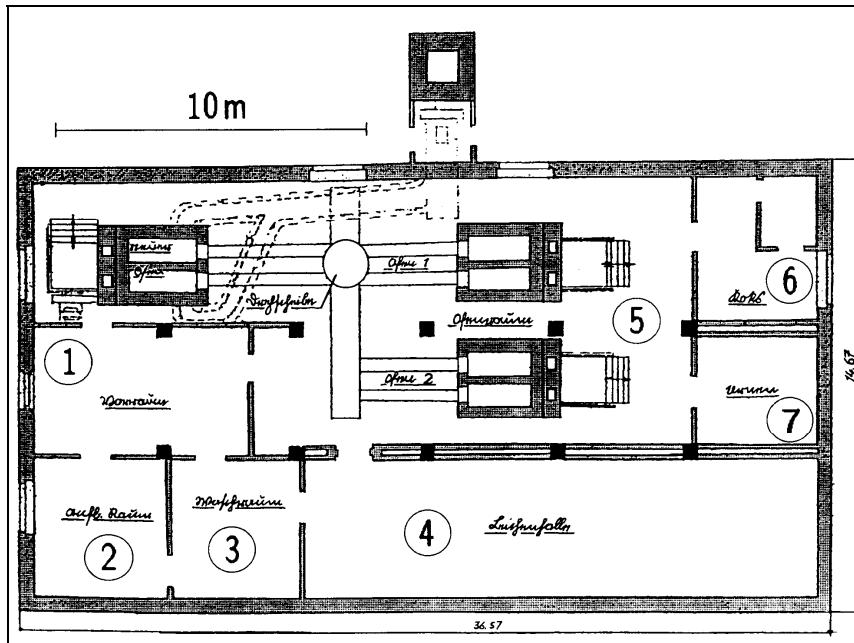
In diesem Abschnitt wird der Verfasser auch die angebliche Verbrennung (Kremierung) in offenen Gräben besprechen.

Der Autor hat die Verbrennungsgruben in Birkenau persönlich inspiert und fotografiert. Hierbei ist der hohe Grundwasserspiegel dieser Gruben höchst bemerkenswert. Er reicht bis zu ca. 45 cm unterhalb der Erdoberfläche. Laut geschichtlicher Beschreibung dieser Gräben sollen diese 6 Meter tief gewesen seien.<sup>137</sup> Es ist unmöglich, Leichen unter Wasser zu verbrennen, auch nicht unter Verwendung eines künstlichen Beschleunigungsmittels (Benzin). Es wurden alle Standorte inspiziert, die offiziell auf den Museumskarten als Gruben bezeichnet sind. Da Birkenau in einem Sumpfgelände errichtet worden war, hatten alle Örtlichkeiten, wie erwartet, einen Grundwasserstand von ca. 60 cm unter der Erdoberfläche. Es ist die Meinung dieses Verfassers, dass es in Birkenau keine Verbrennungsgruben gegeben hat.<sup>138</sup>

<sup>136</sup> Anhand der zugänglichen, sehr detaillierten Dokumentation der Kremierungsanlagen von Auschwitz und anderer ähnlicher Anlagen im Deutschland des Dritten Reiches kann die Arbeitsweise der Auschwitzer Krematorien sehr wohl bestimmt werden, siehe Kapitel 4.4. für mehr Einzelheiten.

<sup>137</sup> Zeugenaussagen für Auschwitz schwanken zwischen 1,50 m und 3 m. S. Dragon: 3 m (J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 171.); M. Nyiszli: 3 yards (ebd., S. 177.); M. Benrouri: 2,50 m (ebd., S. 162); F. Müller: 2 m (Filip Müller, *Sonderbehandlung*, Steinhäusen, München 1979, S. 207.); M. Garbarz: 1,50 m (J.-C. Pressac, ebd., S. 164).

<sup>138</sup> Dies wurde durch zwei wissenschaftliche Studien über die Frage bestätigt, ob der Grundwasserspiegel auch während des Krieges so hoch war; siehe Michael Gärtner, Werner Rademacher, "Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau (Auschwitz)", *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung* 2(1) (1998), S. 2-12; Carlo Mattogno, "Verbrennungsgruben" und Grundwasserstand in Birkenau", ebd., 6(4) (2002), S. 421-424.



**Abbildung 5:** Grundriss des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager im ursprünglichen Planungszustand. Die Leichenhalle soll später angeblich als "Gaskammer" benutzt worden sein.<sup>139</sup>

1: Vorraum; 2: Aufbahrungsräume; 3: Waschraum; 4: Leichenhalle;  
5: Ofenraum; 6: Koks; 7: Urnen

### 3.15. Auschwitz – Krema I

Nach einem ausführlichen Studium der angeblichen Gaskammer im Krema I und nach einer detaillierten Analyse der vorhandenen Bauzeichnungen, die von den Museumsbediensteten erworben wurden, ergibt sich, dass in der Zeit der behaupteten Vergasungen die angebliche Gaskammer zunächst eine Leichenhalle und später ein Luftschutzbunker war. Die vom Autor dieses Berichtes erstellte Zeichnung von Krema I wurde so gestaltet, dass sie den Zeitabschnitt vom 25. September 1941 bis 21. September 1944 wiedergibt. Sie zeigt einen Leichenkeller von etwa 217 m<sup>2</sup> mit 2 Türöffnungen, von denen sich keine nach außen öffnet. Eine Tür ging in den Ofenraum und die zweite in den Waschraum. Es scheint, dass keine Öffnung eine Tür besessen hatte, aber das konnte

<sup>139</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 151, 153.

nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da eine Wand beseitigt worden war und eine Öffnung verlegt wurde.<sup>140</sup> Es sollte angemerkt werden, dass im offiziellen Museums-Reiseführer behauptet wird, das Gebäude sei im gleichen Zustand wie am Tag der Befreiung, dem 27. Januar 1945.<sup>141</sup>

In der Leichenhalle befinden sich 4 Öffnungen und 1 Heizungska-  
min.<sup>142</sup> Der Kamin ist offen, und nichts deutet darauf hin, dass er jemals geschlossen gewesen wäre. Die 4 Öffnungen an der Decke waren nicht abgedichtet, und neues Holz zeigt an, dass sie kürzlich umgebaut worden sind.<sup>143</sup> Wände und Decke sind verputzt, der Boden ist aus Beton. Der Raum hat eine Oberfläche von etwa 78 m<sup>2</sup>. Die Decke ist mit Querträgern versehen, und am Boden kann man erkennen, wo die Luftschutzbunkerwände beseitigt worden sind.<sup>144</sup> Die Lichtverkabelung war weder jemals zuvor noch ist sie heute explosionsgeschützt. Im Fußboden sind Abflüsse eingelassen, die mit dem Entwässerungs- und Abwassersystem des Hauptlagers verbunden sind. Unter Annahme einer Fläche von 0,836 m<sup>2</sup> pro Person für die erforderliche Gaszirkulation, was einer hohen Dichte entspricht, könnten maximal 94 Personen gleichzeitig in diesen Raum hineinpassen. Es wurde berichtet, dass dieser Raum bis zu 600 Personen aufnehmen konnte.

Wie schon zuvor festgestellt ist die angebliche Hinrichtungsgaskammer nicht konzipiert worden, um in einer solchen Weise genutzt zu werden. Es ist kein Anzeichen eines Entlüftungssystems oder Ventilators irgendeiner Art vorhanden.<sup>145</sup> Das Entlüftungssystem für die angebliche

<sup>140</sup> Originale Pläne dieser Örtlichkeit zeigen Türen, siehe Anm. 99.

<sup>141</sup> Diese offensichtliche Lüge wurde während eines aufgenommenen Interviews mit einem Direktor des Museums, Franciszek Piper, wiederholt; siehe David Cole, "David Cole in Auschwitz", 1993; [www.youtube.com/watch?v=iXKHw0EZrqM](http://www.youtube.com/watch?v=iXKHw0EZrqM); teilweise abgedruckt als "David Cole Interviews Dr. Franciszek Piper, Director, Auschwitz State Museum", *Journal of Historical Review*, 13(2) (1993), S. 11-13.

<sup>142</sup> Dabei handelt es sich tatsächlich um einen Lüftungsschacht des Luftschutzbunkers von Ende 1944.

<sup>143</sup> Eine detaillierte Studie dieser Öffnungen und des dokumentarischen Materials dieses Raumes zeigt, dass diese vier Öffnungen nach Kriegsende in das Dach eingefügt wurden; siehe C. Mattogno, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon B – Teil 1", aaO. (Anm. 99).

<sup>144</sup> Beim Entfernen der Trennwände entfernte das Auschwitz-Museum eine Wand zu viel, wodurch der ehemalige Waschraum in die "Gaskammer" mit einbezogen wurde, obwohl er nie ein Teil der ursprünglichen Leichenhalle war. Die ursprüngliche Leichenhalle war daher etwa 20% kleiner als der Raum, der heute den Touristen vorgeführt wird.

<sup>145</sup> Die ursprüngliche Leichenhalle hatte eine Lüftungsanlage, die der Dokumentenlage folgend der Lüftung einer Leichenhalle diente, nicht aber einer Menschengaskammer. Ihr Abluftschacht führte in den Krematoriumsfuchs, der sowohl die Ofenabgase wie auch die

Gaskammer bestand einfach aus vier (4) quadratischen Dachluken, die weniger als zwei 60 cm über das Dach hinausragen.<sup>143</sup>

Eine Entlüftung von HCN-Gas auf diese Weise würde zweifellos zu dem Ergebnis geführt haben, dass das Giftgas das in geringem Abstand gegenüber der Straße gelegene SS-Lazarett erreicht und dort die Patienten und das Sanitätsperson getötet hätte. Da das Gebäude nicht gegen Gaslecks versiegelt war; keine abgedichtete Türen besaß, um das Gas von den Öfen fernzuhalten;<sup>146</sup> Abflüsse hatte, über die das Gas jedes Gebäude im Lager erreicht hätte; kein Heizungssystem, kein Luftumwälzsystem, kein Entlüftungssystem, keinen Gasabzug<sup>145</sup> und kein Gasverteilungssystem hatte; ständig feucht war; aufgrund der Menschen in der Kammer keine Luftzirkulation hatte; keine zufriedenstellende Möglichkeit zur Einbringung von Zyklon B besaß, wäre es schierer Selbstmord gewesen, diesen Leichenraum als Hinrichtungs-Gaskammer zu benutzen. Das Ergebnis wäre eine Explosion gewesen<sup>89</sup> sowie Gaslecks, aufgrund derer das gesamte Lager vergast worden wäre.

Ferner: Wenn die Kammer auf diese Weise verwendet worden wäre, dann hätten (basierend auf den DEGESCH-Angaben von 4 Unzen bzw. 0,25 engl. Pfund auf 100 Kubikfuß) jedes Mal 30,4 Unzen oder 1,9 engl. Pfund Zyklon B (ca. 870 g; das Bruttogewicht von Zyklon B ist dreimal so hoch wie das Zyklon-B-Gas; alle Angaben beziehen sich nur auf Zyklon-B-Gas)<sup>147</sup> über 16 Stunden bei 5° Celsius verwendet werden müssen

---

Abluft der Leichenhalle in den Kamin führte; siehe Anm. 93. Wenn in der Leichenhalle große Mengen an Zyklon B benutzt worden wären, hätte das Lüftungssystem diese HCN-Gase zusammen mit den Ofengasen herausgefördert – vorausgesetzt, dass die Ofen in Betrieb waren. Da heiße Gase schnell aufsteigen, hätte dieses mit HCN vermischt Gas für die unmittelbare Umgebung des Krematoriums keine ernsthafte Gefahr dargestellt. Allerdings hätten bestimmte Windböen oder nicht sachgemäß bzw. gar nicht arbeitende Ofen diese Betriebsweise zu einem Desaster für die Umgebung des Krematoriums führen können. Außerdem hätte es zu einer Explosion der in den Ofenfuchs geführten Gase kommen können, sollte es jemals dazu gekommen sein, dass die Konzentration von HCN im Abgas über der Explosionsgrenze lag, etwa weil einige Zyklon-B-Körner nahe der Abluftöffnung hinfieelen. So unwahrscheinlich dies ist, ist es nicht unmöglich. Diese Bauweise war daher in der Tat sehr schlecht.

<sup>146</sup> Die Dokumentenlage zeigt, dass in diesem Gebäude erst mit dessen Umbau in einen Luftschutzbunker Ende 1944 gasdichte Türen eingebaut wurden: "Herstellung der für die Beheizungsöfen, sowie für die Ent- und Belüftung erforderlichen Mauerdurchbrüche und Schläuche", Brief vom Luftschutzleiter in Auschwitz, 26.8.1944, RGVA 502-1-401, S. 37; siehe C. Mattogno, "Keine Löcher, keine Gaskammer(n)", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 6(3) (2002), S. 284-304, hier S. 301. Die ursprünglichen Türen der Leichenhalle waren weder panik sicher noch gasdicht (siehe Anm. 99).

<sup>147</sup> Um die von Zeugen behaupteten kurzen Hinrichtungszeiten zu erreichen, hätte viel mehr Zyklon B angewandt werden müssen, als was Leuchter hier nahelegt; siehe Anm. 134.

(so die Zahlenangaben der Deutschen Regierung bezüglich Entwesung). Die Entlüftung musste mindestens 20 Stunden dauern, und anschließend wurden Tests durchzuführen, um festzustellen, ob die Kammer wieder gasfrei war. Es ist zweifelhaft, ob sich das Gas ohne Entlüftungssystem innerhalb einer Woche verflüchtigt hätte.<sup>148</sup> Dies steht im klaren Widerspruch zu der angeblichen Verwendung der Kammer für mehrere Vergasungen am Tag.

<b>Tabelle 4: Hypothetische Exekutions- und Einäscherungsrate von Krema I</b>	
Hinrichtungsrate	94 Personen/Woche (hypothetisch)
Kremierungsrate	286 Personen/Woche (theoretisch)
	126 Personen/Woche (realistisch)

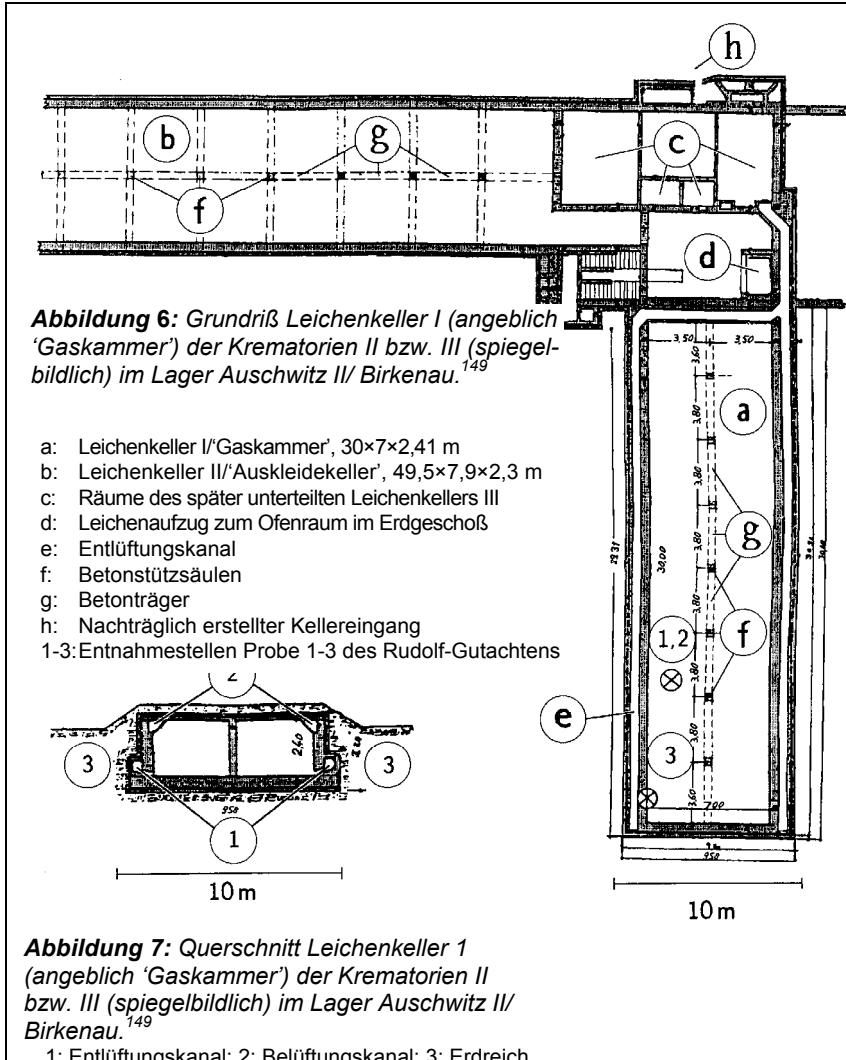
Die berechneten theoretischen und realistischen Kapazitäten des Krema I und der angeblichen Hinrichtungsgaskammer bei maximaler Ausnutzung sind in Tabelle 4 aufgeführt.

### 3.16. Birkenau – Kremas II, III, IV und V

Nach einem bis ins einzelne gehenden Studium ergeben sich folgende Informationen:

Die Krematorien II und III waren spiegelbildliche Anlagen, bestehend aus mehreren Leichenkellern und einem Krematorium mit jeweils 15 Muffeln. Die Leichenkeller lagen unterirdisch und die Kremierungsöfen im Erdgeschoß. Für den Transport der Leichen vom Keller hinauf zum Kremierungsraum wurde ein Aufzug benutzt. Die beiliegenden Zeichnungen wurden unter Verwertung der vom Staatlichen Auschwitz-Museum erhaltenen Original-Baupläne und der vor Ort gemachten eigenen Beobachtungen und Messungen zusammengestellt. Das Baumaterial bestand aus Ziegelsteinen, Mörtel und Beton.

<sup>148</sup> Da der Raum eine Lüftungsanlage hatte (siehe Anm. 145), sind Leuchters Berechnungen hier nicht anwendbar. Obwohl die genaue Kapazität dieser Lüftungsanlage unbekannt ist, kann angenommen werden, dass sie nicht besser war als die in den Krematorien II & III installierten, da die im Krematorium I installierte Anlage lediglich eine Übergangslösung war. Die Kapazität der Lüftungsanlagen der Krematorien II & III ist bekannt, so dass Berechnungen der hypothetischen Lüftungszeiten durchgeführt werden können. Demnach würde es mindestens 3 bis 4 Stunden gedauert haben, bevor die dortige angebliche Gas- kammer ohne Gasmasken hätte betreten werden können (und mindestens 1½ bis 2 Stunden, bevor man sie mit Gasmasken, aber ohne Schutanzüge hätte betreten können). Siehe mein Gutachten, aaO. (Anm. 71), S. 134-137.



**Abbildung 6:** Grundriß Leichenkeller I (angeblich 'Gaskammer') der Krematorien II bzw. III (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/ Birkenau.<sup>149</sup>

1: Entlüftungskanal; 2: Belüftungskanal; 3: Erdreich

Die untersuchten Bereiche waren die angeblichen Gaskammern, die auf beiden Bauzeichnungen als Leichenkeller Nr. 1 eingezeichnet sind. Wie bereits bezüglich Krematorium I festgestellt, gab es auch hier keine Ventilation,<sup>150</sup> kein Heizungssystem, kein Luftumwälzungssystem, keine Versiegelung des Innen- oder Außenmauerwerks und zudem keine Tü-

<sup>149</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 319-329.

<sup>150</sup> Dies ist falsch, siehe Anm. 93.

ren in den zu Krematorium II gehörenden Leichenkellern.<sup>151</sup> Der Bereich ist vom Verfasser untersucht worden, wobei keine Anzeichen von Türen oder Türrahmen gefunden wurden. Bezuglich des Krematoriums III konnte der Untersuchende diese Aussage nicht machen, da in diesem Baukomplex ganze Bauteile fehlen.

Beide Gebäude hatten Dächer aus Stahlbeton ohne sichtbare Öffnungen. Ferner sind Berichte bezüglich hohler gasführender Säulen unwahr. Alle Säulen bestehen aus durchgehend massivem Stahlbeton, genau wie sie in den aufgefundenen deutschen Plänen verzeichnet sind.<sup>152</sup> Die Deckenlöcher sind nicht abgedichtet.<sup>153</sup> Diese Anlagen wären sehr gefährlich gewesen, wenn sie als Gaskammern benutzt worden wären, denn diese Verwendung würde wahrscheinlich mit dem Tode der Benutzer geendet haben, außerdem in einer Explosion, sobald das Gas die Kremierungsöfen erreicht hätte.<sup>154</sup> Jede Anlage hatte einen Aufzug von 2,1 m × 1,35 m für den Transport einer Leiche. Dieser Aufzug war offensichtlich groß genug für nur eine (1) Leiche und einen Bedienungsmann.<sup>155</sup>

Die angebliche Gaskammer in jedem der Krematorien II und III hatte eine Fläche von jeweils 232,25 m<sup>2</sup>.<sup>156</sup> Bei Zugrundelegung der These

<sup>151</sup> Dies ist falsch, siehe Anm. 99.

<sup>152</sup> Dieser Befund wurde durch zwei tiefschürfende wissenschaftliche Untersuchungen untermauert, siehe C. Mattogno, aaO. (Anm. 146), und M. Mattogno, "The Openings for the Introduction of Zyklon B – Part 2: The Roof of Morgue 1 of Crematorium II at Birkenau", *The Revisionist* 2(4) (2004), S. 420-436.

<sup>153</sup> Drei Sätze zuvor schrieb Leuchter: "Beide Gebäude hatten Dächer aus Stahlbeton ohne sichtbare Öffnungen." Wenn dem so ist, wie kann ein Dach ohne Öffnungen Deckenlöcher haben? Leuchter erklärte diesen Widerspruch in einem Brief, worin er hervorhob, dass es im Dach keinerlei Löcher gebe; siehe Abb. 16 im Anhang, S. 83, sowie die in der vorhergehenden Fußnote zitierten Artikel.

<sup>154</sup> Äußerst unwahrscheinlich; siehe Anm. 89.

<sup>155</sup> Das ist alles andere als klar. Eine Bedienungsperson wäre nicht nötig gewesen, und die Menge an Leichen, die auf einem Brett von 1,35 m Breite gestapelt werden kann, überschreitet sicherlich eine. Der Grenzwert würde eher von der Höchstkapazität des Aufzugs bestimmt werden. Für Krema II lag diese bei 300 kg oder etwa vier bis fünf Leichen; vgl. C. Mattogno, *Auschwitz: ...*, aaO. (Anm. 5), Kapitel 1.9., S. 49-54.

<sup>156</sup> Korrekt: 210 m<sup>2</sup>.

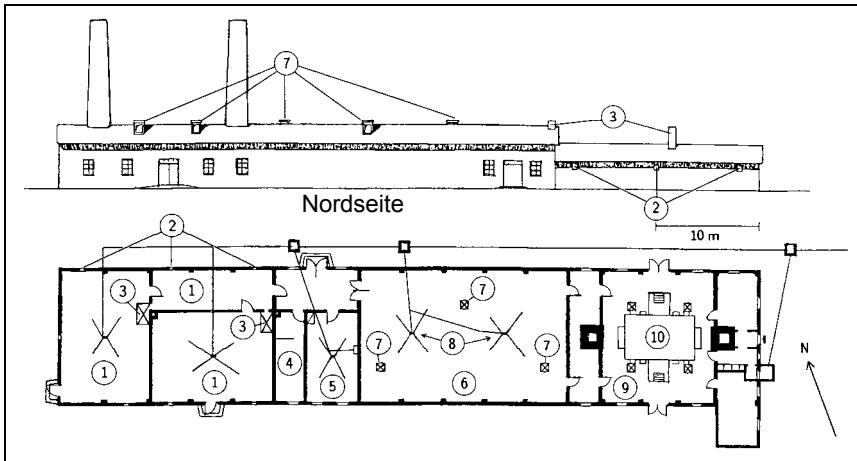
**Tabelle 5: Hypothetische Hinrichtungs- und Kremierungsrate der Kremas II und III**

**Krema II**

Hinrichtungsrate 278 Personen/Woche (hypothetisch)  
Kremierungsrate 714 Personen/Woche (theoretisch)  
315 Personen/Woche (realistisch)

**Krema III**

Hinrichtungsrate 278 Personen/Woche (hypothetisch)  
Kremierungsrate 714 Personen/Woche (theoretisch)  
315 Personen/Woche (realistisch)



**Abbildung 8:** Nordseitenansicht (oben) und Grundriss (unten) von Krematorium IV bzw. V (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/Birkenau.<sup>159</sup>

1: Angebliche "Gaskammern"; 2: Angebl. Zyklon-B-Einwurfluken; 3: Heizöfen; 4: Koksraum; 5: Arztraum; 6: Leichenhalle; 7: Lüftungskamine; 8: Abflüsse; 9: Ofenraum; 10: Kremierungsöfen

von einer Personen pro 9 Quadratfuß (= 0,836 m<sup>2</sup>) konnte diese Kammer 278 Menschen aufnehmen. 5 britische Pfund (2,27 kg) HCN wären nötig gewesen,<sup>157</sup> um die Kammer mit der erforderlichen Menge HCN zu füllen (0,25 engl. Pfund für 1.000 Kubikfuß = 28,3 m<sup>3</sup>), wobei die Deckenhöhe mit 8 Fuß (= 2,44 m) und der Rauminhalt mit 20.000 Kubikfuß (= 566 m<sup>3</sup>) zu veranschlagen ist. Wie beim Krematorium I, so ist auch hier die Entlüftungszeit mit mindestens einer Woche anzunehmen. Selbst diese Entlüftungszeit ist hier zweifelhaft, aber sie dient zur Errechnung unserer Zahlen.<sup>158</sup>

Die errechneten Benutzungsraten für die Krematorien II und III in ihrer theoretischen und realen Zeit und für die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern in maximaler Kapazität sind in Tabelle 5 dargestellt.

<sup>157</sup> Um den Mord so rasch wie behauptet durchzuführen, wären mindestens 15 bis 20 kg (33 bis 44 Pfund) HCN in Form von Zyklon B nötig gewesen, da binnen der ersten fünf bis zehn Minuten lediglich etwa 10% der HCN vom Träger abdampfen; siehe Anm. 134. Fünf Pfund in dieser Zeit freigesetzten Gases würden einer eingesetzten Menge von 50 Pfund Zyklon B entsprechen.

<sup>158</sup> Da diese Leichenkeller einer Lüftungsanlage besaßen (siehe Anm. 93), sind Leuchters Berechnungen falsch. Siehe Anm. 148 für Berechnungen basierend auf der dokumentarisch belegten Lüftungskapazität.

<sup>159</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 401.

Krematorium IV und V waren spiegelbildliche Anlagen, bestehend aus zwei Kremierungsöfen mit jeweils 4 Muffeln, und zahlreichen Räumen, die zur Aufbewahrung von Leichen, als Büros und Lager verwendet wurden. Die Innenräume waren nicht spiegelbildlich ausgelegt.<sup>160</sup> Einige dieser Räume sollen angeblich als Gaskammern genutzt worden sein. Aus dem gegenwärtigen Zustand ist nicht viel festzustellen, da die Gebäude seit langem abgetragen sind. In den Fundamenten bzw. im Fußboden wurden keine Versiegelungsreste gefunden. Berichten zufolge wurde angeblich Zyklon-B-Granulat durch Wandöffnungen hineingeworfen, die heute nicht mehr vorhanden sind. Falls die Baupläne dieser Gebäude richtig sind, dann waren auch diese Anlagen keine Gaskammer<sup>161</sup> und zwar aus den gleichen Gründen wie bereits bezüglich Krematorien I, II und III ausgeführt.<sup>162</sup> Das nicht unterkellerte Gebäude bestand augenscheinlich aus rotem Ziegelstein und Mörtel mit einem Fußboden aus Beton. Es sollte vermerkt werden, dass es für Einäscherungs- und Hinrichtungsanlagen in den Kremas IV und V keinerlei Nachweise gibt.<sup>163</sup>

Gestützt auf Statistiken, die vom Staatlichen Auschwitz-Museum erhältlich waren, sowie aufgrund vor Ort vorgenommener Messungen seien die Berechnungen für die Krema IV und V im Hinblick auf die angeblichen Gasbereiche und die angenommene Deckenhöhe von 8 Fuß (= 2,43 m) wie folgt aus:

#### *Krema IV*

1.875 Quadratfuß (= 174,2 m<sup>2</sup>) reichen für 209 Menschen; 15.000 Kubikfuß (= 424,8 m<sup>3</sup>) benötigen 3,75 brit. Pfund Zyklon B unter Zu-

<sup>160</sup> Leuchter machte diese Aussage aufgrund der heutigen Lage. Da jedoch die heute sichtbare Backsteinstruktur nach dem Krieg errichtet wurde ohne Bezug auf die ursprüngliche Situation (siehe Anm. 88), ist diese Aussage nicht richtig.

<sup>161</sup> Die bisher entdeckten Pläne geben keine Auskunft über den Verwendungszweck der als Menschengaskammern behaupteten Räume, obgleich einige Dokumente darauf hinweisen, dass zumindest einer davon als Duschraum für Häftlinge ausgerüstet wurde, während der andere für Entwesungen gedient haben mag (oder zumindest dafür vorgesehen war); vgl. C. Mattogno, *Auschwitz*: ... aaO. (Anm. 5), Kapitel 5.11., S. 177-180.

<sup>162</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass zwei der hier diskutierten Räume einen Heizofen besaßen. Ein Lüftungssystem war ursprünglich vorgesehen, wurde aber anscheinend nie installiert. Siehe mein Gutachten, aaO. (Anm. 71), S. 135-139.

<sup>163</sup> Es gibt zahlreiche Dokumente bezüglich der in diesem Gebäuden errichteten Kremierungsöfen; zudem gibt es Dokumente über gasdichte Fenster und eine Gaskammer im Zusammenhang mit diesem Gebäuden, aber dies mag sich lediglich auf Entlausungsräume beziehen. Siehe mein Gutachten, ebd.

grundlegung von 0,25 brit. Pfund pro 1.000 Kubikfuß (= 28,3 m<sup>3</sup>) Luftvolumen.

#### *Krema V*

5.125 Quadratfuß (= 476,1 m<sup>2</sup>) hätten 570 Menschen aufnehmen können; 41.000 Kubikfuß (= 1.161 m<sup>3</sup>) verbrauchen 10,25 engl. Pfund Zyklon B unter Zugrundelegung von 0,25 engl. Pfund auf 1.000 Kubikfuß (= 28,3 m<sup>3</sup>) Luftvolumen.

Die berechneten angeblichen Nutzungsrationen für die Krematorien IV und V (theoretische und realistische Zeit) und Gaskammern unter Berücksichtigung der maximalen Kapazität und einer Woche Entlüftungszeit sind in Tabelle 6 wiedergegeben.

Sowohl das Rote als auch das Weiße Haus, andernorts als Bunker 1 und 2 bezeichnet, waren angeblich ausschließlich Gaskammern. Für die Gebäude sind keinerlei Schätzungen oder Zahlenangaben zugänglich.

### 3.17. Majdanek

In Majdanek sind einige Anlagen von Interesse: das ursprüngliche [alte] Krematorium, heute beseitigt; das [neue] Krematorium mit der angeblichen Hinrichtungsgaskammer, neu aufgebaut; das Bad- und Desinfektionsgebäude Nr. 2, das offensichtlich eine Entlausungsanlage war; sowie das Bad- und Desinfektionsgebäude Nr. 1, in dem sich eine Dusche, ein Entlausungs- und ein Lagerraum sowie die angeblichen HCN- und CO-Versuchsgaskammern befanden.

Das erste freistehende Krematorium, welches beseitigt worden ist, wurde bereits früher besprochen.

Obwohl das Gebäude Bad und Desinfektion Nr. 2 geschlossen war, bestätigte eine Inspektion durch die Fenster, dass es nur eine Entlausungsanlage war ähnlich jenen von Birkenau. Obwohl wir über das neu aufgebaute Krematorium und die angebliche Gaskammer schon gesprochen haben, sollen sie in Kurzform nochmals betrachtet werden. Die Öfen sind die einzigen Teile der ursprünglichen Anlage, die nicht wiederaufgebaut wurden. Das Gebäude scheint hauptsächlich aus Holz zu

**Table 6:** Hypothetische Hinrichtungs- und Einäscherungsraten für Krema IV und V

#### **Krema VI**

Hinrichtungsrate	209 Personen/Woche (hypothetisch)
Kremierungsrate	385 Personen/Woche (theoretisch)
	168 Personen/Woche (realistisch)

#### **Krema V**

Hinrichtungsrate	570 Personen/Woche (hypothetisch)
Kremierungsrate	385 Personen/Woche (theoretisch)
	168 Personen/Woche (realistisch)

bestehen, was auch bei den anderen Anlagen in Majdanek der Fall ist (mit Ausnahme der Versuchs-Gaskammern). Bei genauerer Prüfung stellte sich jedoch heraus, dass ein großer Teil des Gebäudes aus Eisenbeton besteht, völlig im Unterschied zu den anderen Teilen des Lagers. Die angebliche Hinrichtungsgaskammer, anscheinend ohne Vorrichtungen für die Aufnahme von HCN-Gas, grenzt unmittelbar an das Krematorium an.

Das Gebäude ist nicht versiegelt und würde für den behaupteten Zweck nicht nutzbar sein. Angeblich nach einem Originalplan, der nicht existiert, wiederaufgebaut, scheint es nichts anderes zu sein als ein Krematorium mit verschiedenen Leichenräumen. Es ist bei weitem die kleinste und unbedeutendste sämtlicher angeblichen Gaskammern.

Der Entlausungs- und Lagerbereich im Bad- und Desinfektionsgebäude Nr. 1 ist ein L-förmiger Raum mit einer inneren hölzernen Trennwand und Tür. Sein Rauminhalt beträgt etwa 7.657 Kubikfuß (= 216,8 m<sup>3</sup>) und die Fläche 806 Quadratfuß (= 74,9 m<sup>2</sup>). Die Wände bestehen aus Verputz, Balkenkonstruktion und zwei undichten Deckenöffnungen. Der Raum enthält ein Luftumwälzungssystem, das nicht sachgemäß konstruiert ist, da die Be- und Entlüftungsöffnungen zu nah beieinander liegen. Blaue Farbflecke, offensichtlich von eisenhaltigem Cyanid-Pigment, bedecken sichtbar die Oberflächen der Wände. Von der Konstruktion her scheint dies ein Entlausungs- oder Lagerraum für entwesete Sachen gewesen zu sein. Die Deckenöffnungen sind nur für die Langzeitentlüftung gelagerter Güter geeignet. Die Türen sind nicht abgedichtet und auch nicht dafür vorgesehen, dicht zu sein. Der Raum ist weder innen noch außen versiegelt. In diesem Gebäude gibt es verschiedene Bereiche, die permanent verschlossen und einer Inspektion durch den Verfasser nicht zugänglich waren. Dieser Raum war eindeutig keine Hinrichtungsgaskammer und erfüllt keines der beschriebenen Kriterien. Siehe Zeichnung.

Falls diese Anlage als eine mutmaßliche Hinrichtungs-Gaskammer genutzt worden wäre, so würde sie höchstens 90 Menschen gefasst haben und hätte 2 brit. Pfund Zyklon-B-Gas erfordert. Die Entlüftungszeit würde wenigstens eine Woche betragen haben. Die maximale Hinrichtungsrate wäre 90 Menschen pro Woche gewesen.

Die angeblichen Versuchs-Gaskammern, die sich im Bad- und Desinfektionsgebäude Nr. 1 befinden, bestehen aus einem Backsteinbau, der mit der Hauptanlage mittels einer lockeren Holzstruktur verbunden ist.

Dieses Gebäude ist an drei Seiten von einem tiefliegenden gemauerten Gehweg umgeben.<sup>112</sup> Dort gibt es zwei Kammern, einen unbekannten Bereich und einen Kontrollraum, worin sich zwei Stahlzylinder befinden. Diese sollen angeblich Kohlenmonoxid enthalten haben, das in die zwei Kammern hineingeleitet werden soll.<sup>164</sup> Es gibt dort vier Stahltürten mit einer Nut, vermutlich für eine Dichtung. Die Türen öffnen sich nach außen und sind mit zwei festen mechanischen Riegeln und einem Verschlussgriff (Haken) abschließbar.

Alle Türen haben verglaste Gucklöcher. Die zwei inneren Türen haben chemische Testzylinder zum Testen der Kammerluft.<sup>165</sup> Der Kontrollraum hat ein offenes Fenster mit Blickrichtung in Kammer Nr. 2 etwa im Außenmaß  $6 \times 10$  Zoll ( $= 15,2 \text{ cm} \times 25,4 \text{ cm}$ ) ohne jedwede Vorrichtung für eine Verglasung oder Dichtung, jedoch bewehrt mit einem Eisengeflecht aus waage- und senkrechten Eisenstäben. Siehe Zeichnung. Zwei der Türen führen in die Kammer Nr. 1, eine vordere und eine hintere Türe jeweils nach außen. Eine Tür führt in den Vorderteil von Kammer Nr. 2. Die verbliebene Tür führt in einen unbekannten Bereich hinter der Kammer Nr. 2.<sup>166</sup> In beiden Kammern befinden sich Rohrleitungen, angeblich für Kohlenmonoxid-Gas, doch ist jene in Kammer Nr. 2 unvollständig, und offensichtlich ist sie niemals fertiggestellt worden. Kammer Nr. 1 enthält eine fertiggestellte Rohrleitung, die in zwei Ecken des Raumes ausläuft. Kammer Nr. 2 hat eine Vorrichtung für eine Dachluke, doch scheint sie niemals durch das Dach durchgeschlagen worden zu sein.<sup>167</sup> Kammer Nr. 1 hat einen nicht sachgemäß konstruierten Umlufterhitzer (die Öffnungen für Luftein- und -auslass liegen zu dicht beieinander) und besitzt keine Lüftungsvorrichtung.

Die Wände sind verputzt, Decke und Fußboden aus gegossenem Zement, nichts ist versiegelt, weder innen noch außen. Dort sind zwei Umlufterhitzer in Schuppen an der Seite des Gebäudes angebaut, einer für die Kammer Nr. 1 und der andere für irgend etwas in der Bade- und Desinfektionsanlage (siehe Zeichnung). Nichts hiervon ist sachgemäß entworfen und nirgends ist eine Vorrichtung zur Entlüftung. Die Wände in

<sup>164</sup> Die zwei angeblich originalen Gasflaschen in diesem Raum enthielten das ungiftige Kohlendioxid; vgl. J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 84), S. 149.

<sup>165</sup> Wahrscheinlich für ein Thermometer, da mindestens einer der Räume mit einem Umlufterhitzer für Heißluftentwesungen ausgerüstet war, siehe weiter unten.

<sup>166</sup> Dieser Raum hat keine Vorrichtung zum Einführen von Zyklon B von außen oder zur Lüftung, weshalb er nicht ernsthaft für Hinrichtungen erwogen werden kann.

<sup>167</sup> Dies soll ein Loch zur Einführung von Zyklon B gewesen sein. Es gibt keine Vorrichtung zur Verschließung des Loches. Das Dach des Gebäudes ist nicht original.

der Kammer Nr. 1 haben die charakteristische Eisencyanid-Färbung. Das Gebäude ist ungeheizt und feucht.<sup>168</sup>

Obwohl diese Anlagen auf den ersten Blick sachgerecht konstruiert zu sein scheinen, lassen sie dennoch alle Kriterien für eine Hinrichtungsgaskammer oder Entwesungsanlage vermissen. Erstens ist keine der Innen- bzw. Außenflächen versiegelt. Zweitens ist der tiefergelegte Gehweg eine potentielle Gasfalle für HCN, weshalb das Gebäude äußerst gefährlich ist.<sup>112</sup> Kammer Nr. 2 ist unvollendet und wurde wahrscheinlich niemals benutzt. Die Rohrleitungen sind unvollendet und die Deckenöffnung wurde nie durch das Dach geführt. Obwohl Kammer Nr. 1 für die Anwendung von Kohlenmonoxid ausgelegt ist, ist sie dennoch schlecht gelüftet und für den Einsatz von HCN ungeeignet.<sup>169</sup> Der Umlufterhitzer ist unsachgemäß installiert. Es gibt weder eine Lüftungsöffnung noch einen Kamin.

Es ist daher das beste technische Urteil des Verfassers, dass die Kammern #1 und #2 niemals als Hinrichtungs-Gaskammern benutzt wurden noch jemals benutzt werden könnten. Keine der Anlagen in Majdanek ist für Hinrichtungszwecke geeignet oder wurde als solche benutzt.

Die Kammer Nr. 1 hat eine Fläche von 480 Quadratfuß (= 44,6 m<sup>2</sup>), ein Volumen von 4.240 Kubikfuß (= 120 m<sup>3</sup>), würde 54 Personen aufnehmen und 1 brit. Pfund Zyklon B verbrauchen.

Die Kammer Nr. 2 hat eine Fläche von 209 Quadratfuß (= 19,41 m<sup>2</sup>), ein Volumen von 1.850 Kubikfuß (= 52,4 m<sup>3</sup>), würde 24 Personen aufnehmen und 0,5 brit. Pfund Zyklon B verbrauchen. Bei Annahme einer Gaskammer-Verwendung würde die maximale Tötungsleistung pro Woche den Zahlen entsprechen, die in Tabelle 7 dargelegt sind.

**Tabelle 7: Hypothetische Hinrichtungsraten für Majdanek**

Kammer #1	54 Personen/Woche
Kammer #2	24 Personen/Woche

<sup>168</sup> Mit Ausnahme des Raumes mit Umlufterhitzer.

<sup>169</sup> Obschon die blauen Wandflecken beweisen, dass der Raum zumindest für Entwesungen mit HCN benutzt wurde, da diese Anlage genau das war: eine Entwesungsanlage. Mehr dazu siehe in Kapitel 4.3.

### 3.18. Statistiken

Die Statistiken, die in Tabelle 8 auf der nächsten Seite dargelegt sind, wurden für diesen Bericht erstellt. Unter der Annahme, dass die Gaskammern existiert haben (was nicht der Fall war), verdeutlichen diese Zahlen eine maximale Ausnutzung jeder Anlage bei einem Betrieb von 24 Stunden/Tag und 7 Tage/Woche. Außerdem ist der Bedarf an erforderlichem Zyklon B angeführt.

Bezüglich der angeblich außerdem vorhanden gewesenen Hinrichtungsanlagen in Chelmno (Gaswagen),<sup>170</sup> Belzec,<sup>171</sup> Sobibor,<sup>172</sup> Treblinka<sup>173</sup> und andere sei angemerkt, dass dort angeblich Kohlenmonoxidgas verwendet worden sein soll.

Wie bereits zuvor dargestellt, ist Kohlenmonoxidgas kein Hinrichtungsgas.<sup>174</sup> Der Verfasser meint, dass alle erstickt wären, bevor das Gas hätte wirksam werden können. Der Verfasser ist daher der Meinung, dass niemand durch Hinrichtung mittels CO gestorben ist.

---

<sup>170</sup> Siehe I. Weckert, "Wie war das in Kulmhof/Chelmno?", *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung* 3(4) (1999), S. 425-437; C. Mattogno, *Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte und Propaganda*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2014.

<sup>171</sup> Siehe C. Mattogno, *Belzec*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2004.

<sup>172</sup> J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, *Sobibór: Holocaust Propaganda und Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2010

<sup>173</sup> Siehe C. Mattogno, Jürgen Graf, *Treblinka*, aaO. (Anm. 82).

<sup>174</sup> Zum mindest nicht, wenn das Gas – wie behauptet – von Dieselmotoren stammte, siehe Anm. 80. CO wurde beim berüchtigten Euthanasieprogramm des Dritten Reiches als Hinrichtungsgas benutzt.

**Tabelle 8:** Berechnete hypothetische Höchsthinrichtungs- und Kremierungsrationen

	Vergaste (Hypothetisch)	Kremierte (Theoretisch)	Kremierte (Realistisch)	Pfund/kg
<b>Krema I – 11/41 – 5/43</b> einschließlich				
72 Wochen. zu 94/Woche	6.768			
72 Wochen. zu 286/Woche		20.592		
72 Wochen. zu 126/Woche			9.072	
Total Zyklon B gas				136/61,2
<b>Krema II – 3/43 – 11/44</b> einschließlich				
84 Wochen. zu 278/Woche	23.352			
84 Wochen. zu 714/Woche		59.976		
84 Wochen. zu 315/Woche			26.460	
Total Zyklon B gas				420/189
<b>Krema III – 6/43 – 11/44</b> einschließlich				
72 Wochen. zu 278/Woche	20.016			
72 Wochen. zu 714/Woche		51.408		
72 Wochen. zu 315/Woche			22.680	
Total Zyklon B gas				360/162
<b>Krema VI – 3/43 – 10/44</b> einschließlich				
80 Wochen. zu 209/Woche	16.720			
80 Wochen. zu 385/Woche		30.800		
80 Wochen. zu 168/Woche			13.440	
Total Zyklon B gas				300/135
<b>Krema V – 4/43 – 11/44</b> einschließlich				
80 Wochen. zu 570/Woche	45.600			
80 Wochen. zu 385/Woche		30.800		
80 Wochen. zu 168/Woche			13.440	
Total Zyklon B gas				820/369
<b>Majdanek – 9/42 – 11/43</b> Bad- und Entwesungsanlage #1				
60 Wochen. zu 90/Woche	5.400			
Total Zyklon B gas				120/54
<b>Experimentalkammern</b>				
#1 60 Wochen. zu 54/Woche	3.240			
Total Zyklon B gas				60/27
#2 60 Wochen. zu 24/Woche	1.440			
Total Zyklon B gas				30/13,5
<b>Krema und Kammer</b>				
60 Wochen. zu 24/Woche	1.440			
60 Wochen. zu 714/Woche		42.840		
60 Wochen. zu 315/Woche			18.900	
Total Zyklon B gas				30/13,5
<b>Altes Krema</b>				
60 Wochen. zu 94/Woche		5.760		
60 Wochen. zu 286/Woche			2.520	
<b>Gesamt</b>				
	Vergaste (Hypothetisch)	Kremierte (Theoretisch)	Kremierte (Realistisch)	Pfund/kg
	123.976	242.176	106.512	2276/1024,2

Quelle bez. Betriebszeiträume der Krematorien: Hilberg, *Destruction of the European Jews*, 2. Aufl. 1985

### 3.19. Schlussfolgerung

Nach Durchsicht des gesamten Materials und nach Inspektion aller Standorte in Auschwitz, Birkenau und Majdanek findet der Autor die Beweise überwältigend. Es gab keine Exekutions-Gaskammern an irgendeinem dieser Orte. Nach bestem technischen Wissen und dem Ge-wissen des Verfassers konnten die angeblichen Gaskammern an den in-spizierten Plätzen weder damals als Exekutions-Gaskammern verwendet worden sein, noch könnten sie heute für eine solche Funktion ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Ausgefertigt am 5. Tag des Monats April 1988  
in Malden, Massachusetts.

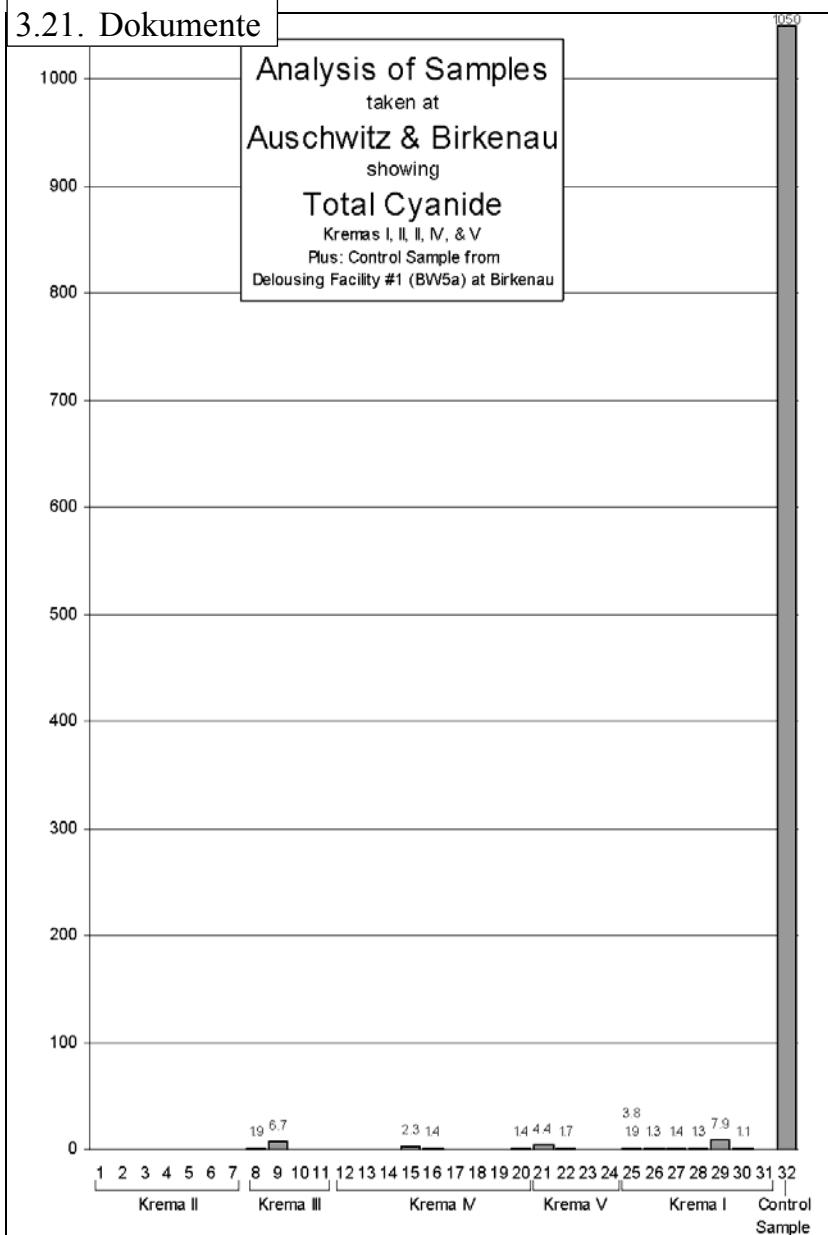
Fred Leuchter Associates

gez. Fred A. Leuchter, Junior  
Cheftechniker

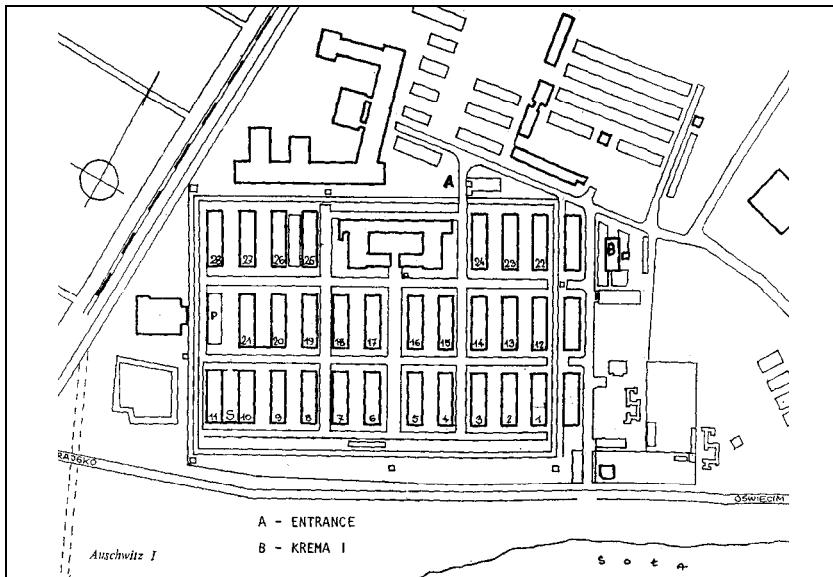
### 3.20. Bibliographie

- CHEMISCHE ANALYSEN – 32 PROBEN, durchgeführt von Alpha Analytical Labs für Fred A. Leuchter Associates
- AUSCHWITZ, CRIME AGAINST MANKIND, Staatl. Museum Auschwitz, 1988
- AUSCHWITZ, 1940-1945, Museumsführer, Staatl. Museum Auschwitz
- MAJDANEK, Duszak, Staatl. Museum Auschwitz, Auschwitz 1985
- MAJDANEK, Marszalek, Staatl. Museum Auschwitz, Auschwitz, 1983
- MAPS AND MATERIAL, Staatl. Museen Auschwitz und Majdanek
- DIESEL GAS CHAMBERS, MYTH WITHIN A MYTH, F.P. Berg, Frühling 1984, Journal of Historical Review
- GERMAN DELOUSING CHAMBERS, F.P. Berg, Frühling 1986, Journal of Historical Review
- THE HOAX OF THE TWENTIETH CENTURY, A.R. Butz, Historical Review Press
- ZYKLON B FOR PEST CONTROL, DEGESCH Veröffentlichung
- HYDROGEN CYANIDE, Dupont Veröffentlichung, 7/1983
- MATERIAL SAFETY DATA SHEET, Dupont Veröffentlichung, 8/1985
- SODIUM CYANIDE, Dupont Veröffentlichung, 7/1985
- THE MECHANICS OF GASSING, R. Faurisson, Frühling 1980, Journal of Historical Review
- GRUNDRISSE Krema II, III, IV und V
- GERMAN BLUEPRINTS, 25.9.1941 16.10.1944
- THE DESTRUCTION OF THE EUROPEAN JEWS, R. Hilberg, Holmes and Meier, New York, 1985
- MAJDANEK, Marszalek, Interpress, 1986
- JOURNAL 25.2.1988 bis 3.3.1988
- DIVERSE FOTOS von Fred A. Leuchter Associates
- ACHT (8) ZEICHNUNGEN Krema I, II, III, IV, V; Entlausungskammer, Gebäude #1 (BW5a); Versuchsgaskammern; unbekannte Umluftheizung. Alle für dieses Gutachten erstellt durch H. Miller, Fred A. Leuchter Associates
- PROPOSAL, MISSOURI STATE PENITENTIARY GAS CHAMBER, F.A. Leuchter, Leuchter Associates, 1987
- ZYKLON B, TRIAL OF BRUNO TESCH, W.B. Lindsey, Herbst 1983, Journal of Historical Review
- MAJDANEK CONCENTRATION CAMP, Rajca, Lublin 1983, Staatl. Museum
- DOCUMENT NI 9912, Office of Chief War Counsel for War Crimes, Zyklon B
- SAMPLE LOG 5.2.1988 bis 2.3.1988
- Staatl. Museum Auschwitz, Auschwitz, Polen
- DuPont Head Office USA E.I. du Pont de Nemours & Co. (Inc.)

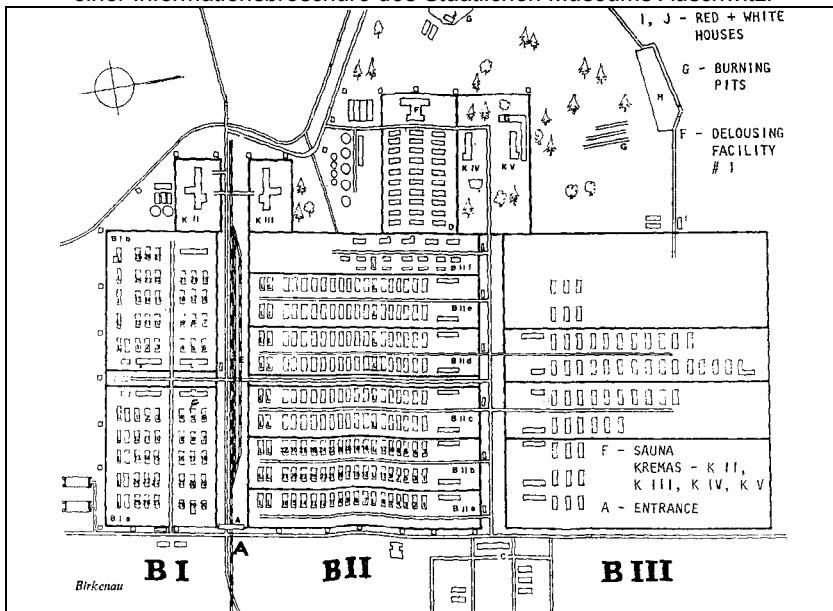
## 3.21. Dokumente



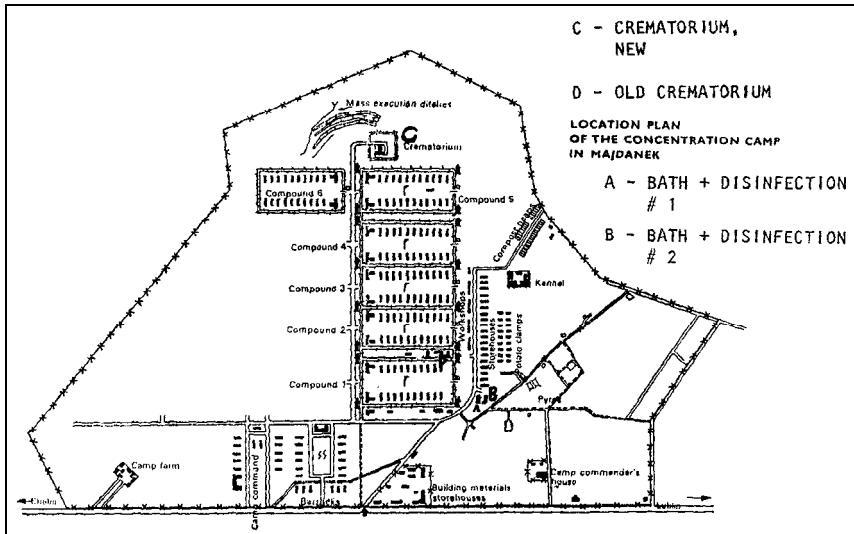
**Abbildung 9:** Cyanidgehalt der von F.A. Leuchter genommenen Proben in mg CN-/kg Probenmaterial. Die "Control Sample" stammt aus einer Entlausungsanlage (BW 5a, Birkenau). Daten aus Dokumenten von S. 89ff.



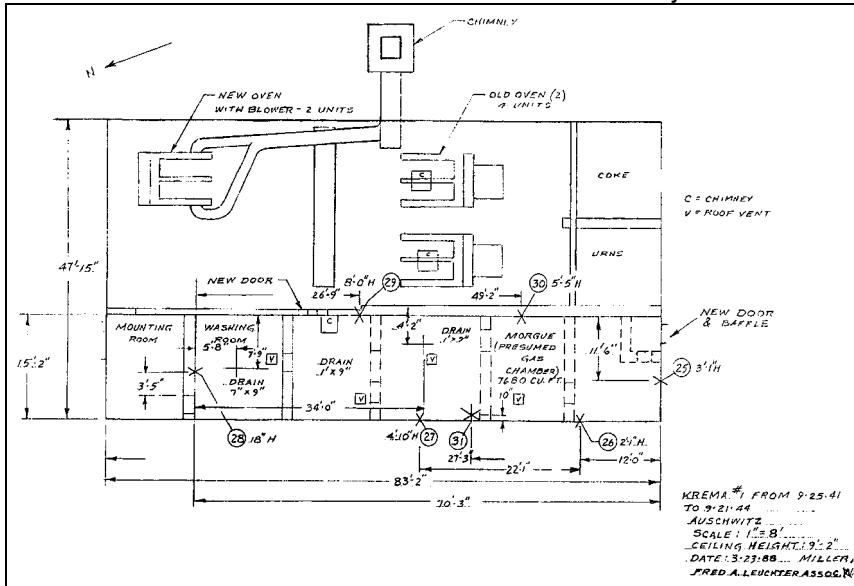
**Abbildung 10:** Lagekarte des Stammlagers Auschwitz (Auschwitz I) nach einer Informationsbroschüre des Staatlichen Museums Auschwitz.



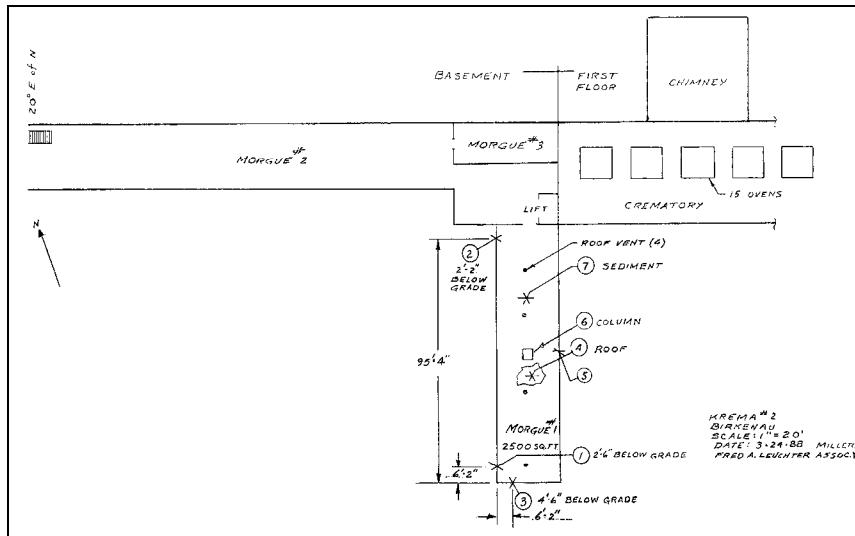
**Abbildung 11:** Lagekarte des Lagers Birkenau (Auschwitz II) nach einer Informationsbroschüre des Staatlichen Museums Auschwitz.



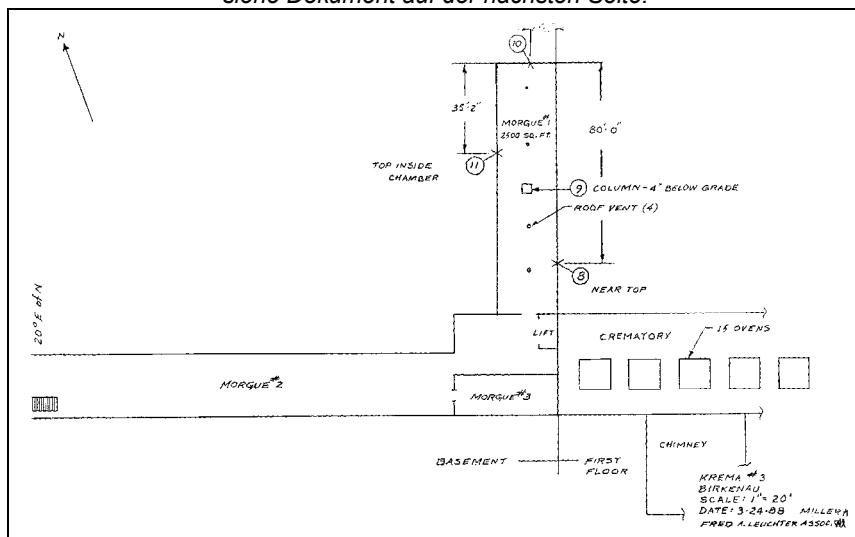
**Abbildung 12:** Lagekarte des Konzentrationslagers Majdanek nach einer Informationsbroschüre des Staatlichen Museums Majdanek.



**Abbildung 13:** Grundriss des Krematoriums I im Stammlager Auschwitz, gezeichnet von H. Miller, Fred A. Leuchter Associates. Die Zahlen in Kreisen zeigen Probenentnahmestellen an.



**Abbildung 14:** Grundriss des Krematoriums II in Auschwitz-Birkenau, gezeichnet von H. Miller, Fred A. Leuchter Associates. Die Zahlen in Kreisen zeigen Probenentnahmestellen an. Beachte: Die "Roof Vent (4)" gibt es nicht; siehe Dokument auf der nächsten Seite.



**Abbildung 15:** Grundriss des Krematoriums III in Auschwitz-Birkenau, gezeichnet von H. Miller, Fred A. Leuchter Associates. Die Zahlen in Kreisen zeigen Probenentnahmestellen an. Beachte: Die "Roof Vent (4)" gibt es nicht; siehe Dokument auf der nächsten Seite.

Fred A. Leuchter, Associates  
231 Kennedy Drive  
Unit #110  
Boston MA 02148  
617-322-0104

Mr. Ernst Zundel  
206 Carlton Street  
Toronto, Ontario M5A 2L1  
Canada

May 14, 1988

Dear Mr. Zundel:

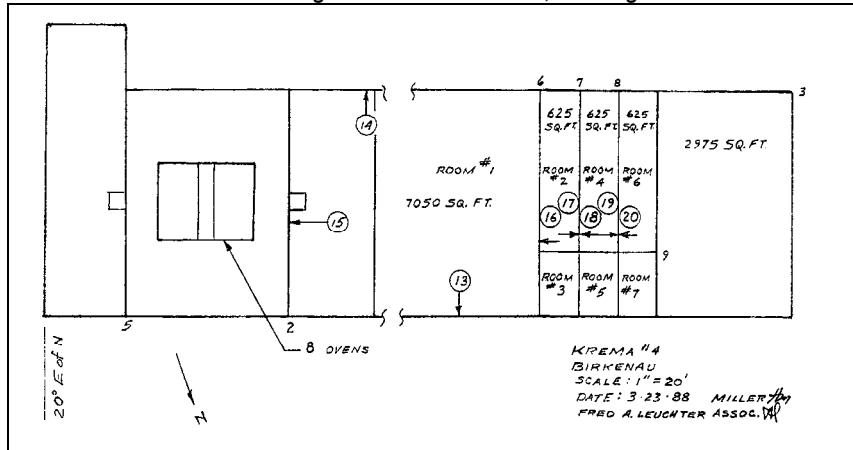
I am writing to advise you of a clarification on the drawings of Krema II and Krema III as submitted with my report of April 5, 1988.

Both these drawings indicate roof vents that are for reference only, as they appear on material supplied by Museum officials. These vents are not now, or were they ever part of the actual structures at Birkenau. These are spurious bits of information that are shown on some schematics of these two structures and appear on my drawings only for reference as indicated in the text. My intent was to call attention to this erroneous material and information. It must be clearly understood that a visual inspection of both KremaII and Krema III clearly shows that no roof vent ever existed at either of these facilities.

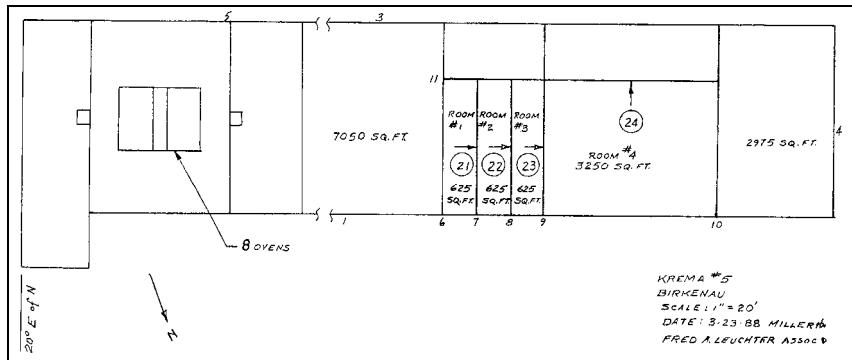
Very truly yours,  
Fred A. Leuchter Associates

Fred A. Leuchter, Jr.  
Chief Engineer.

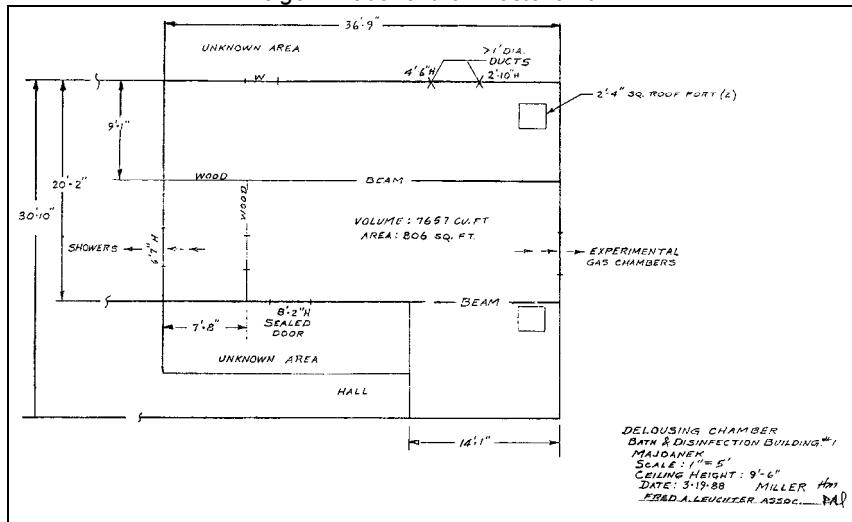
**Abbildung 16:** Klarstellung durch F.A. Leuchter bezüglich der "Roof Vent (4)" in H. Millers Zeichnungen von Krema II & III, vorhergehende Seite.



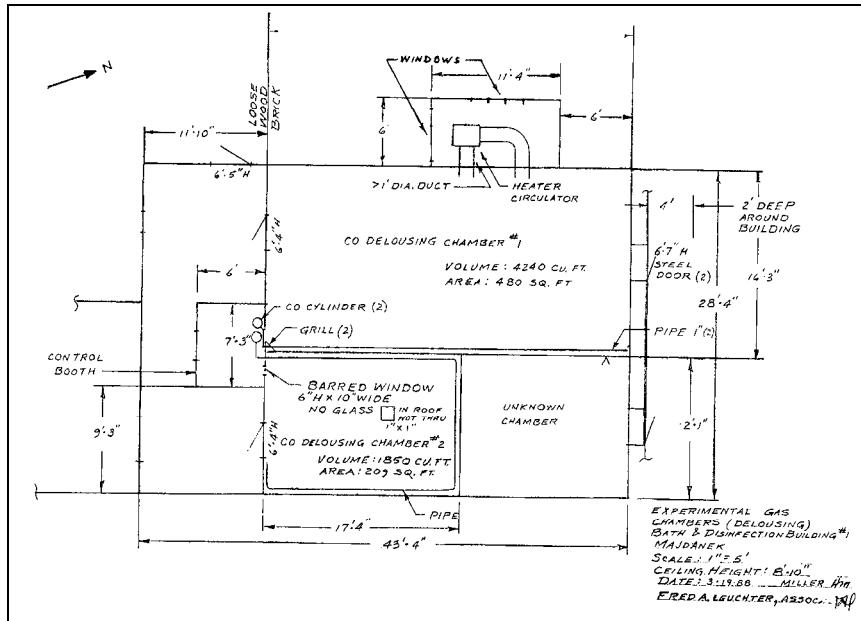
**Abbildung 17:** Grundriss des Krematoriums IV in Auschwitz-Birkenau, gezeichnet von H. Miller, Fred A. Leuchter Associates. Die Zahlen in Kreisen zeigen Probenentnahmestellen an.



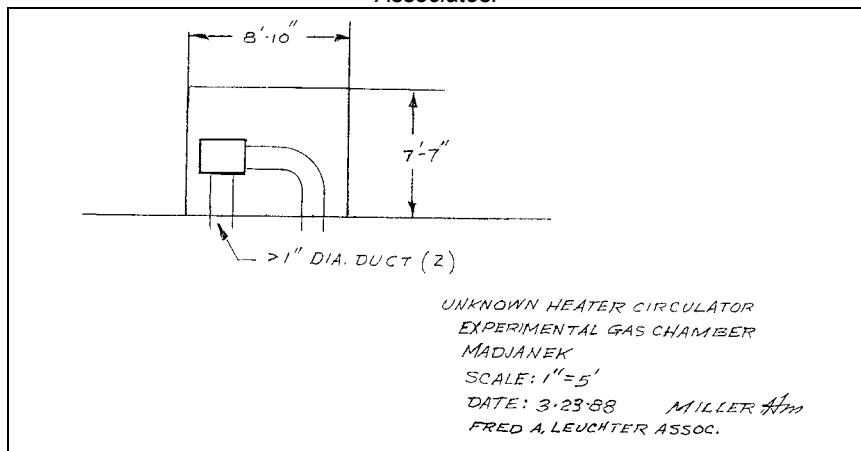
**Abbildung 18:** Grundriss des Krematoriums V in Auschwitz-Birkenau, gezeichnet von H. Miller, Fred A. Leuchter Associates. Die Zahlen in Kreisen zeigen Probenentnahmestellen an.



**Abbildung 19:** Grundriss des Gebäudes Bad & Desinfektion, Gebäude Nr. 1 im Lager Majdanek, gezeichnet von H. Miller, Fred A. Leuchter Associates.



**Abbildung 20:** Grundriss des Entwesungsflügels von Bad & Desinfektion, Gebäude Nr. 1 im Lager Majdanek, gezeichnet von H. Miller, Fred A. Leuchter Associates.



**Abbildung 21:** Skizze des Umlufterhitzers der Entwesungskammer im vorhergehenden Dokument, gezeichnet von H. Miller, Fred A. Leuchter Associates.

<p>March 9, 1988</p> <p>Alpha Analytical 231 Kennedy Drive Unit #110 Boston MA 02148 617-322-0104</p> <p>Gentlemen:</p> <p>Enclosed, please find 32 samples of materials for analysis. All are for determination of cyanate residue except # 12 which is for definition of material.</p> <p>Sample # 32 is control sample. Note blue color. Other samples should equal or exceed cyanate content.</p> <p>Sample # 12 is Gaskat material. Determine composition.</p> <p>Sample # 7 is sediment material. Determine cyanate content.</p> <p>Samples # 11; Samples # 13 through 32. Brick, mortar and sediment. Cyanate content.</p> <p>Test results for court litigation. Please certify.</p> <p>All samples stored in cool, damp and sunlight free locations.</p> <p>Please complete analysis as soon as possible.</p> <p>Fred A. Leuchter, Associates Chief Engineer Alpha Analytical Inc. Ann M. Faurisson</p>		<p>32/1 ~ 350/2</p> <p>52/1 ~ 1/160 ~</p> <p>ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES 200 Homer Avenue Asiland Technology Center Ashland, Massachusetts 01721 (617) 881-3503</p> <p>CERTIFICATE OF ANALYSIS</p> <p>Client: Fred A. Leuchter, Associates Address: 231 Kennedy Drive, Unit #110 Boston, MA 02148 Attn: Fred Leuchter</p> <p>Sample Description: Three brick samples</p> <p>Job Number: 880451 Invoice Number: 3964 Date In: 03/18/88 Date Reported: 03/22/88</p> <p>REFERENCES:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Test Methods for Evaluating Solid Waste: Physical/Chemical Methods, EPA SW-846, 1982.</li> <li>2. Standard Methods for Examination of Water and Waste Water. AWWA-WPCF, 15th Edition, 1980.</li> <li>3. Methods for Chemical Analysis of Water and Wastes. EPA 600/4-82-055, 1982.</li> </ol> <p>Authorized by: <i>Scott McLean</i> Scott McLean—laboratory Director</p>
---	--	---

**Abbildung 22:** Dokumentenserie über die Analyse von Mauerproben, die in Auschwitz an Orten entnommen wurden, die Menschenkammern gewesen sein sollen, plus eine Kontrollprobe von einer Entwesungskammer



*The Commonwealth of Massachusetts  
Department of Environmental Quality Engineering  
Lawrence Experiment Station*

37 Bradford Street, Lawrence, Massachusetts 01843

CERTIFICATION FOR CHEMICAL ANALYSIS OF WATERS

LABORATORY: WAD06

Alpha Analytical Labs  
Ashland, MA 01721

DIRECTOR:

Scott McLean  
(617) 881-3503

PRIMARY PARAMETERS AND CATEGORIES (DRINKING WATERS)

FULL CERTIFICATION: Trace Metals, Fluoride, Trihalomethanes, Volatile Organics,  
CONFIDENTIALITY SERIES: Sodium

PROVISIONAL CERTIFICATION: Pesticides

SECONDARY PARAMETERS AND CATEGORIES

FULL CERTIFICATION: Metals, Minerals, Nutrients, PCB, Pesticides, Volatile  
Halocarbons, Volatile Aromatic, Cyanide, Phenolics

PROVISIONAL CERTIFICATION: None at present

Massachusetts Department of Environmental Quality Engineering will accept  
results from all parameters and categories listed above.  
This certificate supersedes all previous certificates issued to this laboratory.  
Reporting of analyses other than those authorized above shall be cause for  
revocation of certification.  
Original Certificate, not copies, must be displayed in a prominent place at all  
times. Certification subject to approval by DEC.

*Joseph E. O'Brien, Ph.D.*  
Director, Laboratory Certification  
For the Commissioner

*100th Anniversary*  
**1887 — 1987**

53

ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES  
200 Kemer Avenue  
Ashland Technology Center  
Ashland, Massachusetts 01721  
(617) 881-3503

CERTIFICATE OF ANALYSIS

Client: Fred A. Leuchter, Associates  
Job Number: 880386

Address: 231 Kennedy Drive, Unit #110  
Invoice Number: 3943

Date In: 03/09/88

Date Reported: 03/18/88

Sample Description: Thirty-two brick samples

REFERENCES:

1. Test Methods for Evaluating Solid Waste: Physical/Chemical Methods.  
EPA SW-846. 1982.
2. Standard Methods for Examination of Water and Wastes. APHA-AWWA-WPCF.  
15th Edition. 1980.
3. Methods for Chemical Analysis of Water and Wastes. EPA 600/4-82-055.  
1982.
4. Oil Spill Identification System. O2-D-52-77 U. S. Coast Guard. 1977.

Authorized by: *Scott McLean*  
Scott McLean—Laboratory Director

ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES  
CERTIFICATE OF ANALYSIS

Client: Fred A. Leuchter, Associates  
 Analysis Requested: Total Iron

Client Ident: 29  
 Sample Location: 32  
 Sample Description: Brick  
 Sample Container: Bag  
 Field Prep: None

PARAMETER      RESULT      UNITS      MDL\*      INST      REF\*\*      METHOD      EXTRACT ANALYSIS

Total Iron      6,280      mg/Kg      1.0      ICP      1      6010      -----

ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES  
CERTIFICATE OF ANALYSIS

Client: Fred A. Leuchter, Associates  
 Analysis Requested: Total Iron

Client Ident: 32  
 Sample Location: 32  
 Sample Description: Brick  
 Sample Container: Bag  
 Field Prep: None

PARAMETER      RESULT      UNITS      MDL\*      INST      REF\*\*      METHOD      EXTRACT ANALYSIS

Total Iron      6,170      mg/Kg      1.0      ICP      1      6010      -----

ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES  
CERTIFICATE OF ANALYSIS

Client: Fred A. Leuchter, Associates  
 Sample Number: 880451.2

Date Received: 03/18/88  
 Date Reported: 03/22/88

# of containers: 1

PARAMETER

RESULT

UNITS

MDL\*

INST

REF\*\*

METHOD

EXTRACT ANALYSIS

Total Iron

7,580

mg/Kg

1.0

ICP

1

6010

-----

03/21/88

ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES  
CERTIFICATE OF ANALYSIS

Client: Fred A. Leuchter, Associates  
 Sample Number: 880451.1

Date Received: 03/18/88  
 Date Reported: 03/22/88

# of containers: 1

PARAMETER

RESULT

UNITS

MDL\*

INST

REF\*\*

METHOD

EXTRACT ANALYSIS

Total Iron

7,580

mg/Kg

1.0

ICP

1

6010

-----

03/21/88

\* MDL = Method Detection Limits (same units as the Results)  
 \*\* REF = Reference as cited on the cover (first) page of this report.

ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS						
Client: Fred A. Leuchter, Associates						
Sample Number: 880386.1	Date Received: 03/09/88	Date Reported: 03/18/88				
Analysis Requested: Total Cyanide			Analysis Requested: Total Cyanide			
Client Ident: 1			Client Ident: 4			
Sample Location: Sample Description: Brick			Sample Location: Brick			
Sample Container: Plastic Bag			Sample Container: Plastic Bag			
Field Prop: None			Field Prop: None			
PARAMETER	RESULT	UNITS	MOLE INST	REF**	METHOD	EXTRACT ANALYSIS
Total Cyanide	ND	mg/Kg	1	Spect. 2	412BHD	——
						03/10/88
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS						
Client: Fred A. Leuchter, Associates						
Sample Number: 880386.2	Date Received: 03/09/88	Date Reported: 03/18/88				
Analysis Requested: Total Cyanide			Analysis Requested: Total Cyanide			
Client Ident: 2			Client Ident: 5			
Sample Location: Sample Description: Brick			Sample Location: Brick			
Sample Container: Plastic Bag			Sample Container: Plastic Bag			
Field Prop: None			Field Prop: None			
PARAMETER	RESULT	UNITS	MOLE INST	REF**	METHOD	EXTRACT ANALYSIS
Total Cyanide	ND	mg/Kg	1	Spect. 2	412BHD	——
						03/10/88
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS						
Client: Fred A. Leuchter, Associates						
Sample Number: 880386.3	Date Received: 03/09/88	Date Reported: 03/18/88				
Analysis Requested: Total Cyanide			Analysis Requested: Total Cyanide			
Client Ident: 3			Client Ident: 5 (duplicate)			
Sample Location: Sample Description: Brick			Sample Location: Brick			
Sample Container: Plastic Bag			Sample Container: Plastic Bag			
Field Prop: None			Field Prop: None			
PARAMETER	RESULT	UNITS	MOLE INST	REF**	METHOD	EXTRACT ANALYSIS
Total Cyanide	ND	mg/Kg	1	Spect. 2	412BHD	——
						03/10/88
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS						
Client: Fred A. Leuchter, Associates						
Sample Number: 880386.5	Date Received: 03/09/88	Date Reported: 03/18/88				
Analysis Requested: Total Cyanide			Analysis Requested: Total Cyanide			
Client Ident: 4			Client Ident: 5			
Sample Location: Sample Description: Brick			Sample Location: Brick			
Sample Container: Plastic Bag			Sample Container: Plastic Bag			
Field Prop: None			Field Prop: None			
PARAMETER	RESULT	UNITS	MOLE INST	REF**	METHOD	EXTRACT ANALYSIS
Total Cyanide	ND	mg/Kg	1	Spect. 2	412BHD	——
						03/10/88







ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS		ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS	
Client: Fred A. Leuchter, Associates	Sample Number: 880386.195	Client: Fred A. Leuchter, Associates	Sample Number: 880386.21
Analysis Requested: Total Cyanide (apple recovery)	Date Received: 03/09/88	Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88
Client Ident: 19	Date Reported: 03/18/88	Client Ident: 21	Date Reported: 03/18/88
Sample Location: Brick	# of Containers: 1	Sample Description: Brick Bag	# of Containers: 1
Sample Description: Plastic Bag		Sample Container: Plastic Bag	
Sample Prep: None		Field Prep: None	
Compound	% RECOVERY	PARAMETER	RESULT UNITS NO. INST. REF** METHOD EXTRACT ANALYSIS
Total Cyanide	120%	Total Cyanide	4.4 mg/Kg 1 Spect 2 412bD ----- 03/10/88
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS		ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS	
Client: Fred A. Leuchter, Associates	Sample Number: 880386.20	Client: Fred A. Leuchter, Associates	Sample Number: 880386.22
Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88	Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88
Client Ident: 20	Date Reported: 03/18/88	Client Ident: 22	Date Reported: 03/18/88
Sample Location: Brick	# of Containers: 1	Sample Description: Brick Bag	# of Containers: 1
Sample Description: Plastic Bag		Sample Container: Plastic Bag	
Sample Prep: None		Field Prep: None	
Compound	% RECOVERY	PARAMETER	RESULT UNITS NO. INST. REF** METHOD EXTRACT ANALYSIS
Total Cyanide	120%	Total Cyanide	1.7 mg/Kg 1 Spect 2 412bD ----- 03/10/88
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS		ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS	
Client: Fred A. Leuchter, Associates	Sample Number: 880386.200	Client: Fred A. Leuchter, Associates	Sample Number: 880386.23
Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88	Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88
Client Ident: 20 (duplicate)	Date Reported: 03/18/88	Client Ident: 23	Date Reported: 03/18/88
Sample Location: Brick	# of Containers: 1	Sample Description: Brick Bag	# of Containers: 1
Sample Description: Plastic Bag		Sample Container: Plastic Bag	
Sample Prep: None		Field Prep: None	
Compound	% RECOVERY	PARAMETER	RESULT UNITS NO. INST. REF** METHOD EXTRACT ANALYSIS
Total Cyanide	1.4 mg/Kg 1 Spect 2 412bD ----- 03/10/88	Total Cyanide	NO mg/Kg 1 Spect 2 412bD ----- 03/10/88

ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
Client: Fred A. Leichter, Associates	Sample Number: 880386.24	Client: Fred A. Leichter, Associates	Sample Number: 880386.26						
Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88	Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88						
Client Ident: 24	Date Reported: 03/10/88	Client Ident: 26	Date Received: 03/10/88						
Sample Location: Brick	Sample Description: Brick	Sample Location: Brick	Sample Description: Brick						
Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag						
Field Prop: None		Field Prop: None	Field Prop: None						
PARAMETER RESULT UNITS MEL* INST* REF** METHOD EXTRACT ANALYSIS									
Total Cyanide	ND	mg/kg	1	Spect.	2	412BD	-----	03/10/88	
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
Client: Fred A. Leichter, Associates	Sample Number: 880386.25	Client: Fred A. Leichter, Associates	Sample Number: 880386.25						
Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88	Analysis Requested: Total Cyanide (spike recovery)	Date Received: 03/09/88						
Client Ident: 25	Date Reported: 03/10/88	Client Ident: 26	Date Reported: 03/10/88						
Sample Location: Brick	Sample Description: Brick	Sample Description: Brick	Sample Description: Brick						
Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag						
Field Prop: None		Field Prop: None	Field Prop: None						
PARAMETER RESULT UNITS MEL* INST* REF** METHOD EXTRACT ANALYSIS									
Total Cyanide	3.8	mg/kg	1	Spect.	2	412BD	-----	03/10/88	
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
Client: Fred A. Leichter, Associates	Sample Number: 880386.250	Client: Fred A. Leichter, Associates	Sample Number: 880386.277						
Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88	Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88						
Client Ident: 25 (duplicate)	Date Reported: 03/10/88	Client Ident: 27	Date Reported: 03/10/88						
Sample Location: Brick	Sample Description: Brick	Sample Location: Brick	Sample Description: Brick						
Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag						
Field Prop: None		Field Prop: None	Field Prop: None						
PARAMETER RESULT UNITS MEL* INST* REF** METHOD EXTRACT ANALYSIS									
Total Cyanide	1.9	mg/kg	1	Spect.	2	412BD	-----	03/10/88	
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
Client: Fred A. Leichter, Associates	Sample Number: 880386.26	Client: Fred A. Leichter, Associates	Sample Number: 880386.26						
Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88	Analysis Requested: Total Cyanide	Date Received: 03/09/88						
Client Ident: 26	Date Reported: 03/10/88	Client Ident: 27	Date Reported: 03/10/88						
Sample Location: Brick	Sample Description: Brick	Sample Location: Brick	Sample Description: Brick						
Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag						
Field Prop: None		Field Prop: None	Field Prop: None						

ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
Client: Fred A. Leuchter, Associates Analysis Requested: Total Cyanide									
Client Ident: 28	Sample Location: Brick	Sample Description: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Field Prep: None	Parameter	RESULT UNITS	MOL* INST REF**	METHOD	EXTRACT ANALYSIS
Total Cyanide	1.3	mg/Kg	1	Specct 2	412B+0	-----	03/10/98		
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
Client: Fred A. Leuchter, Associates Analysis Requested: Total Cyanide	Client Ident: 29	Sample Location: Brick	Sample Description: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Field Prep: None	Parameter	RESULT UNITS	MOL* INST REF**	METHOD
Total Cyanide	7.9	mg/Kg	1	Specct 2	412B+0	-----	03/10/98		EXTRACT ANALYSIS
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
Client: Fred A. Leuchter, Associates Analysis Requested: Total Cyanide	Client Ident: 30	Sample Location: Brick	Sample Description: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Field Prep: None	Parameter	RESULT UNITS	MOL* INST REF**	METHOD
Total Cyanide	1.1	mg/Kg	1	Specct 2	412B+0	-----	03/10/98		EXTRACT ANALYSIS
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
Client: Fred A. Leuchter, Associates Analysis Requested: Total Cyanide	Client Ident: 31	Sample Location: Brick	Sample Description: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Field Prep: None	Parameter	RESULT UNITS	MOL* INST REF**	METHOD
Total Cyanide	ND	mg/Kg	1	Specct 2	412B+0	-----	03/10/98		EXTRACT ANALYSIS
ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES CERTIFICATE OF ANALYSIS									
Client: Fred A. Leuchter, Associates Analysis Requested: Total Cyanide	Client Ident: 32	Sample Location: Brick	Sample Description: Plastic Bag	Sample Container: Plastic Bag	Field Prep: None	Parameter	RESULT UNITS	MOL* INST REF**	METHOD
Total Cyanide	1050	mg/Kg	1	Specct 2	412B+0	-----	03/10/98		EXTRACT ANALYSIS

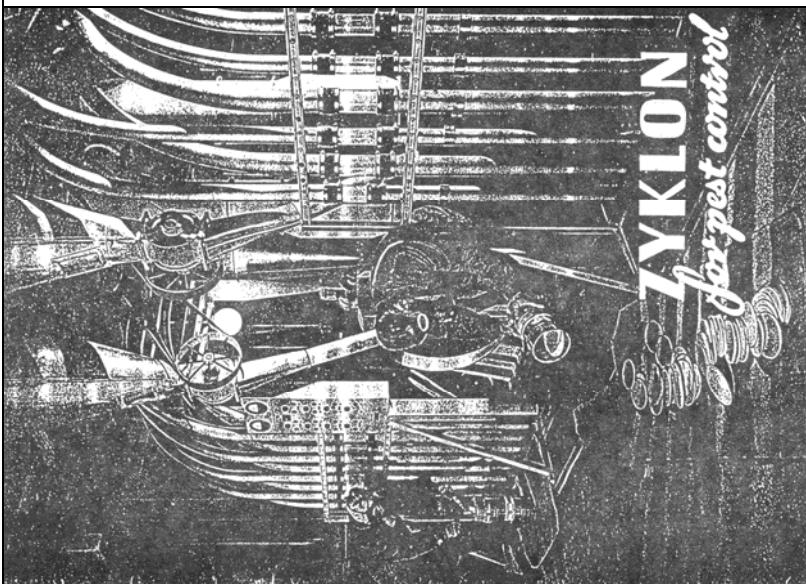
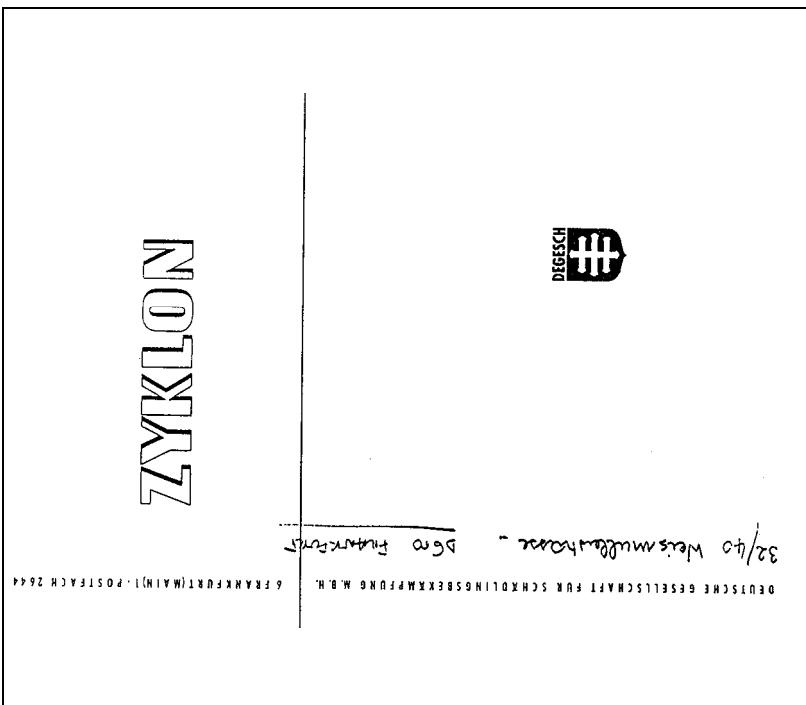


Abbildung 23: Informationsroschüre der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, DEGESCH, über die Anwendung ihres Insektizids Zyklon B.

## INTRODUCTION

### HYDROCYANIC ACID

Chemical and Physical Properties - Stability - Inflammability -

Chemical Compatibility - Penetration and Sorption - Toxicity -

Protection against Hydrocyanic Acid - Method of Detecting Hydrocyanic Acid -

Poisoning and Antidotes

## INTRODUCTION

**E**xperience has shown that highly effective fumigants are essential for pest control - in particular for protecting stores and for plant quarantine. All signs indicate that this will remain so for an indefinite period. Realizing the necessity for keeping food and raw materials free from pests, a quick and efficient method had to be devised which required only one application. One of the very few important fumigants suitable for pest control in confined spaces is hydrocyanic acid. Most commodities can be treated with this without causing harm (even living plants, under certain conditions). It is simple to detect the presence of hydrocyanic acid, even at extremely low concentrations. As long as 80 years ago it was recognized that hydrocyanic acid could be useful in pest control but it took half this time to popularize the method. Deficiencies and disadvantages had first of all to be eliminated from the method of application.

First this had been done in such a way that hydrocyanic acid was no more developed on the spot by mixing cyanides and acid, but this process already took place in the factory. The so-called "pot method" was replaced by liquid hydrocyanic acid. The few deficiencies of this procedure were removed in the early twenties by the ZYKLON method: One added liquid HCN to a "carrier substance", thus simplifying handling whilst all favourable properties of liquid HCN were maintained. At the same time, danger to the operator was reduced to a minimum. Hydrocyanic acid in the form of ZYKLON can be safely stored for considerable periods and under all climatic conditions, any quantity of gas can be easily measured, quickly and cleanly released. Any residues are completely harmless.

Composition - Packing - Storage and Storage Stability -

Field of Application - Preparations for Fumigating with ZYKLON -

Safety Measures - Development of Hydrocyanic Acid from ZYKLON -

Concentration and Time of Exposure - Diffusion of Gas - Ventilation -

Clearance of Property and/or Goods Fumigated -

Fumigation of Flour Mills, Food Factories, etc. -

Fumigation of Ships - Fumigation Chambers -

## CLOSING REMARKS

### HYDROCYANIC ACID

In conjunction with its favourable chemical and physical properties, hydrocyanic acid is very popular as a fumigant. This is due to its radical effect on nearly all insects, including eggs, larvae and pupae etc. e.g. in stored products, dwellings, etc. - and on all rodents such as rats and mice in ships, warehouses, etc.

#### Chemical and Physical Properties

The chemical and physical properties of hydrocyanic acid are: -

Chemical formula:	HCN
Molecular weight:	27
Evaporation:	246 cu/ft @ 20°C (72°F)
Boiling point:	25.6°C (78°F)
Freezing point:	-14.8°C (5°F)
Density of liquid HCN:	0.687 (20°C) (68°F)
Density of gaseous HCN:	0.969 (30°C) (80°F)
Weight per litre of gaseous HCN:	1.20 grammes
Vapour pressure:	177 mg/l (≈ 2.4 lbs/sq. in.) at 30°C (≈ 86°F)

HCN is colourless and has a slight but distinct odour.

The following conversion table should be observed when applying gaseous hydrocyanic acid for fumigation purposes: -

1 g/m <sup>3</sup>	≈ 1 oz/1000 cu. ft.
	≈ 0.033 vol-%
	≈ 833 ppm (parts per million)
1 lb/1000 cu. ft.	≈ 16 g/m <sup>3</sup>
1 vol-%	≈ 12 g/m <sup>3</sup>
1 ppm	≈ 0.0012 g/m <sup>3</sup>

#### Stability

Liquid pure HCN is very unstable for which reason only stabilized hydrocyanic acid is marketed. Weak acids or substances splitting off acids are used as stabilizers. Absorption in porous materials also has a stabilizing effect.

#### Inflammability

Liquid HCN burns like alcohol. Gaseous HCN forms an explosive mixture with air under certain conditions. The lower explosion limit, however, lies far above the concentration used in practical fumigation work.

#### Chemical Compatibility

Hydrocyanic acid dissolves very readily in water. Compared with liquid hydrocyanic acid, the gas is chemically very indifferent, and even in highly concentrated form under prolonged exposure it does not show a tendency to react with other substances. In consequence, it is harmless to wood, polished articles, lacquers, as well as to dry foodstuffs. Weak concentrations of HCN are harmless to metals. In case of high relative humidity of air, it may happen that blank polished surfaces of metal get tarnished, particularly in case of somewhat higher concentrations of gas. Experience over many years has also shown that neither the processing of raw materials (e.g. flour, brewing barley, tobacco, cocoa) nor the flavour of processed articles (e.g. pastries dried fruit, cigarettes) are affected; only roasted coffee and tea should never be treated with HCN. (Raw coffee, however, can be treated.)

#### Penetration and Sorption

A major contributory factor to successful treatment is the great penetrative power of hydrocyanic acid, this is valid for the treatment of packed commodities as well as for space fumigation. HCN is very volatile and therefore comminates and also whole buildings can easily be aerated. Even if dampness retains some residues, the volatility of the gas will ensure its rapid dispersion. The chemical indifference prevents, for instance, the formation of other poisonous substances from any possible absorbed residues.

#### Method of Detecting Hydrocyanic Acid

**Toxicity**  
No thoroughly effective pesticide is known to exist which could be considered to be harmless to human beings or mammals. Fatal concentrations of HCN impede or completely cut off the oxygen supply to the cells. The poison can enter the body in three ways: through the mouth, the respiratory organs, or the pores of the skin. The latter will occur in particular if the body is exposed to a high concentration for any length of time and in unfavourable conditions (great heat).

#### Protection against Hydrocyanic Acid

The use of gas-masks, which in no case should have exhaust valves, during fumigation operations is absolutely essential. A gas-mask must be worn whenever there is a risk of gas being inhaled, particularly during the process of gassing or ventilation, or in the event of leakages.

Each operator must carry two well-fitting gas masks (one as a spare if the other should fail to function), also two special canisters giving protection against hydrocyanic acid with irritants. It is highly dangerous to use any other type of canister than those specially marked.

The capacity of a canister is limited, as its chemical filling can absorb only a small quantity of gas. Therefore, several canisters must always be on hand. A slight smell of gas or irritation of the eyes or the nose indicates that the canister is exhausted and needs replacing. This must, of course, be done in the open air. A fresh canister must be used in gas-free air for at least 2 minutes before it is used in gas-filled rooms, since it will not absorb gas before the chemical filling has become moist.

When working with fumigation chambers, it is not necessary to wear a gas-mask, as these chambers are equipped with special devices obviating a contact of the operator with the gas.

On account of the extreme toxicity of hydrocyanic acid, combined with its solubility in water, even traces of the gas can prove fatal. It is, therefore, of the utmost importance that premises and their contents be thoroughly aired before they are reoccupied. Many tests are recommended or officially prescribed to confirm that no dangerous traces of gas stay behind. The most reliable test is a chemical one. It is quite objective, simple to prepare and to use, and is sensitive to concentrations of HCN lower than the minimum that can be tolerated by man.

The so-called "copper acetate/benzidine acetate test" will determine a concentration of the gas of  $15 \text{ mg/m}^3$  ( $= 0.015 \text{ oz/1000 cu. ft.}$ ), while the concentration tolerated by human beings is  $50 \text{ mg/m}^3$  ( $0.05 \text{ oz/1000 cu. ft.}$ ). In ordinary fumigation work the concentrations are  $1$  to  $30 \text{ g/m}^3$  ( $= 1$  to  $30 \text{ oz/1000 cu. ft.}$ ).

Two solutions are needed for this test: —

**Solution I:** Dissolve  $2.86 \text{ g}$  ( $= 0.1 \text{ oz}$ ) of cupric acetate —  
 $\text{Cu}(\text{C}_2\text{H}_3\text{O})_2$  :  $2 \text{ H}_2\text{O}$  — in distilled water and dilute to 1 litre  
 — (1½ pints).

**Solution II:** Dilute  $475 \text{ ml}$  of a saturated benzidine acetate solution with  $525 \text{ ml}$  of distilled water. If benzidine acetate is not available, dissolve  $0.43 \text{ g}$  ( $= 0.015 \text{ oz}$ ) benzidine in  $100 \text{ ml}$  distilled water and add  $0.6 \text{ ml}$  acetic acid.

Solution II is somewhat unstable and must therefore be protected from light and kept in a brown bottle. If precipitation or turbidity is observed, it means that the solution has deteriorated and must be replaced.

Equal parts of both solutions are mixed shortly before use. It is advisable not to mix larger quantities than needed as the mixture is very unstable. The lower part of a strip of filter paper is dipped into the mixed reagent and excess moisture shaken off. In contact with hydrocyanic acid the test paper will show a colour varying from a very faint to an intense blue, indicating a lower or higher concentration, respectively.

The gas-test outfit contains a scale of colours: —

- 1) intense blue means dangerous
- 2) ordinary blue means less dangerous, but not allowed for release
- 3) pale blue means not dangerous

To prove the efficiency of the reagent a freshly prepared test paper is inserted into the test tube provided with the gas-test outfit for 10 seconds. This tube contains a salt which develops traces of hydrocyanic acid; the colour of the test paper will thus indicate whether a solution is fit for use or not. For the test proper, another strip of test paper is briefly immersed in the reagent and then taken into the room (or commodities) to be examined for gas, inside a stoppered tube or vial. It is then taken out, exposed in some place where traces of gas are most likely to be found, e. g. in bedding and the like. The colour assumed by the test paper at the end of 10 seconds is then compared with the colour scale, and if this reveals a still dangerous concentration, the room or commodity must be aired for at least another two hours. Then the test must be repeated with a freshly prepared strip of test paper and in the manner mentioned above. If the paper still shows a blue tint, the airing must be continued for another two hours.

Where air contains other oxidizing elements, such as chlorine or nitrogen oxide, the method described above is of no avail.

#### Poisoning and Antidotes

The first stage of poisoning manifests itself in increasing local irritation of the mucous membrane of eyes, throat or upper respiratory tract, burning sensation on the tongue, peculiar metallic and irritant taste in the mouth. The exhaled breath smells of hydrocyanic acid; there is a sensation of pressure in the forehead, general oppression, giddiness, disturbed equilibrium, stabbing pains in the head, nausea, vomiting, tenebrous. Respiration quickens at first and deepens later on; it is accompanied by a rush of blood to the head and by palpitation of the heart.

There follows an asthmatic stage, convulsive in character, and, finally, an asphyctic stage. Death takes place if the patient cannot be treated in time.

If the quantity of gas is very small, the body itself can convert it into harmless compounds. So for no clear case of chronic poisoning is an record. As soon as the first stage of poisoning is observed, the most important thing is to remove the patient from the gas infected area into fresh air, away from all traces of gas. Moreover, the respiration and heart action must be stimulated to the greatest possible extent in order to accelerate conversion of the gas. The patient must be treated immediately. He should be kept warm and a doctor called.

An ampoule containing amyl nitrite and wrapped in a cloth should be broken and held in front of the patient's nose for 15 seconds. This is to be repeated five times at intervals of 15 seconds. Injections of stimulants, such as lobeline or caffeine, will be very useful. On no account should camphor be injected. Information on other anti-toxic measures can be obtained from health authorities, but their application must be left to a doctor. Should the patient lose consciousness, artificial respiration must be applied in the usual way and not be interrupted under any circumstances, a point to be borne in mind where the poisoned person must be taken to a hospital. Non-observation of this important rule may lead to death.

Gas-test and first-aid outfit.



**ZYKLON****Composition**

In ZYKLON pure (98 %—99 %) liquid hydrocyanic acid is chemically stabilized and absorbed in a porous, inert material. It is supplied in snippets or discs prepared from wood pulp. Snippets generally are preferred as in view of their larger surface they give off the gas more rapidly. Upon request also discs can be supplied. The absorbent material can easily be collected at the end of the fumigation.

**Packing**

ZYKLON is packed in handy, gas-tight tins of various sizes which are packed in strong wooden cases. One case, measuring 72 x 50 x 36 cm (= 0.130 m<sup>3</sup> or 4.59 cu. ft.), contains:—

Imperial  
units      16 tins, each containing 40 ozs. HCN — total 40 lbs. HCN or  
30 tins, each containing 16 ozs. HCN — total 30 lbs. HCN

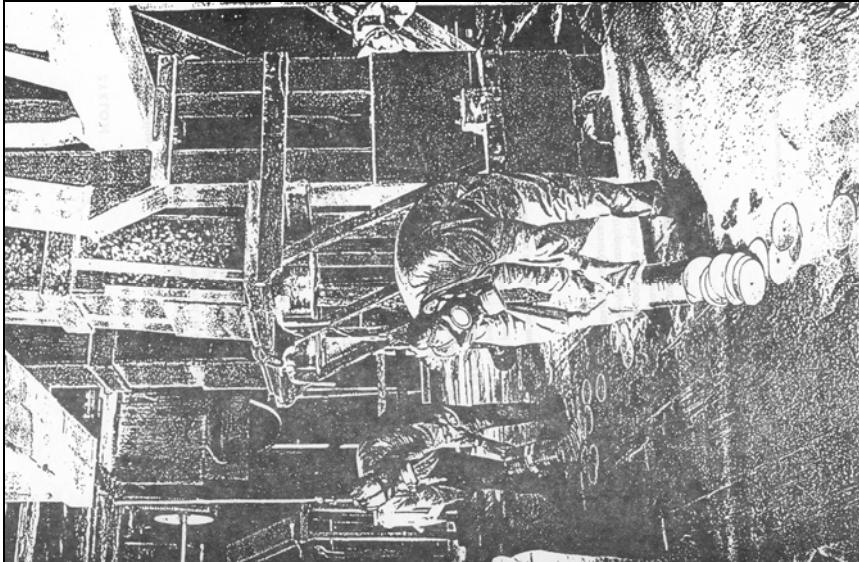
Metric  
units      12 tins, each containing 1500 g HCN — total 18 kg HCN or  
16 tins, each containing 1000 g HCN — total 16 kg HCN or  
30 tins, each containing 500 g HCN — total 15 kg HCN

Upon special request smaller sizes of tins will be manufactured.

**Storage and Storage Stability**

The tins are so resistant to pressure and corrosion that they will be safe for transport and storage also in tropical countries. Nevertheless, the store should be dry and cool as far as possible, and, above all, well ventilated and locked. Although ZYKLON tins can safely be stored for many years, because of the existing international transport regulations a storage time of only one year may be guaranteed.

◀ Fumigation of an elevator mill.



### Preparation for Fumigation with ZYKLON

For practical purposes a close inspection of the premises to be fumigated and their immediate surroundings should precede the actual preparatory work. In particular, it should be ascertained, which types of pests have to be dealt with, when fumigation is to take place, what preparation has to be made by the client. Full co-operation with the client facilitates the whole fumigation procedure from the preparation to the successful conclusion. It is essential to ascertain the cubic capacity of the premises to be fumigated so that the required quantity of ZYKLON can be made available. Only the outside measurements are decisive even if the premises are empty.

The individual fields of application are as follows:—

**Protection of Stores:** Destruction of pests in mills, food factories, cold storage, textile factories, tobacco processing factories, warehouses for any type of commodity, goods wagons, cargo boats for transoceanic traffic and inland navigation.

**Protection of Health:** Destruction of pests in dwellings, railway carriages, passenger and cargo boats — in the latter, in particular, for the regular destruction of rats — further, eradication of foxes and badgers in their burrows for fighting rabies (hydrophobia).

**Protection of Materials:** Treatment of museums, collections, libraries, churches, etc.

**Plant Quarantine:** Fumigation of nursery products, seeds and plants, flowers, fruits and young vines, in particular, in gas chambers which are equipped with a circulatory system.



### Fields of Application

ZYKLON can be used in all spheres where the other hydrocyanic acid methods are suitable, except for the fumigation of trees under tents. It is, however, imperative that a closed space is available. For instance, two operators are required for an area of 350,000 cu. ft. With adequate organisation, buildings of all sizes can be fumigated.

The building to be fumigated must be sealed so as to retain an adequate gas concentration for the required time. It is made gas-tight by closing and/or sealing all doors, windows and other openings leading to the open air (chimneys, fans, exhausts, air-flaps, conveyor devices, loading platforms, etc.).

In order to accelerate diffusion of the released gas, closed machines, elevators, conveyor belts and worms are to be opened, tightly packed commodities or stacked sacks unstacked, clothes and bed clothes spread out in dwellings, wardrobes and drawers opened, etc.

The following have to be removed from rooms: —

Pets and domestic animals, living plants, moist and fatty foodstuffs which are not stored in closed containers, tea and roasted coffee, undeveloped films, fresh fruit and vegetables, finally also aqueous liquids in open containers.

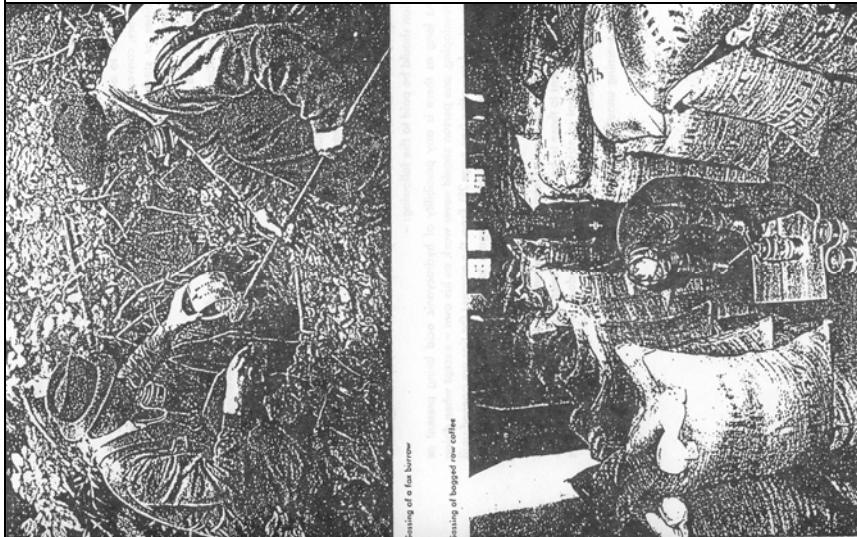
#### Safety Measures

As in the case of all substances containing or generating hydrocyanic acid, ZYKLON should be handled only by persons with extensive training, thorough knowledge of its properties and experience in its application. Many countries have issued official regulations for the method of application to be adopted and these are to be followed in principle. Generally speaking, attention should be paid to the following: —

As long as there is any possibility of hydrocyanic acid being present or developing, one person should never work on his own — except when doing chamber fumigation (see page 25). From the moment the tins are opened until the fumigated rooms are available again for reoccupation, a well-fitting mask equipped with the special HCN filter should be on hand and put on when necessary.

In some countries, as e. g. in Germany or England, it is necessary to evacuate rooms adjacent to those to be fumigated. However, e. g. in Italy, Sweden, etc., regulations are not so strict. In any case, windows in these adjacent rooms must be left open.

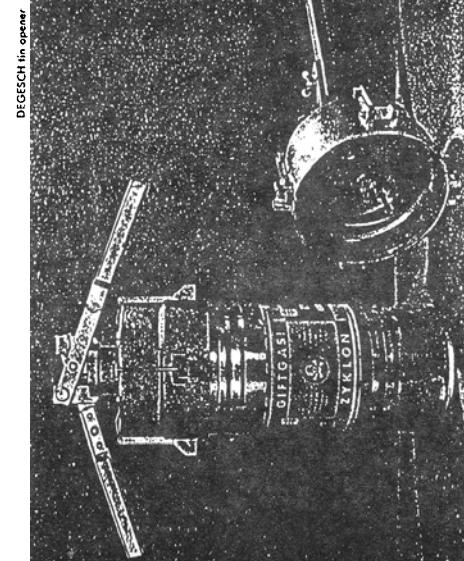
Signs warning unauthorised persons of the danger should be posted at all approaches.



## Concentration and Time of Exposure

**Development of Hydrocyanic Acid from ZYKLON**  
 The tins containing ZYKLON are opened by means of the "DEGESCH tin opener". It works quickly, and the cut is clean. Once a tin is opened, its contents should be used up in one operation. If it has to be distributed over several small rooms, the tin can be closed again for short periods with a rubber cap. The contents of the tin — snippets or discs — is shaken out preferably on sheets of paper or old sacks, so as to protect the floor, if necessary (see front-cover). Each disc approximately contains the same quantity of hydrocyanic acid. Therefore, it is possible to give exact dosages also in small rooms, such as e. g. ships' cabins.

Hydrocyanic acid absorbed in the carrying material develops without any auxiliaries, such as warmth, pressure, etc.; of course warmth accelerates the action, but as a rule rooms need not be pre-heated. If time is limited, a short pre-heating renders the insects more susceptible to the gas, speeds up generation, and leads to quicker results.



Various types of pests react differently to hydrocyanic acid. Rodents can be killed with only 1.2 g/m<sup>3</sup>; larder (bocon) beetles require twenty times as much. Times of exposure also vary greatly, i. e. from 2 to 72 hours. The various types of pests, small leakages in rooms, unfavourable weather conditions, difficulties of penetration and other circumstances have to be taken into consideration when determining the concentration and time of exposure. Apart from this, quantities of gas and time of exposure to be applied are officially regulated in many countries — in particular, for rat control and plant quarantine.

## Diffusion of Gas

Tins should be distributed suitably in the rooms to be fumigated; the numerous gas sources will accelerate spreading of the fumigant.<sup>17</sup> As a rule, the distribution should be uniform, but in the case of places difficult to penetrate proportionally more tins should be placed. Then the gas spreads evenly in the shortest time, and no fans or other mechanical devices are required.

## Ventilation

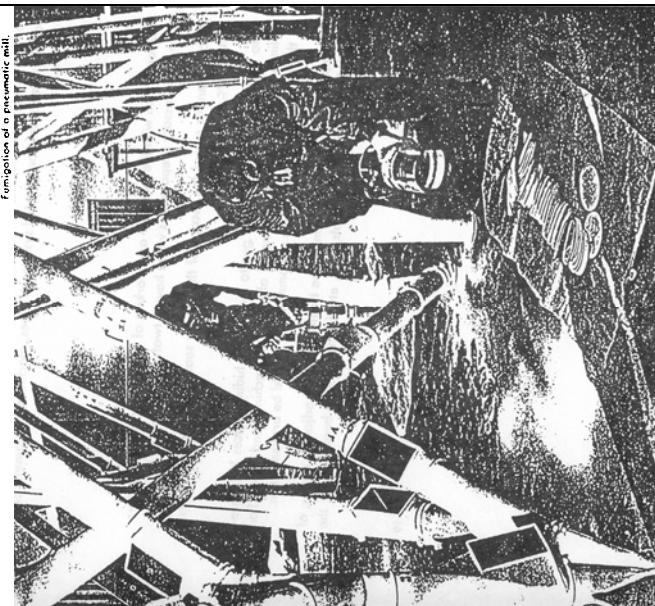
As a rule, it is not necessary to use fans or forced ventilation in airing fumigated rooms. Natural drafts remove the gas very rapidly, i. e. as soon as windows and doors of the rooms are opened and all other openings unsealed. Damp, cool and calm weather conditions, too tightly stored commodities, many fittings with large surface areas require prolonged airing, whereas, warm and dry weather conditions, relatively empty rooms need shorter airing. Wherever possible, especially in dwellings and work-rooms, ventilation can be speeded up by heating rooms, beating clothes, bed clothes, etc., and spreading out commodities, but naturally only after rooms can be re-entered. This work should only be carried out by the fumigation personnel or under their close supervision.

**Clearance of Property and/or Goods Fumigated**

A simple, reliable chemical test (see page 7) is used to ensure that no dangerous concentrations remain in the spaces or commodities which have undergone fumigation. It is required that these tests be carried out after the premises have been closed for at least one hour following ventilation so that conditions, especially the temperature, are as near normal as they will be when re-occupied.

**Fumigation of Flour Mills, Food Factories, etc.**

Mills, farinaceous food, chocolate and other food factories, provision stores and similar buildings provide very favourable living conditions and breeding grounds for all kinds of food pests. Flour moths, dried fruit moths, flour beetles, bread beetles, etc. and their larvae thrive on the food in the suitable temperature and humidity prevailing. Their presence will soon become a nuisance, and drastic action must be taken at an early stage.

**Fumigation of a pneumatic cell.**

ZYKLON acts rapidly and drastically. The hydrocyanic acid developed from ZYKLON penetrates all nests and breeding grounds, kills all insects in their various stages of development if the necessary dosage and time of exposure is observed, and also destroys rats and mice. After fumigation, the gas can easily be cleared away without leaving any residue or affecting the fumigated commodities in any way.

A typical fumigation in its various phases is described in the following paragraphs, naturally local conditions, such as type of building, purpose, etc., need individual adjustment. The buildings in question are usually fairly large and full of recesses. Complicated systems of pipes, machines, containers, etc. are involved.

In co-operation with the manager and workers of the factory, the fumigators make the necessary preparations which have a twofold purpose:—

- (a) to prevent or retard the escape of the gas by sealing all windows, apertures, etc., of the building;
- (b) to facilitate the access of the gas to the insects hiding places by a preliminary exposure and cleaning of all parts of machines and pipes. For this purpose also dense stacks of commodities should be broken down.

It is imperative to clear the rooms to be treated, and all adjacent rooms, of human beings, domestic animals, pets, etc. from the very beginning of the

fumigation until the end of the airing operation. This evacuation must be controlled by a roll-call and inspection of the premises. The chief operator must so arrange everyone's part in the operation that it will not take more than 30 minutes in all. This applies especially to very warm climates. HCN develops more quickly at a high temperature. This important fact should always be kept in mind. Gassing should not be interrupted.

At least two — for larger buildings more — of the fumigating staff must work together and watch each other continuously. It is advisable to divide the work: one expert to open the fins, another to empty them.

Prior to fumigation, the fins must be distributed about the building. The fins are opened, and the ZYKLON is scattered so as to reach even the remotest parts of the building. If this is done correctly the gas will develop evenly and instantaneously throughout the premises. Spaces difficult to reach may be charged separately. In multi-storied buildings one begins with the top floor, and then works towards the exit, taking care that nobody re-enters rooms already charged. Even under mask protection it is not advisable to expose oneself to the gas more than is absolutely necessary.

The exit door is sealed after everybody has left the building; warning notices must be put up before gassing commences and a guard placed near the building to prevent unauthorised persons from entering.

Time of exposure depends on the type of pests to be attacked; for the destruction of the various types of moths and their pre-adult stages 24 hours will suffice, against other kinds of insect pests one should fumigate for 48 hours. If there are any dense storages or bulk of commodities to penetrate, the time of exposure may need to be extended to 72 hours.

#### Ventilation

During this operation gas-masks must be worn. The ventilation takes place in the reverse direction to the gassing. All windows near the entrance are opened first, then gradually those in the rest of the building. It is advisable to work only for 10 to 15 minutes at a time and then to make interruptions of half an hour, as a precaution against skin poisoning.

Depending on concentration, outdoor temperature and weather conditions, ventilation will take at least 10 hours. Its duration also depends on the type of building, number, size, and situation of windows and other apertures.

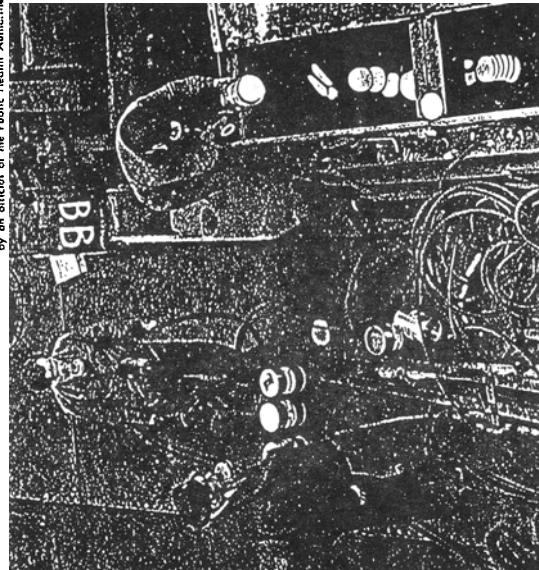
Clearing of fins and residues may be commenced before the end of airing. Windows and doors must remain open, and gas-masks kept available. ZYKLON fins and absorbent material must always be collected and cleared away before the resumption of work. It is imperative that not a single fin be left about!

Chemical gas tests must be made in various parts of the building, according to the relative instructions.

A conscientious operator should never fail to inspect the result of his work, accompanied by the client.

**Fumigation of Ships**  
 Passenger or cargo boats can be successfully fumigated with ZYKLOON for the control of every kind of infestation. For the extermination of rats, the ZYKLOON method is expressly recognised and admitted under the regulations of the "International Sanitary Convention". Lowest concentrations and exposure time can be applied for this work as rodents are far more susceptible than insects. Fumigation takes only 6-8 hours when ships' holds are empty.

*Fumigation of ship. Feeding ZYKLOON discs into compartment of hold. [N.B. - In German ports regulations prescribe the personal supervision by an official of the Public Health Authorities.]*



If cockroaches, ants, bugs or food pests in ships' cabins, kitchen, provision stores, etc., are to be controlled simultaneously, higher concentrations and longer exposure times should be used.

Loaded cargo vessels should be fumigated only in exceptional cases since loaded holds naturally impede the diffusion of gas, thus impairing the efficacy of the operation. In any case, fumigation would here necessitate very protracted ventilation. Careless use of tea must under no circumstances be exposed to hydrocyanic acid.

A ship can be fumigated successfully and safely only in close co-operation with officers and crew. They may assist in the preparation, but at no time in the fumigation work.

As to preparatory measures, including liberation of the gas and ventilation, the same rules as apply to the fumigation of buildings must be observed, with a few exceptions conditioned by the particular structure of the vessel.

Where fumigation is limited to holds and food stores, no one is allowed to remain on board or to board the vessel for about two hours after re-opening the last fumigated space. Access to the deck and all places not subjected to fumigation may only be given after the chemical gas test has proved that no gas has penetrated into the non-fumigated parts of the vessel.

Port holes, for instance, need only be firmly closed, without paper insertions; canvas covers suffice for deck ventilators and funnels; however, must be choked up, but the steerage holds must remain open. Top-hatches are to be sealed with battens and tarpaulins; a small section of the hatches should, however, be kept open for the introduction of the ZYKLOON.

Where fumigation is to be confined to certain spaces only, all air passages, to the outside (ventilators, etc.) should be properly sealed.

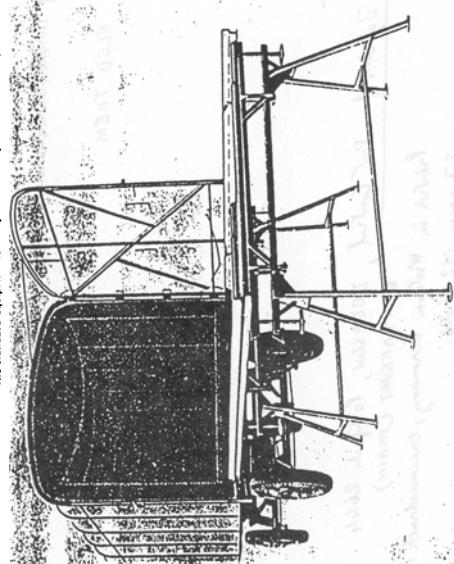
Liberation of the gas normally commences in the lower decks, in special cases the order can be reversed. The holds need not be entered, since the tins are emptied by scattering their contents into the holds from above.

For ventilation, all awnings and topmains are removed first; then all doors, port holes and windows should be opened. Fans should be switched on and, as soon as possible, all bedding, mattresses, etc. taken on deck and thoroughly beaten. Beating of cobs will help to expel all traces of gas in the shortest possible time.

Tests for gas should not be made until all upholstered objects, bedding, curtains, hangings, etc. have been put back into place, and doors and windows have remained closed for at least one hour. The test for residual gas requires a temperature of at least 60° F (15° C). Therefore, during cold weather the heating should be used.

Special attention should be paid to rooms which, on the same day or during the following night, are intended to serve for prolonged occupation or for sleeping.

Mobile fumigation chamber, capacity 20 cubic meters.  
The standard equipment for the protection of planes and stored products.



#### Fumigation Chambers

In the main, fumigation chambers serve the purpose of disinfecting nursery products, seeds and plants, flowers and fruit, in accordance with the regulations laid down by the "International Plant Protection Convention".

Whether the fumigation chamber is a permanent installation or mobile, a DEGESCH circulatory device makes it possible to operate safely and quickly, and ensures success.

Mobile fumigation chambers are of great advantage: As they can be attached to any tractor or lorry, their possibilities for use are almost unlimited. They are economical in price and running. The standard sizes are 2 m<sup>3</sup> and 20 m<sup>3</sup>; other sizes can be constructed according to special requirements.

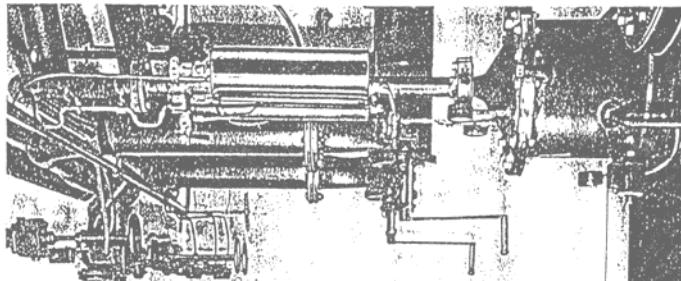
Stationary chambers are made from steel, bricks or concrete. If constructed from bricks or concrete they must be sealed by applying a suitable coating.

Neither service personnel nor unauthorised persons come into contact with the gas; one person alone can operate the fumigation chamber; a gas-mask need not be worn. The gas-air-mixture is circulated, thus accelerating penetration and reducing exposure time. After treatment, the gas can be cleared quickly and safely.

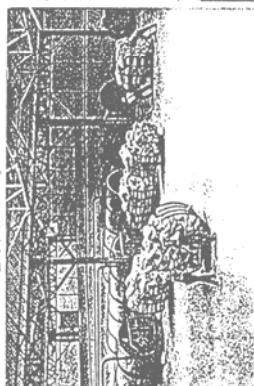
Detailed descriptions and instructions for usage are available.

## CLOSING REMARKS

Our instructions for operational procedure are based on wide experience gained during the many years ZYKLON has been on the market; these instructions, however, cannot cover every possible condition arising in special cases. For this reason, we shall be pleased to give further information on request, but we cannot accept responsibility for any direct or indirect damage caused by or to the user of ZYKLON; the responsibility always rests with him.



Two ZYKLON vaporizers with special tin ovens and  
a vaporizer for liquid hydrogen; used in the generator  
room of the vacuum fumigation plant, Port of Capoibanca





## 4. Kritische Anmerkungen

*Von Germar Rudolf*

### 4.1. Physikalische, chemische und toxikologische Eigen- schaften von HCN und Zyklon B

#### 4.1.1. Physikalische Eigenschaften

Wasserstoffcyanid, HCN, eine farblose Flüssigkeit bei Raumtemperatur, hat viele physikalische Eigenschaften, die denen des Wassers ähneln. Folglich löst sich HCN leicht in Wasser und wird rasch von feuchten Oberflächen adsorbiert. Daher reichert sich HCN weitaus mehr in feuchten Wänden an als in trockenen. Der Wassergehalt von Beton, Zement und Kalkmörtel sowie anderen porösen Baumaterialien hängt von der Temperatur und der relativen Luftfeuchtigkeit ab und schwankt zwischen 1% und darunter (bei 20°C und 60% relativer Feuchtigkeit) und bis zu 10% in Luft, die mit Feuchtigkeit gesättigt ist.<sup>175</sup> Versuche haben gezeigt, dass die Menge aufgenommenen HCN in solchen Materialien proportional dazu ist:<sup>176</sup>

	mg absorbierte HCN pro ausgesetztem m <sup>2</sup>
Kalksandstein, naturfeucht .....	22.700,0
Kalksandstein, trocken, bei 20°C .....	2.941,0

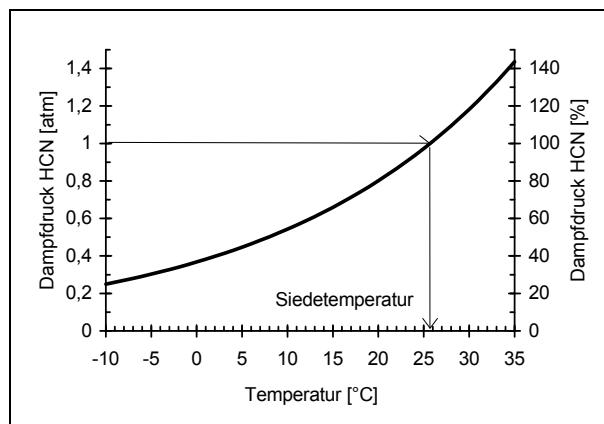
Dies ist für unsere Überlegungen wichtig, da die angeblichen Gaskammern im Keller der Krematorien II und III in Birkenau keine Heizung besaßen und daher kühl und feucht waren. Im Gegensatz dazu waren die Entlausungskammern der Hygienegebäude BW5a und 5b in Birkenau oberirdisch und geheizt, so dass deren Wände sowohl warm als auch trocken waren. Wir würden daher erwarten, dass die HCN-Aufnahme in den Wänden der angeblichen Menschengaskammern der Krematorien II und III etwa zehnmal höher lag als in den Entlausungskammern der Hygienegebäude BW5a und 5b, wenn man nur nach dem Wassergehalt urteilte.

<sup>175</sup> K. Wesche, aaO. (Anm. 63).

<sup>176</sup> Die Proben waren 24 Std. einseitig einer Konzentration von 2 Vol.-% HCN ausgesetzt; L. Schwarz, W. Deckert, aaO. (Anm. 90).

Obwohl HCN etwa 5% leichter ist als Luft, trennt es sich dennoch nicht von der Luft und steigt auf, hauptsächlich wegen der Wärmebewegung jedes Gasteilchens. Um dies nachzuvollziehen, betrachte man die Hauptbestandteile der Luft.

Der Hauptbestandteil der Luft, Stickstoff (78 Volumen-%), ist 8% schwerer als HCN-Gas. Wenn eine Trennung zwischen HCN-Gas und Stickstoff stattfände, so würde dies erst recht zwischen den beiden Hauptbestandteilen der Luft passieren, da Sauerstoff (21 Vol.-% an Luft) 15% schwerer ist als Stickstoff. Dies passiert freilich nicht. Somit würde auch eine spontane Trennung von HCN-Gas in Luft niemals stattfinden. Die gegenüber Luft 5% geringere Dichte reinen HCN-Gases – dies entspricht einer Dichtedifferenz von Luft mit einem Temperaturunterschied von 15°C – kann aber sehr wohl zu einer Dichtekonvektion führen, wenn reines gasförmiges HCN an einem Ort frei wird mit der gleichen Temperatur wie die Umgebungsluft. Das Gas würde dann langsam aufsteigen, sich aber fortwährend mit der Umgebungsluft vermischen. Daraus allerdings zu schließen, dass HCN-Dämpfe immer aufsteigen, wäre falsch. Bei 15°C können zum Beispiel aus physiko-chemischen Gründen keine höheren Konzentrationen als 65% HCN an Luft bestehen (siehe Graphik 1); die Dichte einer solchen Mischung liegt etwa 3% unter der von Luft. Zudem entzieht das verdunstende HCN der Umgebungsluft eine große Menge an Energie. Die Umgebungstemperatur sinkt daher, bis genau so viel Energie zum flüssigen HCN transportiert wird, wie für dessen verlangsamter Verdunstung bei entsprechend niedrigerer Temperatur benötigt wird. Es ist daher theoretisch möglich, dass HCN-Dämpfe mit wenig HCN-



**Grafik 1:** Dampfdruck von HCN in Prozent des Luftdrucks als Funktion der Temperatur.

Anteil, die kalt sind, dichter und damit schwerer sind als die Umgebungsluft.

Grafik 1 zeigt den Gleichgewichtsanteil von HCN an Luft als Funktion der Temperatur. Selbst bei 0°C liegt der Anteil noch bei etwa 30 Vol.-%. Kondensation von HCN an umliegenden Objekten würde nur dann erfolgen, wenn der Anteil über den Gleichgewichtsanteil steigt (der sogenannte Taupunkt). Da in allen hier betrachteten Fällen eine maximale Konzentration von 10% HCN an Luft nur für einen kurzen Zeitraum nahe der HCN-Quelle erreicht würde (am Zyklon-B-Träger), kann keine Kondensation von HCN an den Wänden erwartet werden. Eine Ausnahme davon ist jedoch die sogenannte Kapillarkondensation, die in hochporösen Materialien wie Zementmörteln auftreten kann.<sup>177</sup> Verglichen mit der Absorption von HCN im Kapillarwasser des Baumaterials, die in viel größerem Ausmaß stattfindet, kann die Kapillarkondensation jedoch vernachlässigt werden.

HCN bildet mit Luft explosive Gemische im Bereich zwischen 6-41Vol.-%. Bei starker Initialzündung kann seine Explosionswirkung mit der von Nitroglycerin verglichen werden, dem üblichen Sprengstoff in Dynamit.<sup>178</sup> Bei der hier diskutierten Anwendung werden Anteile von 6 Vol.-% und mehr nur in der unmittelbaren Nähe der Quelle erreicht, was höchstens für lokale Verpuffungen reicht. Daher können nur unsachgemäß hohe Konzentrationen zu explosiven Gemischen führen, wie bei einem Unglück im Jahr 1947 unfreiwillig demonstriert wurde.<sup>179</sup> Mit korrekten Anwendungsmengen und -konzentrationen besteht laut Fachliteratur praktisch keine Explosionsgefahr.<sup>180</sup>

Zyklon B war auf einen porösen Träger absorbiertes HCN. Das während des Zweiten Weltkriegs in deutschen Konzentrationslagern benutzte Produkt bestand aus Gipskörnern mit einem bestimmten Anteil an Stärke (Produktname "Erco").<sup>181</sup> Wenn in der Literatur oder in Doku-

<sup>177</sup> Der durch Absorptionseffekte in engen Hohlräumen verursachte reduzierte Dampfdruck führt zu frühzeitiger Kondensation.

<sup>178</sup> Vgl. Wilhelm Foerst (Hg.), *Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie*, Bd. 5, Urban und Schwarzenberg, 3. Aufl., München 1954, S. 629.

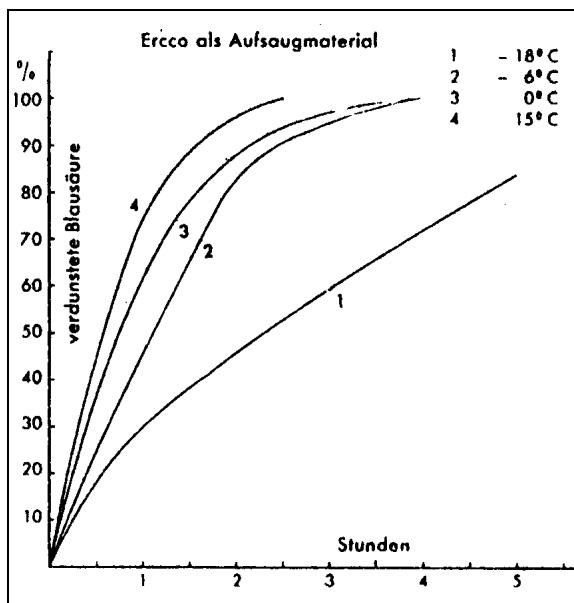
<sup>179</sup> "How to get rid of termites", *Life*, 22. Dez. 1947, S. 31.

<sup>180</sup> Willibald Schütz, "Explosionsgefährlichkeit gasförmiger Entwesungsmittel", *Reichsarbeitsblatt*, Teil III (Arbeitsschutz Nr. 6), Nr. 17/18 (1943), S. 198-207, hier S. 201.

<sup>181</sup> Harry W. Mazal, "Zyklon-B: A Brief Report on the Physical Structure and Composition", [www.holocausthistory.org/auschwitz/zyklonb/](http://www.holocausthistory.org/auschwitz/zyklonb/)

menten von einer bestimmten Masse an Zyklon B die Rede ist, so bezieht sich dies immer auf den Nettogehalt an HCN. Das Trägermaterial selbst fügte dem Produkt noch einmal etwa die doppelte Masse des HCN hinzu. Eine Dose mit einem kg Zyklon B bestand daher aus einem kg HCN plus ca. 2kg Trägermaterial. Mit Absicht gibt Zyklon B sein Giftgas nicht umgehend ab sondern über einen längeren Zeitraum. Die Verdunstungscharakteristik dieses Produkts bei verschiedenen Temperaturen ist in Grafik 2 wiedergegeben, wie sie von R. Irmischer von der DEGESCH in einem Artikel im Jahr 1942 veröffentlicht wurde.<sup>182</sup>

Bei hoher atmosphärischer Feuchtigkeit wird die Verdampfung "ernsthaft verzögert", weil das verdunstende HCN dem flüssigen HCN, dem Trägermaterial und der Umgebungsluft merkliche Energiemengen entzieht. Als Folge dessen sinkt die Temperatur des Produkts und der Umgebungsluft. Wenn die Temperatur der Luft den Taupunkt erreicht, kondensiert Luftfeuchtigkeit auf dem Trägermaterial aus, die das HCN bindet und den Verdunstungsvorgang drastisch verzögert.



*Graph 2: Verdunstungsrate von Blausäure vom Ercos-Trägermaterial (Gips mit etwas Stärke) bei verschiedenen Temperaturen und feiner Verteilung, nach R. Irmischer/DEGESCH 1942.*<sup>182</sup>

<sup>182</sup> R. Irmischer, "Nochmals: 'Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen'", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1942, S. 35f.; zur Geschichte und Entwicklung von Zyklon B siehe Horst Leipprand, *Das Handelsprodukt Zyklon B: Eigenschaften, Produktion, Verkauf, Handhabung*, Selbstverlag, Mannheim 2008; [www.grin.com/de/e-book/150878/dashandelsprodukt-zyklon-b](http://www.grin.com/de/e-book/150878/dashandelsprodukt-zyklon-b).

Für spätere Bezugnahme merken wir uns, dass bei 15°C und niedriger Luftfeuchtigkeit etwa 10% des in Auschwitz eingesetzten HCN das Trägermaterial binnen der ersten fünf Minuten verlassen haben und etwa 50% nach einer halben Stunde. In kühlen Kellern mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von ca. 100% wäre die Verdunstungszeit “ernsthaft verzögert” worden.<sup>183</sup>

#### 4.1.2. Chemische Eigenschaften

HCN ist eine schwache Säure, die mit Alkali-Metallionen wie Natrium und Kalium im alkalischen Milieu instabile Salze bildet (Cyanide). Wenn die Umgebung nicht zumindest leicht alkalisch ist, zerfallen diese Salze unter dem Einfluss von Wasser und geben HCN frei. Wenn Eisenionen zugegen sind, zum Beispiel in Form von Rost (ein Bestandteil praktisch aller für Bauwerke verwandter Zemente und Sande),<sup>132</sup> bildet HCN Eisencyanidverbindungen, die wesentlich stabiler sind und auch leicht saurem Milieu standhalten. In Anwesenheit genügend hoher HCN-Mengen und in leicht alkalischem Milieu, wie es in frischem Kalkmörtel für einige Tage oder Wochen und in Zementmörteln und Betonen für Monate und Jahre herrscht, wandeln sich diese Eisencyanide langsam in komplexe Eisencyanide mit gemischtwertigem Eisen um, sogenanntes Preußisch Blau oder Eisenblau. Diese blaue Verbindung ist eines der stabilsten bekannten anorganischen Pigmente.<sup>123</sup> Wenn es sich erst einmal als integraler Bestandteil der Wand mittels der oben skizzierten chemischen Reaktionen gebildet hat, bleibt es so lange bestehen, wie die Wand selbst existiert.

Die Hygienebauten BW5a und 5b in Birkenau waren aus billigen Materialien errichtet worden. Der Wandverputz ihrer Entlausungskammern besteht aus Kalkmörtel. Im Gegensatz dazu stehen die Keller der Krematorien II und III, die in das Grundwasser hinabreichen und daher aus Beton und Zementmörtel errichtet werden mussten. Da Beton und Zementmörtel über Monate und Jahre alkalisch bleiben, Kalkmörtel aber nur für Tage oder Wochen, konnten die Wände der Krematorien HCN

---

<sup>183</sup> Ungeheizte Kellerräumen haben von sich aus eine sehr hohe Luftfeuchtigkeit. Als Ergebnis der großen Anzahl an Menschen, die in diese Kellerräume gedrängt werden sein sollen, wäre die Luftfeuchtigkeit sicherlich nahe 100% gewesen, was zu Kondensation an kalten Gegenständen geführt hätte.

über einen wesentlich längeren Zeitraum hinweg absorbieren und langfristig binden als die Wände der Entlausungskammern.<sup>184</sup>

Ein potentiell nachteiliger Faktor für die Absorption von HCN in Wänden und der nachfolgenden Bildung von Eisenblau ist das von den in den Kammern zusammengepferchten Opfern ausgeatmete Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Falls die zur Diskussion stehenden Kammern abgedichtet waren und falls die Opfer in diesen Räumen für eine längere Zeit am Leben blieben, so hätte der CO<sub>2</sub>-gehalt in der Luft am Ende dieses Vorgangs einige Prozent erreichen können. Wie HCN, so löst sich auch CO<sub>2</sub> im Kapillarwasser der Wand, wenn auch 250-fach weniger intensiv. Andererseits ist die von CO<sub>2</sub> im Wasser gebildete Kohlensäure (H<sub>2</sub>CO<sub>3</sub>) etwa 870-mal so stark wie HCN. Diese beiden Faktoren bewirken, dass CO<sub>2</sub> effektiv  $\left(\frac{870}{250}\right)$  3.5-mal so "stark" ist wie HCN, so dass jedwede Reaktion von HCN bei Anwesenheit von CO<sub>2</sub> dementsprechend verlangsamt wird, vorausgesetzt, dass keine anderen Faktoren eine Rolle spielen.

Da jedoch das Kapillarwasser von Wänden, die aus Kalk, Mörtel und Beton bestehen, mit Carbonaten gesättigt ist (die Salze der Kohlensäure), wird die Lösung und Diffusion von CO<sub>2</sub> in das Kapillarsystem hinein gleich an der Gas-Wasser-Phasengrenze stark behindert. Dort bildet sich ein dünner Film festen Calciumcarbonats, der jede weitere Eindiffusion und Anreicherung von CO<sub>2</sub> abbremst.<sup>185</sup> Dies ist insbesondere bei Zementmörteln und Betonen der Fall, deren Kapillarwasser alkalisch ist und dies selbst bei Anwesenheit größere CO<sub>2</sub>-Mengen über einen langen Zeitraum hinweg bleibt. Dies ist die Grundlage für die Stabilität von Stahlbeton, da nur der alkalische Beton die Eisenstäbe vom Rosten abhält. Da HCN davon nicht direkt betroffen ist, kann es weiterhin tief ins Kapillarsystem eindringen, wenn es erst einmal die vom CO<sub>2</sub> an der Gas-Wasser-Phasengrenze errichtete Diffusionsbarriere überwunden hat. Obwohl CO<sub>2</sub> also die Geschwindigkeit reduziert, mit der HCN das Kapillarsystem einer feuchten Wand anfüllen kann, so wird das HCN, wenn es erst einmal eingedrungen ist, durch die porenschließenden Ei-

<sup>184</sup> Für eine detaillierte Diskussion der chemischen Eigenschaften von HCN, den zum Eisenblau führenden Reaktionen, den involvierten Faktoren und der Stabilität dieser Verbindung vgl. mein Gutachten, aaO. (Ann. 30), S. 151-189.

<sup>185</sup> Vgl. N.V. Waubke, *Transportphänomene in Betonporen*, Dissertation, Braunschweig 1966.

genschaften von CO<sub>2</sub> im Kapillarsystem gefangen. Welcher Faktor letztlich überwiegt ist nicht klar und erfordert wohl ausgedehnte Experimente.<sup>186</sup>

#### 4.1.3. Toxikologische Eigenschaften

Vor der Entdeckung der Nervengase galt HCN als der giftigste bekannte Stoff. Obwohl es eine gefährliche Substanz ist, ist es doch auch nicht annähernd so umgehend tödlich wie die Nervengase. Hinrichtungen in den USA mit HCN haben gezeigt, dass es sogar dann noch zwischen 10 und 15 Minuten bis zum Todeseintritt dauert, wenn das Opfer sofort hohen Überdosen an HCN ausgesetzt wird.<sup>187</sup>

Die Giftwirkung von HCN basiert darauf, dass es die Atmung jeder einzelnen Körperzelle lahmlegt. Sauerstoff kann dann nicht mehr durch die Zellwand in die Zelle transportiert werden. Da dadurch den lebensnotwendigen Zellfunktionen Sauerstoff vorenthalten wird, stirbt das Tier oder der Mensch durch Erstickung auf zellulärer Ebene.

Insekten und insbesondere Insekteneier sind wesentlich unempfindlicher gegenüber HCN als Warmblüter. Dies liegt einerseits an deren höherer Resistenz, da Insekten einen langsameren Stoffwechsel haben, insbesondere die Larven und vor allem die Eier, die auch abgetötet werden müssen. Andererseits liegt dies daran, dass tödliche Konzentrationen des Gases in jeden noch so kleinen Riss und in jede Spalte, in jede Naht und jeden Saum des begasten Materials eindringen muss, um auch noch die letzten verborgenen Larven und Eier zu erreichen. Warmblütige Tiere hingegen sind der hohen Konzentration des Gases nicht nur wegen ihrer Größe rasch ausgesetzt, sondern vor allem wegen ihrer Lungenatmung, da die Lungen praktisch alles in der inhalierten Luft enthaltene HCN absorbieren.

Tödliche Dosen an Cyaniden können oral, durch Inhalation oder durch Absorption durch die Haut aufgenommen werden. Orale Vergiftungen (zum Beispiel durch Zyankali, KCN) sind sehr schmerhaft

<sup>186</sup> Obwohl Markiewicz u.a., aaO. (Anm. 39), den Einfluss von CO<sub>2</sub> geprüft haben, sind ihre Resultate widersprüchlich und aufgrund ihrer falschen Analysenmethode schwierig zu interpretieren; vgl. G. Rudolf, aaO. (Anm. 40).

<sup>187</sup> Vgl. Scott Christianson, *The Last Gasp: The Rise and Fall of the American Gas Chamber*, Univ. of California Press, Berkeley 2011, bes. S. 209, 220.

**Tabelle 9:** Wirkung verschiedener Konzentrationen von Blausäure in Luft auf den Menschen

2 bis 5 ppm:	merklicher Geruch
10 ppm:	maximal zulässige <u>Arbeitsplatzkonzentration (MAK)</u>
20 bis 40 ppm:	leichte Symptome nach einigen Stunden
45 bis 54 ppm:	tolerierbar für $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde ohne signifikante unmittelbare oder verzögerte Effekte
100 bis 200 ppm:	tödlich innerhalb $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde

durch die Muskelkrämpfe, verursacht durch die Muskelzellerstickungen. Auch wenn Vergiftungsoptiker durch Inhalation hoher HCN-Konzentrationen schneller bewusstlos werden als durch orale Aufnahme, kommt es auch hierbei zu schmerzhaften Muskelkrämpfen durch Muskelsterickungen. Eine Dosis von 1 mg Cyanid pro kg Körpergewicht gilt allgemein als tödlich für Menschen. Nichttödliche Mengen an Cyanid werden vom Körper rasch abgebaut und ausgeschieden.

Absorption durch die Haut ist besonders wahrscheinlich, wenn die Haut feucht ist, etwa infolge schweißtreibender Arbeit. Es wird allgemein geraten, beim Umgang mit HCN das Schwitzen zu vermeiden. In dieser Beziehung stellt eine Konzentration von 6.000 ppm<sup>188</sup> (0,6 Vol.-%) eine Gesundheitsgefahr dar, während 10.000 ppm (1 Vol.-%) binnen wenigen Minuten tödlich sein können.<sup>189</sup>

Tabelle 9 zeigt die Wirkung verschiedener HCN-Konzentrationen gemäß Literaturangaben.<sup>190</sup>

F. Flury und F. Zernik geben an, 200 ppm seien innerhalb 5 bis 10 Minuten, 270 ppm sofort tödlich.<sup>189</sup> Naturgemäß handelt es sich hier nicht um die Ergebnisse von Versuchen am Menschen, sondern um Hochrechnungen, bei denen aus Sicherheitsgründen die untere Risikoschwelle angesetzt wurde. Nachfolgend soll dies nachvollzogen werden. Zur Tötung eines beliebten Menschen mit 100 kg Körpermasse muss dieser ca. 100 mg Blausäure aufnehmen (1 mg pro kg Körpergewicht). Die Ruheatmung eines Menschen beträgt etwa 15 Liter Luft pro Minute.<sup>191</sup> Bei einem Blausäuregehalt von 0,02% (ca. 0,24 mg pro Liter) muss

<sup>188</sup> ppm steht für "parts per million" – Teilchen pro Million; hier entspricht 1 ppm HCN 1 ml HCN pro m<sup>3</sup> (1.000.000 ml) Luft.

<sup>189</sup> F. Flury, F. Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*, Berlin 1931, S. 405; siehe auch M. Daunderer, aaO. (Anm. 61).

<sup>190</sup> DuPont, *Hydrogen Cyanide*, Wilmington, Delaware 7/83, S. 5f.

<sup>191</sup> Robert F. Schmidt, *Biomaschine Mensch*, Piper, München 1979, S. 124.

das Opfer etwa 416 Liter einatmen, bevor es die tödliche Menge an Blausäure aufgenommen hat. Bei 15 Litern pro Minute dauert dies eine knappe halbe Stunde. Wenn es sich um eine robuste Natur handelt, kann er selbst diesen Zeitraum noch überleben. Setzt man dagegen einen empfindlichen Menschen von 50 kg Körpergewicht an, der durch körperliche Anstrengung oder Aufregung eine beschleunigte Atmung von 40 Litern pro Minute hat, so hat er seine tödlichen 208 Liter Luft innerhalb von 5 Minuten eingeatmet.

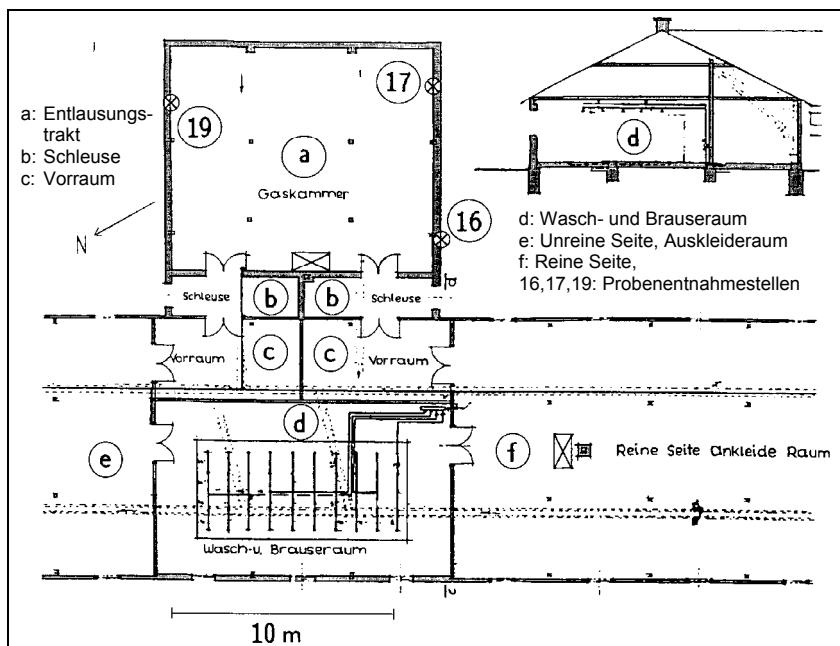
Man erkennt aus diesen Rechenbeispielen, dass die Angaben in Sicherheitsanweisungen immer darauf ausgerichtet sind, auch die kleinsten und schwächsten Menschen unter den ungünstigsten Umständen vor Schäden zu bewahren. Die in dieser Literatur gemachten Angaben "sofort" und "schnell tödlich" sind außerdem so unbestimmt, dass sie uns nicht befriedigen können. Sie beschreiben zudem lediglich, wann ein Opfer eine tödliche Dosis *aufgenommen* hat, nicht aber, wann der Tod selbst *eintritt*, was mitunter noch sehr lange dauern kann.<sup>192</sup>

Ganz anders sehen unsere Grenzwerte aus, wenn wir fordern, dass auch der robusteste unter den vorstellbaren Opfern nach wenigen Minuten tot sein muss.<sup>193</sup> Die dafür nötige Konzentration liegt naturgemäß um ein Vielfaches über den oben angegebenen Werten. Sie wäre nur durch Reihenuntersuchungen festzustellen, was sich naturgemäß beim Menschen verbietet. Die einzigen uns hier zur Verfügung stehenden Daten sind einerseits jene, die bei den in den USA stattfindenden Exekutionen mit Blausäure gesammelt wurden. Leuchter berichtet von den in den USA bei Exekutionen angewandten Blausäurekonzentrationen in der Größenordnung von 3.200 ppm.<sup>71</sup> Wie zuvor erwähnt wurde, führen diese Konzentrationen zu Hinrichtungszeiten von 10-15 Minuten. Da das Gas dabei unmittelbar unter dem Opfer entsteht, steigt es sofort zum Opfer auf, sodass dieses gleich zu Beginn der Hinrichtung einer Konzentration ausgesetzt sein wird, die womöglich für einen kurzen Zeitraum 10 Vol.-% übersteigt, bevor sie dann aufgrund der Diffusion des HCN in die ganze Kammer stetig absinkt.

Bei einem normalen Atemvolumen von etwa 15 bis 20 Liter pro Minute und einer angenommenen *mittleren* Konzentration während der Hinrichtung von 0,75 Vol.-% werden binnen 10 Minuten etwa 1,35 bis

<sup>192</sup> M. Daunderer, aaO. (Anm. 61), S. 15.

<sup>193</sup> Unter Toxikologen bekannt als letale Dosis für 100% alle Opfer, LD<sub>100</sub>.



**Abb. 24:** Grundriss des HCN-Entwesungstrakts der Bauwerke 5a vor dem Umbau (spiegelbildlich) und BW 5b bis heute, Probenentnahmestellen von BW 5b für das Rudolf-Gutachten sind eingezeichnet.<sup>194</sup>

1,8 g HCN aufgenommen (150-200 Liter inhaled Luft), was einer zehn- bis zwanzigfachen Überdosis entspricht. Es ist daher nicht unvernünftig anzunehmen, dass eine zehnfache Überdosis nötig ist, um alle Menschen in einer Gaskammer mit Sicherheit binnen zehn Minuten zu töten.

Insekten und Larven sowie Eier hingegen sind mit Bestimmtheit erst nach einer mindestens ein- bis zweistündigen Einwirkung solcher Konzentrationen tot. Da die Entlausungskammern der Hygienegebäude BW 5a und 5b in Birkenau recht ungünstig konstruiert waren, würden nur wesentlich längere Begasungszeiten sichergestellt haben, dass die Läuse, Nissen und Eier tatsächlich tot waren. Begasungszeiten von einem halben oder sogar einem ganzen Tag mögen daher vorgekommen sein.

<sup>194</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 55-58, Pläne der Bauwerke 5a/b, S. 59f. Außenaufnahmen.



*Abb. 25: Eine der zwei Lüftungsöffnungen des Entwesungstraktes von Bauwerk BW5b, heute ohne Gebläse. Die andere Öffnung befindet sich in derselben Wand etwas zur Linken. In der Öffnung ist das Ende einer Wasserleitung sichtbar, die dort nach dem Krieg eingebaut wurde.*

#### 4.2. Entwesungskammern

Entwesungsprozeduren mit HCN, einschließlich der angemessenen Techniken und Sicherheitsanweisungen und -regeln, wurden in Deutschland in den 1930er und 1940er Jahren entwickelt.<sup>195</sup> Es ist daher unsachgemäß, heutige technische und Sicherheits-Standards auf jene Jahre anzuwenden, insbesondere wenn man es mit Ereignissen während eines Krieges zu tun hat, in dem häufige Notlagen und Materialengpässe provisorische Lösungen erzwangen.

Die zwei Hygienegebäude BW 5a und BW 5b in Birkenau belegen dies, vgl. Abb. 24f. Der für Zyklon-B-Entwesungen benutzte Bereich war ein großer Raum mit der Planbezeichnung "Gaskammer". Dies war der übliche Begriff für Entlausungskammern in Deutschland während des Krieges. Diese Kammer hatte lediglich ein leichtes, undichtes Dach, zwei kleine Lüftungsgebläse in einer der Wände sowie einen Ofen an

<sup>195</sup> Gerhard Peters veröffentlichte sein revolutionäres neues Kreislaufsystem anno 1940, siehe Anm. 58

der gegenüberliegenden Wand. Die Wände bestanden aus schlichtem gekalkten Verputz ohne versiegelnden Anstrich. Es gab keine Vorrichtung zur Verdunstung und Verteilung des Gases. Der Verlust an HCN aufgrund des nicht nutzbaren Raumes bis hoch an das Dach, der Absorption in der Wand, des Zuges durch den Ofen und durch das undichte Dach muss enorm gewesen sein, ganz zu schweigen von der Gefahr für die unmittelbare Umgebung um dieses Gebäude, wenn die Gebläse eingeschaltet wurden. (Es ist nicht bekannt, ob der Ofen befeuert wurde, während der Raum mit HCN angefüllt war, was zusätzlichen HCN-Verlust bedeutet und zudem eine Explosionsgefahr dargestellt hätte, falls Zyklon-B-Körner nahe ans Feuer ausgestreut worden wären.)

Die in Auschwitz für Entlausungskammern verwendeten Türen waren ebenso von provisorischer Natur, wie Abb. 26 beweist. Solche Holztüren, mit Filzstreifen „abgedichtet“, waren alles andere als gasdicht und sicher, aber angesichts der schweren Materialengpässe während des Krieges mussten solche Lösungen ausreichen.

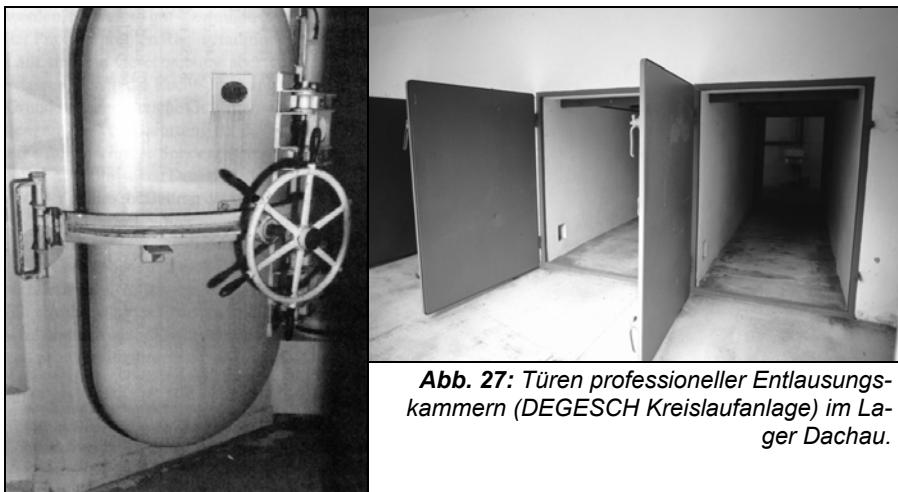
#### 4.3. Menschenvergasungen

Falls großangelegte Entlausungsaktionen mit provisorischen Entlausungskammern möglich waren, hätten dann ähnlich provisorische Lösungen auch für Menschenvergasungen verwendet werden können?



*Abb. 26: Provisorisch gasdicht gemachte Holztür einer Entwesungskammer in Auschwitz mit Guckloch und Metallgitter davor. So sollen auch die gasdichten Türen für die Menschen-“Gaskammern” ausgesehen haben. Man beachte den äußerst labilen Verschluss.<sup>196</sup>*

<sup>196</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 49.



**Abb. 27:** Türen professioneller Entlausungskammern (DEGESCH Kreislaufanlage) im Lager Dachau.

**Abb. 28:** Tür der Hinrichtungsgaskammer für eine einzige Person in Baltimore, USA, 1954. Technologie der 1930er Jahre.

Die Antwort darauf ist Jain. Obwohl Sicherheitsausrüstungen, wie sie in den US-Hinrichtungs-Gaskammern verwendet werden, keine unerlässliche Voraussetzung waren, gibt es einige Faktoren, wodurch sich die angeblichen Menschenvergasungen drastisch von Entlausungen unterscheiden:

#### 4.3.1. Einsperren der Opfer

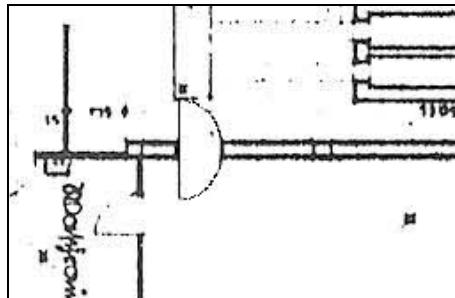
Während Läuse und andere Schädlinge nicht mit Gewalt in der Gas- kammer festgehalten werden müssen, trifft dies auf Menschen zu. Auch wenn die dramatisch aussehende Gaskammertüre der US-Gaskammern (Abb. 28) nicht absolut nötig wäre, um das Gas drinnen zu halten, so wäre eine ähnlich stabile Türe nötig gewesen, um die in Panik geratenen Opfer drinnen zu behalten. Alles, was aber in Auschwitz jemals installiert worden war und später gefunden wurde, waren Türen wie in Abb. 26 gezeigt. Der einfache Riegel zum Schließen der Türe sowie die zwei einfachen Angeln, auf denen sie aufgehängt war, hätten keine Chance gehabt, dem Druck einer Menge von Hunderten von in Panik geratenen Menschen zu widerstehen.<sup>197</sup> Noch nicht einmal stabile Entlausungs-

<sup>197</sup> Vgl. diesbezüglich Hans Jürgen Nowak, Werner Rademacher, “‘Gasdichte’ Türen in Auschwitz”, *VfG* 2(4) (1998), S. 248-261.

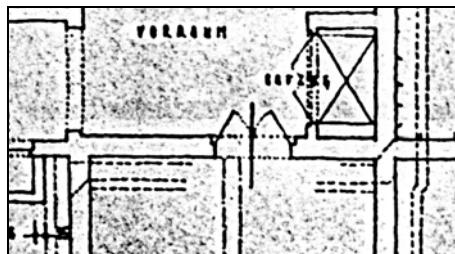
kammertüren, wie sie im Lager Dachau installiert wurden (Abb. 27), wurden für die Räume benutzt, die in Auschwitz angeblich als Menschengaskammern gedient haben sollen.

Beim Studium der originalen Bauzeichnungen der angeblichen Menschengaskammern in Auschwitz stellt man mit Überraschung fest, dass jene Türen der Krematorien I bis III tatsächlich aus doppelflügeligen Türen bestanden und im Fall des Krematoriums I sogar aus einer Schwingtür (siehe Abb. 29f.). Dies ist für Leichenhallen angebracht, da breite Doppeltüren sowie Schwingtüren bevorzugt werden für den Hin- und Hertransport von Leichen, aber Doppeltüren und insbesondere Schwingtüren können annähernd unmöglich stabil genug gemacht werden, um panischen Mengen widerstehen zu können, insbesondere da sie ja nach außen öffnen müssen.

Kein Raum, der Fenster mit normalem Fensterglas enthält, wie im Fall eines Raumes im Lager Majdanek, von dem behauptet wird, er habe als Menschengaskammer gedient, sieht Abb. 31, kann einem solchen Zweck gedient haben.<sup>198</sup> Die Opfer hätten dieses Fenster innerhalb von Sekunden eingeschlagen. Ähnlich lächerlich ist die Tatsache, dass eine der zwei Türen dieses Raumes nach innen öffnet, während die andere, obgleich sie nach außen öffnet, bis heute von innen geöffnet werden



**Abb. 29:** Schwingtür zwischen der Leichenhalle (unten) und dem Ofenraum (oben) im Krematorium I in Auschwitz. Ausschnitt eines Plans vom 10. April 1942, also zu einer Zeit, als die Leichenhalle angeblich als Menschengaskammern benutzt werden sein soll.<sup>199</sup>



**Abbildung 30:** Doppelflügige Zugangstür zum Leichenkeller 1 von Krematorium II und III, der angeblichen Menschengaskammer.<sup>198</sup>

<sup>198</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 285, 302 (19. Dez. 1942).

<sup>199</sup> Alle Bezüge auf Majdanek basieren auf den Forschungsergebnissen von J. Graf, C. Matto gno, aaO. (Anm. 84).

kann. Wie hätten die Opfer dazu überredet werden können, die Türe nicht zu öffnen und sich nicht aus dem Staub zu machen?

#### 4.3.2. Einbringung und Einschluss des Gifts

Es ist einfach, das Gift selbst in die primitivste provisorische Entlausungskammer einzuführen. Eine mit einer Gasmaske ausgerüstete Person betritt einfach den Raum und streut das Granulat aus.

Es bedarf dafür keiner ausgeklügelter fernbedienter Anlagen zur Freisetzung von Zyklon B aus den Büchsen und zur Verdunstung und Verteilung des HCN mit Hilfe von Heißluftgebläsen, obwohl es diese seit 1940 gab und sie sicherlich sehr hilfreich waren. Schließlich soll das Gift ja mindestens zwei Stunden in der Entlausungskammer bleiben, so dass die Tatsache, dass Zyklon B sein Gas nur langsam abgibt, eine willkommene Eigenschaft ist.

Die Lage ist völlig anders bei den behaupteten Menschenvergasungen. Den Zeugenaussagen zufolge sollen diese Tötungen lediglich Sekunden, Augenblicke oder höchstens bis zu 10 Minuten gedauert haben.<sup>200</sup> Den gleichen Zeugen zufolge wurde das Zyklon B einfach durch



**Abbildung 31:** Fenster im Raum IV von Gebäude Nr. 41 (angebliche Menschengaskammer, tatsächlich aber einer Entlausungskammer), Lager Majdanek.

© C. Mattogno

<sup>200</sup> Beziüglich der Tötungszeiten siehe z.B.: Schwurgericht Hagen, Urteil vom 24.7.1970, Az. 11 Ks 1/70, S. 97 (5 Minuten); Final Trial Brief of the Prosecution, nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 47-50 (3 bis im Extremen 15 min); E. Kogon, H. Langbein, A. Rückert u.a., *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1983, ubiquitär (sofort bis 10 min., seltener bis 20 min.); J. Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, 2. Aufl., Interpress Publishers, Warschau 1985, S. 114 + 118 (wenige Minuten); H.G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz*, 3. Aufl., Europäische Verlagsanstalt, Köln 1984, S. 66, 80 + 200 (wenige bis 10 Minuten); Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Die Auschwitz-Hefte*, Band 1, Beltz Verlag, Weinheim 1987, S. 261ff. +294 (augenblicklich bis 10 min.); C. Vaillant-Couturier, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (IMT)*, Band VI, S. 242 (5 bis 7 Minuten); M. Nyiszli in: G. Schoenberner (Hg.), *Wir haben es gesehen*, Fourier, Wiesbaden 1981, S. 250 (5 min.); C.S. Bendel in: H. Langbein,

Öffnungen in der Decke (Krematorien I bis III in Auschwitz und Birkenau sowie die diversen behaupteten Kammern in Majdanek) oder in den Wänden (Krematorien IV und V und die Bunker in Birkenau) in die Menschengaskammern gekippt worden sein. Es gab demzufolge keinen Mechanismus zur Verteilung des Zyklon B und zur Beschleunigung der Verdunstung und Verteilung des HCN.<sup>201</sup>

*Menschen in Auschwitz*, Europaverlag, Wien 1987, S. 221 (Ende der Opferschreie nach 2 min.); P. Broad in: B. Naumann, *Auschwitz*, Athenäum, Frankfurt/Main 1968, S. 217 (4 min.), nach 10-15 min Türöffnung: A. Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht*, 2. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg, 1984, S. 58f.; K. Hölbinger in: H. Langbein, *Der Auschwitz-Prozeß*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, S. 73 (1 min.); R. Böck, ebenda, S. 74 (Nach Türschluss 10 min schreiende Opfer, anschließend Türöffnung); H. Stark, ebenda, S. 439 (10-15 min. schreiende Opfer); F. Müller, ebenda, S. 463 (8-10 min.); E. Pys, ebenda, S. 748 (nach einigen Minuten Anschalten des Ventilators); K. Lill, ebenda, S. 750 (ein paar Sekunden nach Zyklon-B-Einwurf ein Schrei, ein paar Minuten danach quoll Qualm aus dem Schornstein); Protokoll des Gutachtens von Prof. Dr. G. Jagschitz, 3.-5. Verhandlungstag der Strafsache Honsik, 29.4., 30.4., 4.5.1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/90, Landgericht Wien, S. 443 (2-3 min); Dokument 3868-PS, IMT, Band 33, S. 275ff., zitiert nach L. Rosenthal, „*Endlösung der Judenfrage*“, *Massenmord oder „Gas-kammerlüge“?*, Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt 1979 (2 bis ausnahmsweise bis zu 15 min); R. Höß, in: M. Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1958 (30 min für Gesamtprozedur, einschließlich Lüftung); Hans Münch, in G. Rudolf, »*Auschwitz-Kroneuge Dr. Hans Münch im Gespräch*«, *VfFG*, 1(3) (1997), S. 139-190 (2 bis im Winter 5 min); Salmen Lewenthal, *Hefte von Auschwitz*, Sonderheft 1, *Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos*, Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1972, S. 155 (plötzliche Stille); Dov Paisikovic, in: Léon Poliakov, *Auschwitz*, René Julliard, 1964, S. 159 ff. (3-4 min.), Franke-Gricksch Report, in: J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 238 (eine Minute zum Töten, eine weitere, bis die Türen geöffnet wurden); Rudolf Vrba alias Walter Rosenberg, Alfred Wetzler, Ref. M 20/153, Yad Vashem (nach War Refugee Board, „*German Extermination Camps - Auschwitz and Birkenau*“, in David S. Wyman (Hg.), *America and the Holocaust*, Bd. 12, Garland, New York/London 1990, S. 20 (Nach drei Minuten war jeder im Raum tot); Jerzy Tabeau, in: *The Extermination Camps of Auschwitz (Oswiecim) and Birkenau in Upper Silesia* (10 min., zitiert nach Enrique Aynat, *Los protocolos de Auschwitz. ¿Una fuente histórica?* Verlag Garcia Hispan, Alicante 1990); André Lettich, *Trente-quatre mois dans les Camps de Concentration*, Imprimerie Union Coopérative, Tours, 1946 (einige Augenblicke). Janda Weiss, in David E. Hackett, (Hg.), *The Buchenwald Report*, Beck, München 1997, S. 394 (3 min.). Falls längere Tötungszeiten in Zeugenaussagen vorkommen, so beziehen sie sich nicht auf die Krematorien II und III, sondern auf die Krematorien IV/V, die Bunker 1/2 oder das Krematorium I im Stammlager. Die Tötungen in den Krematorien II&III sollen also sehr schnell vonstatten gegangen sein.

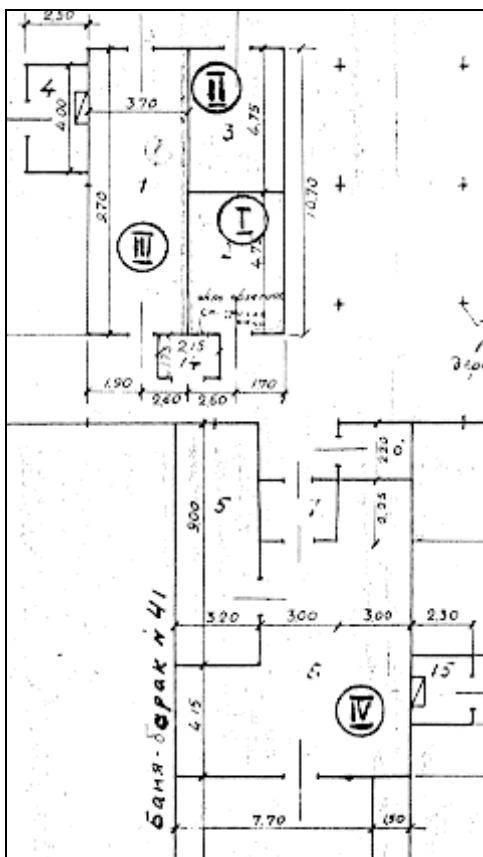
<sup>201</sup> Es gibt Behauptungen bezüglich irgendwelcher hohler Säulen in den Leichenkellern der Krematorien II und III, in die das Zyklon B angeblich eingefüllt wurde. Für diese Behauptungen gibt es allerdings keinerlei dokumentarische oder materielle Beweise (siehe C. Mattogno, aaO., Anm. 146; *Auschwitz*: ... aaO. (Anm. 5), Kapitel 2.5, S. 83-93). Solch eine Vorrichtung hätte die Verdunstung und Verbreitung des HCN noch mehr verzögert, da

Erfahrungen in US-Gaskammern zeigen, dass noch nicht einmal die unmittelbare Freisetzung großer Überdosen an HCN nahe dem Opfer zu dessen erfolgreicher und verlässlicher Tötung in weniger als zehn Minuten führt. Wie hätte dies dann aber mit Zyklon B erzielt werden können, das einfach nur in die Kammer gekippt wurde?

Die Antwort darauf ist, dass Hinrichtungszeiten von nur wenigen Minuten mit den behaupteten Anlagen und Prozeduren schlicht unmöglich gewesen wären. Hinrichtungszelten um die zehn Minuten hätten enorme Überdosen an Zyklon B bedürft.

Wenn man die Behauptungen näher betrachtet und sie mit den tatsächlichen materiellen Details der Räume vergleicht, die als Menschen-gaskammer gedient haben sollen, so sind die folgenden Diskrepanzen anzumerken:

1. Die Öffnungen im Dach der Krematorien I (Auschwitz) und II (Birkenau), durch die angeblich Zyklon B hineingekippt wurde, existierten nicht. Auch die Einführungsapparaturen existierten nicht, die für die Krematorien II und III (Birkenau) behauptet werden.<sup>143,146,152</sup>



**Abb. 32:** Grundriss der "Bad und Desinfektion #1" im Lager Majdanek, gezeichnet von einer polnisch-sowjetischen Untersuchungskommission. I-IV: angebliche Gas-kammern.<sup>202</sup>

sie das Zyklon-B-Granulat eng beieinander gehalten hätte, fern der Bewegung der Opfer, und da sie die Luftzirkulation um das Granulat herum reduziert hätte.

<sup>202</sup> GARF, 7021-107-9, S. 251.

2. Im Falle der Krematorien II und III in Birkenau wird behauptet, dass die SS Einwurflöcher durch die Decke des Leichenkellers Nr. 1 – der angeblichen Gaskammer – meißelte, nachdem die Decken fertiggestellt worden waren. Wenn man bedenkt, dass der Massenmord an den Juden zur Zeit, als die Dächer hergestellt wurden (Winter 1942/43), in vollem Gange gewesen sein soll, ist diese Behauptung phantastisch unsinnig. Es ist zudem absolut unverständlich, warum die SS die Integrität dieser Decken zerstört haben soll, nur um primitive Öffnungen zu erhalten, wenn sie das Giftgas mittels der Lufteinlasskanäle der Lüftungsanlage dieser Leichenkeller in die Kammern hätte leiten können. Einfach einen Korb in die Kanäle zu platzieren und etwas warme Luft vom Abgas der Kremierungsöfen über diesen mit Zyklon B gefüllten Korb in die Menschengaskammer zu leiten wäre eine einfache und effektive Lösung gewesen, das Gas schnell zu verdunsten und zu verteilen.<sup>203</sup> Aber nein, die SS hatte angeblich überhaupt kein Hirn.

3. Die Öffnungen in den Wänden der Krematorien IV und V (Birkenau), durch die Zyklon B eingeworfen worden sein soll, konnten von den Opfern erreicht werden. Es ist dokumentiert, dass diese Öffnungen, die kaum groß genug waren, um eine Zyklon-B-Dose hindurch zu stecken, Eisenstangen in ihrem Rahmen eingelassen hatten, was es verunmöglich hätte, irgendwelche Dosen durch sie hindurchzustecken. Es war daher physisch unmöglich, Zyklon-B-Dosen durch diese Öffnungen auszuleeren.<sup>204</sup>

Um die Opfer zudem daran zu hindern, die SS-Männer anzugreifen, die das Zyklon B einzuwerfen versuchten, oder das Zyklon-B-Granulat gleich wieder hinauszuwerfen, hätten diese Öffnungen durch ein Stahlgitter abgeschirmt sein müssen, durch das die Insassen auf Armlänge von den Öffnungen ferngehalten worden wären. Solche Gitter hätten stabil im Betonboden verankert sein müssen. Da der Betonboden dieser Gebäudeheute noch erhalten ist, solche Ankerpunkte aber nicht zu erkennen sind, kann man mit Sicherheit schließen, dass solche Gitter nie installiert waren. Die gleiche Überlegung gilt für die Bunker von Birkenau.

<sup>203</sup> Dadurch wäre freilich über den Abluftkanal etwas Gas in die unmittelbare Umgebung des Krematoriums gelangt, aber dies wäre kurz danach bei der Lüftung der Kammer ohnehin geschehen.

<sup>204</sup> C. Mattogno, *Auschwitz: ...*, aaO. (Anm. 5), Kapitel 5.7., S. 168-170.

4. Die Öffnungen in der Decke der Kammer IV von Gebäude Nr. 41 im Lager Majdanek (ein Hygienegebäude des Namens "Bad und Desinfektion #1", siehe III. 31), einer Entlausungskammer, die stattdessen angeblich als Menschengaskammern gedient haben soll, wurden Dokumenten zufolge als Lüftungsschächte benutzt.

Nachdem die Lüftungsschächte jedoch im Zuge der Umstrukturierung des Daches nach dem Kriege entfernt wurden, wird heute behauptet, dass sie zum Einfüllen von Zyklon B benutzt worden seien. Wenn allerdings diese Öffnungen nicht der Lüftung dienten, wie wurde der Raum dann gelüftet? Eine Tür öffnet nach innen, was heißt, dass sie von davor liegenden Opfern blockiert worden wäre, weshalb noch nicht einmal eine Lüftung durch "natürlichen Zug" möglich gewesen wäre. Die andere Tür, nun, diese konnte von innen geöffnet werden, so dass vielleicht das letzte Opfer dem Lüftungsvorgang nachhalf, indem es vor seinem Dahinscheiden die Tür öffnete...

5. Andere Räume in Majdanek hatten grob gemeißelte Löcher in ihren Decken, aus denen die Bewehrungseisen nicht entfernt worden sind. Diese Löcher sollen zur Einfüllung von Zyklon B gedient haben (siehe Abb. 33, ähnlich in Raum I und II von Abb. 32). Es gab allerdings keine Vorrichtung zum Verschließen der Löcher. Diese Öffnungen sind offen



**Abb. 33: Neues Krematorium im Lager Majdanek, angebliche Gaskammer, Öffnung in der Decke.**

© C. Mattogno



**Abb. 34: Öffnung mit Gitter in der Wand von Raum I im Entwesungstrakt von Gebäude 41, Majdanek (siehe Abb. 32)**

© C. Mattogno

sichtlich nach dem Krieg aus “musealen Gründen” durchgemeißelt worden.

6. Der einzige Raum in Majdanek, der forensische Beweise für die Verwendung von Zyklon B aufweist *und* der eine Umluftanlage für Heißluft besaß, das zur Verdunstung von HCN und zur Lüftung des Raumes verwendet worden sein kann, und der zudem stabile Stahltürnen besaß, mit denen man Opfer einsperren konnte (Raum III in Abb. 32), hatte *keine* Vorrichtung zur Einfüllung von Zyklon B! Mit anderen Worten: es hätte per Hand von einem SS-Mann, der die Kammer zusammen mit den Opfern betreten musste, ausgestreut werden müssen. Dies ist eine recht komische Szene.

7. Andere Räume in Majdanek, die Menschengaskammern gewesen sein sollen, hatten Öffnungen in ihren Wänden, die nicht verschlossen werden konnten noch können (siehe Abb. 34, ähnlich, aber größer und ohne Gitter, in der angeblichen Gaskammer im neuen Krematorium von Majdanek). Das in diese Räume eingeworfene Zyklon B hätte daher von den Opfern durch dieses Loch hinausgeworfen werden können, und das in dem Raum freigesetzte Gas hätte sich ungehindert im ganzen Gebäude ausgebreitet. Jeder, der solche Behauptungen ernst nimmt, muss nicht mehr bei Sinnen sein.

#### 4.3.3. Entfernung der Opfer

Um die von Zeugen behaupteten kurzen Hinrichtungszeiten zu bewerkstelligen (zehn Minuten und kürzer), müssten enorme Mengen an Zyklon B verwendet werden,<sup>134</sup> da nur 10% des im Zyklon B absorbier-ten HCN nach dieser Zeit freigesetzt worden wäre (siehe Kapitel 4.1.1.). Die restlichen 90% des HCN im Zyklon B verdunsten weiterhin, nachdem die Hinrichtung abgeschlossen ist. Während es möglich ist, das in einer Entlausungskammer ausgelegte Zyklon B nach Vollendung der Begasung zu entfernen, wäre dies bei einer Menschenvergasung unmöglich, da die Opfer das Zyklon B unter sich begraben hätten. Und da Zyklon B seine Blausäure noch mindestens eine Stunde lang abgibt, wäre jeder Versuch zur Lüftung einer solchen Örtlichkeit vor Ablauf von mindestens einer Stunde vergeblich gewesen.

Während Kleidung und andere Gebrauchsgegenstände, die in beheizten Entlausungskammern begast werden, nur eine begrenzte Tendenz zur Absorption von HCN haben, reichern feuchte menschliche Körper große

Mengen an HCN an. Es ist zudem viel einfacher, an Ständern hängende Kleidung aus einer Entlausungskammer zu entfernen als Hunderte toter Körper aus einer Menschengaskammer zu ziehen, was harte Arbeit ist.

Die Sonderkommandos sollen die Leichen sofort oder kurz, nachdem die Hinrichtung abgeschlossen gewesen sein soll, aus der Gaskammer getragen haben. Bedenkt man, dass einige der angeblichen Menschengaskammern überhaupt keine Lüftungsanlage hatten<sup>205</sup> oder nur eine Anlage mit der Leistung, wie sie für Leichenhallen entworfen wurde (Krematorien I bis III in Auschwitz und Birkenau), so ist eine erfolgreiche Lüftung dieser Räume innerhalb weniger Minuten oder maximal einer halben Stunde, wie von Zeugen behauptet, unmöglich.<sup>93</sup>

Wenn bei den angeblichen Menschenvergasungen eine Konzentration von 1 Vol.-% verwendet wurde, was angesichts der behaupteten Hinrichtungszeiten ein Mindestmaß ist, mussten die Insassen des Sonderkommandos Gasmasken tragen. Da das Tragen von Leichen schwere körperliche Arbeit ist, wäre eine Vergiftung durch die schweißnasse Haut unter diesen Umständen nur vermeidbar gewesen, wenn die Arbeiter in der Gaskammer Schutzkleidung getragen hätten, was von keinem der Zeugen berichtet wurde. Es gibt auch kein Dokument, welches belegen würde, dass Schutzkleidung in Auschwitz jemals bestellt, geliefert oder benutzt worden ist. Die Lüftungsanlage der Leichenhallen (angebliche Gaskammern) der Krematorien I bis III in Auschwitz und Birkenau hätten in dieser Hinsicht wenig bewirkt, da die Räumung der Kammern fast unmittelbar nach Abschluss der Vergasung begonnen worden sein soll, so dass nicht genügend Zeit vorhanden gewesen wäre, die Kammer in dem Maße von Gift zu befreien, dass sie für harte körperliche Arbeit sicher gewesen wäre.

Man kann freilich argumentieren, dass der SS egal wäre, falls Mitglieder des Sonderkommandos ab und zu zusammenbrachen oder gar tot umfielen als Ergebnis von HCN-Vergiftungen. Wenn man aber bedenkt, dass die zügige Arbeit dieser Männer benötigt wurde, um die behauptete Todesmaschinerie reibungslos laufen zu lassen, und dass kein Zeuge je

---

<sup>205</sup> Die Krematorien IV und V und die sogenannten Bunker in Birkenau sowie die Räume I, II und die angebliche Menschengaskammer im neuen Krematorium in Majdanek (siehe Abb. 32). Die Räume I und II besaßen jeweils nur eine Tür, und der Raum im neuen Krematorium hatte keinerlei nach außen gehende Öffnung, so dass er nur gelüftet werden konnte, indem man den Rest des Gebäudes begaste!

von HCN-Vergiftungserscheinungen der Sonderkommandomitglieder berichtete, wäre ein solcher Erklärungsversuch vergebens. Man muss zudem bedenken, dass einige SS-Männer die Arbeit der Sonderkommandos überwachen mussten. In Anbetracht der bezeugten Anwendungskonzentrationen wäre deren Leben ebenso bedroht gewesen, was ein absolut unvorstellbares Szenario ist.

Man sollte sich auch vergegenwärtigen, dass HCN ein Kontaktgift ist. Leichen stundenlang zu transportieren, auf deren Haut große, womöglich tödliche Mengen an HCN absorbiert waren, hätte vorausgesetzt, dass die Mitglieder des Sonderkommandos Schutzkleidung tragen.

Wenn man die Anwendungskonzentrationen bedenkt, hätten schließlich auch die Wächter genau so wie die Sonderkommandomitglieder ihre Gesundheit riskiert.

Die Berichte einiger Zeugen bezüglich der angewandten Konzentrationen *und* der schnellen Räumung der Kammer sofort oder kurz nach der Hinrichtung *immer* ohne Schutzkleidung und in vielen Fällen sogar ohne Schutzmasken können daher bestimmt nicht wahr sein.

## 4.4. Kremierungen

### 4.4.1. Krematorien

Bezüglich der Diskussion der Kapazität der Krematorien von Auschwitz werde ich das Rad nicht erneut erfinden. Seit Anfang der 1990er Jahre haben der italienische Ingenieur Franco Deana sowie der italienische Historiker Carlo Mattogno Tausende von in Auschwitz beschlagnahmter SS-Dokumente analysiert. Dies sind Dokumente, die von jenen Firmen angefertigt wurden, die die Krematoriumsöfen bauten. Mattogno und Deana analysierten zudem alle Arten professioneller Literatur und Fachveröffentlichungen jener Zeit, die sich auf die Technologie und Leistung von Krematoriumsöfen im Allgemeinen beziehen. Basierend auf diesen Dokumenten führten Deana und Mattogno sehr detaillierte Berechnungen durch.<sup>113</sup>

Lassen Sie mich die Ergebnisse ihrer ausführlichen Untersuchungen hier zusammenfassen:

**Tabelle 10:** Einige Eigenschaften der Krematorien von Auschwitz-Birkenau

	Krematorien II & III	Krematorien IV&V
Idealer Koksverbrauch pro Muffel	15.5 kg/h	11.7 kg/h
Realer Koksverbrauch pro Muffel	22 kg/h	16 kg/h
Zeitbedarf pro Leiche	1 h	1 h
Anzahl der Muffeln	30	16
Maximale Betriebsstunden pro Tag	20 h	20 h
Maximale Leichenzahl pro Tag	600	320
Maximale Anzahl an Betriebstagen	888	276
Maximale Gesamtkapazität	532,800	88,320

Diese Maximalkapazität von 600.000 Leichen erscheint immer noch riesig. Diese Zahlen sind jedoch irreführend, da es nur theoretische Zahlen sind. Es gibt zwei Parameter, die es uns erlauben, die *tatsächliche* Zahl kremierter Leichen zu schätzen.

Einer davon ist die den Krematorien gelieferte Koksmenge, die für den Zeitraum von Februar 1942 bis Oktober 1943 komplett dokumentiert ist (siehe Tabelle 11).<sup>206</sup> Zuerst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige wahrscheinlich erstaunliche Tatsachen lenken. Während des Betriebszeitraumes des 6-Muffel-Krematoriums im Stammlager Auschwitz vom Februar 1942 bis Februar 1943 (das einzige Krematorium zu dieser Zeit) betrug der durchschnittliche Koksverbrauch pro Monat etwa 30 Tonnen oder 5 Tonnen pro Muffel.

Die extrem hohe Kokslieferung im März 1943 diente der Trocknung und Anheizung der Krematorien II und IV, die zu dieser Zeit ihren Betrieb aufnahmen. Zusätzlich dazu gab es wahrscheinlich einen Rückstau an Leichen aufgrund der damals in Birkenau wütenden Fleckfieberepidemie, so dass die Krematorien zu Beginn dieses Zeitraumes wahrscheinlich ununterbrochen in Betrieb waren.

Es ist erstaunlich, dass der Koksverbrauch nur um den Faktor 2,5 anstieg, als die neuen Krematorien in Betrieb gingen, obwohl sie achtmal so viele Muffeln besaßen wie das alte Krematorium.

<sup>206</sup> APMO, D-AuI-4, seg. 22, 22a; vgl. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 46), S. 224.

Selbst wenn wir berücksichtigen, dass die neuen Öfen etwas effizienter waren als die alten, wird dennoch deutlich, dass die neuen Krematorien auch nicht annähernd so intensiv genutzt wurde wie das alte, als es die ganze Arbeitslast alleine bewältigen musste.

Die SS schuf also mit anderen Worten eine riesige Überkapazität, die sie nie ausnutzte. Bei einem durchschnittlichen Koksverbrauch von 20 kg pro Leiche<sup>207</sup> erkennen wir, dass mit den über den Zeitraum von 21 Monaten gelieferten 1.032,5 Tonnen Koks insgesamt 51.625 Leichen kremiert werden konnten. Diese Größenordnung entspricht der Anzahl der in den Sterbebüchern von Auschwitz registrierten Opfer, die *keine* Vergasungsoptiker enthalten.<sup>208</sup>

Ein weiterer Parameter zur Bestimmung der Auslastung der neuen Krematorien in Birkenau ist die Lebensdauer der feuerfesten Schamottauskleidung der Öfen. Die Fa. Topf, die die Öfen in Birkenau errichtete, gab die Lebenserwartung dieses Mauerwerks mit 3.000 Kremierungen an, was damals 50% über der Norm lag.<sup>209</sup>

Wenn wir bedenken, dass die Birkenauer Krematorien durch angelehrtes und feindliche gesonnenes Personal bedient und instand gehalten wurde, nämlich durch Gefangene, so wird deutlich, dass die Schätzung der Fa. Topf ein sehr optimistisches Maximum war. Nach 3.000 Kremierungen hätte das Mauerwerk ausgetauscht werden müssen, was eine teu-

**Tabelle 11:** Monatliche Kokslieferung an die Krematorien von Auschwitz

Monat 1942	t	Monat 1943	t
Februar	22	Januar	23
März	39	Februar	40
April	39	März	144
Mai	32	April	60
Juni	25	Mai	95
Juli	16,5	Juni	61
August	31,5	Juli	67
September	52	August	71
Oktober	15	September	61
November	17	Oktober	82
Dezember	39	Gesamt	1032,5
Ø bis 2/1942:	30	Ø 3/43-10/43:	80

<sup>207</sup> Tatsächlich war der Koksverbrauch der alten Doppelmußelföfen im Stammlager etwas höher als derjenige der neuen Öfen in Birkenau.

<sup>208</sup> Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Die Sterbebücher von Auschwitz*, Saur, München 1995.

<sup>209</sup> R. Jakobskötter, "Die Entwicklung der elektrischen Einäscherung bis zu dem neuen elektrisch beheizten Heißluftsteinäscherungsofen in Erfurt", *Gesundheits-Ingenieur*, 64(43) (1941), S. 579-587, hier S. 583.

re und zeitaufwendige Überholung des gesamten Krematoriums notwendig gemacht hätte.

Es ist eine Tatsache, dass in der äußerst detaillierten Dokumentation der Zentralbauleitung von Auschwitz, in der praktisch über jede einzelne Schraube und jeden Nagel buchgeführt wurde, nichts darauf hindeutet, dass das feuerfeste Material auch nur eines einzigen Ofens in den Krematorien von Birkenau jemals ersetzt wurde!

Darum können wir schlussfolgern, dass die Maximalzahl von (46 Muffeln  $\times$  3.000 =) 138.000 Kremierungen nicht überschritten wurde.

Dies kommt wiederum der von den Behörden als "natürliche" Todesfälle angegebenen Anzahl recht nahe: Die Gesamtzahl *ohne* Todesfälle durch Vergasungen oder andere Massenmordhandlungen.<sup>210</sup>

C. Mattogno hat zudem die Höchstkapazität des neuen Krematoriums in Majdanek bestimmt: etwa 100 Leichen pro Tag.<sup>211</sup> Dies stimmt mit Leuchters Zahl nur zufällig überein, da Leuchter diesem Krematorium irrtümlicherweise fünfzehn Muffeln zuschrieb anstatt der tatsächlich vorhandenen fünf. Dieses Krematorium war zwischen Sommer 1943 und Sommer 1944 lediglich ein Jahr lang in Betrieb, was mit Leuchters Angaben übereinstimmt.

#### 4.4.2. Verbrennungen in offenen Gruben

Das im obigen Kapitel Festgestellte im Auge behaltend stellt sich die Frage, warum die SS die ungenutzte Kapazität der Krematorien nicht ausnutzte, bevor sie auf die alternative Methode der Freiluftverbrennungen zurückgriff. Schließlich sind Freiluftverbrennungen aus dem einfachen Grunde wesentlich weniger effektiv als Ofeneinäscherungen, weil dabei durch Abstrahlung und Konvektion große Energiemengen verloren gehen.<sup>212</sup> Tatsächlich beweisen Luftbilddaufnahmen, die von alliierten Aufklärungsflugzeugen im Frühling und Sommer 1944 gemacht wurden, dass die behaupteten Freiluftverbrennungen in diesem Zeitraum nicht

<sup>210</sup> Dazu füge man die sechs Muffeln des alten Krematoriums im Stammlager = max. 24.000 Leichen.

<sup>211</sup> Siehe J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 84), S. 95-117, bes. S. 100-104, 110-115.

<sup>212</sup> Vgl. Carlo Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2014; ders., "Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch und Tierfett", *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung* 7(2) (2003), S. 185-194; siehe auch Heinrich Köchel, "Leichenverbrennungen im Freien", *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(4) (2004), S. 427-432.

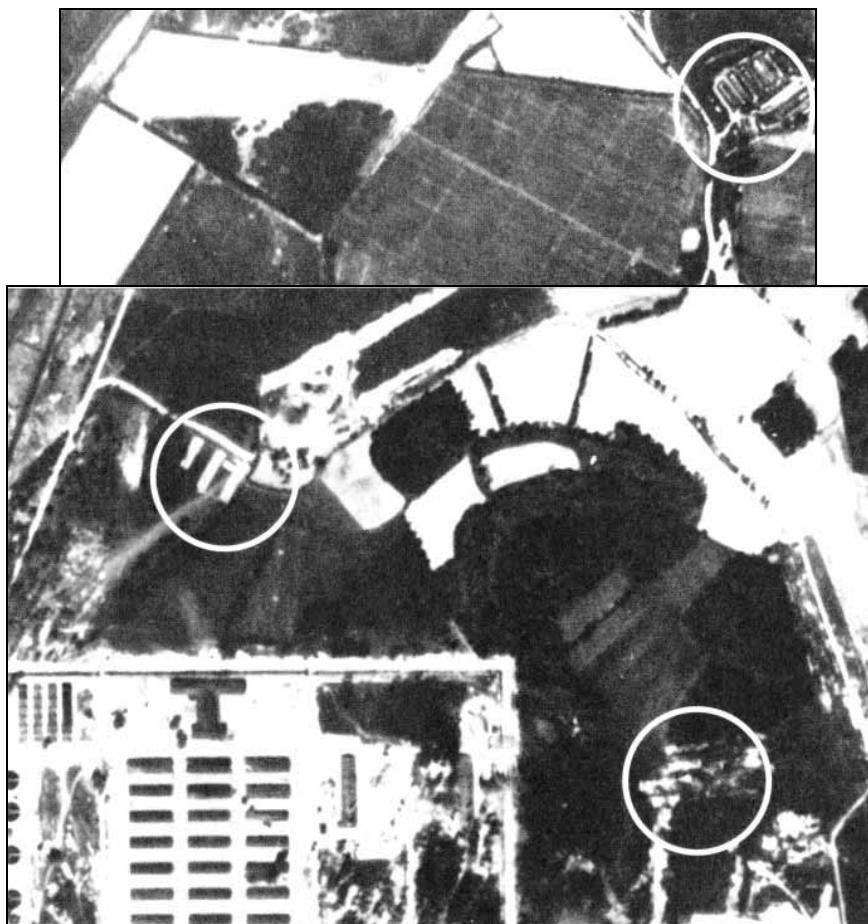
stattfanden.<sup>213</sup> Für frühere Jahre gibt es allerdings keine derartigen Aufnahmen. Obwohl die vorhandenen Luftbilder keine großflächigen Gebiete zeigen, die Spuren alter Verbrennungsgruben zeigen, sind einige wenige Gegenden erkennbar, bei denen es sich entweder um Massengräber oder um Verbrennungsgruben gehandelt haben kann (siehe Abb. 35f.).

Wie Leuchter allerdings richtig feststellt, wurde das Lager Birkenau in einer Sumpfgegend errichtet, wo es nicht möglich gewesen wäre, mehrere Meter tiefe Gruben zu graben, ohne auf Grundwasser zu stoßen. Deswegen konnten auch die Untergeschosse der Krematorien II und III in Birkenau nicht vollständig unterirdisch angelegt werden, wie dies ursprünglich vorgesehen war, als das anfänglich projektierte Krematorium im Stammlager gebaut werden sollte.

Zwei unabhängig von einander angefertigte Fachstudien haben nachgewiesen, dass der Grundwasserspiegel in und um Birkenau zwischen 1941 und 1944 nur wenige Dezimeter unter dem Erdboden lag. Jede tiefe Grube hätte sich rasch mit Wasser gefüllt.<sup>138</sup> Obwohl die SS den Grundwasserspiegel im Lager mit Hilfe eines Drainagesystems absenkte, war dieses System in jenem Gebiet nicht vollendet, in dem sich 1942/43 angeblich Verbrennungsgruben befanden. Die oben erwähnten Fachstudien zeigen aber auch, dass selbst das 1944 existierende Drainagesystem nicht in der Lage war, den Grundwasserspiegel mehr als einen Meter unter die Oberfläche abzusenken.

Realistischerweise ist es durchaus möglich, dass es im Herbst 1942 in Birkenau zu Freiluftverbrennungen kam. Im Sommer dieses Jahres, als die schreckliche Fleckfieberepidemie wütete, war das alte Krematorium für einige Monate außer Betrieb aufgrund massiver Schäden seines Kamin. Zehntausende von Fleckfieberopfern wurden wahrscheinlich in Gruben bestattet, die aufgrund des hohen Grundwasserspiegels sehr flach waren. Jene oben erwähnten rechteckigen Formen, die auf der Luftbildern zu sehen sind, mögen solche Gräber gewesen sein. Es ist durchaus plausibel, dass die Fleckfieberopfer nach einigen Wochen oder Monaten exhumiert wurden, um eine Verseuchung des Grundwassers zu verhindern. Da es in Birkenau noch keine Krematorien gab und das alte

<sup>213</sup> Siehe John C. Ball, *Air Photo Evidence*, Ball Recource Services Ltd., Delta B.C., 1992 ([www.air-photo.com](http://www.air-photo.com)); G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Uckfield 2012, Kapitel 3.4.3. „Luftbildbeweise“, pp. 194-203.



**Abbildung 35 (oben) & 36 (unten):** Mögliche Stellen alter Massengräber von Fleckfieberopfern nahe dem Lager Auschwitz-Birkenau, sichtbar auf alliierten Luftbildern.

Krematorium im Hauptlager außer Betrieb war, mögen die Behörden gezwungen gewesen sein, die Leichen im Offenen zu verbrennen.

Es gibt ein Dokument, in dem der Architekt Walter Dejaco, der an den Planungen für die neuen Krematorien in Birkenau beteiligt war,<sup>214</sup> eine “Besichtigung eine(r) Sonderanlage und Besprechung mit SS-

<sup>214</sup> Vgl. Michael Gärtner, “Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitzprozeß”, *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung* 1(1)(1997), S. 24f.

Standartenführer Blobel über die Ausführung einer derartigen Anlage” erwähnt. Diese “Sonderanlage” betraf möglicherweise die Leichenverbrennung im Freien. Dejaco erwähnt zudem eine “Kugelmühle für Substanzen”, was sich durchaus auf ein Gerät zur Zerkleinerung, unvollständig verbrannter Überreste bezogen haben kann.<sup>215</sup>

Dem *Kalendarium* zufolge, der Standardchronologie für Ereignisse im Lager Auschwitz, die sich auf Zeugenaussagen verlässt, haben diese Verbrennungen zwischen dem 21. September und Ende November 1942 stattgefunden.<sup>216</sup> Paul Blobel wird in der etablierten Holocaust-Literatur wiederholt als Fachmann für Freiluftverbrennungen erwähnt.<sup>217</sup> Es ist daher wahrscheinlich, dass in den Augenzeugenbeschreibungen ein Kern Wahrheit steckt, obwohl sich diese Aussagen meist auf die Verbrennung von Gaskammeropfern beziehen, was freilich etwas ganz Anderes ist. Es wird behauptet, dass die Gaskammern und Verbrennungsgräben bei den sogenannten Bunkern von Birkenau schon seit dem Frühjahr 1942 in Betrieb waren. Eine Reise Dejacos zur Inspektion einer solchen “Sonderanlage” Mitte September 1942 wäre daher zu spät erfolgt. Dejacos Besuch hatte daher nichts mit angeblichen Vergasungen zu tun; sie wurde vielmehr durch die Fleckfieberepidemie ausgelöst.

## 4.5. Chemische Analysen

### 4.5.1. Erwartungswerte

Große Aufregung wurde im Frühling und Sommer 1977 durch eine seltsame Erscheinung in der evangelischen Kirche in Wiesenfeld, Niederbayern, ausgelöst. Die Gemeinde hatte im Vorjahr mit großem Aufwand die verfallende Kirche renoviert, nur um jetzt vor einem Desaster

<sup>215</sup> NO-4467; RGVA, 502-1-336, S. 69.

<sup>216</sup> Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt, Reinbek 1989, S. 305.

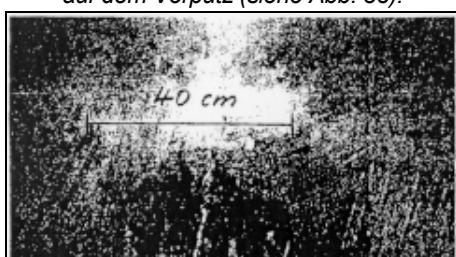
<sup>217</sup> Gerald Reitlinger, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*, Colloquium, Berlin 1961, S. 153; Ernst Klee, “Euthanasie” im NS-Staat. *Die Vernichtung lebenswerten Lebens*”, S. Fischer, Frankfurt/Main 1983, S. 372; Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*, Olle & Wolter, Berlin 1982, S. 661; E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 200), S. 187; Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Argon Verlag, Berlin 1993, Bd. 1, S. 10; Martin Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*, DTV, München 1981, S. 162; vgl. Dokument NO-4498b.

zu stehen. Große blaue Flecken hatten sich überall auf dem Verputz im Innern der Kirche gebildet. Die Fachleute, die die Kirche renoviert hatten, wurden zur Beratung herbeigeholt und sahen sich einem Rätsel gegenüber, das erst durch eine chemische Analyse der verfärbten Teile der Wand gelöst wurde. Die gesamte innere Oberfläche der Kirche war von Eisenblau durchsetzt. In der Literatur gab es dafür keine Erklärung. Dennoch war es möglich, den Ablauf der Ereignisse zu rekonstruieren.

Wenige Wochen, nachdem die Kirche mit einem wasserresistenten Zementmörtel neu verputzt worden war, war die Kirche mit Zyklon B (HCN) zur Bekämpfung von Holzwürmern im Chorgestühl begast worden. Das von Zyklon B abgegebene HCN tötete jedoch nicht nur die Holzwürmer. Es reagierte ebenso chemisch mit dem Verputz. Das HCN reagierte mit den Eisenoxiden, die in Mengen zwischen 1 und 2% in allen Verputzen vorhanden sind, und bildete so Eisenblau, eine äußerst stabile, seit Jahrhunderten wohlbekannte Verbindung.<sup>218</sup>



**Abbildung 37:** Im August 1976 wurde die evangelische Kirche in D-96484 Meeder-Wiesenfeld mit Zyklon B begast. Anschließend erschienen blaue Flecken auf dem Verputz (siehe Abb. 38).



**Abbildung 38:** Tintenblaue Flecken auf dem Verputz der mit HCN begasten Kirche.

<sup>218</sup> G. Zimmermann (Hg.), *Bauschäden Sammlung*, Band 4, Forum-Verlag, Stuttgart 1981, S. 120f., bezüglich eines Bauschadensfalles vom August 1976 in der protestantischen Kirche zu D-96484 Meeder-Wiesenfeld. Dank gebührt Herrn W. Lüftl, Wien, der diese Informa-

Ein fast identischer Fall hatte sich bereits vier Jahre zuvor in der katholischen Kirche St. Michael in Untergriesbach, Bayern, zugetragen, wo sich der frische Verputz ebenso blau verfärbte, nachdem die Kirche mit Zyklon B zur Bekämpfung von Holzwürmern begast worden war.<sup>219</sup>

Berichte blauer Wandverfärbungen als Folge von Begasungen mit HCN zur Tötung von Schädlings in Bereichen mit feuchten, eisenhaltigen Verputzen sind in der Fachliteratur durchaus bekannt, wie eine Bauschädensammlung zeigte.<sup>220</sup> Die für eine solche Reaktion notwendige Voraussetzung scheint zu sein, dass der begaste Verputz neu und recht feucht sein muss. In anderen Fällen kam es ebenso zu Schäden an der Struktur und an Einrichtungen, allerdings ohne Blauverfärbungen,<sup>221</sup> womöglich weil der Verputz alt und bereits abgebunden war.<sup>222</sup>

Während der Hunderten oder gar Tausenden von Begasungen, die seit 1920 durchgeführt worden sind, kann es allerdings in der Regel nicht zu irgendwelchen Komplikationen gekommen sein. Andernfalls wäre dieses Verfahren schnell aufgegeben worden. Die oben erwähnten Fälle waren daher Ausnahmen. Aber was genau machte diese Fälle zu Ausnahmen?

In den Jahren 1939-1945 waren Hundertausende Menschen – Juden, politische Häftlinge, Kriminelle, „Asoziale“ und Kriegsgefangene – in den Lagern des Dritten Reiches zusammengepfercht. Um grassierende

---

tion gefunden hat, sowie Herrn K. Fischer, Hochstadt am Main, der als verantwortlicher Architekt für die Schäden haftbar war und der mir weitere Einzelheiten mitteilte.

<sup>219</sup> Siehe [www.pfarrei-untergriesbach.de/pfarrbrief1.htm](http://www.pfarrei-untergriesbach.de/pfarrbrief1.htm).

<sup>220</sup> E. Emmerling, in: M. Petzet (Hg.), *Holzschädlingsbekämpfung durch Begasung*, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 75, Lipp-Verlag, München 1995, S. 43-56.

<sup>221</sup> In einem Fall führte die Begasung einer frisch mit eisenfreier Kalkfarbe gestrichenen Kirche zu dunklen Flecken, hervorgerufen durch die Polymerisation von Blausäure: D. Grosser, E. Roßmann, „Blausäuregas als bekämpfendes Holzschutzmittel für Kunstobjekte“, *Holz als Roh- und Werkstoff*, 32 (1974), S. 108-114.

<sup>222</sup> Obgleich sich sogar alter Verputz gelegentlich blau verfärbt kann: Carl Hermann Christmann hat mir über den Fall eines alten Bauernhauses berichtet, das zu einem Kloster aus dem 17. Jahrhundert gehörte. Nach der Säkularisierung wurde das Bauernhaus an einen Bauern verkauft, der es anschließend als Scheune benutzte. Um das Jahr 1980 herum wandelte ein Investor das schöne barocke Gebäude in ein luxuriöses Ferienrestaurant um. Der bestehende weiße Innenverputz wurde repariert und weiß gestrichen. Nach einiger Zeit tauchten in der weißen Farbe blaue Flecken auf, die sich vom zu Rate gerufenen Fachmann als Eisenblau entpuppten. Der Fachmann nahm an, dass der vormalige Besitzer das Gebäude zwischen 1920 und 1940 mit Blausäure begast haben muss, was dann 40-50 Jahre später die Flecken hervorrief. Persönliche Mitteilung von C.H. Christmann vom 13. Juli 1999 aufgrund seiner Erinnerungen.



**Abbildung 39:** nordwestlich gelegener Innenraum des Zyklon-B-Entlausungstraktes des Bauwerkes BW 5a im KL Auschwitz-Birkenau. (© Karl Philipp<sup>223</sup>)



**Abbildung 40:** Außenmauer Südwest des Zyklon-B-Entlausungstraktes des Bauwerkes BW 5b im KL Auschwitz-Birkenau. (© Karl Philipp<sup>223</sup>)



**Abbildung 41:** Blauverfärbung der Zyklon-B-Entwesungsanlage, Kammer III (Südwand), der Baracke 41 im KL Majdanek. (© C. Mattogno<sup>224</sup>)



**Abbildung 42:** Zyklon-B-Entwesungsanlage, Kammer III (Ostwand), der Baracke 41 im KL Majdanek. (© C. Mattogno<sup>224</sup>)

Epidemien zu bekämpfen, versuchte man – nicht immer mit großem Erfolg –, die Krankheitsüberträger zu töten, insbesondere die Kopflaus. Dies geschah insbesondere mit HCN, Zyklon B, in zum Teil speziell für solche Zwecke entworfenen Kammern. Manchmal wurden einfache Räume hilfsweise für solche Zwecke ausgerüstet und provisorisch zur Entwesung benutzt. Bei Kriegsende oder danach wurden viele Lager des Dritten Reiches dem Erdboden gleichgemacht. In anderen Lagern wurden die bestehenden Gebäude abgerissen und die Baumaterialien für den Wiederaufbau zerstörter Städte benutzt. Einige wenige Gebäude jedoch blieben bis heute erhalten. Das Innere dieser Gebäude sieht aus wie in den auf den nächsten Seiten wiedergegebenen Abbildungen 39-46 gezeigt.

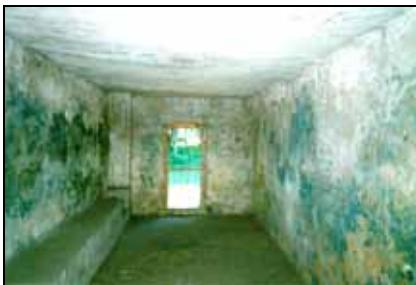
<sup>223</sup> Entnommen dem Buch G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, aaO. (Anm. 71), Farabbildungen.



**Abbildung 43:** Große Zyklon-B Entlausungskammer, Decke, Baracke 41 im KL Majdanek. (© C. Mattogno<sup>224</sup>)



**Abbildung 44:** Blauverfärbung der Zyklon-B-Entwesungsanlage, Kammern II und III (Außenwand), von Baracke 41 im KL Majdanek. (© Carlo Mattogno<sup>225</sup>)



**Abbildung 45:** Zyklon-B-Entlausungskammer im KL Stutthof, Inneres von der Südtür her gesehen. (© Carlo Mattogno<sup>226</sup>)



**Abbildung 46:** Zyklon-B-Entlausungskammer im KL Stutthof, Ostseite außen. (© Carlo Mattogno<sup>226</sup>)

*NB: Die Druckfassung des vorliegenden Buches enthält lediglich Schwarzweiß-Fotos; die kostenlos herunterladbare PDF-Fassung dieses Buches enthält dieselben in Farbe:*

*[www.holocausthandbuecher.com/dl/16d-dlg.pdf](http://www.holocausthandbuecher.com/dl/16d-dlg.pdf)*

Von Ausführungen eines polnischen Forscherteams, das im Auftrag des Auschwitz Museums Untersuchungen durchführte, wissen wir zu-

<sup>224</sup> Entnommen dem Buch von J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 84), Fotos XIII, XIV, XIX; siehe ebenso das Foto in Michael Berenbaum, *The World Must Know*, Little, Brown & Co., Boston 1993, S. 138.

<sup>225</sup> Entnommen dem Buch G. Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, aaO. (Anm. 80), Farbseite, mit freundlicher Genehmigung durch Carlo Mattogno.

<sup>226</sup> Entnommen dem Buch von C. Mattogno, J. Graf, *Das KL Stutthof*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999, Foto 13 & 14.

dem, dass die Entwesungskammer im Stammlager Auschwitz fleckig blau verfärbt ist.<sup>38,39</sup> Im Gegensatz dazu sind die Zyklon-B-Entwesungskammern im Lager Dachau (DEGESCH Kreislaufanlagen) nicht blau verfärbt, da deren Wände mit einem wasser- und gasdichten Anstrich professionell versiegelt wurden.<sup>227</sup>

Es scheint daher, dass eine blaue Verfärbung von Mauerwerk nicht etwa die Ausnahme, sondern die Regel ist, wenn ungeschütztes Mauerwerk über lange Zeiträume hinweg wiederholt HCN ausgesetzt wurde. Die langfristige Anwendung von HCN zur Ungezieferbekämpfung in Entwesungskammern begann in großem Ausmaße erst mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Und diese breite Anwendung von HCN endete auch wieder genauso abrupt mit der Auflösung der nationalsozialischen Gefangenengelager, der Beschlagnahmung der Firma, die Zyklon B hergestellt und vermarktet hatte (die DEGESCH war eine Tochterfirma der I.G. Farbenindustrie AG) und der Erfindung von DDT und anderen Pestiziden am Ende des Zweiten Weltkrieges. Kein Hahn krähte daher nach den “Bauschadensfällen”, die während jener Jahre in den vormaligen nationalsozialistischen Entwesungskammern aufgetreten waren. Die Frage wurde in der Fachliteratur nicht berührt... bis Fred Leuchter kam.

Mit Bezug auf die Ergebnisse meines Gutachtens werde ich kurz zusammenfassen, welche Bedingungen zur Bildung langzeitstabiler Eisen-cyanidverbindungen des Typs Eisenblau führen:

- frischer Mörtel oder Beton
- hoher Feuchtigkeitsgehalt
- niedrige Temperatur (über dem Gefrierpunkt)
- hoher Gehalt an Zementmörtel statt Kalkmörtel
- hohe Anwendungskonzentration von HCN
- langes und wiederholtes Aussetzen der Wand an HCN

Lassen Sie uns nun damit die Bedingungen vergleichen, die (angeblich) während der behaupteten Menschenvergasungen in den Gebäuden von Auschwitz und Birkenau herrschten.

Die Krematorien IV und V sowie die sogenannten Bunker in Birkenau hatten weder Heizungsvorrichtungen noch eine Lüftungsanlage. Ihre Wände bestanden aus Ziegelsteinen und Mörtel, ihre Böden aus Beton oder Zement. Während die Krematorien neu erbaut worden waren,

<sup>227</sup> Da Dachaus neues Hygienegebäude erst kurz vor Kriegsende fertiggestellt wurde, ist nicht klar, ob und in welchem Umfang diese Anlagen überhaupt benutzt wurden.

waren die Bunker alte Bauernhäuser. Um die behaupteten schnellen Hinrichtungen zu ermöglichen, hätten große Mengen von Zyklon B verwendet werden müssen ähnlich denen bei Entwesungsbegasungen. Da das Zyklon B nach der Vergasung nicht hätte entfernt werden können, hätte es noch mindestens eine Stunde lang weiterhin Gas abgegeben. Eine Lüftung über die Türen hätte viele Stunden, wenn nicht gar Tage gedauert, abhängig von Wind und der Umgebungstemperatur. Diese Bedingungen ähneln daher jenen provisorischer Entwesungskammern mit mäßigen Lüftungsanlagen, die alle eine intensive Blauverfärbung entwickelten. Wir würden daher in den neu errichteten Krematorien eine ähnliche Verfärbung erwarten, aber wesentlich weniger in den alten Bauernhäusern, falls überhaupt.

Das Krematorium I in Auschwitz war ein altes Gebäude. Seine Wände bestanden aus Ziegelsteinen und Mörtel, Boden und Decke aus Beton. Die Lüftungsanlage war eine Übergangslösung, entworfen für eine Leichenhalle. Auch hier konnte das einmal eingeworfene Zyklon B nicht wieder entfernt werden. Eine erfolgreiche Lüftung hätte einige Stunden gedauert. Aufgrund der Nähe der Leichenhalle zum Ofenraum muss angenommen werden, dass ihre Lufttemperatur recht hoch war. Da die Außenwände von außen durch Erde bedeckt waren, wird die Temperatur dieser Wände merklich niedriger gelegen haben als die Lufttemperatur der Leichenhalle, was zur Auskondensation von Wasser in dieser Wand geführt hätte. Die Wände waren daher wahrscheinlich recht feucht und daher geneigt, HCN anzureichern. Da der Verputz allerdings alt war, tendierte er wahrscheinlich nicht zur Bildung großer Mengen an Eisen-cyaniden, wenn überhaupt.

Die fraglichen Räume der Krematorien II und III in Birkenau waren neu errichtete, ungeheizte Leichenkeller, deren Wände aus Ziegelsteinen mit Zementmörtel und deren Böden, Säulen und Decken aus Beton bestanden. Die chemischen und physikalischen Bedingungen zur Anreicherung von HCN und seiner Umwandlung in langzeitstabile Eisencyanide waren hier nahezu perfekt: frisch angefertigtes, kühles, feuchtes, langfristig alkalisches Material. Tatsächlich war hier die Tendenz zur Anreicherung und Umwandlung von HCN um ein Vielfaches höher als in den oben beschriebenen Entwesungsgebäuden, in denen derartige chemische Reaktionen stattfanden. Der einzige Faktor, der dieser höheren Tendenz zuwiderlief, war das Lüftungssystem, das die Kontaktzeit

**Tabelle 12:** Vergleich zwischen bayerischer Kirche,<sup>218</sup> Krematoriums-Leichenkellern und Entwesungskammern

ORT EIGENSCHAFT	VERPUTZ UND MÖRTEL DER KIRCHE	KREMATORIUM II/III LEICHENKELLER 1	ENTWESUNGSTRAKT BW 5A/B
Eisengehalt	> 1 Gewichts-%	1-2 Gewichts-%	0.5-5 Gewichts-%
Verputzart	Kalk + Zement	Zement (+Kalk?)	Kalk
Basizität	mittelfristig hoch	mittel- bis langfristig hoch	kurzfristig hoch
Feuchtigkeit	mäßig hoch (hydrophober Verputz, kühl, feuchte Kirche)	hoch (ungeheizter Keller unterhalb Grundwasserpegel, kondensierender Schweiß*)	mäßig (Außenwand) bis niedrig (Innenwand) (geheizter Raum)
Zeit zwischen Verputzung und Begasung	Einige wenige Wochen	Zwischen einigen Wochen und drei Monaten*	(ein paar Wochen?)
Anzahl der Begasungen	1, länger als einen Tag	Angeblich $\geq 400^*$ , jeweils mindestens eine Stunde	wahrscheinlich < 400, jeweils viele Stunden
Cyanidnachweis	deutlich	negativ	deutlich (0.1-1 Gewichts-%)

\* = Die Richtigkeit der behaupteten Massenvergasungsszenarien voraussetzend

der Wände mit dem HCN merklich reduzierte. Dies hätte aber bestens ausgereicht, um die höhere chemische und physikalische Wahrscheinlichkeit zur Bildung von Eisenblau auszugleichen, so dass wir in den angeblichen Menschengaskammern der Krematorien II und III mit ähnlichen Rückständen rechnen müssen wie wir sie in den Entlausungskammern finden, siehe Tabelle 12.

#### 4.5.2. Analysenergebnisse

Lassen Sie uns nun einen zweiten Blick auf die Ergebnisse diverser chemischer Analysen werfen. Der erste, weiß unterlegte Block in Tabelle 13 enthält Ergebnisse von Proben aus Gebäuden bzw. deren Überresten, in denen es angeblich zu Menschenvergasungen kam.

Der zweite Block, der sich darunter befindet und grau unterlegt ist, enthält Analysenergebnisse von Proben von Wänden aus Zyklon-B-Entlausungskammern. Der dritte, weiße Block enthält Ergebnisse von Proben von Wänden anderer Gebäude, die weder etwas mit Menschenkammern noch mit Entlausungskammern zu tun hatten.

**Tabelle 13:** Cyanid-Konzentrationen in den Wänden von 'Gaskammern' und Entlausungskammern von Auschwitz & Birkenau

Nr.	Ort	Probennehmer	c[CN] mg/kg
1-7	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Leuchter	0,0
8	Krematorium III, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Leuchter	1,9
9	Krematorium III, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Leuchter	6,7
10,11	Krematorium III, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Leuchter	0,0
13,14	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	0,0
15	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	2,3
16	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	1,4
17-19	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	0,0
20	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	1,4
21	Krematorium V, Überreste der Grundmauer	Leuchter	4,4
22	Krematorium V, Überreste der Grundmauer	Leuchter	1,7
23,24	Krematorium V, Überreste der Grundmauer	Leuchter	0,0
25	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	3,8
26	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	1,3
27	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	1,4
29	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	7,9
30	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	1,1
31	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	0,0
1	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Rudolf	7,2
2	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Rudolf	0,6
3	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Rudolf	6,7/0,0
3	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Ball	0,4
4	Krematorium III, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Ball	1,2
5	Bunker 2, Überreste des Fundaments	Ball	0,07
6	Krematorium V, Überreste der Grundmauer	Ball	0,1
32	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Leuchter	1.050,0
9	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Rudolf	11.000,0
11	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Rudolf	2.640,0/1.430,0
12	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Rudolf	2.900,0
13	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Rudolf	3.000,0
14	Entlausungsraum B1a BW 5a, außen	Rudolf	1.035,0
15a	Entlausungsraum B1a BW 5a, außen	Rudolf	1.560,0
15c	Entlausungsraum B1a BW 5a, außen	Rudolf	2.400,0
16	Entlausungsraum B1b BW 5b, außen	Rudolf	10.000,0
17	Entlausungsraum B1b BW 5b, innen	Rudolf	13.500,0
18	Ebenso, BW 5a, Holz vom Türrahmen	Rudolf	7.150,0
19a	Entlausungsraum B1b BW 5b, innen	Rudolf	1.860,0
19b	Entlausungsraum B1b BW 5b, innen	Rudolf	3.880,0
20	Entlausungsraum B1b BW 5a, innen	Rudolf	7.850,0
22	Entlausungsraum B1b BW 5a, innen	Rudolf	4.530,0
1	Ebenso, BW 5b, innen und außen	Ball	3.170,0
2	Ebenso, BW 5a, innen und außen	Ball	2.780,0
28	Krematorium I, Waschraum	Leuchter	1,3
5	Häftlingsbaracke	Rudolf	0,6
6	Häftlingsbaracke	Rudolf	<0,1
7	Häftlingsbaracke	Rudolf	0,3
8	Häftlingsbaracke	Rudolf	2,7/0,0
23	Häftlingsbaracke	Rudolf	0,3
24	Häftlingsbaracke	Rudolf	0,1
25	Ziegelstein von bayerischem Bauernhaus	Rudolf	9,6/9,6

Konzentrationen in mg Cyanid (CN) pro kg Wandmaterial (Ziegelstein, Mörtel, Beton, Verputz). Cyanidwerte kleiner als 10 mg/kg sind unsicher; Proben mit Werten unter 1-2 mg gelten als cyanidfrei. Wenn zwei Werte angegeben sind, so stellt der zweite Wert das Ergebnis einer Kontrollanalyse dar, durchgeführt von einer anderen Firma.

**Tabelle 14:** Größenordnungen von Analysenergebnissen verschiedener Proben in mg CN<sup>-</sup>/kg

Autor:	Markiewicz u.a.	Leuchter	Rudolf	Ball
Ergebnis von :	Cyanid ohne Eisencyanide		— Gesamtcyanidgehalt —	
Entlausungskammern:	0-0,8	1.025	1.000-13.000	2.780-3.170
'Gaskammern':	0-0,6	0-8	0-7	0-1,2

Wie wir erkennen, sind die Konzentrationen in den Entlausungsanlagen tausendfach höher als in den angeblichen Gaskammern. Eine Serie von Analysen wurde auch von einer polnischen Forschergruppe des Jan-Sehn-Instituts für forensische Untersuchungen in Krakau Anfang 1990 durchgeführt.<sup>228</sup> Viele Personen, sowohl Laien als auch Fachleute, stützen sich auf diese Ergebnisse. Die polnischen Wissenschaftler untersuchten ihre Proben allerdings absichtlich mit einer Analysenmethode, die stabile Eisencyanidverbindungen *nicht* nachweisen kann, also gerade jene Verbindungen, die man einzig nach 50 Jahren noch zu finden erwarten kann. Es kann daher nicht überraschen, dass die Polen keine signifikanten Cyanidrückstände in all ihren Proben fanden (siehe Tabelle 14, S. 147).

In einer getrennten Studie habe ich detailliert aufgezeigt, dass diese polnischen Ergebnisse deswegen wertlos sind, und ich habe zudem nachgewiesen, dass die Polen aus politischen Gründen einen Betrug begeingen.<sup>229</sup> Sie wollten ähnliche Mengen an Cyanidverbindungen sowohl in den Entlausungskammern wie auch in den Gaskammern nachweisen. Da die richtige Analysenmethode solche Ergebnisse nicht liefert, wählten sie einfach eine Methode, die in jeder Probe so gut wie nichts nachweisen würde. Nachdem sie ihre Methode so getürkt hatten, dass sie die Wunschergebnisse produzierte, verkündeten die Polen glücklich, dass ähnliche Ergebnisse eine ähnliche Geschichte bewiesen: wenn sowohl die Menschengaskammern als auch die Entlausungskammern extrem niedrige Mengen instabiler Cyanide aufwiesen, so beweise dies, dass beide auf ähnliche Weise dem Gift Zyklon B ausgesetzt waren. Dies ist freilich Unsinn.

<sup>228</sup> J. Markiewicz u.a., aaO. (Anm. 38, 39).

<sup>229</sup> Vgl. die in Anm. 40 zitierten Arbeiten.

#### 4.5.3. Interpretation der Analysenergebnisse

Tatsache ist, dass die Ergebnisse der aus den angeblichen Menschen-gaskammern genommenen Proben nicht null sind. Cyanidspuren können allerdings auch in Proben von Örtlichkeiten gefunden werden, die entweder nur gelegentlich Zyklon B ausgesetzt wurden, wie Gefangenensaracken, oder sogar niemals, wie ein bayerisches Bauernhaus oder der Waschraum des Krematoriums I.

Wenn solche geringen Spuren Menschenvergasungen beweisen, bedeutet dies dann, dass es noch andere "Auschwitz" gab, die wir noch nicht kennen, wie etwa ein kollabiertes bayerisches Bauernhaus, von dem ich nur als Vergleichswert eine Probe nahm? Das ist freilich nicht wahrscheinlich.

Ebenso misslangen meine Versuche, einige der niedrigen Analysenergebnisse zu reproduzieren (siehe Rudolf, Proben Nr. 3 & 8).

Der Hintergrund dieser Unsicherheit ist, dass wir es hier mit Feststoffproben zu tun haben. Die für die Untersuchung der Proben verwendete Analysenmethode ist für flüssige Proben entwickelt worden wie jene aus Industrieabwässern. Feststoffproben verhalten sich anders, etwa indem sie viele unlösliche Verbindungen einbringen, die die Analyse stören können. Zudem können hohe Carbonatanteile – ein Hauptbestandteil aller Mörtel, Zemente und Betone – die Analyse stören, da die gewählte Analysenmethode Carbonate in Kohlendioxid verwandelt und zusammen mit dem HCN in die Messküvette überführt, wo es die optischen Eigenschaften der dann mit einer optischen Methode vermessenen Flüssigkeit verändert.

Mit anderen Worten: Testergebnisse von Feststoffproben – insbesondere von Mauerproben – sind wesentlich unzuverlässiger als flüssige Proben. Aus diesem Grunde werden die Nachweisgrenzen für Feststoffproben üblicherweise viel höher angesetzt als für flüssige Proben.

Dies bedeutet wiederum, dass Ergebnisse unter 10 mg Cyanid pro kg Probenmaterial in diesen Fällen als unzuverlässig gelten. Testergebnisse unter 10 mg/kg sollten daher als "nicht signifikant" angesehen werden, wenn nicht gar als Nullwerte.

Lange Rede, kurzer Sinn: chemische Analysen zeigen, dass es in den angeblichen Menschen-gaskammern *keine signifikanten Cyanidrückstän-*

*de* gibt, obwohl wir riesige Mengen erwarten müssten, wenn die Augenzeugenbehauptungen wahr wären.

Und das ist die Endstation.



# Das Zweite Leuchter-Gutachten

FRED LEUCHTER & ROBERT FAURISSON

## 1. Vorwort

Fred A. Leuchter ist ein 46-jähriger Techniker, der in Boston wohnt. Er ist ein Fachmann für die Planung und den Bau von Hinrichtungsanlagen für U.S.-amerikanische Gefängnisse. Eine seiner Errungenschaften war die Modernisierung der Hinrichtungsgaskammer im Gefängnis von Jefferson City, Missouri.

Ernst Zündel ist ein 50-jähriger Deutscher, der in Toronto wohnt, wo er eine blühende Karriere als Werbographiker hatte, bis er aufgrund seiner revisionistischen Ansichten boykottiert wurde. Seither verbrachte er fast seine gesamte Zeit damit, gegen die Lügen um den “Holocaust” anzukämpfen. Ich habe ihm in diesem Kampf geholfen, insbesondere während der zwei Prozesse, die eine jüdisch-kanadische Organisation gegen ihn anno 1985 und 1988 eingeleitet hat.

Zündels erster Prozess dauerte sieben Wochen und endete mit seiner Verurteilung zu 15 Monaten Haft wegen “Veröffentlichung falscher Nachrichten.”<sup>230</sup> Das Urteil wurde in der Berufung aufgehoben, weil der Richter des Bezirksgericht Hugh Locke ernsthafte Rechtsfehler begangen hatte.

Der zweite Prozess dauerte vier Monate. Dieses Mal wurde Ernst Zündel vom Richter am Bezirksgericht Ron Thomas zu neun Monaten Haft verurteilt.<sup>231</sup> Dieses zweite Urteil wurde in Berufung später ebenso aus demselben Grund aufgehoben.

<sup>230</sup> Anm. des Herausg.: vgl. Michael Hoffmann II., *The Great Holocaust Trial*, 3. Aufl., Wiswell Ruffin House, Dresden, NY, 1995.

<sup>231</sup> Anm. des Herausg.: vgl. Barbara Kulaszka, *Did Six Million Really Die? Report of the Evidence in the Canadian ‘False News’ Trial of Ernst Zündel – 1988*, Samisdat Publishers, Toronto 1992 ([www.ihr.org/books/kulaszka/falsenews.toc.html](http://www.ihr.org/books/kulaszka/falsenews.toc.html)); Robert Lenski, *Der Hol-*

1988 bat Ernst Zündel Fred Leuchter, nach Polen zu reisen, um dort “die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern” in den drei Konzentrationslagern Auschwitz, Birkenau und Majdanek zu untersuchen. Die Schlussfolgerung dieses ersten Leuchter-Gutachtens waren deutlich: keine derartige Gaskammer hatte jemals an diesen drei Orten bestanden.

1989 bat er Leuchter, West-Deutschland und Österreich zu besuchen, um dort “die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern” in Dachau, Mauthausen und im Schloss Hartheim zu untersuchen. Die Schlussfolgerung des zweiten Gutachtens waren genauso deutlich, wie sie weiter unten lesen werden: keine derartige Gaskammer hatte jemals an diesen drei Orten bestanden.

Der Revisionismus wird gelegentlich “das größte intellektuelle Abenteuer des späten 20. Jahrhunderts” genannt. Tatsächlich begann dieses Abenteuer kurz nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Veröffentlichung der Werke von Maurice Bardèche<sup>232</sup> und Paul Rassinier.<sup>233</sup> Es wurde fortgesetzt mit dem meisterhaften Werk *The Hoax of the Twentieth Century (Der Jahrhundertbetrug)* von Dr. Arthur Butz aus den USA,<sup>234</sup> und 1979 mit der Veröffentlichung in Deutschland von Dr. Wilhelm Stäglichs Buch *Der Auschwitz Mythos*<sup>235</sup> sowie mit der Gründung des Institute for Historical Review in Los Angeles.<sup>235</sup>

Insbesondere dank der Aktivitäten Ernst Zündels entwickelte sich der Revisionismus weltweit während der 1980er Jahre in solch einem Ausmaß, dass zukünftige Historiker wahrscheinlich vom Revisionismus vor und nach Zündel sprechen werden. Diese politisch motivierten Prozesse – die für Kanada eine Schande sind – werden auf ihre Weise alles verändern. Zündel versprach 1985, dass dieser Prozess, selbst wenn er ihn

---

oceaust vor Gericht: Der Prozeß gegen Ernst Zündel, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2010.

<sup>232</sup> Anm. des Herausg.: *Nuremberg ou la Terre Promise*, Les Sept Couleurs, Paris, 1948 ([www.vho.org/dl/FRA/ntp.pdf](http://www.vho.org/dl/FRA/ntp.pdf)); *Nuremberg II ou les Faux-Monnayeurs*, ebd., 1950 ([www.vho.org/dl/FRA/nfm.pdf](http://www.vho.org/dl/FRA/nfm.pdf)).

<sup>233</sup> Anm. des Herausg.: *Die Lüge des Odysseus*, Verlag Karl Heinz Priester, Wiesbaden, 1959; *Was nun, Odysseus? Zur Bewältigung der Vergangenheit*, Verlag Karl Heinz Priester, Wiesbaden, 1960; *Das Drama der Juden Europas*, Hans Pfeiffer Verlag, Hannover 1965; *Operation "Stellvertreter"*, Damm Verlag, München 1966; *Was ist Wahrheit? Die Juden und das Dritte Reich*, 7. Auflage, Landsberg a. Lech, 1981; *Die Jahrhundert-Provokation, Wie Deutschland in den Zweiten Weltkrieg getrieben wurde*, Grabert-Verlag, Tübingen 1989.

<sup>234</sup> Anm. des Herausg.: 3. Auflage: Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003; eine neu übersetzte, aktualisierte deutsche Auflage ist bei Castle Hill Publishers z.Zt. in Bearbeitung.

<sup>235</sup> Anm. des Herausg.: siehe [www.ihr.org](http://www.ihr.org).

verlieren würde, das Nürnberger Tribunal vor Gericht bringen würde und dass die Verleumder Deutschlands dort ihr “Stalingrad” erleben würden. Er behielt Recht.

### 1.1. Vor Ernst Zündel

Vor Ernst Zündel verschwendeten Deutschlands Ankläger nie einen Gedanken darauf, die Existenz der “Gaskammern” zu beweisen. Sie behandelten ihre Existenz als “bewiesen.”

Der Exterminationist Serge Klarsfeld meinte dazu:

*“Es ist klar, dass die technischen Aspekte der Gaskammern während der Jahre nach 1945 ein Thema waren, das vernachlässigt worden war, da sich niemand vorstellen konnte, dass wir ihre Existenz eines Tages beweisen müssten.”* (Le Monde Juif, Januar-März 1987, S. 1)

Während des Nürnberger Tribunals, beim Eichmann-Prozess in Jerusalem sowie beim Frankfurter Auschwitz-Prozess wie auch in vielen anderen berühmten Prozessen, einschließlich dem Prozess gegen Klaus Barbie anno 1987, gab es keinen Versuch, diese schrecklichen Anschuldigung zu beweisen, die die besiegte deutsche Nation so lange belastet hat. Diese juristischen Farcen ähnelten den Hexenprozessen, bei denen die Angeklagten und ihre Strafverteidiger die Existenz des Teufels und seine übernatürlichen Untaten niemals in Frage stellten. In diesen modernen Hexenprozessen ist es ein Tabu, die Existenz “der Gaskammern” und ihre übernatürlichen Fähigkeiten, die allen Gesetzen der Physik und Chemie widersprechen, zu hinterfragen.

Sogar Klaus Barbies französischer Strafverteidiger, Jacques Vergès, sah trotz seines Mutes davon ab, auch nur den geringsten Beweis für die Existenz der “Gaskammern” zu fordern, in die Klaus Barbie angeblich die jüdischen Kinder von ihrem Zufluchtsort in der Stadt Izieu nahe Lyon geschickt haben soll.

In all diesen Prozessen wegen sogenannter “Kriegsverbrechen” oder “Verbrechen gegen die Menschlichkeit” haben die vorgeblich zivilisierten Nationen die grundlegenden Strafrechtregeln fast ein halbes Jahrhundert lang ignoriert. Um zu verstehen, was ich damit meine, lassen Sie uns zum Beispiel ein Verbrechen annehmen, das in Frankreich begangen wurde. Nehmen wir an, in diesem Fall gäbe es eine Tatwaffe, eine Leiche, eine Mörder (oder vermutlichen Mörder). Normalerweise würde das französische Gericht routinemäßig vier Gutachten verlangen:

1. Ein Gutachten über die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leiche und aller verdächtigen Objekte am Tatort;
2. Ein technisches Gutachten über die für das Verbrechen benutzte Tatwaffe;
3. Einen Autopsiebericht des Opfers, der zeigt, wie und auf welche Weise der Tod eintrat;
4. Ein Gutachten, welches das Verbrechen in Anwesenheit des Angeklagten am Tatort nachvollzieht bzw. simuliert.

Selbst wenn der Angeklagte gestanden hat, würden die Richter niemals entscheiden, dass keine weitere Untersuchungen durchzuführen seien; damit ein Geständnis juristisch wertvoll ist, muss es *geprüft* und *bestätigt* werden.

Fast ein halbes Jahrhundert lang hat jedoch niemand diese grundlegenden Standards in einem Fall erfüllt, bei dem es nicht um ein ordinäres Verbrechen durch eine einzige Person mit einer gewöhnlichen Waffe (ob Klinge oder Patrone) geht, sondern um ein angeblich präzedenzloses Verbrechen begangen an Millionen von Menschen mit einer außergewöhnlichen Waffe, die kein Richter je zuvor gesehen hat: eine “Supergaskammer” für Tausende von Opfern, ein schieres chemisches Massenproduktions-Schlachthaus!

Die ersten Prozesse gegen Deutsche, denen vorgeworfen wurde, Menschen in “Gaskammern” oder “Gaswagen” getötet zu haben, begannen 1943 in der Sowjetunion (die Prozesse von Tscharkow und Krasnodar). Sie werden bis zum heutigen Tage fortgesetzt, insbesondere in Israel mit dem Demjanjuk-Prozess.<sup>236</sup> Heute, nach 47 Jahren solcher Prozesse, haben wir immer noch

1. keine einzige gerichtsmedizinische Untersuchung einer “vergasten” Leiche oder einer “Gaskammer” bzw. eines “Gaswagens”;
2. kein einziges Fachgutachten, das feststellt, dass ein bestimmter Raum oder Lastwagen für Menschenvergasungen benutzt wurde;
3. keinen einzigen Autopsiebericht, der feststellt, dass ein Opfer mit irgendeinem Giftgas getötet worden ist;
4. keinen einzigen Bericht über eine Nachstellung bzw. Simulation einer Vergasungsaktion mit den Tausenden behaupteter Opfer und den behaupteten durchgeführten Schritten unter Berücksichtigung der angeblich benutzten gefährlichen Chemikalien.

<sup>236</sup> Anm. des Herausg.: vgl. Yoram Sheftel, *The Demjanjuk Affair. The Rise and Fall of the Show Trial*, Victor Gollancz, London 1994.

Im Laufe des Prozesses um das Lager Struthof-Natzweiler im Elsass wurde tatsächlich eine Fachgutachten über die “Gaskammer” und über die “vergasten” Leichen angefertigt (die in einem Krankenhaus in Straßburg aufbewahrt wurden), aber in keinem der Fälle fand Professor René Fabre, ein Toxikologe, Spuren von Giftgas. Bezuglich Dachau gibt es tatsächlich ein Gutachten eines Hauptmanns Fribourg der französischen Armee, jedoch obwohl das Gutachten schlussfolgerte, der provisorisch “Gaskammer” genannt Raum müsse untersucht werden, fand eine solche Untersuchung niemals statt.

Während seiner vorläufigen Untersuchung zum Verfahren gegen Rudolf Höß und andere Mitglieder des Lagerpersonals von Auschwitz beauftragte Untersuchungsrichter Jan Sehn das Institut für Gerichtsmedizin in der Kopernikusstraße in Krakau, sechs verzinkte Verschlüsse, die angeblich von Lüftungsöffnungen aus den “Gaskammern” des Krematoriums II in Birkenau stammten, sowie zudem 25,5 kg Haare mit Metallteilen zu analysieren. Darin wurden Spuren von HCN und seinen Verbindungen gefunden (Gutachten von Dr. Jan Z. Robel vom 15. Dezember 1945).

Daran ist nichts außergewöhnlich. Die Deutschen verwendeten Blausäure in Form von Zyklon B häufig für die Entwesung von Gebäuden, Kleidung und persönlicher Habe. In Polen wie überall im Europa der Kriegszeit wurden Haare gesammelt, sogar in kommerziellen Friseurläden, für die Verwendung in Kleidern (nach einer Desinfektion). Das Paradoxe an dem Vorgang ist, dass das polnische Justizsystem scheinbar niemals eine elementare, tiefgehende Untersuchung jener Räume durchgeführt hat, die “Hinrichtungs-Gaskammern” gewesen sein sollen, obwohl ein forensisches Institut zu seiner Verfügung stand. (Siehe R. Faurisson, “Response to a Paper Historian,” *The Journal of Historical Review*, Frühling 1986, S. 37)<sup>237</sup>

Ortsbesichtigungen durch Gerichte fanden während bestimmter Prozesse statt, insbesondere während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963-65). Der Skandal dabei war, dass die besuchende offizielle Gruppe zwar Teile des Lagers Auschwitz besuchte, nicht aber die angeblichen “Gaskammern” trotz der Tatsache, dass sie sich dort befanden, und zwar entweder in ihrem Originalzustand (wie bis zum heutigen Tage von den polnischen kommunistischen Beamten und Veröffentlichungen be-

<sup>237</sup> Anm. des Herausg.: siehe [www.codoh.com/library/categories/1206](http://www.codoh.com/library/categories/1206) für eine vollständige Sammlung der im *Journal of Historical Review* veröffentlichten Artikel (html und PDF).

hauptet wird) oder als Ruinen, von denen jede Menge hätte geschlussfolgert werden können (siehe Dr. Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert Verlag, Tübingen 1979).

Eine Nachstellung, die definitionsgemäß eine Simulation darstellt, hätte man leicht in Birkenau durchführen können. Sie würde umgehend den Wahnwitz der Vergasungsvorwürfe aufgezeigt haben. Filmemacher drehen in Birkenau manchmal "Doku-Dramen" im Stile Hollywoods mit der Behauptung, die Ankunft jüdischer Konvois auf der Rampe von Birkenau nahe den zwei Kremierungsgebäuden zu zeigen, von denen beide vorgeblich je (1) einen Auskleideraum hatten, wo sich die Opfer auszogen; (2) eine Menschengaskammer; (3) sowie einen Raum mit fünf Kremierungsöfen zu je drei Muffeln. Man sagt uns, jede Opfergruppe habe aus etwa 2.000 Menschen bestanden und mehrere solcher Gruppen seien jeden Tag in jedem dieser Krematorien verbrannt worden. Anhand der Größe des Gebäudes und der Anordnung der Umgebung können wir erkennen, dass eine Nachstellung sofort phantastische Engpässe aufdecken würde. Die Überfüllung der Krematorien wäre spektakulär. Verwesende, verfaulende Leichen würden sich überall stapeln. Unter der Annahme, dass es anderthalb Stunden dauerte, um eine Leiche einzuschern (die durchschnittliche Zeit der Beerdigungsindustrie), so folgert daraus, dass wir uns nach Verstreichen von anderthalb Stunden 2.000 minus der 15 verbrannten Leichen gegensehen, also mit 1.985 Leichen ohne irgendeinen Platz für deren Lagerung! Die "Maschinerie des Todes" würde mit der ersten Vergasung zusammenbrechen. Es würde acht Tage und Nächte dauern, um 2.000 Leichen zu verbrennen, den ununterbrochenen Einsatz aller Öfen und Muffeln des Krematoriums vorausgesetzt. Allerdings kann Kremierungsexperten und den Bedienungsanweisungen zufolge kein Krematorium ununterbrochen Tag und Nacht eingesetzt werden.

Lasst uns nun über die Zeugen reden, die bei diesen Prozessen ausgesagt haben. Bei all diesen Verfahren haben sich Leute gemeldet und sich selbst als lebende Zeugen des "Holocaust" und der "Gaskammern" präsentiert. Wie ist es ihnen ihrer eigenen Aussage nach gelungen, der Gasammer zu entkommen? Die Antwort war sehr einfach: jeder einzelne von ihnen profitierte von einem Wunder. Da jeder Überlebende ein sogenanntes "Todeslager" nach dem anderen passierte, verdankte er sein Leben einer Kette von Wundern. Die Mitglieder der "Sonderkommandos" brachen alle Rekorde. Ihren Geschichten zufolge vergasten die

Deutschen üblicherweise alle drei Monate das Personal dieser Anlagen, was bedeutet, dass zwei Jahre Aufenthalt in Auschwitz und Birkenau eine Folge von sieben oder acht Wundern für diese Überlebensmeister darstellte. Nur selten haben es Rechtsanwälte oder Richter bei diesen Prozessen gewagt, ihr Erstaunen über derart viele Wunder kund zu tun.

Der olympische Meister der Gaskammerüberlebenden, Filip Müller, der unsterbliche Autor von *Sonderbehandlung: Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz* (München 1979), hatte einige Schwierigkeiten mit diesem Problem beim Frankfurt Auschwitz-Prozess, aber er fand schließlich die perfekte Antwort: er erklärte verächtlich, dass die Geschichte über die regelmäßige Liquidierung des “Sonderkommando” lediglich eine Legende sei. Es ist bestürzend, in welchem Ausmaße sich die allgemeine Öffentlichkeit, Historiker und Richter von diesen angeblichen Zeugen des Holocaust beschwindeln lassen.

Simone Veil, vormalige französische Ministerin und Präsidentin des Europaparlaments, bietet sich oft selber als lebende Zeugin an und als lebender Beweis für die Vernichtung der Juden in Auschwitz. Tatsächlich aber ist sie nur der lebende Beweis dafür, dass die Deutschen die Juden in Auschwitz *nicht* vernichteten. Simone Veil, ihre Mutter und ihre Schwestern blieben alle zusammen: in Drancy (einem französischen Durchgangslager), in Auschwitz, in Bobrek (einem Außenlager von Auschwitz) und in Bergen-Belsen. Im letzten Lager infizierten sie sich mit Fleckfieber, was damals üblicherweise als eine tödliche Krankheit galt. Veils Mutter starb dort. So wie ihre zwei Töchter, so hatte auch sie Auschwitz überlebt. Eine weitere Tochter überlebte im Lager Ravensbrück.

Ich persönlich erkenne niemanden als “Augenzeugen” an, bis er oder sie erfolgreich den Test besteht, sich einem Kreuzverhör über *die physischen Aspekte der von ihm bzw. ihr berichteten Tatsachen* zu unterziehen.

Bitte lesen Sie sorgfältig, was ich hier sage: In keinem Prozess wurde ein angeblicher Zeuge der “Vergasungen” je über die physischen Aspekte der Vergasung ins Kreuzverhör genommen, von der er behauptet, sie gesehen oder daran teilgenommen zu haben. Sogar im Verfahren gegen Tesch und Weinbacher, die beide zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden, weil sie Zyklon B entweder hergestellt oder verkauft hatte, wurde der Belastungszeuge Charles Sigismund Bendel, aufgrund dessen Zeugnis die beiden im Wesentlichen verurteilt wurden, keinem solchen

Kreuzverhör unterworfen (siehe William Lindsey, “Zyklon B. Auschwitz and the Trial of Dr. Bruno Tesch”, *The Journal of Historical Review*, Herbst 1983, S. 10-23). Aus prinzipiellen Gründen und als eine Verteidigungstaktik haben die Anwälte der Angeklagten das Tabu der “Gaskammern” gemieden, indem sie sich darauf beschränkten zu argumentieren, dass es die Gaskammern zwar gegeben habe, dass ihre Mandanten aber niemanden vergast hätten.

## 1.2. Nach Ernst Zündel

Mit der Ankunft Ernst Zündels wurde dieser Schleier der Schwindleien auseinander gerissen. Zündel wagte es, sich nicht einschüchtern zu lassen. Er zeigte tatsächlich, dass der Kaiser keine Kleider hat. Er verblüffte die Halunken mit seinem schnörkellosen Ansatz. Daher erlitten die Experten und Zeugen der Anklage eine schwere Niederlage bei diesem Prozess. Und mit seiner Gegenoffensive erteilte Ernst Zündel den Historikern und Richtern eine prächtige Lektion. Er zeigte ihnen, was diese schon längst hätte tun sollen. In gewissem Sinne hätten sie am Anfang beginnen sollen, was manchmal sehr schwierig ist, wie wir alle wissen. In dem Versuch, zuerst und zuvorderst festzustellen, was sich physisch zugetragen hatte, schickte Ernst Zündel auf eigene Kosten einen U.S.-Fachmann für Hinrichtungs-Gaskammern zusammen mit seinem Team nach Polen. Dieser Fachmann, Fred Leuchter, nahm Proben vom Boden, den Wänden und den Böden der angeblichen Gaskammern und ließ sie dann von einem U.S.-Labor analysieren.

Ich habe anderswo beschrieben, wie die Experten und Zeugen der Anklage während der Toronto-Prozesse anno 1985 und 1988 in die Flucht geschlagen wurden (siehe Robert Faurisson, “The Zündel Trials (1985 und 1988)”, *The Journal of Historical Review*, Winter 1988-89, S. 417-431). Ich werde hier das Thema nicht wieder aufgreifen. Ich möchte nur klarstellen, dass dies nicht lediglich meine subjektive Ansicht ist. Der Beweis dafür, dass ich die Wahrheit sage, liegt darin, dass Raul Hilberg, der “Papst” der Holocaust-Legende und der beste Fachmann des Exterminationismus, sich beim 1988er Prozess weigerte, erneut auszusagen, da er immer noch schmerzliche Erinnerungen an seine Niederlage von 1985 hatte, die ihm durch Zündels Strafverteidiger, Douglas Christie, zugefügt wurde. In diesem Sinne äußerte er sich in einem Brief an den Staatsanwalt John Pearson, ein Brief, der hätte vertraulich bleiben sollen, der der Verteidigung jedoch bekannt wurde und von ihr veröf-

fentlicht wurde. Ebenso wenig traten Dr. Rudolf Vrba und andere Starzeugen des 1985er Prozesses beim 1988er Verfahren erneut auf. Als Staatsanwalt Pearson vom Richter Ron Thomas gefragt wurde, ob irgendwelche "Überlebende" aussagen würden, musste er jämmerlich antworten (ich war anwesend), dass dies dieses Mal nicht der Fall sein würde.

Aus Mitleid mit ihnen werde ich mich hier nicht (wie ich es bereits im oben erwähnten Artikel getan habe) auf die 1988 gemachten Äußerungen beziehen, die der Représentant des Roten Kreuzes Charles Biedermann gemacht hat, einem anscheinend ehrlichen und intelligentem Mann, der dennoch häufig ausweichende und irreführende Antworten gab, und auch nicht auf die ebenso damals gemachten Äußerungen von Professor Christopher Browning, der ein beunruhigendes Bild dessen abgab, wie ein U.S.-amerikanischer Universitätsprofessor aussehen kann: ein Ignorant von grenzenlose Naivität, ein geldverliebter, skrupelloser Mann. Bei ihm handelte es sich um einen Universitätsprofessor, der \$150 die Stunde vom kanadischen Steuerzahler dafür kassiert, dass er nach Toronto kam, um einen Mann – Ernst Zündel – aufgrund einer Meinung zu vernichten und dazu beizutragen, dass man ihn ins Gefängnis warf; das Verbrechen dieses Mannes war, dass er in Kanada ein 14-Jahre altes Essay veröffentlicht hatte, welches zuvor unbehindert in Großbritannien und in Brownings eigenem Land verbreitet worden war.

Für mich war eines der Hauptergebnisse des ersten Leuchter-Gutachtens lediglich, dass es eine einfache Tatsache unübersehbar deutlich machte: dass bisher noch kein forensisches Gutachten über die für den "Holocaust" benutzte "Tatwaffe" angefertigt worden war. Seit sein Gutachten im April 1988 veröffentlicht worden war, hat Leuchter keine einzige Person aufzufinden machen können – einschließlich jener, die angesichts seines Befundes ihre Verärgerung kundgetan haben –, die sein Gutachten durch irgendein anderes zuvor angefertigtes Gutachten widerlegen können. Jene, die bestimmte Teile des Leuchter-Gutachtens kritisieren, lade ich dazu ein, ihre eigenen Untersuchungen anzustellen und ihre eigenen Laborergebnisse anzufordern.

Es gibt immer noch die eine Lösung, die Fred Leuchter selber in seinem Vortrag in Los Angeles im Februar 1989 während der neunten Internationalen Konferenz des Institute for Historical Review umrissen hat: die Aufstellung eines internationalen Komitees von Fachleuten bezüglich des Problems der Gaskammern. Schon im Jahre 1982 vertraute

mir der französische Historiker Henri Amouroux an, mit dem ich meine Forschungen diskutiert hatte, dass er eine solche Lösung erhoffte. Mit vielen Worten teilte er mir mit, dass er sich eine “internationale” Kommission wünsche, “bestimmt keine nationale” Kommission, da die Franzosen unfähig zu sein scheinen, der Frage der Gaskammern gegenüber aufgeschlossen zu sein.

Die polnischen Behörden werden jeder derartigen Untersuchungen mit all ihrer Macht entgegentreten – es sei denn, sie entwickeln plötzlich einen Appetit für Glasnost –, so wie sie auch jeden normalen Zugriff auf die Archive des Staatlichen Museum von Auschwitz ablehnen, insbesondere auf die von den Deutschen zurückgelassenen Sterbebücher, die uns eine Vorstellung von der tatsächlichen Anzahl derer geben würden, die in Auschwitz umkamen sowie über ihre Todesursache. 1987 teilte Tadeusz Iwaszko, der Direktor des Archives im Auschwitz Museum, dem französischen Journalisten Michel Folco mit (in der Gegenwart des Apothekers Jean-Claude Pressac, einem von Serge Klarsfelds Freunden), dass, “falls wir Ausgrabungen durchführten, die keinerlei Beweise für die Existenz der Gaskammern zutage förderten, die Juden uns Polen vorwerfen würden, wir hätten die Beweise unterdrückt.”

(Anmerkung: *Am 8. August 1989 schrieb Ernst Zündel dem sowjetischen Führer Michail Gorbatschow einen Brief, worin er ihn darüber informierte, dass er aufgrund des Kreuzverhörs des Rot-Kreuz-Delegierten Charles Biedermann die Erbeutung der Auschwitzer Sterbebücher durch die Sowjetunion bestätigt bekommen habe. Er erbat Zugriff auf die Sterbebücher und schlug vor, dass es eine Geste des guten Willens sei, die Sterbebücher freizugeben. Durch einen glücklichen Zufall gab die Sowjetunion die Sterbebücher anderthalb Monate später tatsächlich frei.*)

### 1.3. Das Zweite Leuchter-Gutachten

Es ist wahrscheinlich, dass das erste Leuchter-Gutachten für eine lange Zeit das letzte Wort über die Gaskammern von Auschwitz, Birkenau und Majdanek bleiben wird. Als Pioniertat öffnete es ein besonders fruchtbare Forschungsfeld, in das andere folgen und das sie erweitern können.

Das zweite Leuchter-Gutachten von 1989 ist ebenso eine Pioniertat, dieses Mal über die Frage der angeblichen Gaskammern von Dachau, Mauthausen und Hartheim.

Ich habe Leuchter und sein Team nicht nach Auschwitz, Birkenau, und Majdanek begleitet, aber seit 1977 war ich der Auffassung, dass die U.S.-amerikanischen Gaskammern, in denen Blausäure eingesetzt wird, studiert werden müssen, um die Absurdität der angeblichen deutschen Gaskammern zu erkennen, die angeblich Zyklon B verwendeten, ein Insektizid auf der Basis von Blausäure. Ich hoffte, ohne es wirklich zu glauben, dass eines Tages ein Fachmann für die U.S.-amerikanischen Gaskammern Auschwitz besuchen und die Art von physikalischen und chemischen Untersuchungen durchführen würde, die bei jeder aufrichtigen gerichtlichen oder geschichtlichen Untersuchung hätten durchgeführt werden sollen.

Zur Zeit der ersten internationalen Konferenz des Institute for Historical Review anno 1979 erwähnte ich diese Idee einigen Personen gegenüber, insbesondere Ernst Zündel. In den darauf folgenden Jahren gab ich alle Hoffnung auf. Ich muss sagen, dass ich sogar unter einigen Revisionisten nicht viel Interesse für meine Idee fand. Vielleicht erschien ich zu gewagt oder zu unrealistisch. Aber Ernst Zündel gab weder die Idee noch die Hoffnung auf einen Erfolg auf. Im Vorwort zum ersten Leuchter-Gutachten beschrieb ich, wie ich dank Ernst Zündel und dank der kanadischen Anwältin Barbara Kulaszka Fred Leuchter in Boston treffen konnte und wie die Expedition nach Polen organisiert wurde.

Für die Expedition nach West-Deutschland und Österreich war ich Teil von Leuchters Team. In dem Gutachten weiter unten gibt Fred Leuchter uns alle wichtigen Information über die Mitglieder dieses Teams und über die Natur und das Ergebnis seiner Mission.

### 1.3.1. Dachau

Von 1945 bis 1960 teilten uns die alliierte Propaganda und die alliierten Strafgerichte mit, dass Gaskammern in den Lagern Dachau, Mauthausen und Hartheim eingesetzt worden seien. Anscheinend gab es keinen Mangel an Beweisen, Zeugen und Geständnissen für diese Tatsache.

Insbesondere die Dachauer "Gaskammer" und ihre Opfer wurden hervorgehoben. Die US.-Propaganda war dermaßen fulminant, dass die "Vergasungen" von Dachau in den USA als genauso nachgewiesen galten wie die Existenz der Pyramiden in Ägypten.

Einer der entscheidenden Tage des Nürnberger Schauprozesses war jener, an dem die Anklage einen Film über die deutschen Konzentrationslager vorführte. Der ultimative Schrecken kam mit einem Blick in die

“Gaskammer” von Dachau. Der Sprecher erklärte die Funktionsweise dieser Maschinerie, die angeblich “womöglich hundert Männer auf einmal” vergaste. Wir können nicht genug hervorheben, wie sehr dieser Film über die “Nazi-Konzentrationslager” – 1.800 ausgesuchte Meter von den 24.000 Metern, die gedreht worden waren – die gängige Vorstellungswelt in den Bann zog und beeinflusste, einschließlich die der deutschen Angeklagten.

Es ist wahrscheinlich, dass die zwei Ereignisse, die die öffentliche Meinung am meisten gegen das besiegte Deutschland aufwiegelten, erstens die Vorführung dieses Filmes war und zweitens das im Prinzip öffentliche Geständnis von Rudolf Höß, dem “Kommandanten von Auschwitz”, vor diesem Tribunal. Heute wissen wir, dass ihm dieses Geständnis “diktiert” worden war. Seine Substanz stammte aus der krankhaften Fantasie eines britischen Juden, der einer jener Männer war, die Höß nach seiner Verhaftung gefoltert haben (siehe R. Faurisson, “How the British Obtained the Confessions of Rudolf Höss”, *The Journal of Historical Review*, Winter, 1986-1987, S. 389-403; dt.: “Wie die Briten zu dem Geständnis von Rudolf Höß, Kommandant von Auschwitz, gekommen sind”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, März 1987, S. 12-17).

Aber die Geschichte der Dachauer “Vergasungen” bestand aus heißer Luft. Wir mussten bis 1960 warten, als die Lügner dies zugaben.

Am 19. August 1960 gab der allseits bekannte Martin Broszat in der Wochenzeitung *Die Zeit* zu, dass es in Dachau niemals zu Menschenvergasungen gekommen war. Zwei Jahre zuvor hatte derselbe Historiker zu seiner immerwährenden Schande die “Geständnisse” von Rudolf Höß veröffentlicht, die angeblich im Gefängnis verfasst wurden, nachdem Höß von den Briten an die polnischen Kommunisten übergeben worden war. Er tat dies auf eine Weise, die den Eindruck vermittelte, dass diese Geständnisse echt und vertrauenswürdig seien, obgleich sie im Kern die gleichen Geständnisse waren, welche die Briten erhalten hatten, und nicht mehr waren als eine umgestellte und erweiterte Fassung der britischen Erfindungen mit ein wenig hinzugefügtem polnischem Aroma! (1972 stieg Martin Broszat zum Direktor des Münchner Instituts für Zeitgeschichte auf.)

Heute kann jeder Besucher der “Gaskammer” in Dachau auf einem entfernbaren Schild folgende Aussage in fünf Sprachen lesen:<sup>238</sup>

<sup>238</sup> Anm. des Herausg.: Dieses Schild wurde in den frühen 2000ern entfernt.

“GASKAMMER – getarnt als “Brausebad” – war nicht in Betrieb”

Da das Schild beweglich ist, können Filmmacher, die aus dem Bösen eine Sensation machen wollen, wie auch andere professionelle Lügner das Schild außer Sichtweite tragen, den Raum aus allen Winkeln fotografieren bzw. filmen und darauf beharren zu behaupten, dass dies eine Gaskammer war, in der tatsächlich Häftlinge vergast wurden.

Ich bin verblüfft über den Zynismus der Amtsträger der Gedenkstätte Dachau und über die Naivität ihrer Besucher. Die Worte des oben erwähnten Schildes haben nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Schon 1980, so denke ich, habe ich diesen Punkt in meinem Buch *Mémoire en défense contre ceux qui m'accusent de falsifier l'histoire* (La Vieille Taupe, Paris 1980, S. 197-222) illustriert. Dort gab ich wieder, wie ich Barbara Distel, die Direktorin der Gedenkstätte, und den später verstorbenen Dr. Guerisse, Präsident des in Brüssel ansässigen Internationalen Dachau-Komitees, völlig blamierte, indem ich sie fragte, warum sie diesen Raum eine “Gaskammer” nennen. Wenn diese zwei Personen gefragt werden, wie es dazu kam, dass die Deutschen nicht die Zeit fanden, diese kleine “Gaskammer” fertigzustellen, deren Bau bereits 1942 begonnen habe, so sagen sie, dass die bei ihrem Bau eingesetzten Häftlinge den Bau entweder sabotiert hätten oder sich geweigert hätte, daran zu arbeiten.

Aber wie hätten die Häftlinge, die unmöglich etwas erkennen konnten, das es nie zuvor irgendwo auf der Welt gegeben hatte (eine Gaskammer für 100 Personen zugleich) gleich von Anfang ihrer Arbeit an wissen können, dass sie bei Abschluss ihrer Arbeit eine Menschengaskammer gebaut haben würden? Handelt es sich hierbei um ein weiteres Wunder basierend auf Wahrsagerei oder Telepathie? Gaben die aufeinander folgenden Häftlingsarbeitskommandos diese Parole drei Jahre lang weiter? Hätten die Deutschen den Häftlingen eine ultra-geheime Mission anvertraut, nämlich den Bau einer Tötungsgaskammer für Dachauer Häftlinge, ohne sich darum Sorgen zu machen, dass die Häftlinge die Arbeit auch ausführten?

Woher wissen Barbara Distel und Dr. Guerisse überhaupt, dass der Raum eine unvollendete Gaskammer war? Können sie uns erläutern, was an diesen “unvollständigen” kleinen Gaskammern vervollständigt werden muss, um sie zu vollenden? Woher erhielten sie ihre technischen Informationen? Haben sie Gebäudepläne für “Gaskammern” in ihren Archiven? Haben sie schon jemals “vollendete” Gaskammern gesehen? Wo und wann?

Zur Zeit unseres Besuches in Dachau am 9. April 1989 wurden Fred Leuchter, ein Angestellter des Institut for Historical Review und ich vom Kameramann Eugen Ernst gefilmt, erst in der “Gaskammer”, und dann, nachdem wir diese verlassen hatten, draußen auf dem Vorhof. Auf diesem Vorhof entschieden wir uns, unsere Eindrücke von diesem Besuch aufzunehmen. Die Besucher, die den Raum gerade besichtigt hatten, sahen uns, und einige kamen herbei und hörten zu. Fred Leuchter gelang es, seinen Bericht in Ruhe zu machen, mit Ausnahme eines nicht allzu ernsten Zwischenfalles, provoziert von einem Touristen, der mich auf aggressive Weise fragte, ob ich die Wirklichkeit der “Gaskammer” beziehungsweise.

Als es für uns andere an der Zeit war, unsere Kommentare und Beobachtungen zu unserem Besuch in die Kamera zu sprechen, fingen die Besucher an, sich um uns zu versammeln. Einige von ihnen zeigten eine gewisse Nervosität. Wir hätten unseren Bericht unterbrechen und anderswo im Lager fortsetzen können, aber ich entschied, dass wir bleiben sollten, wo wir waren, und versuchen sollten, die Lage auszunutzen. Immerhin hatten wir die bestmöglichen Zuhörer vor uns: alle hatten sie gerade “eine Gaskammer gesehen”, und später würden sie womöglich ihren Freunden berichten: “Niemand kann die Existenz der Gaskammern leugnen; ich selbst habe eine in Dachau gesehen.” Ich begann daher eine improvisierte Debatte mit den Besuchern. Ich hob deutlich hervor, dass sie nicht etwa eine Gaskammer besichtigt hätten, sondern einen Raum, dem Frau Distel, Direktorin der Gedenkstätte, diese Bezeichnung gegeben habe. Indem sie dies tat, hat sie eine ernsthafte Behauptung aufgestellt, für die sie keinerlei Beweis vorbringt (die wenigen im Nebenraum der angeblichen Gaskammer aufgehängten Fotos und Dokumente beweisen rein gar nichts). Aber wer wagt es, sie um irgendwelche Beweise zu bitten? Anscheinend niemand. Ich warnte die Touristen, nicht der Versuchung zu erliegen, ihrer Familie zu berichten, sie hätten in Dachau eine Gaskammer gesehen. In Wirklichkeit hätten sie nichts dergleichen gesehen. In der Mitte meiner Darlegung ließ ich sie wissen, dass es nach Ansicht von uns Revisionisten weder irgendwo [im Machtbereich des Dritten Reiches] je Menschengaskammern gegeben hat, Auschwitz eingeschlossen, noch irgendeine deutsche Politik zur Ausrottung der Juden.

Die ganze Sache fing an, wie eine Art “Happening” im Stile der späten 1960er Jahre auszusehen. Einige Besucher reagierten verärgert, andere stimmten uns zu. Alle schienen entweder erzürnt oder aber interessiert

zu sein. Ein junger Deutscher meinte, ich gehörte für derartige Aussagen ins Gefängnis geworfen. Die feindlichsten unter ihnen zogen sich auf das übliche Ausweichmanöver zurück: "Gaskammern hin und her, das macht doch keinen Unterschied." Dies ist ein Argument, das mir als Franzose besonders gefiel, da Jean-Marie Le Pen in Frankreich aufgrund der Strafanzeige einer jüdischen Gruppe vor Gericht harsch verurteilt wurde, weil er genau das gleiche gesagt hatte.

Die magische "Gaskammer" ist der zentrale Stützpfeiler der neuen Holocaust-Religion. Nicht wir Revisionisten, sondern die Anhänger dieser neuen Religion machen viel Aufhebens um die "Gaskammern." Konsequenterweise müssen wir sie um Erklärungen bitten für ihre Anhänglichkeit an diesen Mythos. Natürlich müssen sie sich an die Gaskammern klammern, denn ohne eine besondere und systematische Vernichtungsmethode wird es unmöglich, die Existenz eines spezifischen und systematischen Programms zur Vernichtung der Juden zu beweisen. Ohne die "Gaskammer" gibt es keinen "Völkermord".

Dem Kameramann Eugen Ernst gelang es, einen guten Teil dieses "Happenings" aufzunehmen, das es mir ermöglichte, meine erste öffentliche Präsentation in Deutschland zu machen über das Tabu der "Gaskammern" und der Behauptung vom "Völkermord", gleich gegenüber der gefälschten Gaskammer von Dachau, einem der wichtigsten Kultstätten des Holocaust-Kults.

### 1.3.2. Mauthausen

Die winzige Gaskammer im Lager Mauthausen ist nie von allzu vielen Holocaust-Gläubigen verteidigt worden. Sie ist nicht zu verteidigen. Während eines halben Jahrhunderts haben nur zwei Personen versucht, uns diese glaubhaft zu machen: Hans Marsalek aus Österreich und Pierre-Serge Choumoff aus Frankreich. In ihren diversen Veröffentlichungen sehen sie wohlweislich davon ab, vom Inneren dieses Raums ein aussagekräftiges Foto zu zeigen. Der Grund dafür ist einfach: der Raum sieht aus wie ein simpler Duschraum, und man erkennt nichts, das einen dazu verleiten könnte zu denken, dies sei eine Menschengaskammer mit all der Ausrüstung, die in einem solchen Fall unerlässlich wäre. Marsalek und Choumoff zeigen üblicherweise keinerlei Fotos; sehr selten zeigen sie ein Außenfoto von einer der zwei Türen (zwei Türen zu einer Gaskammer, eine Tatsache, die das Problem des luftdichten Abschlusses

der Kammer verdoppelt hätte); oder manchmal erlauben sie es ihren Lesern, einen kleinen Teil des Inneren vage zu erkennen.

Während meines ersten Besuchs in Mauthausen anno 1978 fragte ich zwei Museumsangestellte, insbesondere den Direktor, einem früheren spanischen Häftling, warum sich unter all den im Lagern für die Touristen zum Kauf angebotenen Ansichtskarten keine befindet mit einem Foto der sogenannten Gaskammer. Die Antwort war: "Das wäre zu grausam." Das ist eine ziemlich überraschende Antwort, wenn man bedenkt, dass alle Konzentrationslagermuseen, einschließlich dem in Mauthausen, eine Ähnlichkeit haben mit den "Gruselkabinetten", die man auf Jahrmarkten findet, und wenn man sich vergegenwärtigt, dass eine Art von "Sexshop-Antinazismus" eine der blühendsten Handelswaren des "Shoabusiness" ist.

Während des gleichen Besuches hatte ich auch wissen wollen, warum weder in der Gaskammer selbst noch sonst wo im Museum irgendein Dokument oder Gutachten ausgestellt ist, welches bestätigt, dass dieser wie eine Dusche aussehende Raum tatsächlich eine Tötungsgaskammer war. Der Lagerdirektor hatte die Frechheit mir zu antworten, dass der Text eines solchen Gutachtens sehr wohl in der "Gaskammer" ausgestellt sei. Das war nicht wahr. Nachdem er sich gezwungen sah, dies zuzugeben, sprach er dann von einem Gutachten, das sich in Linz befände, machte dazu jedoch keine weiteren Angaben. Wenn es ein solches Gutachten gäbe, dann wäre ganz klar, dass sein Text in allen Schriften über Mauthausen abgedruckt worden wäre und auch in sämtlichen Bibliographien des "Holocaust".

Anlässlich unserer Inaugenscheinnahme vom 10. April 1989 sollte sich ein Zwischenfall mit der Lagerverwaltung ergeben. Wir hatten uns schon frühmorgens an Ort und Stelle begeben, um F. Leuchter zu ermöglichen, seine Probenentnahmen ohne ein allzu großes Risiko durchzuführen. Kaum hatte er diese Arbeit beendet (die einen fürchterlichen Lärm machte), als auch schon einige Besuchergruppen durch die Gaskammer gingen. Es handelte sich vor allem um Kinder aus Schulen, die diese systematisch zu Scham und Hass indoctriniert über das, was die Deutschen und Österreicher der vorausgegangenen Generation während des Krieges angeblich getan haben (Österreich ist die Wahlheimat von Simon Wiesenthal). Die Museumsführer, d.h. Museumsangestellte oder die Lehrer, sprachen ausgiebig über die "Gaskammer" und ihre Arbeitsweise, wobei sie die üblichen stereotypen Erklärungen abgaben, die man

in der populären “Holocaust-Literatur” finden kann und die einander in vielen Punkten widersprechen.

Ohne uns vorher abgesprochen zu haben, begannen Mark Weber und ich, einen der Museumsführer, der uns am kompetentesten erschien, vor dem wachsamen Kameraauge von Eugen Ernst zu befragen. Unser zunächst noch sehr selbstsicher auftretendes Opfer musste unter dem Druck der Fragen schließlich einräumen, dass niemand allzu viel darüber wisse, wie diese “Gaskammer” funktioniert habe. Es zeigte sich dann, dass die Lüge im Laufe der Jahre äußerst unterschiedliche Formen angenommen hatte. Nacheinander hatte man den Besuchern drei sich widersprechende Fassungen von dem Vergasungsverfahren aufgedrängt:

1. *Fassung*: Das Gas kam von der Decke aus den Duschküpfen (die noch vorhanden sind). Diese Fassung, so sagte uns der Führer, wurde aufgegeben, als man bemerkte, dass es angesichts der geringen Raumhöhe ausgereicht hätte, wenn die Opfer die Brausen mit ihren Händen verdeckt und damit das Ausströmen des Gases verhindert hätten.

2. *Fassung*: Das Gas kam von der Decke durch einen im westlichen Teil des Raumes gelegenen Kamin (noch vorhanden) und zog beim Lüften dort auch wieder ab. Der Leiter konnte uns nicht sagen, warum diese Fassung ebenfalls aufgegeben worden ist.

3. *Fassung*: Das Gas kam aus einem dünnen, mit Löchern versehenen Rohr an der östlichen Wand, etwa 80 cm über dem Boden, also diametral gegenüber der Öffnung der 2. Fassung. Weder von diesem Rohr noch von dem Loch, durch welches es aus einem anliegenden Raum gekommen wäre, gibt es heute eine Spur. Der anliegende Raum, in dem das Gas erzeugt worden sein soll, ist völlig leer und enthält nichts, was auch nur im Geringsten auf seine Bestimmung hinweist.

Dies alles war schon sehr merkwürdig, doch am merkwürdigsten war womöglich, dass die ganze, auf einer Metalltafel in der Gaskammer wiedergegebene Erklärung jene der 2. Fassung war. Ich erwähnte diesen dem Führer gegenüber, der uns dann erklärte, dass dies ein Fehler sei und dass das beschriebene Verfahren nicht mehr das richtige sei.

Ich gab dann zu bedenken, dass die 3. Fassung, die zurzeit als das richtige gilt, das Problem aufweise, physikalische äußerst unwahrscheinlich zu sein. Das in 80 cm Höhe angebrachte perforierte Rohr wäre selbst dann, wenn es teilweise in die Wand eingelassen war, um dem Druck der Menschen in der Kammer zu widerstehen, durch eben diese Körper der in der “Gaskammer” eng zusammengepferchten Opfer ver-

stopft worden. Wie hätte sich das Gas in der “Gaskammer” normal ausbreiten können, um alle Opfer im gesamten Raum zu töten? Darauf entgegnete der Führer schließlich, er sei kein Wissenschaftler und seine Erläuterung wäre die, die man im Buch... von Hans Marsalek finde.

Einige Minuten, nachdem der Museumsführer weggegangen war, tauchten zwei Polizeibeamte auf und befahlen uns, sofort mit dem Film aufzuhören. In Mauthausen, so sagten sie, könne man alles fotografieren, außer ... die “Gaskammer” und den Kremierungsofen. Allerdings wies keinerlei Hinweisschild die Besucher darauf hin. Jedenfalls haben Tausende von Besuchern diese beiden Orte fotografiert, ohne dafür von der Lagerverwaltung verwarnt worden zu sein.

In Mauthausen hatte ich das Gefühl, als lebten die Lagerangestellten in einem Geisteszustand der ständigen Belagerung. Sie schienen von dem Fortschritt des Revisionismus in Österreich und von der revisionistischen Arbeit von Leuten wie Emil Lachout, Gerd Honsik und Walter Ochensberger verschreckt zu sein. (Ich möchte hier nebenbei das Andenken an einen anderen Österreicher ehren, nämlich Franz Scheid. In den 1960er Jahren hat er auf eigene Rechnung eine ganze Serie von Studien unter dem Gesamttitle *Geschichte der Verfemung Deutschlands* veröffentlichte.<sup>239</sup> Sie ist sogar unter Revisionisten wenig bekannt.)

### 1.3.3. Schloss Hartheim

Das Schloss Hartheim zeigt sich schon von weitem inmitten einer Ebene. Es ist wirklich unmöglich, diesen Ort, der als Tatort für ein geheimes Verbrechen gedient haben soll, zu verbergen. Dieses Schloss war vor dem Kriege und auch während des Krieges eine Art Krankenanstalt. Dies ist auch heute noch so. Das Schloss Hartheim enthält einen kleinen und harmlos aussehenden Raum, bei dessen Anblick man sich wirklich fragt, warum die Anbeter der Großen Lüge beschlossen, ihn als “Tötungsgaskammer” zu bezeichnen. Dabei handelt es sich um eine der unverschämtesten und zugleich rätselhaftesten Erfindungen der “Holocaust”-Religion. Ich erkenne in ihm heute überhaupt nur einen Nutzen: jenen, die sich über den religiösen Aberglauben der Vergangenheit lustig machen, als wäre unsere heutige Zeit aufgeklärter und intelligenter als die vergangenen Jahrhunderte, würde ich gerne Folgendes sagen:

Besuchen Sie die “Gaskammer” von Schloss Hartheim und kommen Sie dann und sagen mir, ob Sie sich nicht gedemütigt fühlen, dass Sie

<sup>239</sup> Anm. des Herausg.: [www.vho.org/D/gdvd](http://www.vho.org/D/gdvd)

von Leuten, die zu behaupten wagen, dies sei einst eine Gaskammer gewesen, wie Trottel behandelt werden.

Ich kenne keine Veröffentlichung, die ein Foto von dieser winzigen "Gaskammer" enthält. Sie wurde als solche in der englischen Fassung jener Beichte bezeichnet, von der Hans Marsalek behauptet, er habe sie Franz Ziereis abgenommen, dem Kommandanten von Mauthausen. Darin wird die Kammer wie folgt beschrieben:

*"große Vergasungsanlage, in der nach Schätzungen von Ziereis zwischen 1 und 1,5 Millionen Menschen umgebracht wurden."*

#### 1.4. Die revisionistische Intifada

Die derzeitige Verwirrung der Verteidiger des "Holocaust" hat seltsame Auswirkungen. Bis Ende der 70er Jahre glaubten diese, in Auschwitz, Birkenau und anderen in Polen gelegenen Lagern "sichere Beweise" für die Existenz der "Gaskammern" und damit für den "Völkermord" an den Juden zu haben. Bis zu dieser Zeit gingen sie so weit zu sagen, dass es Übertreibungen gegeben habe und dass die außerhalb Polens gelegenen Lager gewiss oder wahrscheinlich keine Gaskammern besessen haben. Aufgrund des von revisionistischen Schriften ausgeübten Druckes erschienen die Gaskammern in Polen, insbesondere die von Auschwitz und Birkenau, seit Beginn der 1980er Jahre immer unglaublicher. Dies rief sodann eine Angstreaktion hervor. In einer Bewegung, die mit religiösem oder politischem Fundamentalismus vergleichbar ist, riefen die Exterminationisten zur Rückkehr zum ursprünglichen Glauben und zur Doktrin auf. Sie setzten die zuvor aufgegebenen Gaskammern wieder ein. Sie machten sich daran zu versichern, es habe in Mauthausen, Sachsenhausen, Ravensbrück, Neuengamme, Struthof-Natzweiler und vielleicht sogar in Dachau tatsächlich "Gaskammern" gegeben. Ich verweise diesbezüglich auf das Buch von Adalbert Rückerl, Herbert Langbein, Eugen Kogon und 21 anderer Autoren: *NS-Massentötungen durch Giftgas*, Frankfurt am Main: Fischer Verlag, 1983.

Bezüglich Mauthausen gingen einige Leute wie etwa Claude Lanzmann und Yehuda Bauer so weit, die Geschichte zu widerrufen. 1982 hatte letzterer klar geschrieben: "in Mauthausen haben keinerlei Vergasung stattgefunden", und Claude Lanzmann war genau so deutlich. Anlässlich einer bitteren Debatte des französischen Radiosenders Europe 1 über die Affäre um Henri Roques anno 1986 korrigierte er das französische Kabinettsmitglied Michel Noir, der die Mauthausener "Gaskam-

mer” erwähnt hatte. Er widersprach dem Minister entschieden in diesem Punkt: in diesem Lager habe es niemals eine Gaskammer gegeben. Das alles hinderte aber diese beiden Burschen nicht daran, später zu behaupten, es habe in Mauthausen doch eine “Gaskammer” gegeben (für Bauer Widerruf siehe die Seiten 33-34 des 1989 vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes veröffentlichten absurden Buches mit dem Titel *Das Lachout-“Dokument”*: *Anatomie einer Fälschung*. Bezuglich Lanzmanns Widerruf lese man den in *Le Mond Juif* vom Juli-September 1986 auf S. 97 veröffentlichten Brief). All diese Widerrufe, plötzlichen Richtungsänderungen und sich ständig ändernden Erklärungen laufen auf einen weiteren Beweis dafür hinaus, dass die “Gaskammern” und der “Völkermord” nichts weiter als ein Mythos sind. Ein Mythos verändert sich unaufhörlich je nach der vorherrschenden Meinung und den Notwendigkeiten des Augenblicks.

Die Exterminationisten von heute haben nur noch zwei Fluchtburgen, zwei Punkte, an denen sie hoffen, ihren Glauben verankern zu können: die “Gaswagen” und “Treblinka”.

Bezuglich des ersten Punktes teile ich ihnen mit, dass der Franzose Pierre Marais in Kürze eine Studie veröffentlichen wird, die den Titel trägt: *Le Probleme des camions à gaz* (Das Problem der Gaswagen).<sup>240</sup> Und zum zweiten Punkte erkläre ich ihnen, dass sie “Treblinka” genau so verlieren werden, wie sie “Auschwitz” verloren haben.<sup>241</sup>

Auf absehbare Zukunft werden die “Holocaust”-Förderer ihr Geld und ihre Macht behalten sowie ihre Fähigkeit, Filme zu produzieren, Feiern zu veranstalten und Museen zu errichten, doch werden diese Filme, Feste und Museen immer bedeutungsärmer werden. Sie werden immer neue Wege finden, die Revisionisten durch körperliche Angriffe, Pressekampagnen, Sondergesetze und sogar durch Mord zu unterdrücken. Sie werden auch fünfzig Jahre nach dem Krieg jene weiterhin mit Schauprozessen strafrechtlich verfolgen, die sie “Kriegsverbrecher” nennen. Die Revisionisten werden ihnen mit historischen und forensischen Studien, mit wissenschaftlichen und technischen Werken antworten. Diese Werke und diese Studien werden unsere Steine sein in dieser unserer Intifada.

<sup>240</sup> Anm. des Herausg.: P. Marais, *Les camions à gaz en question*, Polemiques, Paris 1994 ; vgl. S. Alvarez, P. Marais, *The Gas Vans*, The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

<sup>241</sup> Anm. des Herausg.: C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?* Castle Hill Publishers, Hastings 2002.

Die Juden werden die Wahl haben: entweder sie folgen dem Beispiel der wenigen unter ihnen, die den Mut und die Ehre gehabt haben, die Große Lüge anzuprangern, oder sie können die melodramatischen Aktivitäten von Leuten wie Elie Wiesel und Samuel Pisar unterstützen sowie die schändlichen Hexenjagden, die von Leuten wie Simon Wiesenthal, Serge und Beate Klarsfeld und dem O.S.I. in den USA durchgeführt werden.

David Irving, der 1988 der revisionistischen Sache helfend zur Seite trat, erklärte jüngst:

*“Die jüdische Gemeinde muss ihr Gewissen erforschen. Sie haben etwas propagiert, was nicht wahr ist.”* (The Jewish Chronicle, London, 23. Juni 1989).

Ich hätte es nicht besser ausdrücken können.

Dr. Robert Faurisson  
Juli 1990

## 2. Einleitung

Im März dieses Jahres (1989) bat mich Ernst Zündel aus Toronto, Kanada, drei (3) mutmaßliche Hinrichtungs-Gaskammern und Krematorien in Deutschland und in Österreich zu untersuchen. Diese Anlagen, welche die Deutschen während des zweiten Weltkrieges betrieben haben sollen, befinden sich in Dachau, Deutschland, und in Mauthausen und im Schloss Hartheim, beide in der Nähe von Linz, Österreich.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und forensischen Auswertungen sollten zu einem technischen Gutachten und einer forensischen Studie führen bezüglich der Frage, ob und inwieweit die vorstehend genannten Anlagen als Hinrichtungs-Gaskammern betreibbar waren. Obwohl zahlreiche anerkannte Historiker heute die Vorstellung zu akzeptieren scheinen, dass diese Anlagen niemals als Hinrichtungs-Gaskammern betrieben worden sind, wollte Herr Zündel jeden künftigen Zweifel zerstreuen und wissenschaftlich zweifelsfrei nachweisen, ob diese Anlagen zur Hinrichtung durch Gas benutzt worden sind oder nicht und ob es überhaupt je möglich gewesen wäre, sie als solche zu benutzen. Ich habe diese wissenschaftliche Untersuchung und Bewertung aufgrund von Herrn Zündels Anweisungen durchgeführt.

Am Sonntag, dem 9. April 1989, kam ich mit folgender Mannschaft in Dachau an: Carolyn Leuchter als Sekretärin und Technikerin; Profes-

sor Robert Faurisson, Berater; Mark Weber, Historiker und Experte für europäische Zeitgeschichte; Tijudar Rudolf, Dolmetscher; Steven Devine, Techniker; Eugen Ernst, Kameramann; Kenneth Ernst, Kameraassistent. Am folgenden Tag inspizierten wir Mauthausen und Schloss Hartheim bei Linz in Österreich. Dieser Bericht und meine Schlussfolgerungen sind das Ergebnis der in Dachau, Mauthausen und Hartheim durchgeführten Untersuchungen.

### 3. Zweck

Der Zweck dieses Gutachtens und der ihm vorausgegangenen Untersuchungen ist es zu bestimmen, ob die mutmaßlichen Gaskammern an diesen drei (3) bezeichneten Orten, eine (1) in Deutschland und zwei (2) in Österreich, nämlich in Dachau, Mauthausen und im Schloss Hartheim, in irgendeiner Weise zum Zwecke der Hinrichtung von Personen oder Personengruppen durch Gas betrieben werden konnten. In Kenntnis der Tatsache, dass viele anerkannte Historiker heute darüber einig zu sein scheinen, dass keine dieser Anlagen jemals als System der Hinrichtung durch Gas betrieben wurde, ist sich der Verfasser dennoch auch bewusst, dass sofort nach der Besetzung dieser Orte während des Zweiten Weltkrieges durch die Amerikaner behauptet worden ist, diese Orte hätten für Massenhinrichtungen durch Gas gedient. Diese Behauptung fand damals eine weite Verbreitung in der internationalen Presse. Diese Untersuchung wurde durchgeführt und dieses Gutachten wurde verfasst, um jeden zukünftigen Zweifel bzw. jede Frage auszuräumen.

Das Vorhaben umfasst die Untersuchung und Ortsbesichtigung der materiellen Einrichtungen, die Ausführungsweise der Anlagen und eine Beschreibung der behaupteten, bei den mutmaßlichen Hinrichtungen angewendeten Vergasungsverfahren. Zweck der Studie ist es ebenso zu schätzen, wie viele Einheiten (Personen) maximal in diese behaupteten Gaskammern gepasst hätten und welche Lüftungszeiten erforderlich gewesen wären. Es ist nicht Zweck dieser Studie festzustellen, wie viele Personen auf andere Weise als durch Vergasung umkamen bzw. getötet wurden oder ob es wirklich einen "Holocaust" gegeben hat. Es ist ferner auch nicht die Absicht des Verfassers, den "Holocaust" in historischen Begriffen neu zu definieren, sondern lediglich, an Ort und Stelle gewonnenen wissenschaftliche Beweise und Informationen zu liefern und eine Meinung über alle auf wissenschaftlichem, technischem und quantitati-

vem Gebiet verfügbaren Daten auszudrücken bezüglich des Zwecks und der Benutzung sowohl der angeblichen Hinrichtungskammern als auch der Krematorien, die sich an den untersuchten Orten befinden.

## 4. Hintergrund

Der Hauptermittler und Verfasser dieses Gutachtens ist ein Techniker und Fachmann für die Entwicklung und Herstellung von Hinrichtungseinrichtungen. Insbesondere hat er Anlagen entwickelt und an ihnen gearbeitet, die in den Vereinigten Staaten für die Hinrichtung von Verurteilten durch Blausäure (Zyklon-B-Gas) benutzt werden.

Der Ermittler hat die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern in Polen inspiziert und ist der Verfasser eines Berichtes über diese Anlagen: *An Engineering Report on the Alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland* (1988), Samisdat Publishers Ltd. Der Verfasser ist von einem kanadischen Gericht als Experte für Gaskammertechnik anerkannt worden und hat vor diesem Gericht über das Nichtvorhandensein von Hinrichtungs-Gaskammern an diesen Orten in Polen ausgesagt.

Der Ermittler hat die Anlagen in Dachau, Deutschland, und in Mauthausen und im Schloss Hartheim, Österreich, untersucht; er hat Vermessungen vorgenommen und Proben für Analysen entnommen. Ferner hat er sich die offiziellen Broschüren gekauft, die in den drei (3) Museen dort öffentlich zum Kauf ausliegen, und hat diese Literatur begutachtet. Desgleichen hat er die Verfahrensvorschriften für Entwesungen mit Blausäure ("Zyklon B") begutachtet.

## 5. Umfang

Dieses Gutachten umfasst eine materielle Inspektion, die in Dachau, Mauthausen und Hartheim gesammelten quantitativen Daten, die vor Ort in den drei (3) Museen gefundenen Veröffentlichungen, sowie eine Untersuchung der zum Zweck der Analyse in Mauthausen entnommenen Proben. Aus Gründen, die weiter unten erläutert werden, sind weder in Dachau noch in Hartheim Proben entnommen worden. Außerdem sind in diesem Gutachten Daten über die Bauweise von U.S.-Gaskammern und die Verfahrensvorschriften für Gashinrichtungen in den Vereinigten Staaten verwendet worden, die aus den persönlichen Kenntnissen und

Erfahrung des Ermittlers auf diesem Gebiet stammen, sowie Erkenntnisse, die bei seiner Untersuchung der behaupteten Gaskammern in Polen gewonnen wurden. Ferner wurden Durchführungsvorschriften und Ausrüstungen mit in Betracht gezogen, die in Entwesungseinrichtungen benutzt werden. Unter Verwendung aller vorstehend genannten Daten hat der Ermittler den Umfang seiner Untersuchung darauf beschränkt herauszufinden, ob die besagten angeblichen Gaskammern in Dachau, Mauthausen und im Schloss Hartheim für den Massenmord (Ausrottung) an Menschen unter Benutzung des Gases "Zyklon B" (Blausäure) in der Lage waren.

## 6. Zusammenfassung und Ergebnisse

Nach dem Studium der verfügbaren Literatur, der Untersuchung und Bewertung der in Dachau, Mauthausen und im Schloss Hartheim vorhandenen Anlagen, unter Berücksichtigung der Kenntnisse, die er als Experte über die wesentlichen Gestaltungskriterien zum Betrieb einer Gaskammer besitzt, und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die er durch die früher durchgeföhrte Untersuchung der angeblichen Gaskammern in Polen gewonnen hat, findet der Verfasser keinerlei Beweis dafür, dass irgendeine dieser Anlagen in Dachau, Mauthausen und im Schloss Hartheim, von denen man immer wieder behauptet hat, es seien Giftgas-Hinrichtungsanlagen, jemals zu einem solchen Zweck benutzt worden ist; der Verfasser ist ferner der Meinung, dass diese Anlagen aufgrund ihrer Gestaltung und Bauweise niemals als Hinrichtungskammer hätten benutzt werden können.

## 7. Methode

Nachfolgend aufgeführt sind die bei der Untersuchung und den forensischen Analysen angewandten Verfahren, die zum vorliegenden Gutachten führten:

1. Ein allgemeines Hintergrundstudium der verfügbaren Literatur.
2. Eine Inspektion vor Ort und eine forensische Prüfung der fraglichen Anlagen mit Sammlung materieller Daten (Abmessungen und Bauinformationen) und eine wohlüberlegte Entnahme von Proben (Kacheln und Putz), die zwecks chemischer Analyse in die Vereinigten Staaten gebracht wurden.

3. Die Berücksichtigung aufgenommener und sichtbarer logistischer Daten.
4. Die Einbeziehung der Daten, die anlässlich der früheren Untersuchung der angeblichen Gaskammern in Auschwitz I, Birkenau und Majdanek in Polen gewonnen wurden.
5. Eine Zusammenstellung der gewonnenen Daten.
6. Eine Analyse der gesammelten Informationen und ihr Vergleich mit den anerkannten und bewährten Informationen über Bauweise, Verfahren und Logistik sowie mit den Erfordernissen für den Entwurf, Bau und Betrieb tatsächlicher Gaskammern, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten benutzt werden.
7. Die Berücksichtigung chemischer Analysen der vor Ort genommenen Materialien.
8. Die sich auf diesen gesammelten Beweisen gründenden Schlussfolgerungen.

## 8. Das Leuchter-Gutachten

Das *Leuchter-Gutachten*, das die Grundlage der Aussage des Verfassers als Sachverständiger im Prozess gegen Ernst Zündel in Toronto, Ontario, am 20. April 1988 bildete, ist eine Untersuchung bestehender Vergasungsanlagen in Auschwitz, Birkenau und Majdanek in Polen. Dieses Gutachten enthält die maßgeblichen Daten für die Anwendungszwecke von Blausäure-Gaskammern, für die Bau- und Betriebsweise von "Zyklon B"-Entwesungen, für die Bau- und Betriebsweise von Hinrichtungs-Gaskammern, für U.S.-Gaskammern, und für die medizinischen und toxikologischen Wirkungen von Blausäure. Es enthält einen kurzen historischen Überblick über die angeblichen deutschen Gaskammern mit Schwerpunkt auf Gestaltungsmerkmale, sowie eine Erwägung der Kremierungstechnik, einschließlich einer Diskussion der maximalen Kremierungsraten. Ferner enthält es eine Diskussion forensischer Erwägungen über Cyanidverbindungen und Krematorien.

Die im obigen Absatz enthaltenen Materialien des *Leuchter-Gutachtens* (1988) sind eine notwendige Ergänzung des vorliegenden Gutachtens.

## Die Orte: Dachau, Mauthausen und Schloss Hartheim

Diese Orte werden sowohl getrennt als auch zusammen behandelt, weil Dachau und Mauthausen als Lager bezeichnet worden sind, die Häftlinge nach Schloss Hartheim schickten, wo sie angeblich hingerichtet wurden.

### 8.1. Dachau

Die angebliche Hinrichtungsanlage in Dachau befindet sich in einem als "Baracke X" genannten Gebäude. Diese Anlage wurde 1942 erbaut und enthielt ein Krematorium mit vier (4) Muffeln. Es wurde vor allem als Ersatz für das kleinere und ältere Krematorium mit zwei (2) Muffeln gebaut, welches sich in der Nähe befindet. Das Gebäude umfasste auch eine Leichenhalle, Entwesungskammern, die dazugehörigen Arbeitsbereiche und einen durch eine Inschrift über der Tür als "Brausebad" (Duschraum) bezeichneten Raum. Es ist dieser Duschraum, von dem behauptet wird, eine Gaskammer gewesen zu sein, und über den die Besucher heute erfahren, dass er die "Gaskammer" war.

Die angebliche Gaskammer hat eine Grundfläche von etwa 40 m<sup>2</sup> und einen Rauminhalt von etwa 90 m<sup>3</sup>. Ursprünglich war dies ein Duschraum, der aber scheinbar einige Zeit nach der Einnahme von Dachau durch die Amerikaner verändert worden ist. Die gegenwärtige Decke befindet sich etwa 2,30 m über dem Fußboden und ist mit siebzehn (17) falschen Duschköpfen versehen, die offensichtlich aus verlötetem Zinkblech angefertigt wurden. Ferner enthält der Raum acht (8) in die Wand eingelassene Beleuchtungskörper, die nicht explosionsgeschützt sind. Ferner befinden sich im Raum zwei (2) Gas-Einwurfschächte mit einem inneren Gitter von 40 cm × 69 cm. Die Schachtklappen sind in einer nach außen geöffneten Stellung festgeschweißt. Diese angebliche Gaskammer verfügt auch über eine Lüftungsöffnung, die offensichtlich erst nach dem Bau hinzugefügt worden ist. Die Wände sind gekachelt, und die Decke besteht aus weiß gestrichenem Zement. Im Fußboden befinden sich zwei (2) Abflusskanäle von 52 cm × 66 cm, die an andere sich im Gebäude und im Lager befindende Abflüsse angeschlossen sind. Es gibt zwei (2) Türen mit Vorrichtungen für die Aufnahme von Dichtungen, wie dies bei vielen Türen in Europa der Fall ist.

Die Bauweise weist daraufhin hin, dass die angebliche Gaskammer anscheinend ursprünglich ein Duschraum war, wie er in allen anderen

untersuchten Lagern vorgefunden wurde. Die falschen Duschköpfe wurden aus einem zylindrisch und konisch gerollten Blech angefertigt mit einer Art Brausekopf, wie man ihn an Garten-Gießkannen findet. Das Ende ist verschlossen und hat kein Gewinde. Sie sind nicht angeschlossen und können auch nicht an irgendeine Rohrleitung angeschlossen werden. Sie sind so angefertigt, dass sie, von unten betrachtet, wie funktionsfähige Duschköpfe aussehen.

Die Decke, in welche die vorgetäuschten Duschköpfe eingelassen sind, scheint erst nachträglich in den ursprünglichen Bau eingefügt worden zu sein. Die Decke besteht aus um die Duschköpfe herum gegossenem Beton. Ihre Bauweise ist eine typische hängende Betonplatte. Das Dokument Nr. 47 des 79. Kongresses der Vereinigten Staaten, 1. Sitzung, enthält einen Bericht über Dachau. In diesem Dokument wird die Gaskammer mit einer Deckenhöhe von 3 m beschrieben, ausgerüstet mit Messingrohren zum Einlassen des Gases. Die heutige Deckenhöhe ist wie gesagt 2,30 m, und der Raum besitzt keine der im Dokument Nr. 47 beschriebenen Vorrichtungen zur Gaszuführung.

Direkt über dem Duschraum befinden sich die Rohrleitungen für die Heizung und den Dampf, was mit einer guten Standardbauweise übereinstimmt, um einem Duschraum warmes Wasser zuzuführen. Heute können diese Rohrleitungen vom Duschraum aus nicht mehr gesehen werden. Ihr Vorhandensein bestätigt sich jedoch, wenn man von einem unzugänglichen Gang aus, der sich hinter dem Duschraum befindet und der nur durch ein Fenster im rückwärtigen Teil des Gebäudes gesehen werden kann, die Rohrleitungen betrachtet, die in den Bereich des Duschraumes hineinlaufen. Es ist untauglich und äußerst gefährlich, heiße Hochdruck-Dampfrohre über einen Raum zu verlegen, der ein potentiell hochexplosives Gas enthält. An einem Ende des Raumes wurde die Entlüftungsöffnung eindeutig erst nachträglich angebracht. Die Schächte, die zur Einführung des "Zyklon B" gedient haben sollen, unterscheiden sich nicht von Apartment-Müllschluckerklappen und wurden offenbar nach der ursprünglichen Verkachelung hinzugefügt. Diese beiden Veränderungen sind leicht zu erkennen, wenn man den unregelmäßigen Ersatz der inneren Fliesen und der äußeren Ziegel betrachtet. An einem Ende des Raumes befinden sich zwei (2) elektrische Schaltkästen, die mit Gittern versehen sind. So etwas dürfte sich in keinem Raum befinden, der ein hochexplosives Gas enthält. Es besteht keinerlei Möglichkeit, den Raum abzudichten, um das Austreten des Gases zu verhin-

dern. Es gibt auch weder ein System, um das Gas nach Gebrauch zu entfernen, noch einen geeigneten Abzugskamin (12 m Höhe ist Standard). Die Türen sind weder gas- noch auch nur wasserdicht. Sie sind lediglich wasserabweisend. Es gibt keine Vorrichtung, um Gas durch Erhitzung zu verdunsten bzw. im Raum zu verbreiten. Die ungeeignete Gestaltung der "Zyklon B"-Einwurfschächte würde aufgrund der unzulänglichen Oberfläche, die der Luft ausgesetzt wäre, eine angemessene Verdunstung des Gases vom "Zyklon B"-Granulat verhindern. Ein Großteil, wenn nicht gar die Gesamtheit des "Zyklon B"-Granulats würde im Schacht verbleiben aufgrund einer unzureichenden Winkelbewegung der Einwurfsklappe.

Auf einer im Innern der angeblichen Gaskammer angebrachten Tafel teilen die Funktionäre des Museums in Dachau mit:

*"GASKAMMER, getarnt als 'Brausebad' – war nicht in Betrieb."*

Die englische Inschrift liest sich wie folgt:

*"GAS CHAMBER – disguised as a 'shower room' – never used as a gas chamber."*

Eine Untersuchung der angeblichen Gaskammer zeigt jedoch deutlich, dass diese Anlage als Duschraum gebaut und allein zu diesem Zweck benutzt worden ist. Die an dem Raum vorgenommenen Veränderungen, einschließlich der hinzugefügten Decke, der falschen Duschköpfe, der Öffnungen für Luftzufuhr und Gaseinwurf, wurden aus Gründen und durch Personen, die dem Verfasser unbekannt sind, zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt ausgeführt als die ursprüngliche Errichtung der "Baracke X" und des Duschraumes. Aufgrund der großen Zahl der Besucher, die sich in der angeblichen Gaskammer aufhielten, war es nicht möglich, an diesem Ort Proben zu entnehmen.

Es muss angemerkt werden, dass diese angebliche Gaskammer nur etwa siebenundvierzig (47) Personen hätte aufnehmen können, wenn man die Regel von  $0,84 \text{ m}^2$  pro Person zugrunde gelegt, wie sie von Ingenieuren als Standard für Lüftungssysteme akzeptiert ist. Ohne ein Entlüftungssystem bzw. Fenster würde eine Entlüftung durch Konvektion mindestens eine Woche dauern. Diese Schätzung basiert darauf, dass amerikanische Gaskammern mit zwei vollständigen Luftaustauschen pro Minute zwanzig (20) Minuten für die Entlüftung benötigen und dass es mindestens achtundvierzig (48) Stunden dauert, um ein entwestes Gebäude mit vielen Fenstern zu lüften.

Eine Inspektion der vier (4) Muffeln des neuen Krematoriums in der "Baracke X" hat gezeigt, dass sie zwar befeuert, aber nicht häufig benutzt wurden, falls überhaupt. Dies waren koksbefeuerte Öfen.

Nach einer eingehenden Untersuchung der angeblichen Gaskammer in der "Baracke X" in Dachau erklärt der Ermittler kategorisch und aufgrund seiner technischen Kenntnisse, dass diese Anlage niemals als Hinrichtungsgaskammer hätte benutzt werden können. Es handelte sich in Wirklichkeit um einen Duschraum (Brausebad), so wie er ursprünglich von den Deutschen genannt wurde.

## 8.2. Mauthausen

Die angebliche Gaskammer des Konzentrationslagers Mauthausen lag zwischen dem Lazarett, dem Krematorium und dem Gefängnis. Ebenso wie für Dachau sind auch hier gewisse anerkannte Historiker sowie die Revisionisten zumeist der Ansicht, dass sie niemals für Hinrichtungen gedient hat.

Die angebliche Gaskammer hat eine Grundfläche von etwa 14 m<sup>2</sup> und einen Rauminhalt von 32 m<sup>3</sup>. Die Decke befindet sich in etwa 2,38 m Höhe und trägt Wasserrohre und funktionsfähige Duschköpfe. Im Boden gibt es einen Gully von etwa 20 cm × 20 cm und an der Nordwestwand Rohre einer Dampfheizung. Die Wände sind mit Keramikkacheln verkleidet. Der Raum hat zwei Türen mit Vorrichtungen für die Aufnahme von Dichtungen, wie dies bei vielen Türen in Europa der Fall ist. An der Decke auf der Westseite der nordwestlichen Wand befindet sich eine Öffnung, deren Zweck als Gaseinführungsöffnung aber nicht überprüft werden kann, da die Oberfläche des Daches erneuert worden ist. Ferner soll ein angrenzender Raum als Kontrollraum für die Zuleitung des Gases gedient haben (offensichtlich handelte es sich nicht um "Zyklon B" in seiner festen Form, sondern um wirkliches Blausäuregas). Es gibt vor Ort keinerlei Vorrichtung, um diese Funktion zu gewährleisten, und es gibt auch keinerlei Anzeichen dafür, dass eine solche Vorrichtung entfernt worden wäre. Die Äußerungen der Funktionäre des Museums über die Betriebsweise sind äußerst verworren und zusammenhanglos und haben eine Reihe unterschiedlicher Erklärungen darüber abgegeben, wie das Gas ins Innere der Kammer geleitet wurde:

- (1) durch die an der Decke angebrachten Duschköpfe;
- (2) durch einen in einer Ecke des Raumes befindliches Schacht;
- (3) durch ein perforiertes Rohr, das es heute nicht mehr gibt.

Die Beleuchtung ist nicht explosionsgeschützt sondern lediglich was-serabweisend. Nichts weist darauf hin, dass der angebliche Kontrollraum je existiert hat. Die gesamte Anlage liegt unterirdisch, ebenso wie die Leichenhalle, das Lazarett und das Gefängnis. In der Anlage gab es auch einen Bereich, wo die verurteilten Häftlinge untergebracht waren, die dann erschossen wurden.

Der Bauweise der Anlage nach zu urteilen, scheint sie als Duschraum geplant gewesen und später auch nur als solcher benutzt worden zu sein. die Anlage hat keinerlei Vorrichtung, um Gaslecks zu verhindern, die Beleuchtung ist nicht explosionsgeschützt, der Gully würde das Entweichen in das Abwassersystem gestatten, und es gibt keine Vorrichtung für die Gaseinleitung oder für die Entfernung des Luft-Gas-Gemisches nach einer Hinrichtung. Außerdem befinden sich Dampfheizungsrohre an der Nordwestwand des Raumes, die sehr wahrscheinlich eine Explosion verursacht hätten, wenn Blausäuregas in den Raum eingeleitet worden wäre. Zudem sind sämtliche Duschköpfe funktionsfähig, und die allgemeine Anordnung ist unbestreitbar die eines Duschraumes.

### Forensische Überlegungen zu Mauthausen

Aus der angeblichen Gaskammer von Mauthausen wurden vier (4) forensische Proben entnommen und zur chemischen Analyse in die Vereinigten Staaten gebracht. Jede Probe wurde ausführlich auf ihren Gehalt an Eisen und Cyaniden analysiert in Übereinstimmung mit den Standardverfahren, die bei den vorausgegangenen Analysen der Proben aus Auschwitz I und Birkenau angewendet worden waren. Aus diesen Analysen und ihrem Vergleich mit bekannten Analysenergebnissen unlöslicher Eisencyanidverbindungen ergibt sich, dass diese angebliche Gaskammeranlage niemals wiederholt Cyanidkonzentrationen ausgesetzt war, wie sie für Hinrichtungen erforderlich sind: Als Bezugspunkt zum Vergleich dient die Kontrollprobe Nr. 32 aus der Entlausungskammer in Birkenau [BW 5a], die 1050 mg Cyanide pro kg Probenmaterial enthielt. Im Gegensatz dazu lag die höchste in Mauthausen gefundene Konzentration bei 32 mg/kg, was darauf hinweist, dass dieses Gebäude irgendwann entwest worden war. Das weist ganz klar darauf hin, dass diese Anlage keine Gaskammer war.

Nach einer eingehenden Untersuchung hat der Ermittler festgestellt, dass es nicht möglich war, in dieser Anlage Hinrichtungen durch Gas durchzuführen. Der Ermittler ist nach bestem Wissen und Gewissen der Meinung, dass diese Anlage niemals Gas-hinrichtungen ermöglicht hätte und niemals als eine Gashinrichtungskammer benutzt wurde.

**Tabelle 15:** Analysenergebnisse von Proben aus der angeblichen Gaskammer im KL Mauthausen  
(alle Angaben in mg/kg)

Von Alpha Analytical Laboratories,  
Westborough, MA., 2. & 4. Mai 1989

#	BESCHREIBUNG	CYANID	EISEN
1	Mörtel	27,0	4.580
2	Fliese	1,7	500
2	Mörtel	3,2	1.830
3	Mörtel	19,0	11.300
4	Mörtel	32,0	8.490
	Methode	spektrometrisch <sup>242</sup>	
	Nachweisgrenze	0,5	1,0

Siehe Dokument 50 auf Seite 187 für Probeentnahmestellen

Neben dieser Anlage befindet sich eine Leichenhalle, in der es eine Kühlvorrichtung gibt, um die Leichen kalt zu lagern. Diese Leichenhalle besitzt auch einen Sezierraum und einen Einäscherungsofen, die alle neben dem Lazarett liegen und mit diesem verbunden sind. Das vorhandene Krematorium enthält einen Ofen mit einer (1) Muffel. In einem Nebenraum findet man die Spuren eines weiteren Verbrennungsofens mit einer (1) Muffel, der entfernt worden ist. Der noch vorhandene Ofen weist Anzeichen einer sehr ausgiebigen Benutzung auf, was in einem Lager von dieser Größe mit nur zwei (2) Muffeln zu erwarten ist. Beide Einheiten waren koksbefeuert.

Es kann noch vermerkt werden, dass diese angebliche Gaskammer (unter Anwendung der Regel von 0,84 m<sup>2</sup>) nur siebzehn (17) Personen gefasst hätte. In Ermangelung eines Entlüftungssystems hätte es nach Meinung des Ermittlers mindestens eine Woche gedauert, um den Raum zu lüften, und dies aus den gleichen Gründen, wie sie schon für Dachau dargelegt worden sind.

<sup>242</sup> 412B/D; Standard Methods for Examination of Water and Waste Water; APHA-AWWA-WPCF, 16. Auflage, 1985.

<sup>243</sup> 6010; Test Methods for Evaluating Solid Waste. Physical/Chemical Methods. EPA SW-846, 1986.

### 8.3. Schloss Hartheim

Die Anlage besteht aus einem gemauerten Raum neben einem Turm in einem mehrere Jahrhunderte alten Schloss. Dieses Schloss war von der Krone dem Gesundheitsdienst für Geisteskranke in Österreich geschenkt worden. Später gelangte es unter die Kontrolle der deutschen Regierung, als diese die Regierung in Österreich und die Leitung des österreichischen Gesundheitsdienstes übernahm. Diese Einrichtung ist als psychiatrische Heilanstalt benutzt worden und hat unter deutscher Kontrolle die gleiche Verwendung behalten. An diesem Ort sollen angeblich Massenhinrichtungen durch Gas an Gefangenen durchgeführt worden sein, die man zu diesem Zweck aus Dachau und Mauthausen überführte hatte.

Die angebliche Gaskammer war ein im Erdgeschoß gelegener Raum, der an einen Turm angrenzt. Dieser Raum hat eine Grundfläche von 17,8 m<sup>2</sup> und einen Rauminhalt von 48,3 m<sup>3</sup>. Er hat eine gewölbte Decke, die eine maximale Höhe von etwa 2,70 m erreicht. Die Anlage hatte eine (1) Tür und ein (1) Fenster, obwohl man später einen rechteckigen Durchbruch in einen Nebenraum anlegte. Es gibt keinerlei System für die Einleitung von "Zyklon B" oder für die Entfernung des Gases nach der Benutzung. Heute ist der Raum vollständig erneuert. Die Wände und Decke wurden frisch verputzt. Es gibt drei (3) übereinanderliegende Bodenbeläge. Man hat sogar die Tür gegen eine moderne konventionelle Zellentür einer psychiatrischen Anstalt ausgetauscht mit einem verschließbaren Guckloch. Das Fenster soll im Originalzustand sein, doch hätte es Gas hindurchtreten lassen, wenn es dafür benutzt worden wäre. Weder die Tür noch das Fenster haben Dichtungsvorrichtungen. Alle Vergasungsapparate sollen im Januar 1945 entfernt worden sein. Tatsächlich hat es jedoch kein Vergasungsgerät gegeben, denn die Mauern sind äußerst dick, was für die Architektur und den Bau von Schlössern kennzeichnend ist, und es wäre nicht leicht gewesen, Öffnungen für die Einleitung des Gases und für die Entlüftung zu schaffen. In diesem und im angrenzenden Raum befinden sich Gedenktafeln für jene, die hier durch Vergasung den Tod gefunden haben sollen. Das Schloss wird heute als Apartmentkomplex genutzt.

Aufgrund der Bauweise kann man sagen, dass sich dieser Ort nicht als eine Gashinrichtungsanlage anbietet, da die Mauern zu dick sind, um eine Vergasungsanlage zu installieren. Aufgrund der Konstruktion des

Raumes wäre jede Veränderung bestimmt sichtbar und schwer zu verbergen. Es gibt keinerlei Spur eines Abzugskamines für die Entlüftung des Luft-Gas-Gemisches und keine Möglichkeit, einen solchen einzubauen. Das undichte Fenster hätte gewiss große Mengen des tödlichen Gases entweichen lassen. Wir haben keinerlei Probe vor Ort entnommen, weil die Stätte in beachtlicher Weise verändert worden ist, was unbestreitbar die Ergebnisse der Analyse verfälscht hätte.

Zu vermerken ist, dass (unter Anwendung der 0,84 m<sup>2</sup> Regel) die angebliche Gaskammer nur etwa 24 Personen fassen können. In Ermangelung eines Entlüftungssystems hätte die Lüftung mindestens eine Woche gedauert (siehe Dachau).

Aufgrund einer eingehenden Untersuchung dieser Anlage erklärt der Ermittler kategorisch, dass diese Anlage nach seiner besten Auffassung als Techniker niemals für Gashinrichtungen benutzt wurde und niemals dazu hätte benutzt werden können. Die wirkliche Nutzung dieses Raumes bleibt dem Ermittler unbekannt. Basierend auf einem Vergleich mit einem spiegelsymmetrischen Raum auf der anderen Seite des Gebäudes könnte der Raum als Lagerraum gedient haben.

Es besteht heute kein Krematorium an dieser Stätte.

Es ist verblüffend festzustellen, dass die offiziellen Veröffentlichungen des Museums angeben, die Lager Dachau und Mauthausen, die beide über ähnliche oder bessere Anlagen verfügten als die in Schloss Hartheim, Häftlinge nach Hartheim zur Vergasung schickten. Es ist unklar, warum dies so gewesen sein soll, da die angebliche Anlage in Hartheim so schwierig einzurichten gewesen wäre und außerdem so klein und so weit entfernt von Dachau (200 km) war. Aufgrund sämtlicher verfügbaren Beweise wird ganz deutlich, dass es an keinem dieser Orte jemals irgendeine Vergasungsanlage gegeben hat.

#### 8.4. Sonderausrüstung: nicht vorhanden

Im Verlaufe sämtlicher vom Verfasser des vorliegenden Gutachtens in Polen, Deutschland und Österreich durchgeföhrten Untersuchungen wurde niemals ein Gebäude oder eine Ausrüstung aufgefunden, die für eine Gaskammer spezifisch ist. Es gibt keine Kamme mit der notwendigen Höhe, keine Ventilatoren, keine Gasgeneratoren, keine Zuluftvorwärmer, keinerlei Spezialfarbe oder Versiegelung von Wänden, Böden oder Decken, keine Sicherheitseinrichtungen für das Bedienungspersonal und keinerlei kohärente Bauweise, die durchgehend für die angebli-

chen Gaskammern benutzt worden wäre. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Deutschen, die eine hochentwickelte Technik für Entwesungskammern anwandten, diese Technik niemals auf die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern angewandt hätten.

## 8.5. Schlussfolgerung

Nach dem Studium sämtlicher Unterlagen und der Inspektion aller Orte in Dachau, Mauthausen und im Schloss Hartheim kam dieser Ermittler zum Schluss, dass es an keinem dieser Orte je irgendeine Hinrichtungsgaskammer gab. Nach bestem Wissen ist es die technische Meinung dieses Verfassers, dass die angeblichen Gaskammern an den inspizierten Orten weder damals als Hinrichtungs-Gaskammern verwendet oder auch nur ernsthaft in Betracht gezogen worden sein können, noch dass dies heute möglich wäre.

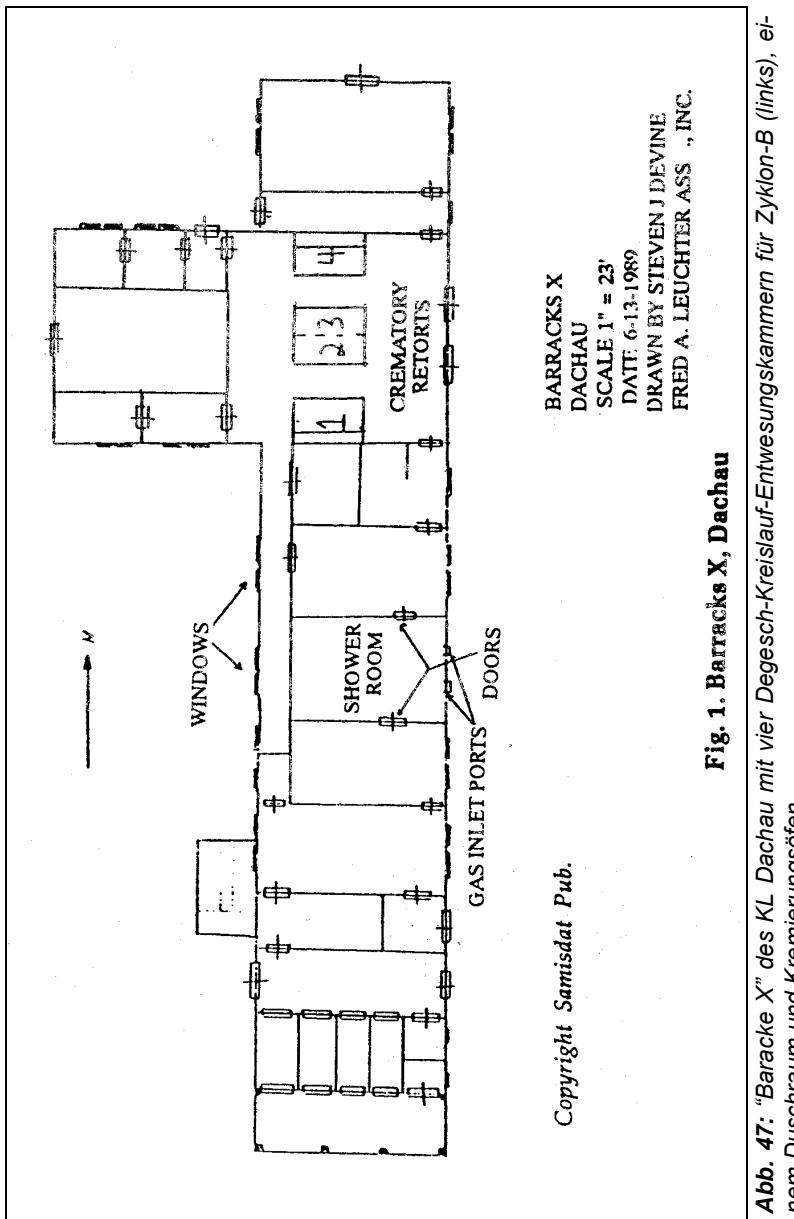
Ausgefertigt an diesem 15. Tag im Juni 1989 in Malden, Massachusetts.

– Fred A. Leuchter Associates, Inc.

Fred A. Leuchter, Jr.

Cheftechniker

## 8.6. Dokumente



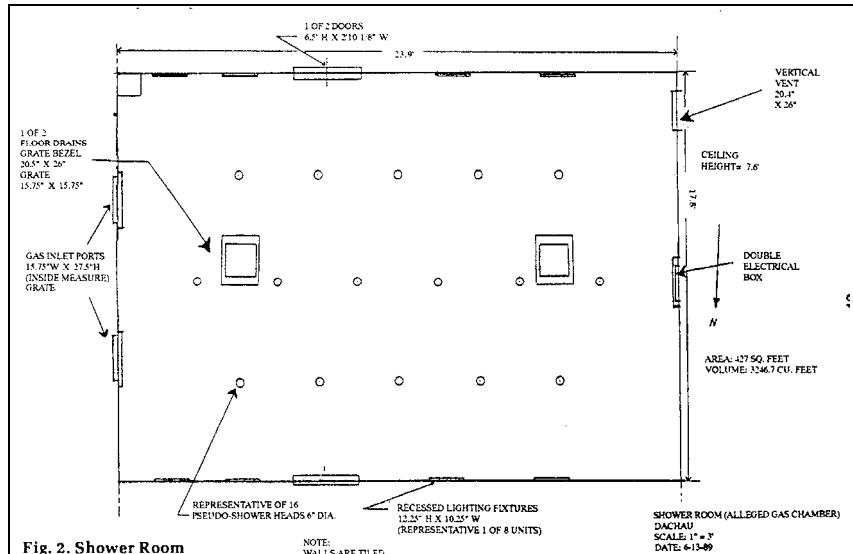


Fig. 2. Shower Room

NOTE:  
WALLS ARE TILEDSHOWER ROOM (ALLEGED GAS CHAMBER)  
DACHAU  
SCALE: 1" = 3'  
DATE: 6-13-89  
DRAWN BY STEVEN J. DEVINE

Abb. 48: Grundriss des Duschräums in der "Baracke X" des KL Dachau.

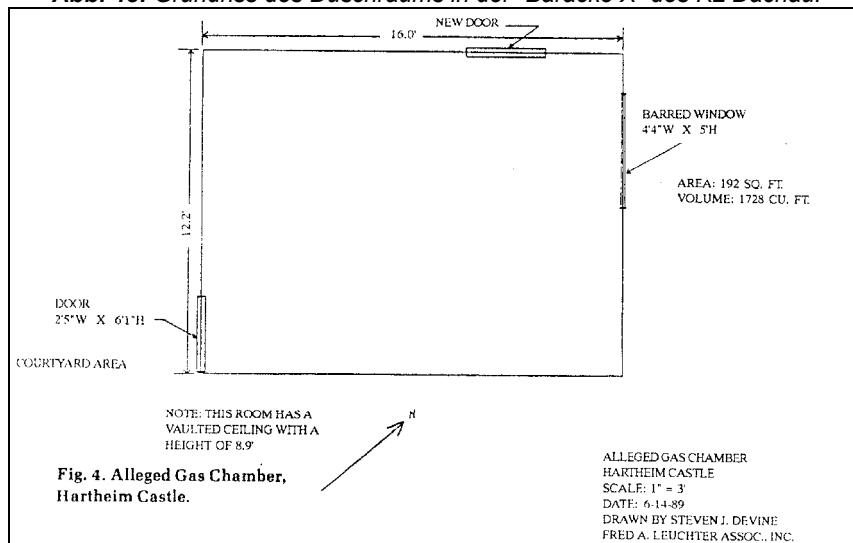
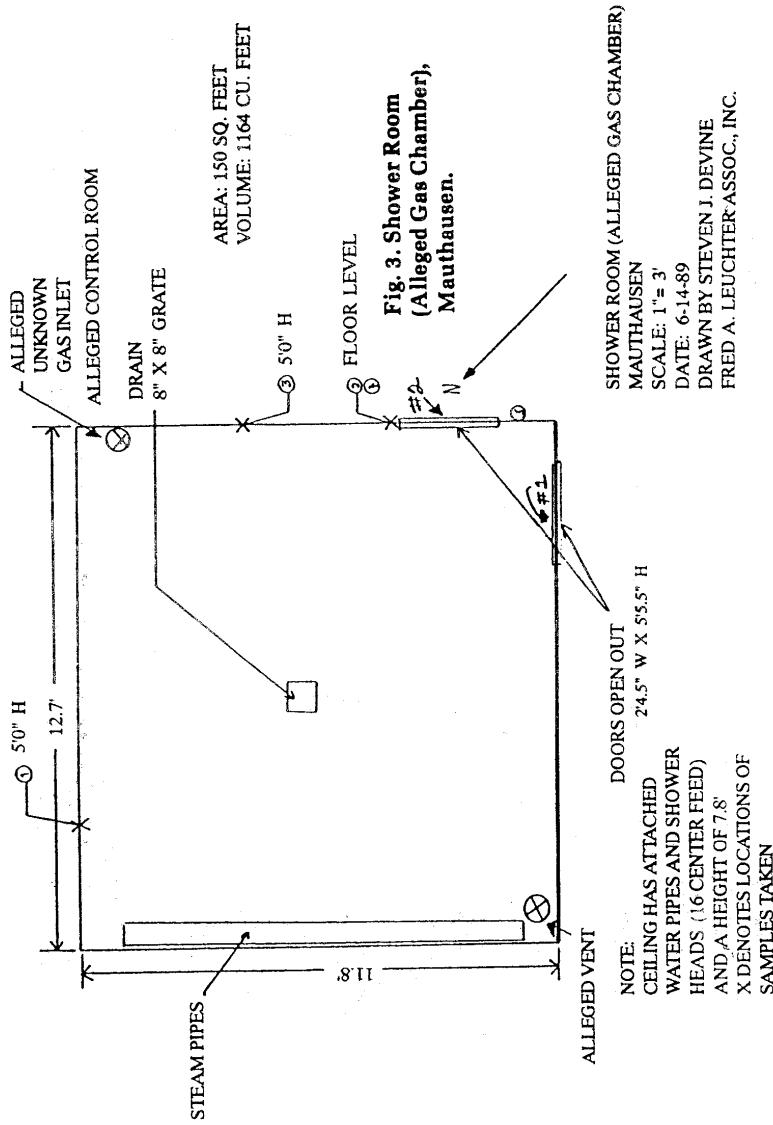


Abb. 49: Grundriss der angeblichen Gaskammer im Schloss Hartheim, Österreich.



**Abb. 50:** Grundriss des Duschraums (angebliche Gaskammer) im KL Mauthausen, Österreich. Umkreiste X bezeichnen Probenentnahmestellen.

## 9. Annotierte Bibliographie

*Zusammengestellt von Robert Faurisson*

### 9.1. Das erste Leuchter-Gutachten

- Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the Alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland* [Ein technisches Gutachten über die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek], 1988, 193 S. Dieses Gutachten wurde für Ernst Zündel erstellt; es wurde bei dessen Prozess in Toronto, Kanada, 1988, als “Beweisstück, zur Untersuchung vorgelegt” (lettered exhibit), registriert und enthält Kopien der ursprünglichen Analysenzertifikate der in Auschwitz und Birkenau entnommenen Ziegel- und Mörtelproben.
- Fred A. Leuchter, *The Leuchter Report: The End of a Myth* [Der Leuchter-Bericht: Das Ende eines Mythos], Vorwort von Robert Faurisson, Samisdat Publishers Ud., 1988, 132 S., lizenziert Druck in den Vereinigten Staaten, P.O. Box 726, Decatur, Alabama 35602 USA; illustrierte Ausgabe des Originalgutachtens; die Analysenergebnisse der Ziegel- und Mörtelproben sind in Form von Graphiken wiedergegeben.
- Fred A. Leuchter, “Rapport technique sur les présumés chambres à gaz homicides d’Auschwitz, de Birkenau et de Majdanek”, mit einem Vorwort von Robert Faurisson, *Annales d’histoire révisionniste*, Nr. 5, Sommer/Herbst 1988, S. 51-102. Dieser Artikel gibt den wesentlichen Teil des Gutachtens wieder sowie eine Grafik und acht Tabellen.
- Udo Walendy, *Historische Tatsache Nr. 36: Ein Prozeß, der Geschichte macht*, mit Einführung zum Leuchter-Gutachten von Prof. Robert Faurisson, Bildern und Grafiken und den wichtigsten Zeugen-aussagen, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser, 1988.

### 9.2. Dachau

- Dokument L-159: Document No. 47 des 79. Kongresses der USA, 1. Sitzungsperiode, Senat: Bericht an den Kongress der USA (vom 15. Mai 1945) des von General Dwight D. Eisenhower angeforderten Komitees [...] bezüglich Gräuel und anderer Bedingungen in

den Konzentrationslagern in Deutschland, erstellt von einem Sonderkomitee des Kongresses nach der Besichtigung der Konzentrationslager Buchenwald, Nordhausen und Dachau (Beweisstück Nr. USA-222), IMT,<sup>244</sup> XXXVII, S. 621 (Originalsprache English):

*“Ein besonderes Merkmal des Lagers Dachau waren die Gaskammer zur Hinrichtung von Häftlingen und die ziemlich ausgeklügelten Anlagen zur Hinrichtung durch Erschießen. Die Gaskammer befand sich in der Mitte eines großen Raumes im Krematoriumsgebäude. Sie war aus Beton gebaut. Ihre Abmessungen waren ungefähr 6 × 6 m, und die Decke war rund 3 m hoch! In zwei sich gegenüberliegenden Wänden der Gaskammer gab es luftdichte Türen, durch welche man die Häftlinge in die Gaskammer einbringen und nach der Hinrichtung wieder herausholen konnte. Der Einlass des Gases in die Kammer wurde mittels zweier an einer der Außenwände angebrachten Ventile kontrolliert, und unterhalb der Ventile befand sich ein kleines verglastes Guckloch, durch das der Bedienungsmann die Opfer sterben sehen konnte. Das Gas wurde durch Rohrleitungen in die Gaskammer eingeleitet, die in perforierten Vorrichtungen aus Messing endeten, die in die Decke eingelassen waren. Die Kammer war ausreichend groß, um möglicherweise 100 Menschen gleichzeitig hinrichten zu können.”*

– Office of Strategic Services [Vorläufer der CIA] Abteilung, 7. US-Armee, *Dachau Concentration Camp*, Vorwort von Col. William W. Quinn, 1945, S. 33 (Originalsprache English):

*“GASKAMMERN [Mehrzahl]: Die Internierten, die ausschließlich zum Zwecke der Hinrichtung ins Lager Dachau gebracht wurden, waren in den meisten Fällen Juden und Russen. Sie wurden in das Gebäude geführt, mussten sich bei den Gaskammern aufstellen und wurden in der gleichen Weise durchmustert wie die Internierten, die nach Dachau kamen, um dort inhaftiert zu werden. Danach ließ man sie in einen Raum marschieren, wo sie sich auskleiden mussten. Jeder bekam ein Handtuch und ein Stück Seife, als ob es unter die Dusche ginge. Während des ganzen Musterungsvorgangs wurde keine*

<sup>244</sup> Das Kürzel IMT (International Military Tribunal) bezieht sich auf die US-Ausgabe des Gerichtsprotokolls: *Trial of Major War Criminals Before the International Military Tribunal* (Nuremberg, 1945-1946; veröffentlicht 1947-1949), die nicht mit der britischen Ausgabe zu verwechseln ist.

*Andeutung darüber gemacht, dass sie hingerichtet würden, denn bei der Ankunft im Lager war die Routine für alle Internierten die gleiche. Dann betraten sie die Gaskammer. Über dem Eingang stand in großen schwarzen Buchstaben "Brause Bad". An der Decke hingen etwa 15 Brauseköpfe, aus denen dann das Gas herausströmte. Es gab eine große Kammer mit einem Fassungsvermögen von 200 Personen und 5 kleinere Gaskammern mit einem Fassungsvermögen von je 50 Personen. Die Hinrichtung dauerte etwa 10 Minuten. Von der Gaskammer führte die Tür zum Krematorium. Internierte, die für diese Arbeit ausgesucht worden waren, schleppten die Leichen dorthin. Die Leichen wurden dann in 5 Öfen eingebracht, zwei oder drei Leichen zugleich."*

- Französische Militärmmission bei der 6. Armeegruppe, Chemische Kriegsführung, Nr. 23/Z, *Chambre à gaz de Dachau, Rapports du capitaine Fribourg* [Gaskammer in Dachau, Berichte des Hauptmanns Fribourg], 5. und 17 Mai 1945, fünf Seiten, 6 Tafeln, ein Foto (25. Mai 1945) (Originalsprache Französisch). Hauptmann Fribourg kam in seinem Bericht nach einer eintägigen Untersuchung in Dachau zu keiner endgültigen Schlussfolgerung. Er vertrat die Ansicht, dass eine zweite Besichtigung notwendig sei, um das Umlaufsystem des Giftgases und die mögliche Verbindung zu den angrenzenden Entwesungsgaskammern freizulegen. Er empfahl auch eine Untersuchung aller Wände.
- Hauptmann P.M. Martinot, 23. Mai 1945. *Report on the Conditions in the Prison Camps* [Bericht über die Bedingungen in den Häftlingslagern], diktiert von Hptm. P.M. Martinot am 23. Mai 1945, S. 226. U.S. National Archives in Suitland, Maryland, Record Group (RG) 153, 19-22 BK37, U.S. War Department, War Crimes Office, Judge Advocate General's Office (Originalsprache English):

*"Ein Augenzeuge erzählte mir von der Massenvernichtung von Juden, die zu 500 gleichzeitig in eine Gaskammer und von dort aus in das Krematorien kamen, und dieser Vorgang wiederholte sich so lange, bis der ganze Transport von mehreren Tausend Menschen be seitigt war. Im Lager Auschwitz fand das Gleiche statt, aber in einem viel größeren Ausmaß, mit sechs Krematorien, die mehrere Tage lang Tag und Nacht in Betrieb waren. Zeuge: Wladislaus Malyszko."*

- Hauptquartier der 3. US-Armee (Originalsprache Englisch), Mannschaft Nr. 1 des Nachrichtendienstes über feindliches Kriegsgerät, Ab-

teilung Chemische Kriegsführung, 22. August 1945, Bericht des Feldw. Joseph H. Gilbert an Major James E Munn. Betreff: Gaskammer von Dachau (3 Seiten, Anlagen):

*“Aufgrund der oben erwähnten Interviews sowie der eigentlichen Inspektion der Gaskammer von Dachau (sie wurde anscheinend nicht benutzt) vertritt der Unterzeichnate die Auffassung, dass die Gaskammer zum Zwecke der Hinrichtung ungeeignet war und dass darin niemals Versuche unternommen worden sind. Angesichts der Tatsache, dass den Alliierten von ehemaligen Insassen viele verlässliche Angaben über Malaria-, Luftdruck- und Kaltwasserversuche zugegangen sind, ist vernünftigerweise davon auszugehen, dass ähnliche Informationen vorliegen müssten, wenn solche Gasversuche durchgeführt worden wären.”*

- Dokument PS-2430 (Originalsprache Englisch): *Nazi Concentration and Prisoner-of-War Camps: A Documentary Motion Picture* [Nazi-Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager: Ein Dokumentarfilm], am 29. November 1945 vor dem Nürnberger Gerichtshof vorgeführter Film, IMT, XXX, S. 470:

*“Dachau - Fabrik des Schreckens! [...] Die Kleidungsstücke von Häftlingen, die in der Todes-Gaskammer erstickt worden waren, hingen in ordentlichen Reihen aufgehängt. Man hatte sie dazu überredet, ihre Kleider abzulegen, und zwar unter dem Vorwand, dass sie unter die Dusche gehen würden. Zu diesem Zweck wurden Handtücher und Seife ausgehändigt. Dies ist das Brausebad. Im Innern des Brausebades – die Gasöffnungen. In der Decke – die falschen Brauseköpfe. Im Maschinenraum – die Einlass- und Auslassrohre. Druckknöpfe zur Bedienung der Gasführung. Ein Handventil zur Druckregulierung. Cyanidpulver wurde verwendet, um den tödlichen Rauch zu erzeugen. Aus der Gaskammer wurden die Leichen in das Krematorium getragen.”*

- Philipp Rauscher, *Never Again/Jamais Plus*, München, 1945 (?) (Originalsprachen English und French); enthält eine Zeichnung des Krematoriumsbereiches:

*“The gas chamber was built for mass executions. The asphyxiating gas Zyklon B was used.”*

- Dokument NO3859/64 und 3884/89 (Originalsprache Deutsch): 28 Seiten Dokumente und Pläne (1942) zur “Baracke X” (Staatsarchiv

Nürnberg). Keines dieser Dokumente legt nahe, dass sich drin einen Hinrichtungs-Gaskammer befand.

- Dokument PS-3249 (Originalsprache Deutsch): beeidete Aussage des vormaligen tschechischen Häftlings Dr. Franz Blaha, MD, 9. Januar 1946, *IMT*, XXXII, S. 62, ebenso zitiert in *IMT*, V, S. 173:

*“Viele Hinrichtungen durch Gas, Erschießungen und Injektionen fanden im Lager statt. Die Gaskammer wurde im Jahre 1944 vollendet; ich wurde von Dr. Rascher gerufen, um die ersten Opfer zu untersuchen. Von den 8 bis 9 Personen, die in der Kammer waren, waren drei noch am Leben, und die anderen schienen tot zu sein. Ihre Augen waren rot und ihre Gesichter aufgedunsen. Viele Gefangene wurden später auf diese Art und Weise getötet. Nachher wurden sie zum Krematorium gebracht, wo ich ihre Zähne auf Gold untersuchen mußte.”*

Zwei Tage später, am 11. Januar 1946, sagte Dr. Franz Blaha vor dem Nürnberger Gerichtshof aus. Der amerikanische Ankläger, Thomas J. Dodd, verlas seine Aussage. Weder die Anklage noch die Verteidigung bat den Zeugen um Erläuterungen bezüglich der Gaskammer. Sehr wahrscheinlich hätte der Vorsitzende des Gerichtshofes, der Brite Lord Justice Lawrence, ein solches Verlangen nach einer Klärung auch gar nicht zugelassen angesichts der Tatsache, dass der Gerichtshof stillschweigend das Vorhandensein von Gaskammern als “allgemein bekannte Tatsachen” (judicial notice) als Ausgangsbasis vorausgesetzt hatte, wie aus amtlichen Berichten der verschiedenen alliierten Untersuchungskommissionen über “Kriegsverbrechen” (Artikel 21 des Statuts des IMT) hervorgeht, und dass Fragen, die als zu indiskret erachtet wurden, faktisch nicht zugelassen wurden. Als zum Beispiel Dr. Alfred Thoma, der Verteidiger Alfred Rosenbergs, Dr. Blaha eine schwierige Frage stellte, wurde er von Lord Justice Lawrence unterbrochen, indem er sagte: “Dr. Thoma, Sie werden verzeihen, wenn ich Sie darauf hinweise, dass dieser Prozess geschwind vonstatten gehen soll” (*IMT*, V, S. 194; deutsche Ausgabe, S. 222). Artikel 19 des IMT-Statuts sagt: “Das Tribunal ist nicht an technische Beweisregeln gebunden. Er soll in weitem Ausmaße ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden und jedes Beweismittel, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.”

- Sir Hartley Shawcross, der britische Generalstaatsanwalt am Nürnberger Gerichtshof, gebraucht am 26. Juli 1946 den Satz (Originalsprache

Englisch): “in den Gaskammern und den Öfen von Auschwitz, Dachau, Treblinka, Buchenwald, Mauthausen, Majdanek und Oranienburg” (IMT, XIX, S. 434; deutsch: S. 483). Shawcross war 1990 noch Mitglied des britischen Oberhaus (House of Lords) in London.

- Lieutenant Hugh C. Daly, *42nd “Rainbow” Infantry Division/A Combat History of World War II*, Army and Navy Publishing Company, Baton Rouge, Louisiana, 1946 (Originalsprache Englisch):

“*Häftlinge [wurden] zum Sterben in die Gaskammern getrieben [...]. Tausende von Männern, Frauen und Kindern starben auf diese Weise in Dachau [...]; das Mordgeschäft durch Gas ging weiter.*” (S. 99)

Auf Seite 105 lautet eine Bildunterschrift:

“*Durch Gas getötet, werden diese Leichen in einem ‘Lagerraum’ zur Kremierung aufgestapelt, aber die Öfen waren wegen Kohlemangels stillgelegt worden.*”

- M.G. Morelli (dominikanischer Pater), *Terre de détresse*, Bloud et Gay, 1947, S. 15 (Originalsprache Französisch):

“*Ich habe meine Augen voller Entsetzen auf dieses finstere Guckloch gerichtet, von wo aus die Nazi-Henker in aller Ruhe zusehen konnten, wie die bedauernswerten Vergasten sich wandten.*”

Auf Seite 73:

“*Von Zeit zu Zeit entnahm man aus dieser Masse der Unglücklichen [des Invalidenblocks] die Elemente eines Transports heraus, die zu irgendeiner Gaskammer geleitet wurden.*”

- Msgr. Gabriel Piguet (Bischof von Clermont-Ferrand), *Prison et déportation*, editions Spes, S. 77 (Originalsprache Französisch):

“*Ich verbrachte einen Tag im Block 28, besetzt von 800 polnischen Priestern [...]. Mehrere dieser alten Priester, die als unnütz erachtet wurden, wurden durch die Gaskammer geschickt.*”

- “Das Müller-Dokument”, 1. Oktober 1948 (Originalsprache Deutsch).

Siehe: R. Faurisson, “The Müller Document”, *The Journal of Historical Review*, Frühling 1988, S. 117-126. Nach Aussage des Österreicher Emil Lachout erhielten die alliierte Militärpolizei und deren österreichische Hilfspolizisten regelmäßig Kopien der von den Untersuchungskommissionen abgefassten Berichte über die Konzentrationslager. Diese Berichte dienten zur Erforschung der “Kriegsverbrechen”. Am 1. Oktober 1948 schickten der Kommandant Anton Müller und

sein Stellvertreter Emil Lachout folgenden Rundbrief aus Wien an alle beteiligten Stellen.<sup>245</sup>

“Militärpolizeilicher Dienst

Wien, 1.10.1948

10. Ausfertigung

R u n d s c h r e i b e n Nr. 31/48

*1. Die Alliierten Untersuchungskommissionen haben bisher festgestellt, dass in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas getötet wurden:*

*Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Mauthausen und Nebenlager, Natzweiler, Neuengamme, Niederragen (Wewelsburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt.*

*In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Geständnisse durch Folterungen erpresst wurden und Zeugenaussagen falsch waren.*

*Dies ist bei den KV-Erhebungen und Einvernahmen zu berücksichtigen.*

*Ehemalige KZ-Häftlinge, welche bei Einvernahmen Angaben über die Ermordung von Menschen, insbesondere von Juden, mit Giftgas in diesen KZ machen, ist dieses Untersuchungsergebnis zur Kenntnis zu bringen. Sollten sie weiter auf ihren Aussagen bestehen, ist die Anzeige wegen falscher Zeugenaussage zu erstatten.”*

– Ludwig Paulin, “Die Lüge von den 238 000/Was geschah im Lager Dachau?”, *Der Weg für Freiheit und Ordnung*, Monatsschrift, Dürer-Verlag, Buenos Aires, Mai / Juni 1954, S. 352-353 (Skizze, S. 351):

*“Es wird von einer VERGASUNGSKAMMER berichtet, in der die ‘Juden’ – man spricht eigentlich nur von ‘Juden’ – vergast worden sein sollen. In Wahrheit hat es jedoch in Dachau niemals eine Vergasungskammer gegeben. Das einzige, was es gab, war eine Entlausungskammer gewesen, die während des Krieges erbaut werden musste, weil eintreffende Insassen oft so verlaust waren, dass sie eine Gefahr für das gesamte Lager darstellten. Aus der Skizze, Seite 351, ist Lage und Art dieser Entlausungskammer zu ersehen. Die zu entlausenden Häftlinge entledigten sich in den Räumen 9 und 10 ih-*

<sup>245</sup> Heutzutage (2005) hält Dr. Robert Faurisson dieses Dokument für höchst dubios. Vgl. Klaus Schwensen, “Zur Echtheit des Lachout-Dokuments”, *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung* 8(2) (2004), S. 166-178. Anm. des Herausg.

rer Kleidung und wurden hier ärztlich untersucht, um sich anschließend im Duschraum (Nr. 11) zu baden, sodann im Ankleideraum (Nr. 12) mit frischer Wäsche und Kleidung aus dem Lagerbestand versehen zu werden und hierauf die Entlausungsanstalt zu verlassen. Ihre alte Kleidung und Wäsche wurde inzwischen in den Zellen der Entlausungskammer (Nr. 8) entlaust und desinfiziert. Diese Zellen enthielten demgemäß, wie in allen militärischen Entlausungsanstalten, welche die Entlausung nach diesem die Stoffe schonenden System der Vergasung anstatt mit Wasserdampf oder Trockenerhitzung vornahmen, an der Mitte der Decke eine Schiene, an der die eisernen Bügel mit den zu entlausenden Kleidungsstücken aufgehängt wurden. Noch im Herbst 1946 hingen eine Anzahl solcher Bügel in der letzten dieser Entlausungskammern. Entsprechend dem Zweck dieses Gebäudeteils findet sich im Keller noch heute die Kesselanlage zur Warmwasserbereitung für die Duschanlage.

Nach dem Kriege wurden auf amerikanischen Befehl die Fliesen aus dem Ankleideraum entfernt und im Duschraum über die dort schon befindlichen Fliesen angebracht. Dann wurde die Decke dieses Duschraumes bis auf die Höhe der Fliesen herabgesenkt und konische Blechtrichter darin angebracht, die allerdings blind endeten. Es wurde nun behauptet, durch diese Trichter hätten die Deutschen einen Duschraum vortäuschen wollen, während in Wirklichkeit das Gas aus seitlichen Öffnungen hereinströmte. Nun bestehen aber heute noch sechs Wasserabflussgruben im Boden dieses Raumes, und außerdem ist er heizbar! Zudem zeigen der Beton der neu gesenkten Decke des Duschraumes, der Beton, der im Ankleideraum an Stelle der Fliesen angebracht wurde, sowie der Beton der 'Galgenplatte' (s.u.) die gleiche Struktur. Es erwies sich alles als aus der Bauzeit Mai/Juni 1945 stammend."

- Gerald Reitlinger, *Die Endlösung: Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas, 1939-1945*, 4. durchgesehene und verbesserte Auflage, Berlin, Colloquium Verlag, 1961 (die englische Erstausgabe ist von 1953), S. 149:

"Auf diese Weise bekam schließlich jedes Konzentrationslager eine Gaskammer irgendeiner Art; deren Benutzung stellte sich jedoch als schwierig heraus. Die Dachauer Gaskammer zum Beispiel, die von den amerikanischen Besatzungsbehörden als warnendes Beispiel bestehen gelassen wurde, war schon beim Bau auf große Schwierigkei-

ten gestoßen, und ihre Verwendung war auf einige Versuchssopfer beschränkt, Juden oder russische Kriegsgefangene, die von der Münchner Gestapo dazu bestimmt worden waren.”

- Stephen F. Pinter, Leserbrief über “German Atrocities” (Deutsche Gräueltaten) in *Our Sunday Visitor*, 14. Juni 1959, S. 15 (Originalsprache Englisch):

“Ich war nach dem Kriege 17 Monate lang in Dachau als Anwalt des amerikanischen Kriegsministeriums, und ich kann sagen, dass es in Dachau keine Gaskammer gab.”

- Martin Broszat, Institut für Zeitgeschichte in München, Brief an *Die Zeit*, 19. August 1960, S. 16 (Originalsprache Deutsch):

“Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. Die Gaskammer in Dachau wurde nie ganz fertiggestellt und ‘in Betrieb’ genommen.”

- Common Sense (New Jersey, USA), 1. June 1962, S. 2, Nachdruck aus *Combat*, London, GB (Originalsprache Englisch), “The False Gas Chamber” [Die falsche Gaskammer]:

“Das Lager musste eine Gaskammer haben, und da keine vorhanden war, entschloss man sich, so zu tun als ob das Brausebad eine sei. Hauptmann Strauss (US-Armee) und seine Gefangenen machten sich an die Arbeit. Vorher hatte es Fliesen bis zu einer Höhe von etwa 1,20 m. Ähnliche Fliesen in dem Trockenraum nebenan wurden herausgenommen und über denen im Brausebad angebracht, und oberhalb dieser zweiten Fliesenreihe wurde eine neue, niedrigere Decke mit Blechtrichtern (die Einlässe für das Gas) darin eingezogen.”

- Nerin E. Gun, *The Day of the Americans*, New York, Fleet, 1966, zwischen S. 64 und S. 65, drei Bildunterschriften lauten (Originalsprache Englisch):

“1. Das ‘Brausebad’. Fotografiert von Gun [ein ehemaliger Insasse] mit einer gestohlenen Kamera. Dies war natürlich die Gaskammer.

2. In der Gaskammer. Die vom deutschen Industriegiganten I.G. Farben hergestellte Zyklon-B-Bombe [sic] wurde auf den Boden geworfen. Den Häftlingen wurde gesagt, sie gingen unter die Dusche.

3. Die Gaskammer. Im Augenblick der Befreiung stand die Stunde der letzten Hinrichtung noch auf der Tür. Seitdem haben die Deutschen versucht zu bestreiten, dass es im Lager eine Gaskammer gab. Dieses Foto ist der Beweis: es wurde am Tage der Befreiung aufgenommen.”

Auf S. 129 gibt der Verfasser an, in Dachau seien “3.166 vergast worden”.

Paul Berben, *Histoire du camp de concentration de Dachau (1933-1945)*, Brüssel, Comité international de Dachau, 1976 (Originalsprache Französisch; Erstauflage 1968). Wie auf dem Buchumschlag angegeben ist, ist dies “Die offizielle Geschichte” des Lagers. Dieses Werk von 329 Seiten enthält auf den Seiten 13 und 201-202 nur ein paar besonders konfuse Absätze. Die Gaskammer sei schon seit Anfang 1942 zum Zwecke der Menschentötung (?) entworfen worden, aber im April 1945 sei sie immer noch nicht in Betrieb gewesen “auf Grund, zu einem gewissen Ausmaß, so scheint es, von Sabotage durch die mit dem Betrieb der Anlage beauftragte Häftlingsmannschaft” (S. 13)!

Bedenklich ist, dass diese Häftlingsmannschaft wahrscheinlich seit Oktober 1944 mit der Installation einer Entlausungskammer an dieser Stelle beauftragt war: “Im Oktober 1944 erhielt das Kommando ‘Montage und Reparaturen’, das aus der ‘Kesselhaus’-Mannschaft ausgewählt wurde, den Auftrag, die Rohrleitungen der Gaskammer zu installieren” (S. 202). “Im Winter 1944-1945 begann die Desinfektionsmannschaft [an diesem Ort], mit Genehmigung des SS-Oberstabsarztes, mit der Desinfektion der Kleiderberge, in denen es von Ungeziefer nur so wimmelte” (S. 13).

Man gestatte mir an dieser Stelle eine Hypothese und einige Fragen:

- HYPOTHESE: Könnte diese geheimnisvolle Kammer in Dachau, die aus offensichtlichen, von Fred Leuchter vorgetragenen Gründen, nicht zur Vergasung von Menschen gedient haben kann, vorher ein Duschraum (daher die außen angebrachte Beschriftung “Brausebad”) und später – ab Ende 1944 – eine Desinfektionskammer gewesen sein? Hat die Kesselraum-Mannschaft vielleicht einen Duschraum in eine Entwesungskammer umgebaut (und könnte man die Beschriftung “Brausebad” einfach draußen belassen haben)? Könnte diese Entwesung mit Wasserdampf durchgeführt worden sein? In Auschwitz erfolgten die Desinfektionen entweder in den Gaskammern (die z.B. mit Zyklon B betrieben wurden) oder in den Dampfkammern. Es hätte daher in Dachau eine Batterie von vier kleinen Gaskammern (Zyklon B) und eine Wasserdampfkammer vorhanden sein können. Alle zum Zwecke der Desinfektion von Kleidungsstücken.
- FRAGEN:

1. Auf einer innerhalb des Raumes angebrachten Tafel wird den Besuchern mitgeteilt: "GASKAMMER getarnt als 'Brausebad' – war nicht in Betrieb." Warum verheimlicht man den Besuchern, dass dieser Raum sehr wohl in Betrieb war, aber ... zur Desinfektion von Kleidungsstücken?
2. Hinter dieser Kammer verbirgt man vor der Neugierde der Besucher den ganzen Teil des Gebäudes, in dem sich ein enorme isolierte Rohrleitung, ein Schwungrad wie für einen Kessel und andere Heizungsteile befinden. Man bekommt in dem Film von Nürnberg einen verschwommenen Eindruck davon (siehe oben, PS-2430), und heute kann man diesen Teil des Gebäudes durch die Fensterscheiben auf der Rückseite des Gebäudes erkennen. Warum untersagt man den Besuchern den normalen Zugang zu diesem Gebäudeteil? Etwa weil es für Heizungs- und Isolationsfachleute zu offensichtlich wäre, dass die ganze Anlage recht weitverbreitet ist? Warum ist der Raum, aus dem die enorme isolierte Rohrleitung anscheinend kommt, für jede Besichtigung unzugänglich?
3. Paul Berben zitiert offensichtlich nicht alle Quellen, über die er verfügt, um auf seine Weise den Hintergrund dieses geheimnisvollen Raumes nachzuvollziehen. Er gibt sich vor allem mit dem Hinweis auf eine Zeugenaussage zufrieden, nämlich die eines gewissen Karl Nonnengesser. Warum?

– *Encyclopaedia Judaica*, Jerusalem, 1971, Eintrag über "Dachau" (Originalsprache Englisch):

"Gaskammern [Mehrzahl] wurden in Dachau gebaut, aber nie benutzt."

- Earl F. Ziemke (Professor für Geschichte an der Universität von Georgia), *The U.S. Army in the Occupation of Germany*, 1944-1946, Washington, D.C., Center of Military History, U.S. Army, 1975, S. 252, erwähnt "die Gaskammer" so, als ob sie in Betrieb gewesen wäre.
- Germaine Tillion, Seuil, 1973, S. 249-251 (Originalsprache Französisch). G. Tillion behauptet standfest, es habe in Dachau eine Gaskammer gegeben und sie sei auch in Betrieb gewesen. Sie wirft Martin Broszat vor, er habe in *Die Zeit* geschrieben, dort habe es keine Beschriftung "Brausebad" gegeben, aber M. Broszat hat nichts dergleichen geschrieben (siehe oben). Sie präsentiert den Bericht des Hauptmanns Fribourg, als ob dieser ohne jeden Zweifel das Vorhandensein und den Betrieb dieser Gaskammer nachgewiesen hätte, aber Haupt-

mann Fribourg hatte ebenfalls nichts dergleichen geschrieben (siehe oben).

- Paul W. Valentine, “WWII Veteran Recalls His Sad Duty at Dachau” (Veteran des Zweiten Weltkriegs erinnert sich an seine traurige Dienstzeit in Dachau), *Washington Post*, 21. April 1978, S. B3: Interview mit “George R. Rodericks, ein junger Hauptmann der U.S. Armee im Mai 1945, als seine Einheit dazu abgestellt wurde, die Leichen in Dachau zu zählen [...], dann stellvertretender Generaladjutant der 7. Armee in Deutschland [...]; er kommandierte die 52nd Statistical Unit, die mit der Führung des Inventars des US-Personals verantwortlich war”. Dieser G.R. Rodericks gibt vor, ein Statistiker zu sein, gibt aber unglaubliche Zahlen von Leichen (20.000 in einem Lagerraum aufgestapelt) und von Gasöfen (50 bis 60) an und spricht von “‘Dusch’-Anlagen, wo [die Häftlinge] durch Gas hingerichtet wurden.”
- Arthur Suzman und Denis Diamond, *Six Million Did Die/The Truth Shall Prevail* (Sechs Millionen starben wirklich/Die Wahrheit wird sich durchsetzen), Johannesburg, Veröffentlichung des Committee of Jewish Representatives of South Africa, 1978, 2. Auflage. Auf Seite 117 befindet sich ein Zitat aus einem “Bericht über das Konzentrationslager Dachau [...]” unterzeichnet von C.S. Coetze und R.J. Montgomery, die das Lager am oder um den 7. Mai 1945 herum aufgesucht haben”:

*“Die Gaskammer, etwa 6 mal 6 m groß, weist alle Merkmale eines gewöhnlichen öffentlichen Duschraums auf, mit etwa fünfzig Brauseköpfen an der Decke, Zementdecke und Zementfußboden. Aber dort ist die sonst unübliche Ventilation, und aus den Brauseköpfen spritzte Giftgas heraus. Man bemerkte, dass die Türen ebenso wie das kleine Fenster mit Gummi abgedichtet waren und dass sich dort ein bequem zugängliches verglastes Guckloch befand, durch das der Kontrolleur sehen konnte, wann das Gas abgestellt werden konnte. Aus der Todes-Gaskammer führt eine Tür ins Krematorium. Wir besichtigten die sorgfältig ausgearbeiteten Steuerungen und Gasleitungen, die in die Kammer führen. Hinter dem Krematorium befand sich eine Hinrichtungsstätte für diejenigen, die durch Gewehrfeuer sterben mussten, und es gab zahlreiche Hinweise darauf, dass diese Stätte häufig benutzt worden war.”*

Auf Seite 122 lautet eine Bildunterschrift:

*“Opfer der Dachauer Gaskammer liegen bis zur Decke aufgestapelt im Krematorium.”*

Das Dokument L-159 wird auf den Seiten 127 und 129 zitiert.

- Internationales Dachau-Komitee, *Konzentrationslager Dachau, 1933-1945*, 1978, 5. Auflage (Originalsprache Deutsch), S. 165:

*“Die als Brausebad getarnte Gaskammer wurde nicht in Betrieb genommen. Tausende zur Vernichtung bestimmte Häftlinge wurden in andere Lager oder nach Schloss Hartheim bei Linz zur Vergasung geschickt.”*

- Robert Faurisson, *Mémoire en défense contre ceux qui m'accusent de falsifier l'Histoire* (Verteidigungs-Denkschrift gegen diejenigen, die mich der Geschichtsfälschung beschuldigen), La Vieille Taupe, 1980 (Originalsprache Französisch). Der Verfasser behandelt auf den Seiten 204 bis 209 den Briefwechsel, den er 1977 und 1978 mit Barbara Distel, Leiterin des Dachauer Museums, und Dr. A. Guerisse, Vorsitzender des Comité international de Dachau in Brüssel, geführt hat, sowie das Unvermögen dieser beiden Personen, ihm auch nur den geringsten Beweis für eine Gaskammer zur Hinrichtung in Dachau zu liefern.
- Robert Faurisson, *Réponse à Pierre Vidal-Naquet* (Antwort auf Pierre Vidal-Naquet), 2. Auflage, Paris, La Vieille Taupe, 1980 (Originalsprache Französisch). Auf Seite 62 untersucht der Verfasser die Zeugenaussage des Fernand Grenier, enthalten in dessen Werk *C'était ainsi* (1940-1945) (So war es), Editions sociales, 7. Auflage, 1970, über die wie folgt berichtet wird (S. 267):

*“Neben den vier Krematoriumsöfen, die niemals erloschen, eine Kammer: Duschen mit Brauseköpfen an der Decke. Im Jahr zuvor [1944] hatte man 120 Kindern von acht bis vierzehn Jahren je ein Handtuch und ein Stück Seife ausgehändigt. Sie waren ganz fröhlich hineingegangen. Man schloss die Türen. Aus den Brauseköpfen entwichen Erstickungsgase. In zehn Minuten hatte der Tod diese Unschuldigen ereilt, die die Kremierungsöfen eine Stunde später zu Asche reduzierten.”*

- René Levesque, *Memoirs*, Toronto, McClelland & Stewart Limited, 1986, S. 192-193 (Originalsprache Englisch):

*“Bevor sie ihre Häftlinge [in Dachau] zur Arbeit schickten, nahmen die Deutschen ihnen stets alle ihre Besitztümer ab, einschließlich ihrer Goldzähne. Dann arbeitete man sie zu Tode, besonders im letzten Jahr, als die Rationen knapp wurden. Am Ende dieses Leidens-*

*weges wurden sie zu den ‘Bädern’ geschickt, schäbig aussehende Schuppen, die durch ein paar Rohre mit einem Reservoir verbunden waren. Als die Bäder bis zur Oberkante voll waren, drehte man das Gas auf, und dann, als das letzte Stöhnen verebbt war, wurden die Leichen zu den Öfen nebenan gebracht.*

*Als die Nachrichten darüber Quebec erreichten, und noch einige Zeit danach, weigerten die Leute sich, das zu glauben. Derartige Berichte, die jedes Verständnis überstiegen, wurden mit großer Skepsis aufgenommen [...]. Ich kann Ihnen versichern, dass dies real, ja-wohl, dass die Gaskammer in ihrer alptraumhaften Irrealität durchaus real war. Die Betreiber waren verschwunden, versuchten ihre Haut zu retten und hinterließen ihre letzte Ladung Leichen nackt wie Würmer in ihrer schmutzigen Blässe.”*

Diese 29 Quellen sind nur die Skizze einer Bibliographie über die angebliche “Gaskammer” von Dachau. Ein Geschichtsforscher müsste schon im Museum von Dachau und in verschiedenen Forschungszentren in den Vereinigten Staaten und Deutschland Untersuchungen anstellen und dort die Stenogramme der Untersuchungsverfahren und der Prozesse, z.B. gegen Martin Weiss u.a. oder Oswald Pohl, einsehen. Man könnte auch die Fotografien, die für Darstellungen der Gaskammer oder Gaskammer(n) von Dachau gehalten werden, miteinander vergleichen. Drei dieser Fotografien sind sehr bekannt:

1. Die eines behelmten G.I., der die Entwesungskammern betrachtet, die zu der Zeit, als die Aufnahme gemacht wurde, für Gaskammern zur Menschentötung gehalten wurden.
2. Zwei G.I. mit Polizeihelmen auf dem Kopf, vor dem “Brausebad” stehend, das, wie später behauptet wurde, die Gaskammer gewesen sein soll.
3. Einige G.I. sowie amerikanische Senatoren oder Kongressabgeordnete besichtigen das Innere der besagten “Gaskammer”.

#### Zusatz (1990):

- Yad Vashem, *Encyclopedia of the Holocaust*, New York, MacMillan, 1990, Eintrag über “Dachau” von Barbara Distel, Leiterin des Dachauer Museums (Originalsprache Englisch):

*“In Dachau gab es kein Massenvernichtungsprogramm mit Giftgas [...]. 1942 wurde in Dachau eine Gaskammer gebaut, sie wurde jedoch nie in Betrieb gesetzt.”*

- Gloria Goldreich, “Knowledge Without Understanding” (Wissen ohne Verstehen), *Hadassah Magazine* (USA), April 1990, S. 40:

*“In dem Artikel über Dachau [in *Encyclopedia of the Holocaust*], geschrieben von Barbara Distel, der Kuratorin des Dachauer Museums in Deutschland, wird die Ansicht wiederholt, es habe in Dachau nur eine Gaskammer gegeben und diese sei nicht zur Vergasung von Menschen benutzt worden. Mündliche Aussagen, Fotografien und weiteres amerikanisches dokumentarisches Beweismaterial widerlegen diese Ansicht. Auf Fotografien ist deutlich eine Reihe von fünf Gaskammern mit den direkt außerhalb an Haken hängenden Kleidern der Opfer zu sehen. Zeugenaussagen von Überlebenden, amerikanischen Befreiern und der Bericht des Office of Strategic Services sind weitere Bekräftigungen.”*

### 9.3. Mauthausen

- Dokument PS-499, 8. Mai 1945. Ein Teil dieses Dokuments besteht aus einem “Exposé über die verschiedenen Mordarten an den Häftlingen im Konzentrationslager Mauthausen” (Originalsprache Deutsch); S. 2:

*“Gaskammer.*

*Kranke, schwache und arbeitsunfähige Häftlinge wurden von Zeit zu Zeit in der Gaskammer vergast; dazu kamen auch politische Gefangene, die erledigt werden sollten. Bis zu 120 Häftlinge wurden nackt in die Gaskammer gepresst und dann ‘Cyklon B’ eingeleitet. Der Tod trat oft erst nach Stunden ein. Durch ein Glasfenster in der Tür des Raumes beobachteten die SS-Mörder die Vorgänge.”*

- Dokument PS-2285, 13. Mai 1945. Beeidete Aussage des Oberstleutnants Guivante de Saint-Gaste und des Oberleutnants Jean Veith, beide Angehörige der französischen Armee (Originalsprache Englisch *IMT*, XXX, p. 142):

*“Die K-Gefangenen wurden direkt in das Gefängnis gebracht, entkleidet und in die ‘Baderäume’ geschickt. Dieser Baderaum in den Kellern des Gefängnisses neben dem Krematorium waren für Exekutionen besonders ausgelegt (Erschießung und Vergasen).*

*Das Erschießen fand durch eine Messvorrichtung statt. Der Gefangene wurde mit dem Rücken an ein Metermaß gestellt, das mit einer automatischen Vorrichtung versehen war. Eine Kugel wurde in das*

*Genick des Gefangenen ausgelöst, sobald das bewegliche Brett, mit dem seine Größe gemessen wurde, seinen Kopf berührte.*

*Wenn ein Transport aus zu vielen 'K'-Gefangenen bestand, wurden sie mit Gas vernichtet, das anstatt Wasser in die Duschräume gelassen wurde, um mit dem Messen keine Zeit zu verlieren."*

Es ist seltsam, dass diese beiden *französischen* Offiziere ihre beeideten Aussagen in *englischer* Sprache abgaben. Die Zeugen wurden dazu weder vernommen noch ins Kreuzverhör genommen. Der US-Ankläger Oberst Robert G. Storey verlas die Aussagen am 2. Januar 1946. Die offizielle französische Übersetzung ist fehlerhaft (TMI, IV, S. 270).

– Dokument PS-1515, 24. Mai 1945 (Originalsprache Deutsch). Angebliche “Aussage des Kommandanten des Konzentrationslagers Mauthausen, des SS-Obersten (Standartenführers) Franz Ziereis”. In seiner ursprünglichen Form von zehn Seiten, auf Deutsch mit der Maschine getippt, trägt dieses Dokument keine Unterschrift. Es trägt folgenden Vermerk: “Franz Ziereis auf dem Strohsack liegend, durch zwei Schüsse in den Bauch und den linken Arm verwundet, gab auf die ihm gestellten Fragen von zwei Personen des Intelligence Confidence, folgende Aussagen”. Franz Ziereis wurde sechs bis acht Stunden lang verhört und starb dann. Diese Foltersitzung fand in Gegenwart des amerikanischen Generals Seibel, Kommandeur der 11. US-Panzer-Division, statt (1989 noch am Leben in Defiance, Ohio). Einer der beiden Vernehmer war Hans Marsalek, ehemaliger Häftling, der heute [1989] in Wien, Österreich, als hoher Polizeibeamter a.D. lebt. Er ist Verfasser zahlreicher Werke über Mauthausen:

*“Im KZ-Lager Mauthausen wurde auf Anordnung des SS-Hauptsturmführers Dr. Krebsbach eine Vergasungsanstalt gebaut unter der Tarnung eines Baderaumes. In diesem getarnten Baderaum wurden Häftlinge vergast. [...] An und für sich wurde die Vergasungsanstalt in Mauthausen auf Anordnung des SS-Obergruppenführers Glücks gebaut, da dieser den Standpunkt vertrat, dass es menschlicher sei, Häftlinge zu vergasen statt zu erschießen.”*

Diese “Aussage” wird zuweilen von Bemerkungen des Vernehmers unterbrochen, z.B. über die “unverschämte Anmaßung von Ziereis”. Sie endet mit folgenden Worten: “Weiter sagte Ziereis aus, dass man nach seiner Schätzung im gesamten Raum von Warschau, Kowno, Riga und Libau etwa 16.000.000 (??) Menschen umgebracht habe”.

Bezüglich dessen, was Ziereis über das Schloss Hartheim gesagt haben soll, siehe unten "Schloss Hartheim".

Auf einer zusätzlichen Seite ist zu lesen (Originalsprache Englisch):

*"1515-PS nicht verwenden – Diese Erklärung ist korrigiert und ersetzt worden. – Siehe: 3870-PS. – [gez.:] D. Spencer."*

- Dokument PS-2176, 17. Juni 1945. "Report of Investigation of Alleged War Crimes" (Untersuchungsbericht über angebliche Kriegsverbrechen) des Major Eugene S. Cohen, Investigation Officer, Office of the Judge Advocate [Oberste Militärstaatsanwaltschaft] (3. US-Armee; Originalsprache Englisch). Auszüge daraus befinden sich in IMT, XXIX, S. 308-314. Dieser Bericht scheint das Hauptdokument über Mauthausen und das Schloss Hartheim zu sein. Er befindet sich in den National Archives in Washington, Record Group 238, "US Counsel for the Prosecution of Axis Criminality Nuremberg Papers" (Nürnberger Dokumente des US-Anklägers zur Verfolgung von Kriegsverbrechen der Achsenmächte), Box 26, aber eine große Anzahl von Dokumenten oder Beweisstücken der Anklage standen zum Zeitpunkt unserer Forschung noch nicht zur Verfügung. Die Beweisstücke 75 und 77 sollen von Ziereis abgegebene Erklärungen sein. Das Beweisstück 216 ist ein "Muster des in der Gaskammer von Mauthausen und Gusen Nr. 1 und Nr. 2 verwendeten Giftgases" (in Wirklichkeit eine Dose des Desinfektionsmittels Zyklon B).
- Dokument F-274, vor Oktober 1945 (Originalsprache Französisch). Amtlicher Bericht der französischen Regierung, IMT, XXXVII, S. 118:

*"[...] politische Deportierte in den Gaskammern [Plural] von MAUTHAUSEN [getötet ...]"*
- Dokument PS-2223, 3. August 1945 (?) (Originalsprache Englisch). "Report of Investigation of Alleged War Crimes" (Untersuchungsbericht über angebliche Kriegsverbrechen). Unter rund zwanzig Berichten oder Aussagen unter Eid befindet sich ein Bericht vom 13./14. Februar 1945 über die Vernehmung zweier polnischer Derserteure, beide ehemalige Angehörige der polnischen Armee, die über ihre Erlebnisse in Mauthausen und Gusen berichten:

*"Eine Gaskammer mit einem Fassungsvermögen von 200 sorgte für viele weitere Opfer; viele Frauen unter tschechischen Patrioten, die der Sabotage verdächtigt wurden und sich weigerten, Aussagen zu machen, wurden dort vergast."*

- Dokument PS-2753, 7. November 1945 (Originalsprache Deutsch). Zeugenaussage eines SS-Mannes, Alois Höllriegl, IMT, XXXI, S. 93:

*“Das den Vorgang der Vergasung begleitende Geräusch war mir wohl bekannt.”*

Am 4. Januar 1946 unterzog der beigeordnete US-Ankläger Oberst John Harlan Amen Alois Höllriegl einem Verhör. Über den Mechanismus der Vergasung wurde keine einzige Frage gestellt. Die “Geständnisse” des Alois Höllriegl über die Vergasungen von Mauthausen spielten die gleiche Rolle wie die “Geständnisse” des Rudolf Höß über die Vergasungen von Auschwitz. In beiden Fällen wurde das Verhör von Amen durchgeführt, um Ernst Kaltenbrunner zu belasten.

- Zusammenfassung des Untersuchungsberichtes des IMT, 20. November 1945 (Originalsprache Englisch). Nach ihrem Ausbruchsversuch aus Kriegsgefangenenlagern wurden französische Offiziere nach Mauthausen gebracht, IMT, II, S. 51:

*“Als sie im Lager ankamen, wurden sie durch Erschießung oder Gas ermordet.”*

- Dokument PS-2430 (Originalsprache Englisch): *Nazi Concentration and Prisoner-of-War Camps: A Documentary Motion Picture*, am 29. November 1945 vorgeführter Film, IMT, XXX, S. 468. Im Gegensatz zum Film, der Dachau behandelt, enthält der Auszug über Mauthausen keine Aufnahme einer “Gaskammer”. Der Film begnügt sich damit, einen Leutnant zur See aus Hollywood (Kalifornien) zu zeigen, der behauptet, dass im Lager Menschen durch Gas hingerichtet worden seien: darunter habe sich ein Offizier der US-Armee befunden, der von den Deutschen gefangen genommen worden war.

- Dokument PS-3846, 30. November und 3. Dezember 1945 (Originalsprache Englisch). Vernehmung des Johann Kanduth, ehemaliger Häftling, IMT, XXXIII, S. 230-243:

*“Sie wurden durch Genickschuss getötet. Dabei waren auch Frauen. Einige wurden in der Gaskammer getötet [...]. Gissriegel/ er führte die Kranken zur Gaskammer [...]. Altfrudisch [...] führte die Frauen zu dem Raum, wo sie sich auskleideten; dann brachte er die nächsten 30. Sie mussten zur Gaskammer gehen [...]. Es wurde ein Register über die Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen geführt, die durch Kugel, Gas, Kremierung oder durch Abspritzen getötet wurden [...]. [Diese Aufzeichnungen] sind wahr, d.h. 2 bis*

*3.000 sind in den Gaskammern oder bei Transporten getötet worden; wir kennen die genaue Anzahl nicht. [...] Kaltenbrunner ging [bei einem Besuch] lachend in die Gaskammer. Dann wurden die Leute aus den Bunkern zur Hinrichtung herausgebracht, und dann wurden alle drei Arten von Hinrichtungen vorgeführt: Erhängen, Erschießen durch Schuss in den Hinterkopf und Vergasen. Nachdem der Staub verschwunden war, mussten wir die Leichen wegschaffen."*

Diese Aussage wurde vom beigeordneten US-Ankläger Oberst John Harlan Amen am 12. April 1946 verlesen, um Kaltenbrunner zu belasten (IMT, XI, S. 324).

- Dokument PS-3845, 7. Dezember 1945 (Originalsprache Englisch). Aussage unter Eid des Albert Tiefenbacher, ehemaliger Häftling, IMT, XXXIII, S. 226, 227, 229:

*Antwort: Es gab tschechische Frauen, die vergast wurden, aber wir bekamen deren Namensliste nicht. Ich hatte mit den Büchern nichts zu tun [...].*

*Frage: Erinnern Sie sich an die Gaskammer, getarnt als ein Baderaum?*

*A: Ja, wir halfen immer, die Toten aus der Gaskammer zu tragen.*

*F: Gab es kein Brausebad in der Kammer?*

*A: Ja, kaltes und warmes Wasser sollte herauskommen, aber der Wasserstrom konnte von außerhalb des Raumes reguliert werden und meistens war das Wasser abgesperrt. Außerhalb des Raumes befand sich das Gasreservoir, und zwei Gasrohre führten von außen in den Raum hinein. Hinten befand sich ein Schlitz, und das Gas strömte aus diesem Schlitz aus.*

*F: Das Gas kam niemals aus den Brausen heraus?*

*A: Alle Brausen waren verstopft. Sie sollten nur den Eindruck erwecken, dass die Häftlinge einen Baderaum betrat. [...]*

*F: [...] Erinnern Sie sich an die letzten 800 Menschen, die mit einem Knüppel oder durch Ertränken getötet wurden?*

*A: Ja, ich weiß, wie die Leute in die Gaskammer geführt wurden und ihnen heißes und kaltes Wasser zugeführt wurde, und dann mussten sie sich aufstellen und sie wurden solange geschlagen, bis sie tot waren [...].*

*F: War Kaltenbrunner dabei [als Himmler Mauthausen besuchte]?*

*A: Kaltenbrunner ist ein dunkler Bursche. Ich kenne ihn vom Krematorium, aber ich kann nicht sagen, ob er bei Himmler war. Ich erinnere mich an Himmler wegen seines Monokels.*" (Es ist allgemein bekannt, dass Himmler eine Brille trug, kein Monokel.)

Ein sehr kurzer Teil der Aussage unter Eid des A. Tiefenbacher wurde Kaltenbrunner am 12. April 1946 durch Oberst Amen vorgelesen, in welchem er behauptete, Kaltenbrunner drei- oder viermal in Mauthausen gesehen zu haben. Kaltenbrunner antwortete, dies sei "restlos falsch" (IMT, XI, S. 325). Tiefenbacher wurde nicht vorgeladen, um auszusagen.

- IMT, VI, pp. 270, 276, 29. Januar 1946. (Originalsprache Französisch). Zeugenaussage des F. Boix, eines nach Frankreich geflüchteten und nach Mauthausen deportierten Spaniers. Er erwähnt "die Gaskammer" von Mauthausen.
- Dokument PS-3870, 8. April 1946. (Originalsprache Deutsch). Erklärung von Hans Marsalek abgegeben zehn Monate nach dem Tod von Ziereis, 23. Mai 1945. Siehe oben PS-1515. IMT, XXXIII, S. 279-286. Hans Marsalek schwor:

*"In Anwesenheit des Kommandanten der 11. [US] Panzerdivision Seibel und des ehemaligen Häftlingsarztes in Gusen Dr. Koszeinski sowie eines anderen Polen, Name unbekannt, wurde Franz Ziereis von mir ungefähr 6-8 Stunden einvernommen. Die Einvernahme wurde durchgeführt in der Nacht vom 22. Mai bis 23. Mai 1945. Franz Ziereis war schwer verwundet, hatte 3 Durchschüsse, wusste, dass er in Kürze sterben wird, und gab mir folgendes bekannt. [...] Im K.-Z. Lager Mauthausen wurde auf Anordnung des ehemaligen Standortarztes Dr. Krebsbach eine Vergasungsanstalt gebaut unter der Tarnung eines Baderaumes [...]. Das Vergasen der Häftlinge geschah auf Draengen des Arztes SS-Hauptsturmführer Krebsbach [...]. An und für sich wurde die Vergasungsanstalt in Mauthausen auf Anordnung des SS-Obergruppenführers Gluecks gebaut, da dieser den Standpunkt vertrat, dass es menschlicher sei, Häftlinge zu vergasen statt zu erschießen."*

Ein Teil dieser Erklärung wurde vom beigeordneten US-Ankläger Oberst Amen am 12. April 1946 verlesen (IMT, XI, S. 330-332). Kaltenbrunner protestierte und bestand darauf, dass Hans Marsalek zwecks Gegenüberstellung in den Zeugenstand treten sollte, aber dieser erschien niemals. Diese Tatsache erscheint umso seltsamer, als Hans

Marsalek 1945-1946 der Zeuge Nr. 1 und Experte Nr. 1 bezüglich Mauthausen galt. Er ist heute offizieller Historiker des Lagers. Er wurde niemals vor einem Gericht über den eigentlichen Vergasungsvorgang verhört oder ins Kreuzverhör genommen.

Bezüglich dessen, was Ziereis laut H. Marsalek gesagt haben soll, siehe unten “Schloss Hartheim”.

- Sir Hartley Shawcross, der britische Generalstaatsanwalt am Nürnberger Gerichtshof, gebraucht am 26. Juli 1946 den Satz (Originalsprache Englisch): “in den Gaskammern und den Öfen von Auschwitz, Dachau, Treblinka, Buchenwald, Mauthausen, Majdanek und Oranienburg” (*IMT*, XIX, S. 434; deutsch: S. 483). Shawcross war 1990 noch Mitglied des britischen Oberhauses (House of Lords) in London.
- Simon Wiesenthal, *KZ-Mauthausen*, Linz & Wien, Ibis Verlag, 1946 (Originalsprache Deutsch). Der Verfasser gibt hier wieder, was er die “Geständnisse” des Kommandanten von Mauthausen nennt, S. 7-13. In Wirklichkeit zitiert er das Dokument PS-1515, jedoch nur teilweise und mit seltsamen Abänderungen; zum Beispiel wird die Zahl von 16.000.000 Personen, die im Gesamtbereich von Warschau, Kowno, Riga und Libau getötet worden sein sollen, von Wiesenthal auf “10.000.000” verringert (S. 13).<sup>246</sup> Siehe auch weiter unten “Schloss Hartheim”.
- Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, aaO., S. 538:

*“Am 8. Mai, als Pattons Truppen das Lager betrat, wurde Ziereis innerhalb des Lagers gefunden und durch einen Bauchschuß verwundet. Das Geständnis, das er vor seinem Tode machte und das von einem Lagerinsassen in Anwesenheit eines amerikanischen Offiziers, der nicht Deutsch verstand, niedergeschrieben wurde, ist nicht sehr verlässlich.”*

- Olga Wormser-Migot, *Le Système concentrationnaire nazi, 1933-1945*, Presses Universitaires de France, 1968 (Originalsprache Französisch). Auf Seite 541 schreibt die jüdische Verfasserin dieser Doktorarbeit, dass sie trotz der Nachkriegsgeständnisse der SS und einiger “Zeugenaussagen”, die sich mit einer Gaskammer in Maut-

<sup>246</sup> Auf S. 53 des gleichen Buches hat der Verfasser eine selbstgefertigte Zeichnung wiedergegeben, die drei durch die Deutschen in Mauthausen hingerichtete Häftlinge darstellen soll. Dies ist eine Erfindung. Die Zeichnung wurde nach einem Foto dreier deutscher Soldaten angefertigt, die von einem amerikanischen Erschießungskommando als “Spione” hingerichtet wurden und das am 11. Juni 1945 im *Life Magazine*, S. 50, veröffentlicht worden war.

hausen befassen, nicht daran glaube und die Ansicht vertrete, dass derartige Behauptungen “paraissent de l’ordre du mythe” [ein Mythen zu sein scheinen]. Sie sagt auch, eine große Anzahl von Häftlingen bestreiten das Vorhandensein einer solchen Gaskammer, macht diese Häftlinge aber leider nicht namhaft. Aufgrund ihrer Skepsis ist O. Wormser-Migot heftig verfolgt worden; sie wurde vor allem von Pierre Serge Choumoff heruntergemacht.

– Vincente und Luigi Pappaletta, November 1979, *Storia Illustrata* (italienisches Monatsschrift), S. 78 (Originalsprache Italienisch). Sie behaupten, dass die Gefangenen in den Duschen nicht unter Wasser, sondern unter ein tödliches Gas gesetzt wurden, das aus kleinen Löchern strömte. Die Art des Gases wird nicht näher angegeben.

– *Encyclopedie Judaica*, Jerusalem, 1971, Eintrag über “Mauthausen” (Originalsprache: Englisch):

*“Häftlinge wurden auch in der Euthanasie-Anlage bei Hartheim durch Einspritzungen mit Phenol getötet, bis in Mauthausen eine Gaskammer gebaut wurde.”*

– Evelyn Le Chene, *Mauthausen*, Pierre Belfond, 1974 (Originalsprache Englisch; hier französische Übersetzung), S. 74:

*“Die Gaskammer in Mauthausen wurde mit Kohlenmonoxyd gefüllt, das bei Bedarf aus dem Gaswagen gepumpt wurde.”*

– Edith Herman, “Thirty years later ‘death camp’ horror an indelible memory” (Dreiißig Jahre später, der Schrecken der “Todeslager” eine unauslöschliche Erinnerung), *Chicago Tribune*, 4. Mai 1975, Abschnitt 1 (Originalsprache Englisch):

*“[Mayer] Markowitz war am 4. Mai 1945 26 Jahre alt, drei Jahre nach seiner Ankunft in Mauthausen, einem ‘Todeslager’ in Österreich. Es gab dort keine Gaskammer, und machte es vielleicht in gewisser Weise schlimmer.”*

– Dr. Charles E. Goshen, M.D. (Professor für Ingenieurmanagement an der Ingenieurs-Universität Vanderbilt, “war Hauptmann im Sanitätsdienst der US-Armee zur Zeit der Ereignisse, über die er berichtet?”) *The Tennessean*, 23. April 1978 (Originalsprache Englisch):

*“Der Tod der Juden führte zur Untersuchung der Gaskammern. Wir fanden im Keller des Hauptgebäudes des Gefängnisses eine kleine luftdicht abgeschlossene Kammer und darin mehrere leere und volle Behälter mit HCN, einem sehr tödlichen Gas.”*

*Unsere Gefangenen-Freunde sagten uns, dass die Kammern zu zwei verschiedenen Zwecken gedient hatten. Montags, mittwochs und freitags zur Entlausung von Bettzeug und Kleidung; dienstags, donnerstags und samstags zur Hinrichtung von Häftlingen. Die dort aufgefundenen drei Gaskammer-Opfer waren offensichtlich getötet worden, kurz bevor die SS-Soldaten aus dem Lager flohen.”*

– Pierre-Serge Choumoff, *Les Chambres à gaz de Mauthausen: La vérité historique, rétablie par P.S. Choumoff, à la demande de l'Amicale de Mauthausen* (Die Gaskammern [Mehrzahl] von Mauthausen/Die historische Wahrheit von P.S. Choumoff auf Verlangen der Vereinigung der Freunde von Mauthausen rekonstruiert), Paris, Amicale, 1972 (Originalsprache Französisch). Auf den Seiten 17-28 behandelt der Verfasser die Gaskammer. Der angrenzende Raum war ein Bedienungsraum für das einströmende Gas. Die Art des Gases wird nicht näher bestimmt. Ein heißer Ziegelstein wurde in die Gaszelle gelegt. Das Gas wurde durch ein weißlackiertes perforiertes Rohr in die Gaskammer eingelassen (S. 19). Es ist bemerkenswert, dass der Verfasser, wie alle, die sich mit diesem Thema befassen, es vermeidet, Fotos von der Gaskammer vorzulegen, mit zwei Ausnahmen: eins zeigt die Außenseite einer der beiden Türen, und das andere, vergrößerte Bild (um die Dinge zu dramatisieren) zeigt einen *sehr kleinen* Teil aus dem Innern der Gaskammer. Es gibt auch das Foto einer Zyklon-B-Dose. Auf den Seiten 83-87 greift der Verfasser Olga Wormser-Migot harsch an.

– Hans Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen: Dokumentation*, Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien, 1980, Neuausgabe, 1. Veröffentlichung 1974 (Originalsprache Deutsch); S. 211:

*“Vor Vergasungen wurde vom SS-Unteroffizier des Krematoriums ein Ziegelstein in einem Verbrennungsofen heiß gemacht und in einen kleinen abgeteilten, neben der Gaskammer befindlichen, Raum gebracht. In dieser Kammer befanden sich ein Tisch, Gasmasken und das Gaseinfüllgerät, von dem ein Zuleitungsrohr in die Gaskammer führte. Der heiße Ziegelstein wurde auf den Boden des Gas-Einfüllbehälters gelegt; er diente dazu, die Umwandlung der Zyklon-B-Kristalle in flüssiges Gas zu beschleunigen. Befand sich genügend Gas in der Kammer, trat in etwa 10 bis 20 Minuten der Erstickungstod ein.*

*Wenn von einem SS-Arzt (der durch das in einer der beiden Gas-kammertüren angebrachte Guckloch den Vorgang beobachtete) der Eintritt des Todes festgestellt worden war, ist das Gas aus der Kammer mit Hilfe eines Ventilators ins Freie abgesaugt worden.*

*Der gesamte Vorgang der Vergasung von einer Gruppe mit etwa 30 Personen, beginnend mit der Entkleidung, der sogenannten ärztlichen Untersuchung, Ermordung, Entlüftung und dem Abtransport der Leichen, dauerte 1½ bis 2½ Stunden.“*

Hans Marsalek gilt als “offizieller” Historiker von Mauthausen. Siehe oben, Dokument PS-1515 und PS-3870.

– Yehuda Bauer, *A History of the Holocaust*, Institute of Contemporary Jewry, Hebrew University of Jerusalem, assistiert von Nili Keren, Toronto, Franklin Watts Publisher, 1982, S. 209:

*“Obwohl in Mauthausen keine Vergasungen stattfanden, starben dort viele Juden sowie Nichtjuden durch ein Verfahren, das die Nazis ‘Vernichtung durch Arbeit’ nannten.“*

1988 erklärte Yehuda Bauer, er habe einen “Fehler” begangen, der in zukünftigen Auflagen seines Buches berichtigt werde (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, *Das Lachout-“Dokument”: Anatomie einer Fälschung*, Wien, 1989, S. 33f., in dem ein Schreiben von Y. Bauer vom 2. September 1988 zitiert wird).

– Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Frankfurt, S. Fischer Verlag, 1983 (Originalsprache Deutsch):

*“Im Hauptlager, das im August 1938 östlich von Linz eingerichtet wurde, ist im Herbst 1941 mit dem Bau einer Gaskammer im Keller des Krankenbaues, neben dem sich auch die Krematorien befanden, begonnen worden. Es handelte sich um einen fensterlosen, als Brausenbad getarnten Raum von 3,80 m Länge und 3,50 m Breite. Eine Ventilationsanlage war eingebaut, die Seitenwände waren zum Teil mit Fliesen belegt, zwei Türen konnten luftdicht verschlossen werden. Alle Schalter für die elektrische Beleuchtung, die Ventilation, die Wasserzufuhr und für die Heizungsanlage befanden sich außerhalb der Kammer. Aus einem benachbarten Raum, Gaszelle genannt, wurde das Gas durch ein emailiertes Rohr eingeführt, das auf der Wandseite, also nicht sichtbar, einen etwa 1 m langen Schlitz hatte. Die Überreste dieser Vergasungsanlage sind heute noch sichtbar.“*

Es ist nicht wahr, dass “Die Überreste dieser Vergasungsanlage” “heute noch sichtbar” sind.

- Pierre-Serge Choumoff, *Les Assassinats par gaz à Mauthausen et Gusen, camps de concentration nazis en territoire autrichien* (Die Gasmorde in Mauthausen und Gusen, Nazi-Konzentrationslager auf österreichischem Boden), Amicale des deportés de Mauthausen, 1987 (Originalsprache Französisch). Es handelt sich im Wesentlichen um die gleiche Studie, die 1972 veröffentlicht wurde, aber die Unordnung ist größer. P.S. Choumoff, Ingenieur von Beruf, trägt, was die Gaskammern betrifft, eine extreme Verwirrung zur Schau. Er liefert weder einen einzigen Beweis noch eine technische Einzelheit, die man mit Recht von einem Ingenieur erwarten kann, sondern gibt sich damit zufrieden, auf die üblichen “Zeugen”-Aussagen hinzuweisen (Kanduth, Ornstein, Roth, Reinsdorf, ...). Er scheint der Auffassung zu sein, dass lediglich das Vorhandensein des Insektenvertilgungsmittels “Zyklon B” in diesem Lager ein Beweis für Menschentötungen durch Gas sei. Choumoff schätzt die Anzahl der Personen, die in den angeblichen Gaskammern von Mauthausen vergast wurden, auf 3.455 Personen.
- Michel de Boüard (ehemaliger Häftling von Mauthausen), Ehrendekan der Philosophischen Fakultät der Universität von Caen, Mitglied des Comité d’histoire de la seconde guerre mondiale (Ausschuss für die Geschichte des Zweiten Weltkriegs), Mitglied des Institut de France: Erklärung, die bei einem Interview mit der Zeitung *Ouest-France* abgegeben wurde, 2./3. August 1986, S. 6 (Originalsprache Französisch):  
*In der Monographie über Mauthausen, die ich 1954 in der Revue d’histoire de la deuxième guerre mondiale präsentierte, spreche ich zweimal von einer Gaskammer. Jetzt, wo die Zeit des Nachdenkens gekommen ist, habe ich zu mir gesagt: Wo habe ich eigentlich die Überzeugung gewonnen, dass es in Mauthausen eine Gaskammer gab? Das war nicht während meines Aufenthalts im Lager, denn weder ich noch irgendjemand sonst ahnten damals, dass dort eine gewesen sein könnte; es ist daher ein ‘Gepäck’, das ich nach dem Kriege bekam; das wird allgemein zugegeben. Dann habe ich bemerkt, dass sich in meinem Text – obwohl ich die meisten meiner Behauptungen durch Fußnoten zu belegen pflege – keine einzige bezüglich der Gaskammer befand [...].*
- Die sich in der Gaskammer von Mauthausen [im April 1989] befindliche Tafel ist wie folgt abgefasst (deutsche Fassung):

*“Die Gaskammer war durch nichtfunktionierende Brausen und Wasserohre als Baderaum getarnt. Durch einen mit An- und Absaugvorrichtung versehenen Schacht (der sich rechts in der Ecke befand) wurde das Zyklon-B-Gas aus dem Bedienungsraum in die Gaskammer befördert. Kurz vor der Befreiung am 29.4.1945 wurde der An- und Absaugkanal abgetragen.”*

Auf Nachfrage von Fred Leuchters Team am 10. April 1989 über die “Gaskammer” von Mauthausen sagte eine Amtsperson des Museums, die Erläuterung auf der Tafel bezüglich des Ansaugrohrs sei unrichtig. Er erklärte, dass das Gas in Wirklichkeit durch ein perforiertes Rohr eingelassen wurde, das aus einem angrenzenden Raum kam. Das Rohr sei nicht mehr da und es finde sich dort auch keine Spur seiner Existenz. Der Museumsbeamte führte aus, die ursprüngliche Erläuterung bezüglich des Betriebes der Gaskammer sei von Häftlingen gekommen, welche behauptet hätten, das Gas sei durch die Duschköpfe in die Gaskammer eingeleitet worden; diese Erklärung sei schon lange falfengelassen worden.

Diese 29 Quellen geben nur skizzenweise die Bibliographie der angeblichen “Gaskammer” von Mauthausen wieder. Ein Geschichtsforscher müsste im Archiv des Museums Mauthausen sowie in vielen Archiven in den USA und in Deutschland nachforschen.

#### Zusatz (1990):

– Yad Vashem, *Encyclopedia of the Holocaust*, aaO., Artikel über “Mauthausen.” Diese jüngst erschienenen Enzyklopädie ist bezüglich der Gaskammern von Mauthausen äußerst vage; S. 948, 950:

*“[...] die Gaskammer [...] war als Duschraum getarnt [...]. [Einige tschechische Frauen] wurden in Gruppen in die Gaskammer gebracht.”*

#### 9.4. Schloss Hartheim

– Dokument PS-1515, 24. Mai 1945, siehe oben, wonach Franz Ziereis erklärt haben soll:

*“Auf Befehl der Dr. Lohnauer und Re[na]ult wurden unverbesserliche Berufs-Verbrecher als Geisteskranke nach Hartheim bei Linz verschickt, wo sie durch ein Special-System des Hauptsturmführers Krebsbach vernichtet wurden [...]. SS-Gruppenführer Glücks gab die Anordnung, schwache Häftlinge als Geisteskranke zu bezeichnen*

*und jene in einer grossen Anlage mit Gas umzubringen. Dort wurden ungefähr 1-1,5 Millionen Menschen umgebracht. Der betr. Ort heisst Hartheim und liegt 10 km von Linz entfernt in der Richtung Passau [...]. Die [Geisteskranken] wurden [...] der Landesanstalt Hartheim bei Linz zugeführt. Ich [Franz Ziereis] rechne mindestens 20000 Häftlinge, zusammen mit den wirklichen Geisteskranken dürften im Laufe der Jahre meiner Schätzung nach, da ich die Aktenstapel im Keller gesehen habe, etwa 4 Millionen vergast worden sein. Die betr. Anlage in Hartheim wurde durch Kohlenoxyd betrieben. Der in Frage kommende Raum war gekachelt und als Baderaum getarnt. Die Durchführung dieser Aktionen lag nicht in den Händen der SS, mit Ausnahme der Dr. Lo[hn]auer u. Dr. Rena[ut], sondern bei Polizeioffizieren."*

- Dokument PS-2176, 17. Juni 1945, siehe oben, Beweisstück 213. Dieses Dokument war in National Archives (Washington) nicht aufzufinden. Es stammte von einem Häftling namens Adam-Golebsk oder Adam Golebski. Evelyn Le Chene erwähnt es (*Mauthausen*, 1971, aaO., S. 104-107) und Pierre Serge Choumoff soll es angeblich in einer französischen Übersetzung reproduziert haben (*Les Chambres à gaz de Mauthausen*, 1972, aaO., S. 40-42). Nach den Angaben von Evelyn Le Chene und Pierre Serge Choumoff behauptet der Verfasser dieses Beweisstücks, er habe sich am 13. Dezember 1944 in Begleitung von zwanzig Häftlingen von Mauthausen zum Schloss Hartheim begeben, um die ganze Stätte in ein Kinderheim umzuwandeln. Ihre Arbeit habe 18 Tage gedauert. Er habe einen Raum gesehen, der wie ein kleiner Baderaum aussah; die Eisentür sei mit Gummi abgedichtet gewesen; der Türverschluss habe aus massiven Hebelverriegelungen bestanden, und in der Tür habe sich ein kleines rundes Guckloch befunden. Die Wände dieses Raumes seien zur Hälfte gefliest gewesen. Es seien sechs Duschen vorhanden gewesen. Von diesem Raum habe eine ähnliche Tür zu einem anderen kleinen Raum geführt, wo sich eine Gasapparatur, Gasflaschen und verschiedene Messgeräte befanden.
- Dokument F-274, vor Oktober 1945, aaO., S. 176:  
*"Einige Häftlinge wurden von Mauthausen zum Schloss Hartheim gebracht, um dort vergast zu werden."*
- Dokument PS-3870, 8. April 1946, aaO.: Franz Ziereis soll erklärt haben:

*“Auf Befehl Dr. Lohnauers, wurden unverbesserliche Berufsverbrecher als Geisteskranke nach Hartheim b. Linz verschickt, wo sie durch ein Spezialsystem des SS-Hauptsturmfuehrers Krebsbach vernichtet wurden [...]. SS-Gruppenfuehrer Glücks gab die Anordnung, schwache Haeftlinge als Geisteskranke zu bezeichnen und jene in eine Anlage, die in Schloss Hartheim bei Linz vorhanden war, mit Gas umzubringen. Dort wurden ungefaehr 1-1½ Millionen Menschen umgebracht [...]. Die Anzahl der in der Landesanstalt Hartheim ermordeten Haeftlinge ist mir nicht bekannt, aber samt den Zivilpersonen, die in Hartheim eingeliefert wurden, betraegt die Zahl der Opfer ungefähr 1-1½ Millionen.”*

– Simon Wiesenthal, *KZ Mauthausen*, 1946, aaO. Ebenso wie für Mauthausen gibt der Verfasser das Dokument PS-1515 wieder, aber mit seltsamen Unterschieden, ähnlich seiner Darstellung des Dokuments bezüglich Mauthausen (siehe die Auflistung unter Mauthausen weiter oben).

– Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, 1971 (Erstausgabe 1953), aaO., S. 149:

*“So wurden während des Besuches in Dachau Hunderte von Gefangenen, Juden wie Nichtjuden, lediglich auf Grund ihrer politischen Vergangenheit ‘untersucht’. Im Januar 1942 wurden sie auf Schloss Hartheim vergast.”*

– Olga Wormser-Migot, *Le Système concentrationnaire nazi 1933-1945*, 1968, aaO. Die Verfasserin erwähnt Hartheim auf äußerst verschwommene Weise als Stätte der “Vernichtung” (pp. 154, 538, 540).

– *Encyclopædia Judaica*, 1971, aaO., Eintrag über “Mauthausen.” siehe obiges Zitat, S. 312.

– Evelyn Le Chene, *Mauthausen*, 1971, aaO. Siehe oben, Dokument PS-2176, Beweisstück 213. Eine Zeichnung des Erdgeschosses von Hartheim, von der Verfasserin angefertigt, befindet sich auf S. 105.

– Pierre-Serge Choumoff, *Les Chambres à gaz de Mauthausen*, 1972, aaO. Siehe oben, Dokument PS-2176, Beweisstück 213. Eine Zeichnung des Erdgeschosses von Hartheim befindet sich auf Seite 38. Sie soll von einem Häftling von Mauthausen namens Bahier stammen. Sie trägt das Datum “Linz, 6. September 1945” und befindet sich in den Akten der Linzer Kriminalpolizei (Az. T.G.B. N.R.K. 2081/85).

- Lucy S. Dawidowicz, *The War Against the Jews, 1933-1945*, New York, Bantam Books, 1975, S. 178f.:

*“Zur Tötung vorgesehene Patienten [...] wurden dann zu einer der sechs ‘Euthanasie’-Anlagen (in Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Sonnenstein) gebracht [...]. Das Verfahren war pragmatisch einfach und überzeugend täuschend. In Gruppen von zwanzig oder dreißig wurden die Patienten in eine als Duschräum getarnte Kammer geleitet. Es war ein ganz gewöhnlicher Raum, mit abgedichteten Türen und Fenstern versehen, in dem eine Gasleitung verlegt war. Der Druckgasbehälter und die Regulierungsgeräte befanden sich außerhalb. Nachdem sie unter dem Vorwand, dass sie unter die Dusche kämen, in die Kammer geführt worden waren, wurden die Patienten von dem diensthabenden Arzt vergast.”*

Es gibt kein Quellennachweis für die Beschreibung dieses Vorgangs.

- Hans Marsalek, *Die Geschichte...* 1980, aaO., S. 213:

*“Sobald sich eine Gruppe in der Gaskammer befand, wurde die Stahltür geschlossen, das Giftgas eingeleitet und die Opfer getötet. Anschließend wurde der Raum mittels Ventilatoren gelüftet.”*

Der Verfasser geht nicht näher auf die Art des Gases ein. Er setzt hinzu, dass der Deutsche Vincenz Nohel, bevor er von den Amerikanern gehängt wurde, gestanden habe, dass im Verlauf der “Euthanasie Aktion” 30.000 Personen im Schloss Hartheim getötet worden seien.

- Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl *NS Massentötungen...* 1983, aaO. In diesem Buch, das vorgibt, alle Massenvergasungen zu behandeln, wird Hartheim nicht erwähnt, außer in dem Kapitel, das der Euthanasie gewidmet ist (siehe S. 62, 76-79); die Art des verwendeten Gases (CO?) und die Gesamtzahl der Opfer werden nicht klar festgelegt.
- Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, 1985, aaO., S. 872f. Der Verfasser, der von keiner Gaskammer für Mauthausen spricht, behauptet, Hartheim sei eines der zahlreichen “mit Gaskammern ausgestatteten Euthanasie-Institute gewesen, in denen reines Kohlenmonoxyd in Flaschen verwendet wurde”.
- Pierre-Serge Choumoff, *Les assassinats par gaz [...]*, 1987, aaO., macht keinerlei nähere Angaben über die Gaskammer von Hartheim. Er schreibt, dass dem Geständnissen des Deutschen Vincenz Nohel zu-

folge 8.000 Häftlinge aus Mauthausen und Gusen im Schloss Hartheim vergast worden seien.

- Hans Marsalek, Hartheim, *Establishment for Euthanasia and Gassing: Accessory Camp to the KZ (Concentration Camp) of Mauthausen* (Hartheim, Einrichtung für Euthanasie und Vergasung: Nebenlager des KZ (Konzentrationslagers) Mauthausen; gekürzte Fassung für die Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, ins Englische übersetzt von Peter Reinberg), 4 Seiten. Erhältlich im Schloss Hartheim (1989). Diese Schrift behandelt die Vergasung von 30.000 Personen mittels "Zyklon B" in Hartheim.

#### Zusatz (1990):

- Yad Vashem, *Encyclopedia of the Holocaust*, aaO. Dieses Lexikon in vier Bänden enthält keinen Eintrag für das Stichwort "Hartheim" sondern lediglich Hinweise auf den Seiten 342, 452, 632, 952, 968, 1129 und 1408. Das in Hartheim eingesetzte Gas sei nicht Zyklon B, sondern Kohlenmonoxyd gewesen (S. 1129). Die Opfer, insbesondere die Geisteskranken, waren angeblich von Dachau überführte Insassen (S. 342) sowie von den Außenlagern Mauthausens wie Gusen (S. 632) oder Melk (S. 968).

#### 9.5. 1988: Jüdische Historiker stehen dem Problem der Gaskammern gegenüber

- Olga Wormser-Migot, *Le Système concentrationnaire nazi* (1933-1945), Paris, 1968 (Originalsprache Französisch). Ein Kapitel dieser Doktorarbeit trägt die Überschrift: "Le Probleme des Chambres à Gaz" (Das Problem der Gaskammern); es umfasst etwa drei Seiten (zwischen S. 541 und 545). Die Verfasserin glaubt weder an das Vorhandensein von Gaskammern in Dachau noch in Mauthausen.
- Lucy Dawidowicz, *The War Against the Jews 1933-1945*, New York, Bantam Books, 1975. (Originalsprache Englisch). Die Verfasserin erwähnt Gaskammern oder Vergasungen weder für Dachau noch für Mauthausen.
- Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, revidierte und entgültige Ausgabe, New York, Holmes & Meier, 1985 (Originalsprache Englisch). In diesem "endgültigen" Werk in drei Bänden erwähnt Hilberg auf 1.274 Seiten nirgendwo Gaskammern oder Vergasungen in Dachau oder Mauthausen.

- Arno J. Mayer, *Why Did the Heavens Not Darken? – The “Final Solution” in History*, New York, Pantheon Books. 1988, S. 362-363:

*“Die Quellen zum Studium der Gaskammern sind sowohl selten als auch unzuverlässig [...]. Das Meiste dessen, was bekannt ist, beruht auf den Aussagen von Nazi-Beamten und Henkern in Nachkriegsprozessen und auf der Erinnerung von Überlebenden und Zuschauern. Diese Zeugenaussagen müssen sorgfältig geprüft werden, denn sie können von subjektiven Faktoren großer Komplexität beeinflusst werden. Tagebücher sind selten, ebenso echte Dokumente über die Vorbereitung, Übermittlung und den Vollzug der Vernichtungspolitik. Aber weitere Beweise könnten immer noch ans Tageslicht treten. Es werden wahrscheinlich noch private Tagebücher und amtliche Papiere auftauchen. Da Auschwitz und Majdanek sowie die vier ausgemachten Tötungszentren von der Roten Armee befreit wurden, könnten die sowjetischen Archive bedeutsame Hinweise und Beweise ergeben, wenn sie zugänglich gemacht werden. Außerdem könnten Ausgrabungen an den Tötungsstätten und in deren unmittelbaren Umgebung neuen Informationen zutage fördern.”*

## 10. Anhang

### 10.1. Die Gaskammer von Dachau: mal sieht man sie, mal nicht

*Von Carlos W. Porter*

Wir alle kennen ein Gerät namens Kaleidoskop, in dem Objekte von flachen Spiegeln reflektiert werden, so dass das Objekt und eine Vielzahl von Spiegelbildern in verschiedenen Orientierungen den optischen Eindruck eines symmetrischen Musters erwecken.

Ein ähnliches Phänomen trat bei den “Kriegsverbrecherprozessen” auf, bei denen Gaskammern an drei verschiedenen Orten zugleich aufschienen in einer Anzahl irgendwo zwischen eins und sechs, so dass die Illusion einer gemeinsamen Bauweise zur Vernichtung von Menschen geschaffen wurde (manchmal auch als gemeinsamer Plan bezeichnet).

Ein Beispiel für diese Illusion ist die Gaskammer von Dachau, die im April 1945 auftauchte, bis zum November jenes Jahres aber wieder aus Dachau verschwand, um im Dezember 1945 wieder aufzutauchen, wofür es beim Nürnberger Militärtribunal wieder verschwand, um dann als "bewiesene Tatsache" während des Verfahrens gegen Oswald Pohl im Jahre 1947 wieder in Szene zu treten (zusammen mit den Dampfkammern von Treblinka).

Nachfolgend führe ich eine meiner Ansicht nach vollständige Liste all jener Beweisstücke des Ermittlungsverfahrens zum ersten Strafverfahren gegen das ehemalige Personal des KL Dachau auf, in denen die "Gaskammer" erwähnt wird und mittels derer ihre Existenz bewiesen werden sollte (Verfahren gegen Martin Gottfried Weiss u.a., U.S. National Archives, M1174, 6 Mikrofilmrollen). Die Gaskammer-Beweisstücke des Ermittlungsverfahrens (Gutachten, Diagramme, Duschkopf) befinden sich auf der ersten Spule, wurden jedoch nie als Beweisstücke eingeführt und fehlen daher in der Liste der Beweismittel des Verfahrens (Spule 4). Das Gerichtsprotokoll (Spulen 2 & 3) erwähnt nirgends eine Gaskammer in Dachau mit der Ausnahme einiger weniger Sätze in der Aussage von Dr. Blaha (Band 1, S. 166-169). Der Gaskammer-Vorwurf war daher schon vor dem Verfahren fallen gelassen worden.

Augenscheinlich wusste der U.S. Army Corps of Engineers schon vor dem 15. November 1945, dass eine Gaskammer nicht auf die beschriebene Weise funktionieren könnte und dass andere Geschichten über Gaskammern mit einer ähnlichen Funktionsweise unwahr waren. Aus politischen Gründen wurde jedoch entschieden, diese Vorwürfe bei anderen verfahren weiterhin zu erheben.

Mikrofilm Seiten 000050ff.: *"Bericht über im Konzentrationslager Dachau begangene Gräuel. Bd. 1. Untersuchungsteam für Kriegsverbrechen Nr. 6823. Unterzeichnet von David Chavez Jr. Colonel, JAGD, [247] 7. Mai 1945."*

Mikrofilm Seiten 000071-000075: *"Beweisstück F Foto von Glasscheibe / S3 Foto von Gaskammer / V2 Plan der Wasser- und Gasinstallatoren / V10 aus Gaskammer entfernter Brausekopf / V11 Etikett, entfernt von in oder bei der Gaskammer gefundener Büchse (Zyklon)"*

Seite 25 des "Chavez-Berichts", Mikrofilm Seite 00089: *"Das neue Gebäude besaß eine Gaskammer für Hinrichtungen. [...] die Gaskammer war über dem Eingang als 'Brausebad' ausgegeben und war ein gro-*

<sup>247</sup> Judge Advocate General's Department, Abteilung des Obersten Militärstaatsanwalts.

*ßer Raum mit luftdichten Türen und doppelt verglasten, versiegelten und gasdichten Lampen. Die Decke war mit falschen Duschköpfen übersät. Ein kleines Beobachtungslöch, doppelt verglast und hermetisch versiegelt, wurde benutzt, um den Zustand der Opfer zu beobachten. Es gab [Abfluss-]Gitter im Boden. Blausäure wurde im Raum darunter angemischt und stieg in die Gaskammer und aus den oberen Öffnungen. (Beweisstück 34)*

*Dr. Blaha war Zeuge des ersten Tests der Gaskammer im neuen Krematorium Anfang 1944 und untersuchte die 7 verwendeten Opfer. Zwei wurden im ersten Test getötet, ein Experiment zur Feststellung der Gasmenge zur Tötung einer Person (Beweisstück 5).*

*Gewichtige Aussagen zeigen allgemein, dass die Gaskammer zur Erzielung der erwünschten Ergebnisse erfolgreich entwickelt wurde. Ein Zeuge nach dem anderen erwähnt, wie lebende Personen in das Krematorium getrieben und nie wieder gesehen wurden. Wenn die Gaskammer unbenutzt blieb, so aufgrund des Mangels an Material zur Gaserzeugung – der gleiche Grund, warum das Krematorium nicht kontinuierlich benutzt wurde, und sicherlich nicht wegen eines Gesinnungswandels seitens der verantwortlichen SS. Außer Dr. Blaha kann kein Zeuge als Augenzeuge einer Hinrichtung mit Gas aussagen, da das [Personal des] Krematorium[s] und die [der] Gaskammer aus verurteilten Gefangenen bestand, die im Krematoriumsvorhof lebten, und wenn sie erst einmal dort waren, verließen sie den Bereich nie lebend. Die für diesen Dienst ausgesuchten Männer wussten, dass sie als mögliche zukünftige Zeugen, die der SS zu gefährlich werden könnten, getötet werden würden.”*

Col. Chavez sagte am 15. November 1945 vor Gericht aus, erwähnte jedoch die Gaskammer nicht. Auch in der Aussage von Col. Lawrence Ball, einem weiteren Sachverständigen der Regierung, wird keine Gaskammer erwähnt. Ebenso wenig wurde eine Gaskammer während des Eröffnungsvortrags bzw. beim Abschlussvortrag der Anklage erwähnt. Sie wurde weder im Abschussvortrag der Verteidigung erwähnt noch im Urteil. Mit Ausnahme der wenigen Sätze in der Aussage von Dr. Blaha erwähnte kein Zeuge die Gaskammer. Keinem einzigen der vierzig Angeklagten wurde bezüglich irgendeiner Gaskammer auch nur eine Frage gestellt. Dr. Blaha sagte zweimal aus. Bei seinem zweiten Auftritt während der Erwiderung der Anklage erwähnte er ebenso keine Gaskammer. Der Chavez-Bericht wurde für das Nürnberger Militärtribunal umge-

schrieben und dort als Beweisstück eingeführt, womit seine Behauptungen als “bewiesene Tatsachen” galten, obwohl bekannt war, dass sie unwahr waren (Dokumente L-159L, PS-2430).

Die Behauptung von der Existenz einer Gaskammer in Dachau wurden im Nürnberger Urteil nicht aufrecht erhalten.

Auf Seite 56 des “Chavez-Berichts” (Seite 000120 des Mikrofilms, Spule 1, M1174, National Archives) liest man: *“Dieses neue Gebäude enthielt ebenso eine Hinrichtungs-Gaskammer. [...] die Gaskammer wurde als ‘Brausebad’ ausgegeben. Der erste Test einer Gaskammer fand 1944 statt, als Gefangenen benutzt wurden, um die zur Tötung einer Person nötige Gasmenge festzustellen.”*

000132: “[Diagramm] Zeichnung der Rohrleitungen über der Kammer, Ventilator, galvanisierte Rohre, öffnen in die Gaskammer. Isolierte Leitungen. Gaskammer [...] Gaskammer. Gefangenengelager Dachau.”

000133: “Vergitterte Einlässe. Schwenktüre. Wasser[?]abflüsse. Gaskammer. Gefangenengelager Dachau.”

000134: “Öffnungen. Decke. Gas Gaskammer. Gefangenengelager Dachau. In Decke versenkte Duschköpfe.”

000135: “[Diagramm] Gaskammer. Gasdichte Türen. Holzschuppen, in dem sich Pumpe oder Kompressor[?] befunden haben mag. Rohrleitungen über der Kammerdecke, Größe der Kammer 24' x 18' x 6' [7,3 m x 5,5 m x 1,8 m]. Kammer erbaut aus glatten, blassgelben, ziegelähnlichen Schamottsteinen mit kleinen Zementfugen. Höhe. Gaskammer. Gefangenengelager Dachau.”

#### Zeugenvernehmungen des Untersuchungsverfahrens und andere Beweise:

000199: “Im Februar 1945 kamen 65 jüdische Kinder [...] im Lager an. [...]; die Kinder fingen zu weinen an und sagten: Bitte steckt uns nicht in die Gaskammer. Als wir erwiderten, dass es hier keine Gaskammer gab, sagte sie: oh doch, unsere Eltern haben uns gesagt, dass wir in ein anderes Lager gingen und dass wir in eine Gaskammer gesteckt würden. Wir wiederholten, dass es hier so etwas nicht gab, aber sie antworteten: oh doch, oh doch, unser Vater oder unsere Mutter, unser Onkel, unser Vetter, [...] sie wurden in die Gaskammer gesteckt, weil sie Juden waren. Die Kinder wurden 2 oder 3 Wochen lang im Lager belassen und dann ins Vernichtungslager bei

*Auschwitz geschickt. Sogar alte und abgehärtete Gefangene, die beträchtliche unmenschliche Behandlungen erlebt hatten, waren von der Ansicht dieser Kinder tief bewegt.“*

000204: *“Im Lager gab es keine betriebsbereite[!] Gaskammer. Eine Gaskammer wurde im Krematorium gebaut, und im Januar 1945 schritten die Arbeiten zügig voran. Mit Ausnahme des Gasboilers[?] war die Kammer bald fertig. Ein Eisenbahnarbeiter, der im Lager ein- und ausging, erzählte mir, dass ein Boiler aus Auschwitz am Ostbahnhof München angekommen sei. Aber dieser Boiler sei zusammen mit vielen Gaszylindern bei einem Luftangriff zerstört worden.“*

000212: *“Die Jahre 1940/43 scheinen die schlimmste Periode in Dachau und anderen ähnlichen Lagern gewesen zu sein. Mir wurde von Augenzeugen über die Massenvernichtung von Juden berichtet, die zu 500 auf einmal in eine Gaskammer geschickt wurden [...].”* Bericht über die Zustände in Gefangenendlagern, diktiert von Captain P.M. Martinot, 23. Mai 1945.

000248: *“Weiterhin war konkret vorgesehen ein Krematorium mit vier Öfen und eine[!] Gaskammer (‘Desinfektionskammer’ genannt)[!]. Ich weiß nicht, ob dieses Lager jemals gebaut wurde.“*

000250: *“Die wichtigsten Bauprojekte, die während meiner Anwesenheit geplant und durchgeführt wurden, waren die Folgenden: [...] ein Krematorium genannt ‘Baracke X’ im Konzentrationslager bei Dachau mit sechs[!] individuellen Gaskammern[!] Und 2 Verbrennungsöfen.“*

000277: *“Die polnischen Priester wurden gezwungen, das wohlbekannte Krematorium und die Gaskammern zu bauen [plural...] sie wurden an ihren Beinen zu den Todeskammern[!] geschleppt [...]”*

000379: *“Quelle sagt, er besuchte ein Gebäude, dass als Brausebad ausgegeben war, das aber in Wirklichkeit eine Gaskammer war.“*

000417: *“Die folgenden Fotos des Signal Corps sind in 1222614 enthalten und werden im Büro für Kriegsverbrechen in Washington D.C. aufbewahrt. Gaskammern.”* (Plural)

000420: Foto eines Soldaten vor einer Türe mit der Beschriftung “Gaszeit: (unleserlich) Vorsicht! Gas! Lebensgefahr! Nicht Öffnen!” und der Bildunterschrift: *“Gräuellager Dachau: Gaskammern [Plural], günstig beim Krematorium gelegen, werden von einem Soldaten der 7.*

*US-Army untersucht. Diese sind Teil der Schreckenskammern, die von den Nazis benutzt wurden, bevor die 7. Armee das Lager befreite.“*

Die gezeigte Tür gehört tatsächlich zu einer der vier Entwesungskammer in Dachau, siehe Abb. 67, S. 236 (die gleiche Tür wie in Abb. 27, S. 123).

000445: “*Die folgenden Fotos des Signal Corps sind in 12226 enthalten und werden im Büro für Kriegsverbrechen in Washington D.C. aufbewahrt. [...] (Gas Chamber).*” (Singular)

000455: “*Foto [...] Yank untersucht falschen Duschkopf in der Gas- kammer [Singular] des Konzentrationslagers Dachau. Ahnungslose Gefangene wurden in den im Krematorium gelegenen, mit ‘Duschen’ markierten Duschraum gebracht. Hier wurden sie ausgezogen und vergast, nachdem die Türen verschlossen worden waren.*”

000485: “*Hier gab es ebenso als ‘Duschen’ getarnte Gaskammern [Plural], in die Gefangene unter dem Vorwand eines Duschbades getrieben wurden, und die riesigen Kremierungsöfen.*”

000486: “*Sowohl drinnen als auch draußen[?] gab es Gaskammern [Plural] mit angrenzenden Kremierungsöfen [...] fast 100 nackte Leichen waren in dem kahlen Raum mit Zementboden aufgestapelt. Sie kamen aus einem Raum zur Linken mit der Bezeichnung ‘Brausebad’. Tatsächlich war es eine Gaskammer [Singular], ein Raum mit niedriger Decke von etwa 2,8 m<sup>2</sup>. Nachdem 15 oder 20 [Opfer] drinnen waren, wurden die Türen fest verriegelt und die Hähne aufgedreht [!] und Giftgas freigesetzt[!]. Dann wurden die Leichen in den Raum geschleppt, der die Gaskammer vom Krematorium trennt. Es gab vier riesige Öfen mit einem riesigen Fuchs, der in den rauchgeschwärzten Kamin führt.*”

000489: “*Die Truppen entdeckten zudem Gaskammern[!], Folterkammern und Öfen.*”

000496: “*Wir sahen die ursprünglichen Gaskammern, vier riesige Zellen[!], in welche die Opfer anscheinend zusammengepfercht und zu Tode gebracht wurden. Später wurde diese Methode verbessert, indem eine große Kammer mit Düsen in der Decke gebaut wurde, die Brausebad-Sprinklern ähnelten. Die Gefangenen zogen sich in einem Raum aus, wo ein Mann saß – mit Blumen auf seinem Tisch –, der ihnen Seife und Handtücher gab. Nachdem sie in den Duschraum getrieben worden waren, wurde das Gas eingeschaltet, während der Betreiber dessen Wirkung durch ein teleskopisches Guckloch beobachtete.*”

000497: "Gaskammerhinrichtungen."

000506: "Hier kann man selber die tödliche Kammer sehen, wo die Leute vergast wurden, welche die Nazis dem Untergang geweiht hatten. Es hat Duschbad-Imitate, Einrichtungen mit falschen Sprinklern in einer rohrlosen Decke [!], und Roste im Boden wie Abwassergullys, durch die Gas geschickt wurde."

Kam das Gas nun durch die Decke oder durch den Fußboden?

000508: "'Duschräume' [wieder Plural], wo Gas in die Kammern geschüttet[!] wurde."

000509: "Jarolin [Stellvertretender Lagerkommandant von Dachau, Angeklagter im Strafverfahren gegen Martin Gottfried Weiss u.a.] sagte, er habe geglaubt, sie seien zur Gaskammer gegangen." (Singular)

000513: "Gaskammertote in Belsen."

Die Anklage gab zu, dass viele Insassen geistig krank waren, ihren Verstand verloren hatten oder in einem Zustand geistiger Verwirrung im Lager umher irrten, und dennoch wurden ihre Aussagen als "Tatsachen" hingenommen, egal wie widersprüchlich sie auch waren. Es wurde auch zugegeben, dass Dachau 6 Krankenhäuser hatte, dass in den letzten wenigen Monaten der Existenz des Lagers 15.000 Personen an Krankheiten gestorben waren und dass Abmagerung ein Symptom der Ruhr ist. Einige Angeklagte wurden wegen "Beihilfe zu einem allgemeinen Plan" verurteilt, obwohl die Insassen gegen sie keine Anschuldigungen erhoben hatten (die Fälle Gretsch und Schoepp).

## 10.2. Die Dachauer Gaskammer wiederbetrachtet

*Von Germar Rudolf*

Im Juli 2011 besuchte ich binnen weniger Tage das ehemalige KL Dachau gleich zweimal – das erste Mal mit Prof. Dr. Thomas Dalton (Autor von *Debating the Holocaust*),<sup>248</sup> das zweite Mal mit einer guten Bekannten. Dabei machten wir eine Serie von Fotografien und Beobachtungen, von denen ich einige hier mitteilen darf.

Wie Leuchter erwähnte, gab es einst ein Schild in der angeblichen Gaskammer, mit dem die Besucher darauf hingewiesen wurden, dass dieser Raum nie als Gaskammer eingesetzt wurde. Das änderte sich jedoch später. Die Museumsleitung stellte im Sommer 2011 diesen Raum wie folgt den jährlich Tausenden von Besuchern vor:

*“Gaskammer – Hier befand sich das Zentrum des möglichen [sic!] Massenmordes. Der Raum wurde zur Tarnung als ‘Brausebad’ bezeichnet und mit Duschköpfen ausgestattet, die Attrappen waren. Damit wollte man die Opfer irreführen und verhindern, dass sie sich weigerten, den Raum zu betreten. Bis zu 150 Menschen konnten gleichzeitig in einem Zeitraum von 15 bis 20 Minuten mit Blausäure-Giftgas (Zyklon ‘B’) erstickt werden.”*

Ob hier also ein Massenmord stattfand, wird absichtlich offen gelassen.

### 10.2.1. Die Einwurfschächte

Die von Leuchter beschriebenen Einwurfschächte – ursprünglich womöglich Müllschluckerschächte – verdienen eine nähere Betrachtung.

Die Verschlussklappen dieser Schächte waren einst beweglich, wurden aber später von der Museumsleitung festgeschweißt. Fugen für Dichtungen sind sichtbar, jedoch keinerlei Dichtungen.

Leuchter erwähnt, dass die äußere Ziegelsteinstruktur sowie die Fliesen an der Innenseite darauf hinweisen, dass das Mauerwerk an diesen Stellen nachträglich aufgebrochen und wieder zugemauert wurde. Dies ist ein handfester materieller Beweis einer nachträglichen Manipulation bzw. Fälschung und soll daher hier näher betrachtet werden.

<sup>248</sup> Vgl. seinen Artikel “Reexamining the ‘Gas Chamber’ of Dachau”, in: *Inconvenient History*, 3(4) (2011); [www.inconvenienthistory.com/archive/2011/volume\\_3/number\\_4/](http://www.inconvenienthistory.com/archive/2011/volume_3/number_4/)



**Abb. 51a (links), b, c (rechts):** Außenansicht eines der angeblichen "Zyklon B Einwurfschächte" der behaupteten Gaskammer in Dachau. Der für die umliegenden Ziegelsteine verwendete andersartige Mörtel beweist, dass die Löcher für diese Schächte nachträglich durchgebrochen wurden.

Eine sorgfältige Untersuchung des Mörtels, der für die Ziegelsteine um diese Schächte herum verwendet wurde, ergibt Folgendes (vgl. Abb. 51a-c):

- Dieser feine Sandmörtel unterscheidet sich merklich von dem groben, splithaltigen Mörtel, der für den Rest des Gebäudes benutzt wurde (siehe Abb. 51a-c).
- Dieser Mörtel wurde offensichtlich später hinzugefügt, was sich daraus ergibt, dass er stellenweise über den alten Mörtel hinüberfloss (siehe Abb. 51c).
- Der neue Mörtel um die Schächte herum hat einen unregelmäßiges Muster, was deutlich darauf hinweist, dass die Löcher, in die diese Schächte eingesetzt wurden, durch eine bereits vollendete Wand gebrochen wurde, die dort keine Löcher aufwies.
- Die Fliesen um die Schächte an der Innenwand dieses Raumes sind teilweise nachträglich eingefügt worden bzw. wurden teilweise durch Ersatzfliesen ersetzt, die deutlich anders aussehen als die originalen

Fliesen und in einigen Fällen wahrscheinlich lediglich Scheinfliesen aus Mörtel sind (siehe Abb. 52).

Daraus können wir schlussfolgern, dass diese Schächte im ursprünglichen Bauzustand dieser Wand *nicht* vorhanden waren. Obwohl es möglich ist, dass die Bauleute die Löcher einfach vergessen hatten und sie später hinzufügten, so ist die wahrscheinlichere Erklärung doch die, dass es sich dabei um Nachkriegsänderungen handelt. Dies ergibt sich auch denklogisch, zumal die angebliche Verwendung primitiver Schächte zur Einführung von Zyklon B zumindest erstaunlich ist, wenn man bedenkt, dass die Lagerleitung im gleichen Gebäude fortschrittliche Zyklon-B-Begasungsanlagen installiert hatte – für Bekleidung. Wenn sie wirklich beabsichtigte, Menschen mit Giftgas massenhaft zu ermorden, so muss man erwarten, dass sie in einer Menschengaskammer einen ähnlichen technischen Standard für die Freisetzung und Verteilung des tödlichen Gases benutzt hätte.



**Abb. 52:** Neu eingefügte Fliesen bzw. nachgemachte Mörtel-“Fliesen” um die Einwurfschächte.



**Abb. 53:** Fehlender falscher Duschkopf in der Decke der angeblichen Gaskammer im KL Dachau. Dadurch sichtbar der mit Ziegelsteinbrocken versetzte Beton.

### 10.2.2. Die Decke

Leuchter schreibt in seinem zweiten Gutachten, die Decke im als “Brausebad” ausgegebenen Raum der “Baracke X” im ehemaligen KL Dachau, sprich die angebliche vormalige Menschengaskammer, sei etwa

2,30 hoch. Dies stimmt nicht ganz. Der Fußboden der Kammer fällt leicht zu den Abwassergullys ab und ist auch sonst nicht ganz eben. Die Deckenhöhe in Wandnähe beträgt etwa 2,10 m und über den Gullys etwas über 2,15 m.

Ein Loch in der Decke dieses Raumes, wo einer der von Leuchter erwähnten falschen Duschköpfe fehlt (Abb.

53), sowie ein Foto der Decke vom Dachboden aus gesehen, aufgenommen im Jahre 1995 (wie im Auskleiderraum gezeigt, Archiv Nr. 3408) weisen darauf hin, dass es sich um einen primitiven Beton handelt bestehend aus jeder Menge Steinen, Ziegelsteinbruchstücken und Geröll. Mit einem Metalldetektor kann man eine große Anzahl metallischer Gegenstände in oder über der Decke orten, obgleich keine regelmäßige Struktur auszumachen ist. Die Decke ist von schlechter handwerklicher Qualität und weist daraufhin, dass sie in aller Eile und unter Materialmangel hergestellt worden sein mag. Dies steht im krassen Gegensatz zur Qualität des restlichen Gebäudes.

Andererseits erkennt man um die meisten der 15 Stellen, an denen sich Duschköpfe befinden (bzw. befanden), mehr oder weniger deutliche Spuren einer Bearbeitung des umliegenden Betons, siehe Abb. 54. Dies weckt den Verdacht, dass diese Duschköpfe womöglich nicht originaler Bestandteil dieser Decke waren, sondern dass der Beton um diese Stellen aufgemeißelt und später wieder verschlossen wurde – womöglich, um die falschen Duschköpfe einzusetzen.



*Abb. 54: Falscher Duschkopf in der Decke der angeblichen Gaskammer von Dachau mit Spuren einer Bearbeitung des umliegenden Betons.*

#### 10.2.3. Die Lüftungsanlage

Ein Blick durch die Fenster auf der Rückseite des Gebäudes zeigt auf der einen Seite (in Blickrichtung rechts) eine Paar massiv isolierter, dicker Rohrleitungen, die in Höhe des Dachbodens, also über der angebli-



**Abb. 55f.: Dicke Rohrleitungen im Raum hinter und über der Dachauer "Gaskammer."**

chen Gaskammer, aus der Wand herauskommen und wieder zurückgehen, und direkt daneben auf der anderen (linken) Seite ein ähnliches Paar, jedoch ohne Isolierung. (siehe Abb. 56). Beide Paare haben pro Rohr je ein schweres Regulierungsventil mit einem großen Handrad.

Am 25. Mai 1945, also kurze Zeit nach der Befreiung des Lagers, fertigte ein Captain Friburg, Mitglied einer französischen Militärmisson in Dachau, eine Beschreibung sowie eine Reihe von Zeichnungen dieser seltsamen Dachauer Anlage an. Eine Kopie davon wird im Auskleideraum als Ausstellungstück gezeigt (Archiv-Nr. 3407). Wenn diese Zeichnungen stimmen, so geht die isolierte Rohrleitung im Kreis, was keinerlei Sinn ergibt (vgl. Abb. 57).

Ein mir vorliegender späterer Ingenieursbericht eines Architekturbüros Axel Will beschreibt die Rohrführung allerdings anders:<sup>249</sup>

*“Über eine Rohrleitung von 400mm Durchmesser, die über das Dach hinausragt, wird Luft angesaugt und durch einem dampfbeaufschlagten Wärmetauscher geleitet. Nach dem Wärmetauscher ist die Leitung isoliert. Sie wird durch ein Hosenrohr in zwei Stränge geteilt und führt mit zwei Rohren von 200 mm Durchmesser in den Nebenraum der Gaskammer. Dort ist der Luftstrom in den beiden Rohren mit jeweils einem Schieber regulierbar. Sowohl diese als auch die beiden weiteren Schieber der Lüftungsanlage sind massiv in Gußeisen ausgeführt und tragen als Signatur ein ‘\$’ in einem Kreis. Solche Schieber finden üblicherweise Verwendung in Gasleitungen, nicht aber in Lüftungsanlagen.*

<sup>249</sup> Der Bericht stammt aus dem Dachauer Archiv, wurde Dr. Dalton jedoch nur in Teilen zugänglich gemacht, aus denen weder ein Datum noch eine Archivnummer zu erkennen ist.



**Abb. 57:** Angeblicher Verlauf der isolierten Rohrleitung im Dachraum über der "Gaskammer". Luft wird rechts durch einen über das Dach herausragenden Kamin eingesagt, läuft durch einen Wärmetauscher, der an die Dampf-Zentralheizung angeschlossen ist. Dann zweigt das Rohr kurz vor der Wand in einen linken und rechten Arm ab, die sich erneut in zwei getrennte Röhe aufspalten, jedoch dann ineinander münden. Auf diese Weise würde das Gas nur sinnlos im Kreis geführt. (Ausschnitt aus einer Skizze von Captain Friburg, Dachau Archiv-Nr. 3407)

Die beiden Rohre werden nach dem Schieber wieder in den Dachraum oberhalb der Gaskammer zurückgeführt und dort zu einem Rohr zusammengefaßt. Dieses Rohr mündet in einen Blechschacht [Abb. 58], der nun wiederum im Nebenraum die erwärmte Luft zum Lufteinlaß über dem Boden der Gaskammer führt.

Der Blechschacht ist nicht isoliert. Das wirft Fragen auf. Von der Planungslogik her wäre dieser Schacht der geeignete Ort, dem warmen Luftstrom vor seinem Eintritt in die Gaskammer Substanzen beizufügen. Die bisherige Überprüfung des Blechschachtes ließ keine Öffnungen für eine solche Manipulation erkennen. Trotzdem deutet die fehlende Isolierung auf diese Möglichkeit hin.

Die Luft verließ die Gaskammer durch zwei vergitterte Öffnungen in der Decke und gelangte in zwei Rohre von je 200 mm Durchmesser. Diese beiden Rohre



**Abb. 58:** Warmluftzufuhrschacht hinter der Dachauer "Gaskammer".

wurden ebenfalls in den Nebenraum geführt und waren dort mit Schiebern absperrbar. Die Rohre werden in den Dachraum zurückgeführt und dort zu einem Rohr von 400mm Durchmesser zusammengefaßt. Dieses Rohr führt zum Ventilatorgehäuse. Die aus dem Ventilator ausströmende Luft wird durch ein Rohr von 300mm Durchmesser ins Freie gedrückt. Der verringerte Rohr-Durchmesser nach dem Ventilator führt zu einer höheren Strömungsgeschwindigkeit und damit zu einer stärkeren Verwirbelung beim Ausblasen aus dem Rohr."

Man stelle sich das vor: um simple warme Luft in den Raum zu bekommen, wird ein Rohr a) in zwei aufgeteilt, b) aus dem Dachraum geführt, c) mittels gusseiserner Schieber reguliert, d) in den Dachraum zurückgeführt, e) wieder zu einem Rohr zusammengefasst, f) wieder aus dem Dachraum hinausgeführt, g) in einen Schaft überführt, h) der an der Wand zum Boden geführt wird und i) von dort in die Kammer eintritt. Geht's noch komplizierter? Da hätte ein einfaches Rohr mit einem simplen Verschluß gereicht. Das alles ergibt erneut keinerlei Sinn.

#### 10.2.4. Das Guckloch

In der Rückwand der Kammer soll sich angebliche ein Guckloch befunden haben, durch den die Henker den Vorgang in der Kammer beobachten konnten. Ein von den Amerikanern kurz nach Besetzung des Lagers angefertigtes Bild (Archiv-Nr. 3410, ebenfalls im Auskleideraum ausgestellt; siehe Ausschnittsvergrößerung Abb. 59) zeigt dieses Loch unterhalb eines elektrischen Schalters. Dies ist offenkundig ein brutal durch die fer-



**Abb. 59:** Angebliches Guckloch durch die Rückwand der "Gaskammer", hier in einem Foto aus der unmittelbaren Nachkriegszeit.



**Abb. 60:** Guckloch heute im Innern der Kammer.

tige Wand, also später durchgebrochenes, unverschlossenes Loch. Heute ist das Loch am hinteren Ende verschlossen, aber das andere Ende kann man in der Gaskammer immer noch betrachten.

#### 10.2.5. Die Stahltüren

Die schweren Stahltüren, die in die Kammer führen, kann man heute nicht schließen. Die Verschlüsse haben kein passendes Gegenstück im Rahmen, und an den Rahmen geschweißte Stahlstifte verhindern, dass man die Türe gänzlich schließen kann (Abb. 61a&b). Wahrscheinlich wurden die Stifte von der Museumsleitung angeschweißt, um zu verhindern, dass dieser täglich von vielen Touristen besuchte Raum von irgendeinem Spaßvogel verriegelt wird. Gestützt wird diese Annahme auch durch die Tatsache, dass die Türen der Kreislauf-Entwesungskammern im gleichen Gebäude ähnlich den Klappen der Einwurfschächte gänzlich demobilisiert wurden, indem man sie zusammengeschweißt hat.

Die nachträglich eingebauten Einwurfschächte scheinen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Nachkriegsfälschungen zu sein. Ob die niedrige Decke mit falschen Duschköpfen sowie die hochkomplexe, aber völlig sinnlos erscheinende Lüftungsanlage von den Amerikanern binnen weniger Tage nach Befreiung des Lagers installiert werden konnte, bevor sie von diversen Besuchern bewundert wurde (darunter einige US-Politiker), ist fraglich. Womöglich war der Raum von den Lagerbehörden für etwas ganz anders geplant worden. Um hier zu sicheren Schlussfolgerungen kommen zu können, bedarf es weiterer Forschung. Trotz all der Zeit, die seit Kriegsende verflossen ist, hat es bis heute keine ernsthafte Forschung zu dieser Frage gegeben. Jedenfalls ist sie nicht veröffentlicht worden.



*Abb. 61a & b: Heute können die Türen zur angeblichen Gaskammer in Dachau nicht geschlossen werden: der fehlende Schließmechanismus und an den Rahmen geschweißte Stahlstifte verhindern dies.*

### 10.2.6. Die Gullys

Im Boden der angeblichen Gas-  
kammer befinden sich sechs große  
Abwassergullys mit massiven gusseis-  
sernen Deckeln vom Stil, wie man sie  
sonst nur auf Straßengullys sieht. Un-  
ter jedem der sechs Gullydeckel be-  
findet sich ein großer, tonnenförmiger  
Topf, in dem ein Sieb von passender  
Größe eingesetzt ist, offensichtlich  
zum Abfangen grober Festkörper. Am  
unteren Ende des Topfes befindet sich  
ein großer Abfluss, der wahrschein-  
lich in die Kanalisation führt.

Der Raum hatte mithin die Fähig-  
keit, riesige, auch grob verschmutzte  
Abwassermengen abzuführen. Sogar  
für eine Häftlingsdusche mit vielen  
Duschköpfen erscheint dies überdi-  
mensioniert. Für eine Hinrichtungs-  
gaskammer jedoch, die höchstens  
nach Entleerung gereinigt werden  
müsste, ergeben diese sechs großen  
Gullys keinerlei Sinn.

Text teilweise basierend auf dem Buch *Vorlesungen über den Holocaust*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Uckfield 2012, S. 88-95, modifiziert und ergänzt. Wenn nicht anders vermerkt sind alle Fotos vom Verfasser und von Prof. Dr. Thomas Dalton, 18. & 21.7.2011.



**Abb. 62a-c:** Oben: Einer der  
sechs Abwassergullys in der an-  
geblichen Gaskammer des KL  
Dachau. Mitte: Deckel entfernt,  
Henkel des Siebes angehoben.  
Unten: Sieb entfernt. Am Boden  
des Topfes, auf dem Bild oben,  
leicht links versetzt, befindet sich  
das große Abflussloch.

### 10.3. Dokumente und Fotos



**Abb. 63:** Raum in der "Baracke X" des ehemaligen KL Dachau, angeblich eine Gaskammer, die niemals in Betrieb war – so jedenfalls behauptete es das Dachau-Museum bis in die späten 1990er Jahre auf einem Schild in der Mitte des Raumes. Dann wurde das Schild jedoch entfernt. Der Besucher wird nun diesbezüglich im Unklaren gelassen. An der Rückwand: oben: ehemaliges Guckloch; unten: Wasserrohr. Den Schäden der umliegenden Fliesen nach zu urteilen wurden beide Löcher wahrscheinlich nachträglich hinzugefügt.



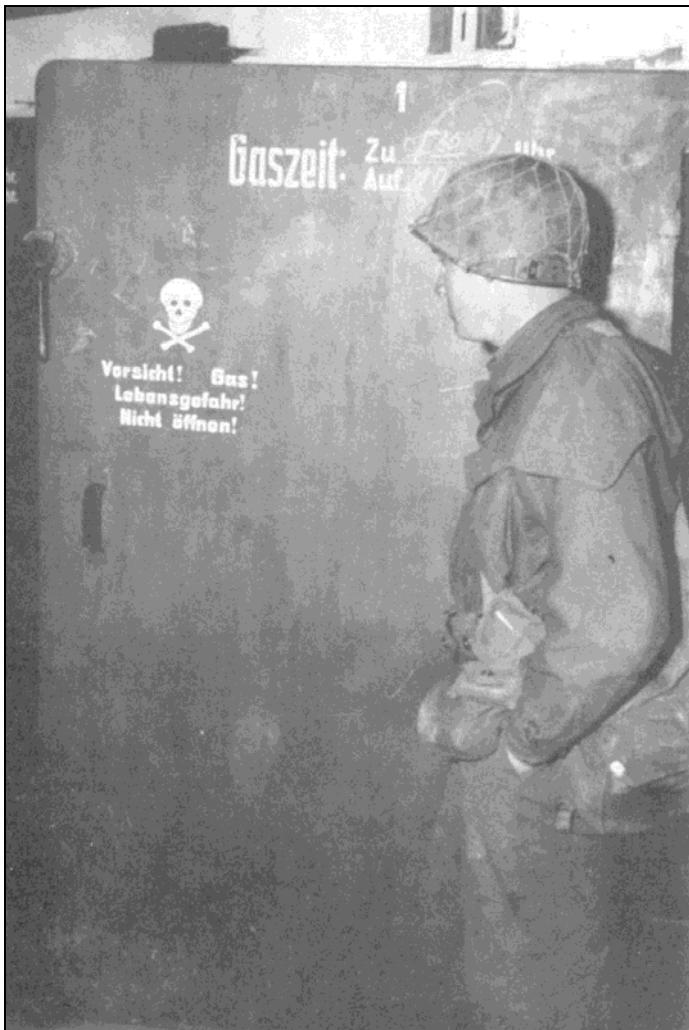
**Abb. 64:** Lufteinlass im Innern der angeblichen Gaskammern des Lagers Dachau.



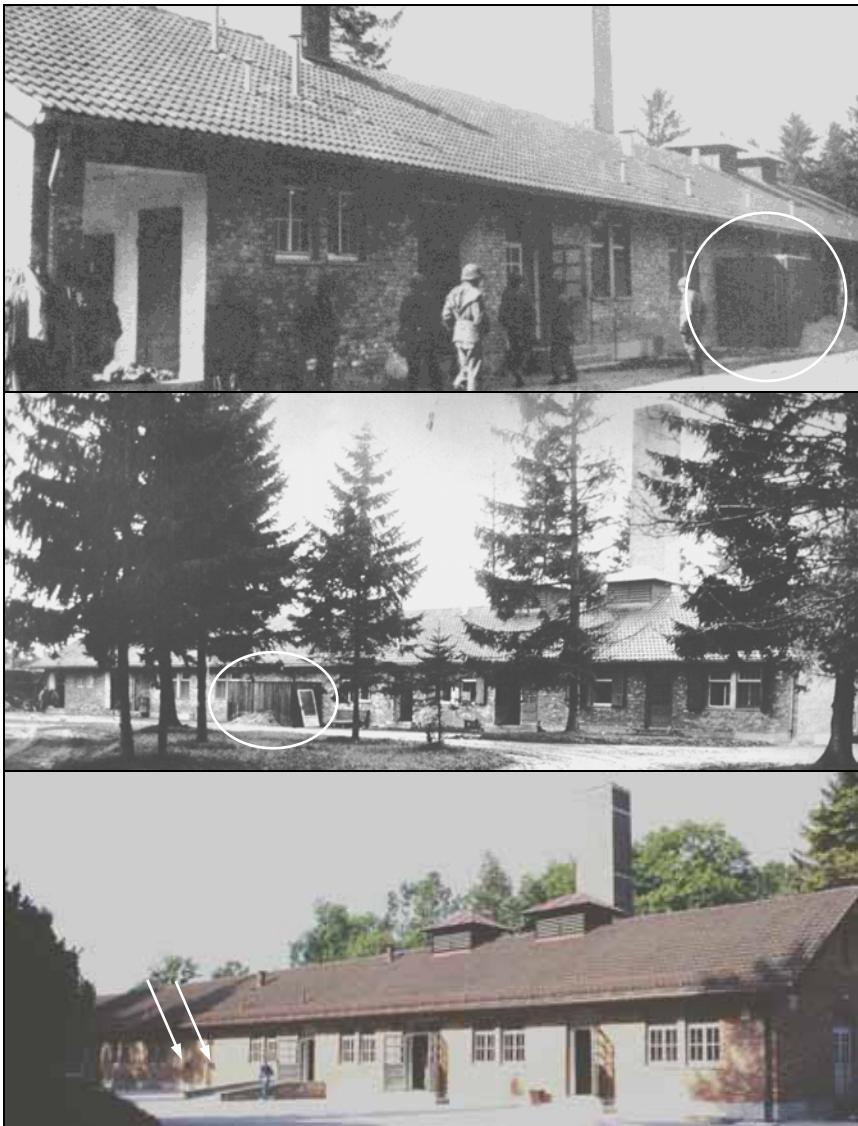
**Abb. 65:** Angeblicher Zyklon-B-Einwurfschacht in der Südmauer der "Baracke X" von Dachau.



**Abb. 66:** Decke der angeblichen Dachauer Gaskammer. Rund: vier falsche Duschköpfe. Rechteckig vergittert: die beiden Entlüftungsschächte. An der Wand: drei vergitterte Lampennischen.



**Abb. 67:** Tür einer der vier DEGESCH-Entwesungskammern in Dachau. Die Aufschrift auf der Tür weist darauf hin, dass die Kammer zuletzt zwischen 7:30 und 10:00 morgens benutzt worden war. Die dem Foto von der US-Armee hinzugefügte Bildunterschrift erläutert betrügerischerweise: "Gaskammern, günstig nahe dem Krematorium gelegen, werden von einem Soldaten der 7. US-Armee untersucht. Diese Kammern wurden von Nazi-Wächtern benutzt, um Gefangene des berüchtigten Konzentrationslagers Dachau zu töten."<sup>1</sup>



**Abb. 68-70:** Krematoriumsgebäude in Dachau; oben und Mitte: nach der Befreiung; unten: anno 1998. Man bemerke die Unterschiede:

- a) heute erlaubt eine Rampe den Zutritt auch für Personen in Rollstühlen;
- b) ein Schuppen (eingekreist) wurde entfernt; zwei Öffnungen (Pfeile, unten) sind nun an dieser Stelle sichtbar, die angeblich zum Einfüllen von Zyklon B in den Duschaum dienten – die behauptete Gaskammer.<sup>2</sup>



Abb. 71: Eingangstüre zum Duschräum der "Baracke X" in Dachau, der nach dem Kriege zur "Gaskammer" umgetauft wurde.<sup>3</sup>

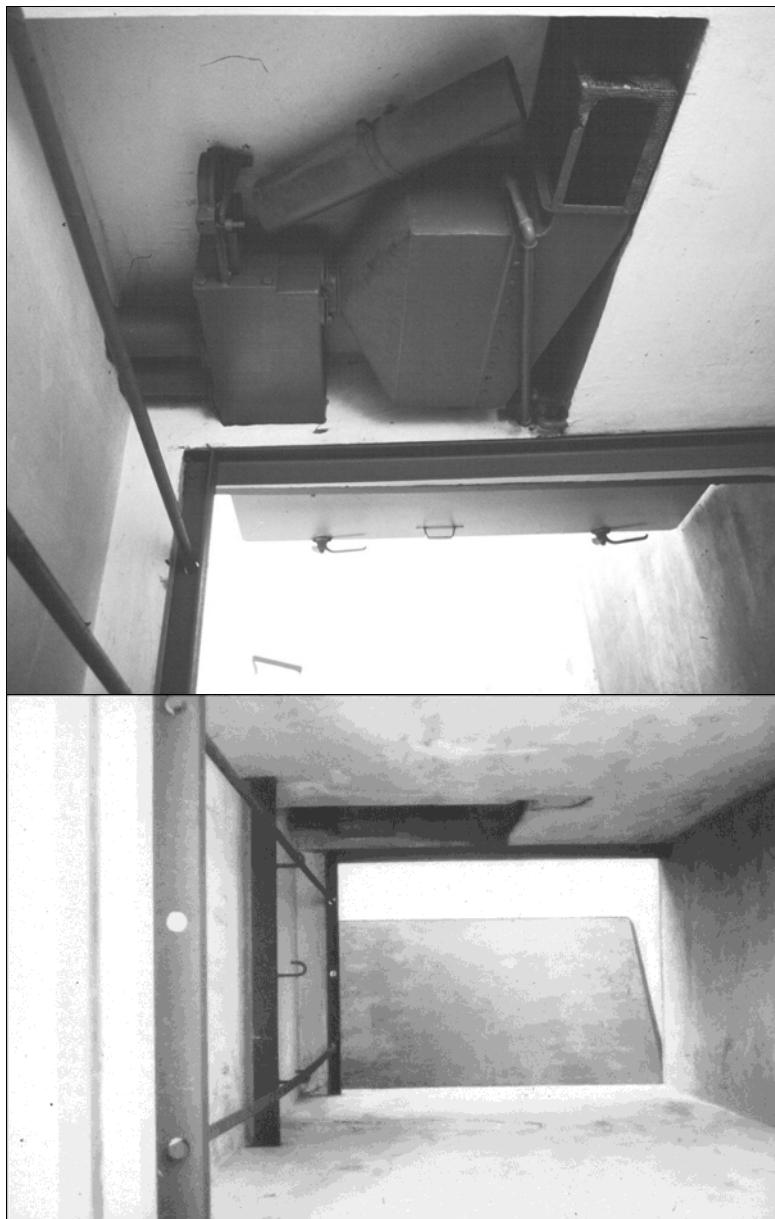
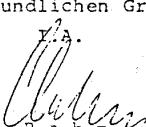


Abb. 72 & 73: Inneres einer Entwesungskammer in Dachau; links: DEGESCH Kreislaufanlage; rechts: Blick durch die Kammer.<sup>4</sup>

<p><i>Stadt Dachau</i>  <i>- Große Kreisstadt -</i></p>		<p>DACHAU, den 8.2.1983            Konrad-Adenauer-Straße 4/6            Fernruf: (0 81 31) Vermittlung 75-1            Durchwahl-Nr. 75 202            Parteiverkehr: Montag mit Freitag von 8-12 Uhr            D O U N K E R C H A F F E R , 14-18 Uhr            Kreis- und Stadtparkasse Dachau, Mandat-Nr. 90 5828 (BLZ 700 515 40)            Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank Nr. 6130 101 710 (BLZ 700 215 01)            Volksbank Dachau Nr. 30007 (BLZ 720 915 00)            Postscheck: München 131 42-803 (BLZ 700 100 80)</p>
<p>Nr. 4.2/Ra.-Ri.            (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p><input type="checkbox"/> <u>Stadt Dachau, Postfach 1869, 8040 Dachau</u></p> <p>Herrn            Erich Wolfgardt            Zugspitzstr. 12 b            8087 Türkenfeld</p> <p><input type="checkbox"/></p>		
<p>Betreff: Ihr Schreiben vom 2.2.1983</p> <p>Sehr geehrter Herr Wolfgardt!</p> <p>Zu Ihrer Anfrage im Bezugsschreiben teile ich Ihnen mit, daß es im ehemaligen KZ-Lager Dachau keine Vergasungen von Häftlingen gegeben hat.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen              R. A.            Rahm</p> <p>Wichtiger            Auszug aus Schrb. v. 8.2.83 !</p> <p>Verwaltungsdirektor</p>		

**Abb. 74: Brief der Stadt Dachau bezüglich behaupteter Vergasungen im KL Dachau.**



**Abb. 75-80:** Fotos des Duschraums im vormaligen KL Mauthausen, fälschlich als Menschengaskammern ausgegeben. Von links nach rechts, oben nach unten: Eingang; Duschköpfe und Wasserleitungen; Abwassergully; Heizkörper; Lüftungsöffnung und Heizkörper; Abluftkamin.<sup>5</sup>

#### Quellenangaben zu den Fotos

<sup>1</sup> US Army Audio-Visual Agency, SC 206194.

<sup>2</sup> Oben und Mitte: U.S. National Archives, 208-AA-129J-30; unten: "The Concentration Camps," Bildersammlung auf CD, vor ort aufgenommen von *in loco* diversen Personen im Jahre 1998.

<sup>3</sup> "The Concentration Camps" CD.

<sup>4</sup> Mit freundlicher Genehmigung von Arthur R. Butz, aus *The Hoax of the Twentieth Century*, 3. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003, S. 454.

<sup>5</sup> Mit freundlicher Genehmigung von Carlo Mattogno; die letzten vier Bilder aus: "KL Sachsenhausen," *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7(2) (2003), S. 173-185, hier S. 183.

# Das Dritte Leuchter-Gutachten

## Ein technisches Gutachten über die Hinrichtungsgaskammer

### 0. Einleitung

Im Oktober dieses Jahres (1989) wurde ich von Herrn Ernst Zündel in Toronto (Kanada) gebeten, eine vorhandene Hinrichtungsgaskammer in Amerika zu prüfen und schriftlich, fotografisch und auf Videoband zu dokumentieren.

Diese Gaskammer wurde ausschließlich für den Zweck der Durchführung von Hinrichtungen mittels Blausäuregas (Zyklon B) von nach US-amerikanischen Recht verurteilten Straftätern ausgelegt und gebaut. Am 15. November 1988 besichtigte ich die Hinrichtungsgaskammer im Staatsgefängnis von Mississippi und dokumentierte diese Inspektion mittels Fotos und Videoaufnahmen.

Meine internationale Gruppe bestand aus Herrn Eugene Ernst, einem erfahrenen Fotografen aus Kanada, der mich schon zu einem früheren Zeitpunkt diesen Jahres nach Deutschland und Österreich begleitet hatte, sowie aus Herrn Karlheinz Geiger aus Westdeutschland, einem bekannten Dokumentarfilmer. Der vorliegende Bericht und die sich daran anschließende Dokumentation vor Ort sind das Ergebnis dieser Untersuchung.

### 1. Zweck

Es ist der Zweck dieses Berichts und der Inspektion, auf denen er basiert, mündlich und grafisch die Auslegung und die Konstruktionserfordernisse, die Verfahrensweise sowie die Sicherheitsanforderungen des Personals einer Hinrichtungsgaskammer zu dokumentieren, in der für die Hinrichtung von einem oder mehreren Verurteilten Blausäuregas (Zyklon B) verwendet wird.

Dieser Bericht ist darauf ausgelegt, die baulichen Kriterien abzustützen und zu bestätigen, die im ersten Leuchter-Gutachten vom 5. April 1988 festgelegt wurden. Aufgrund der verbreiteten Akzeptanz und Verwendung dieses Leuchter-Berichtes in Europa und der Welt sowie einer weit verbreitenden Nachfrage nach Informationen und Dokumentationen über die einzigen existierenden Gas-Hinrichtungsanlagen, die nur in den USA zu finden sind, hat Ernst Zündel diesen Bericht in Auftrag gegeben. Die Angaben über die Bauweise und Konstruktionskriterien der Gaskammern und ihr in diesem Bericht enthaltenes Betriebsprotokoll sind für die Nutzung durch alle Wissenschaftler gedacht, so dass sie selber die Unmöglichkeit der Existenz der angeblichen deutschen (Nazi-) Gaskammern feststellen können, die sich angeblich an verschiedenen Orten im vormals deutsch besetzten Europa befinden bzw. befunden haben sollen.

## 2. Hintergrund

Der Hauptermittler und Autor dieses Berichtes ist ein Fachmann für die Entwicklung und Herstellung von Hinrichtungs-Gaskammern zur Exekution von Verurteilten mittels Blausäuregas (Zyklon B). Darüber hinaus hat der Projektleiter Zubehör für die Hinrichtung mittels Elektrizität, Giftspritze und Erhängen konstruiert.

Der Projektleiter hat die angeblichen Gas-Hinrichtungseinrichtungen in den deutschen Konzentrationslagern in Polen inspiziert und bereits einen technischen Bericht über die angeblichen Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek, Polen, verfasst.<sup>250</sup> Der Projektleiter hat ebenfalls die angeblichen Gaskammern im Konzentrationslager Mauthausen und Schloss Hartheim (Österreich) sowie im Konzentrationslager Dachau (Deutschland) inspiziert. Er hat außerdem einen technischen Bericht über die angeblichen Gaskammern in Dachau (Deutschland), Mauthausen und Schloss Hartheim (Österreich) verfasst.<sup>251</sup>

Der Projektleiter hat die Hinrichtungsgaskammer im Mississippi Staatsgefängnis inspiziert, hat Zeichnungen der Kammer betrachtet, geschultes Personal der Kammer konsultiert, studierte das Hinrichtungsprotokoll der Kammer und fertigte Zeichnungen, Fotografien und Videobänder der Kammer an.

---

<sup>250</sup> Siehe Teil 1 dieses Buches.

<sup>251</sup> Siehe Teil 2 dieses Buches.

Der Projektleiter hat die Hinrichtungsgaskammer am Staatsgefängnis von Mississippi nicht gebaut, noch ist er für das dort verwendete Protokoll verantwortlich. Diese Kammer wurde in den frühen 1950er Jahren von der “Eaton Metal Products Company” in Denver, Colorado, gebaut, die sowohl diese wie auch die meisten anderen Kammern in den Vereinigten Staaten konstruierte. Bei der Konstruktion dieser Kammer verwendeten sie Konstruktionskriterien, welche erstmals in den frühen 1920er Jahren für die Gaskammer in Arizona entwickelt und genutzt wurden. Das Protokoll stammt gänzlich von Eaton, mit Ausnahme von Sonderbestimmungen der jeweiligen Staaten.

### 3. Umfang

Dieser Bericht umfasst eine persönliche Inspektion sowie Daten des Hinrichtungstrakts der Gefängnisbehörde von Mississippi (in Parchman, Mississippi), Betriebsinformationen aus erster Hand vom Bedienungspersonal wie auch persönliches Wissen des Projektleiters auf diesem Gebiet.

Unter Verwendung all dieser Daten hat der Projektleiter den Schwerpunkt dieser Studie auf die Entwicklung einer Liste von Kriterien beschränkt zum Verständnis der Bauweise, Fertigung und Nutzung der Hinrichtungsgaskammer. Dieses Kriterienliste ist für Laien und Wissenschaftlern bestimmt, welche die Geschichte und Verwendung von Hinrichtungs-Gaskammern studieren möchten. Sie ermöglicht es dem Benutzer, die oben genannten Kriterien auf angeblich existierenden Hinrichtungs-Gaskammern in der ganzen Welt anzuwenden und wissenschaftlich zu bestimmen, ob irgendeine dieser Anlagen jemals verwendet wurde oder ob sie jemals als Hinrichtungsgaskammer hätte funktionieren können.

### 4. Geschichte

Die Geschichte von der Verwendung von Blausäuregas für Hinrichtungszwecke und die Entwicklung der Gaskammer ist ein reines US-Phänomen. Vor 1890 waren Erhängungen die gesetzmäßig verwendete Prozedur für Hinrichtungen in den Vereinigten Staaten. In dem Versuch, ein humaneres Verfahren zu finden, entschied sich damals das Parlament des Staates New York für den elektrischen Stuhl. Viele andere US-

Staaten folgten diesem Beispiel. Andere waren aus dem einen oder anderen Grund damit nicht zufrieden und suchten ein humaneres Verfahren. Da Blausäuregas für Entwesungszwecke genutzt wurde, richteten einige Staaten ihr Augenmerk auf Vergasungen.

In den frühen 1920er Jahren legalisierte Arizona die Verwendung von Giftgasen für Hinrichtungen und beauftragte die Firma "Eaton Metal Products" mit Sitz in Denver (Colorado) und Zweigstellen in Casper (Wyoming) und Salt Lake City (Utah), ein neues Hinrichtungssystem für Blausäuregas zu konstruieren. Eaton entwickelte daraufhin eine Gaskammer für das Gas, einen Generator zur Erzeugung des Gases sowie ein Protokoll zur sicheren Nutzung dieser neuartigen Anlage. Eaton installierte nachfolgend weitere solche Kammern in Arizona, Kalifornien, Colorado, Maryland, Mississippi, Nevada, North Carolina, Rhode Island und Wyoming. Auch Missouri wandte nach 1930 Blausäuregas für Hinrichtungen an, aber die dortige Gaskammer wurde von einer anderen Firma hergestellt, obgleich sie genauso komplex war wie die anderen. Aus den vorhandenen Akten in Missouri ergibt sich nicht, wer der Erbauer war. Der einzige wesentliche Unterschied zwischen all diesen Kammern war, dass sie entweder für einen oder für zwei Hinrichtende ausgelegt waren.

In den seither vergangenen Jahren haben die meisten Staaten ihre Hinrichtungsmethode von Gas auf andere, sicherere Verfahren umgestellt. Die einzigen Staaten, die heute noch Gas verwenden, sind Arizona, Kalifornien, Maryland und Mississippi, und einige dieser Staaten erwägen ebenso den Wechsel auf sichere Verfahren wie der Giftspritz.<sup>252</sup>

Obwohl es bisweilen zu Unfällen beim Umgang mit Gas kam, ist kein Mitglied des Gaskammerpersonals jemals zu Schaden gekommen, wie dies bei Unfällen mit Blausäuregas in anderen Industriezweigen der Fall ist.

## 5. Das Todeshaus von Mississippi

Das Todeshaus der Justizvollzugsanstalt des US-Staates Mississippi ist eine anderthalbstöckige Anlage und misst in etwa 5,20 m × 6,10 m (17 × 20 ft), hat eine Grundfläche von etwa 32 m<sup>2</sup> und einen Rauminhalt

<sup>252</sup> Inzwischen gibt es in keinem US-Staat mehr Gaskammern für Hinrichtungen; Anm. des Übersetzers.

von etwa 85 m<sup>3</sup> (340 ft<sup>3</sup>) aufgrund einer Deckenhöhe von knapp 2,70 m (8 ft 10 in.). Diese Anlage ist Teil des L-förmigen Hochsicherheitstraktes, der die Hochsicherheitszellen des Gefängnisses enthält sowie den Trakt der Gefangenen mit Todesstrafe (Death Row, Todestrakt), jedoch ist er von diesem Gebäudeteil isoliert. Die gesamte Anlage ist aus rotem Backstein gebaut. Sie hat drei Stahltür: eine führt vom Todestrakt im Hochsicherheitsbereich in den Kontrollraum und dient zur Überführung der Hinrichtenden ins Todeshaus; eine zweite auf der Rückseite des Gebäudes dient dem Zutritt der amtlichen Zeugen in den Zeugenraum; die dritte bzw. Haupttür führt vom Haupthof des Gefängnisses in den Kontrollraum.

Die Hinrichtungs-Gaskammer, welche sich etwa in der Mitte des Todeshauses befindet, und die dazugehörigen Rohrleitungen und Ausrüstung des Gashinrichtungssystems wurden von der Firma Eaton Metal Products im Oktober 1954 installiert.<sup>253</sup> Es wurde von Eaton im Jahr 1982 renoviert. Dieses System ist eine typische Eaton-Hinrichtungs-Gaskammer und unterscheidet sich von anderen Eaton Anlagen nur aufgrund der Tatsache, dass diese einen Einzelsitz hat, wogegen einige andere zwei Sitze haben. Weder Gestaltung noch Konstruktion der Eaton-Hinrichtungsgaskammer haben sich seit der ursprünglichen Installation in Arizona in den 1920er Jahren verändert.

Das Todeshaus, 5,20 m × 6,10 m (17 × 20 ft), ist durch zwei Trennwände in drei Räume aufgeteilt. Die erste Trennwand teilt die Anlage der Länge nach. Von der einen Wand erstreckt sich die Trennwand etwas weniger als bis zur Hälfte in Richtung der gegenüberliegenden Wand, bevor sie auf die Mitte der sechseckigen Gaskammer trifft, welche einen Innendurchmesser von 1,88 m hat (6ft 2in.). Somit befindet sich in jedem Teilraum eine Hälfte der Gaskammer.

Die Trennwand besteht tatsächlich aus vernieteten Stahlplatten. Sie verläuft vertikal vom Boden bis zur Decke und trennt den Arbeitsbereich vom Zeugenraum, welcher der größte der drei Teilräume ist. Eine zweite Trennwand besteht aus Mörtel, Ziegelsteinen und Verputz und verläuft senkrecht von der Stahl trennwand zur kürzeren Außenmauer im Arbeitsbereich. Sie hat eine Tür und ein Fenster und trennt den Chemikalienraum vom Kontrollraum. Der Chemikalienraum, der kleinste der Teilräume, hat am anderen Ende eine Falltür im Boden, über die man mittels einer Leiter eine Grube unterhalb der Hinrichtungsgaskammer er-

<sup>253</sup> Siehe Abb. 81 auf S. 261.

reicht. In dieser Grube befinden sich die erforderliche Rohrleitungen der Hinrichtungsgaskammer sowie der Gasgenerator. Der Chemikalienraum enthält ein Waschbecken, einen Zähler, das Säure-Mischbecken, das Einlassventil und die notwendigen Rohrleitungen zur Einführung von Säure/Wasser und Ammoniak in den Gasgenerator der Hinrichtungsgaskammer. Der Boden des gesamten Bereichs besteht aus angestrichenem Beton.

## 6. Die Hinrichtungsgaskammer

Die Hinrichtungsgaskammer ist eine geschweißte und genietete Stahlkonstruktion.<sup>254</sup> Der horizontale Querschnitt hat die Form eines abgestumpften nicht ganz regelmäßigen Sechsecks. Die Kantenlänge der Abstumpfung misst etwa 18 cm (7in.). Das Dach der Kammer besteht aus sich verjüngenden Verlängerungen der Seitensegmente mit einer Neigung von etwa 31° gegen die Horizontale. Die Spitze des Daches liegt etwa 58 cm (23in.) über der Oberkante der vertikalen Wände. Gelegenüberliegende abgestumpfte Eckflächen der Kammer sind etwa 1,88 m (6ft 2in.) voneinander entfernt. Die Kammer hat in der Mitte eine maximale Höhe von etwa 2,70 m (8ft 10in.); ihre Grundfläche beträgt etwa 2,6 m<sup>2</sup> (29,7 sqft) und ihr Volumen beträgt etwa 7,45 m<sup>3</sup> (263 ft<sup>3</sup>).

Die Hinrichtungsgaskammer hat fünf gasdichte Fenster aus Panzerglas in genieteten Stahlrahmen, die 91,4 cm hoch und 63,5 cm breit sind (36 in. × 25 in.). Die Dichtigkeit der Fensterdichtungen wird durch eine Reihe von Muttern um den Fensterrahmen bewirkt, die gelöst werden, wenn die Kammer nicht in Betrieb ist, um die Lebensdauer der Dichtungen zu verlängern. Drei Fenster weisen in Richtung des Zeugenraumes und zwei in Richtung des Kontrollraumes. Die Türöffnung ist 1,96 m hoch und 0,86 m breit (77 in. × 34 in.) und hat eine ovale Form. Die Öffnung ist umgeben von einer geformten Neopren-Dichtung, die eine gerippte muschelartige Tür abdichtet.

Das Schließen und Abdichten der Tür erfolgt mittels einer Schneckenenschraube, die mittels eines großen Handrades gedreht wird. Die Schneckenenschraube führt durch eine entsprechende Gewindebohrung in einer gebogenen Stange, die an der einen Seite an der Türangel und an der anderen Seite am Verriegelungsrahmen befestigt ist. Wird die Schnecke gedreht, so bewegt sich die gekrümmte Stange, die ihrerseits

<sup>254</sup> Siehe die Abbildungen 84f. auf den Seiten 263f.

die Scharniere und die Verriegelung anspannt, wodurch die Tür gegen die Dichtung gedrückt und somit die Öffnung abgedichtet wird. Die Tür ist an zwei Stellen auf der linken Seite außerhalb der Kammer verankert. Das Lufteinlassventil befindet sich am Boden der Kammer links der Tür an der Außenseite. Es führt Frischluft durch ein Rohr im Uhrzeigersinn um die Kammer herum zu rechteckigen Lufteinlassgittern in Bodennähe (vgl. Abb. 96-98). Dies ist das Lufteinlass-Verteilersystem. Es gibt ein Gitter für jede Seite des Sechsecks außer an der Stelle der Tür. Ein Ammoniak-Injektionssystem ist mit dem Frischluftverteilersystem verbunden, um jegliche Gasrückstände in der Kammer zu neutralisieren und um zu verhindern, dass nicht neutralisiertes Luft-Gasmisch zurück in das Lufteinlasssystem fließt. Ein Deckband bedeckt die Verteilerleitungen für die Ansaugluft.

Genau in der Mitte der Decke der Hinrichtungsgaskammer befindet sich das Abluftventil und das Abluftrohr der Kammer mit einem Durchmesser von 17,8 cm (7 in.). Es führt durch den Abluftventilator und durch das Dach zum Abluftkamin. Der Abluftkamin ragt etwa 4,10 m (13,5ft) über das Dach hinaus. Das Abluftventil wird durch einen Hebel und eine mechanische Verbindung außerhalb der Kammer links von der Tür gesteuert. Die Achse des Abluftgebläses verläuft parallel zum Abluftrohr und ist in einem Rahmen auf dem Dach der Kammer angebracht. Über dem Dach der Kammer macht das Abluftrohr eine 90°-Biegung, tritt dann durch den Abluftventilator, und verläuft dann nach einem weiteren 90°Winkel wiederum senkrecht nach oben aus dem Gebäude hinaus.

Unter der Kammer befindet sich ein Entlüftungsrohr des Gasgenerators, das unmittelbar vor dem Abluftventilator mit dem Hauptabluftrohr verbunden ist. Dieses Entlüftungsrohr verläuft durch den Boden und durch das Dach der Gaskammer, bevor es in das Abluftrohr über der Hinrichtungsgaskammer mündet. Das Abluftgebläse hat einen Ersatzmotor für den Fall, dass der Antriebsmotor ausfällt.

In der Decke der Kammer befinden sich drei explosionsgeschützte Lampen, die je um 120° versetzt angebracht sind, wobei eine davon direkt oberhalb der Türe liegt. Diese Lampen sind in einem 90°-Winkel zur Deckenoberfläche angebracht, wobei der Anschluss zur Kammermitte zeigt. Der 90°-Winkel erlaubt mehr Kopffreiheit beim Stehen in der Kammer. Zudem gibt es je einen Einlass und Auslass sowohl für ein Ste-

thoskop als auch für einen elektronischen Herzmonitor. Von außen betrachtet befinden sich diese auf der rechten Seite der Tür.

Es gibt auch ein Gestänge, um die Einführung der Natriumcyanid-Kügelchen in den Gasgenerator zu steuern, sowie eines zum Öffnen des Abluftventils, das auf der rechten Seite in die Kammer eintritt und unter dem Boden bis zur Mitte der Kammer verläuft. In der Mitte der Kammer steht ein einziger Stuhl direkt über dem Gasgenerator. Dieser Stuhl besteht aus Stahl und verfügt über Kopf-, Arm- und Beinunterstützung. Der Stuhl hat eine schwarze, säurefeste Lackierung. Die Kammer ist innen und außen mit silber-metallischer, säurefester Farbe lackiert.

Die Hinrichtungsgaskammer ist überdies mit einem Quecksilber-Manometer ausgestattet, das den Druck in der Kammer misst. Dies ermöglicht es dem Betreiber, zu jeder Zeit festzustellen, ob die Kammer Druck verliert. Auf einem Regalbrett in der Kammer befindet sich zudem eine Phenolphthalein-Lösung in einem Uhrglas, die als Indikator für das Vorhandensein von Gas in der Kammer verwendet wird. Wenn die Kammer frei von Gas ist, ist die Phenolphthalein-Lösung leuchtend-rot.

Der Gasgenerator und das dazu gehörige Rohrleitungssystem befinden sich teils in der Hinrichtungsgaskammer, im Kontrollraum, im Chemikalienraum sowie teils in der Grube unter der Gaskammer. Der Chemikalienraum bildet den Anfang des Systems und der Gasgenerator in bzw. unter der Hinrichtungsgaskammer ist sein Ende. Von dort geht es weiter in eine spezielle Abwasserleitung.

Der Chemikalienraum enthält einen Säure-Mischbeckens (9)<sup>255</sup> mit U-Rohr (1), eine Ammoniak-Pumpe mit Einspritzventil (8), ein Einlassventil (3), zwei Wasserhähne am Mischbecken und ein Spülbecken mit fließendem Wasser an anderer Stelle im Raum.

Der Kontrollraum enthält ein Auslassventil (4) als einziges Element, das nicht an der Hinrichtungsgaskammer befestigt ist. An der Kammer abgebracht sind: Ventilatorklappenhebel für das Abluftventil (5), Ammoniak-Einspritzdüse mit Einspritzventil (7), Hebel für das Frischluftventil (2), Gasgeneratorventilhebel (1) für das Gasgeneratorventil (10), Gasgenerator-Entlüftungsventil (A) und Cyanidgranulatbehälter (B), Stopfbuchspackung (Dichtung, 11), Manometer (6), Abluftrohr (C) und der Absaugventilator mit Ersatzmotor für den Fall, dass der Hauptmotor

<sup>255</sup> Die Nummern und Buchstaben in Klammern beziehen sich auf diejenigen in den Abb. 84-86 auf S. 263f.

ausfällt. Zudem befinden sich hier die Schalter für die Notfall-Abluftventilatoren aller drei Räume (Kontroll-, Zeugen- und Chemikalienraum).

Die Grube unter der Hinrichtungsgaskammer mit dem U-Rohr (2) enthält den Gasgenerator (D), zwei Abflusssysteme und ein Wasserversorgungssystem. Alle Rohrleitungen für den Säureabfluss und die Gasentlüftung bestehen aus Edelstahl. Alle Rohrleitungen des Spülbeckens und Entlüftungssystem sind verzinkt. Das Hauptabwasserrohr besteht aus 10 cm dicken (4 in.) unbeschichteten Eisenrohren. Dieser Ablauf ist nicht Teil des normalen Abwassersystems des Gefängnisses. Dies ermöglicht es, die Blausäure auf harmlose Weise biologisch abzubauen und in die Umwelt abzuführen.

Es gibt ein Notfall-Lüftungssystem zum Entlüften aller drei Räume im Falle eines Gaslecks sowie auch eine Notbeleuchtung in allen drei Räumen. Ferner gibt es für den Fall eines Stromausfalls einen Stromgenerator, der die Elektrizitätsversorgung gewährleistet, damit der Abluftventilator nicht aufhört zu arbeiten, so dass der Unterdruck in der Kammer bestehen bleibt, was ansonsten zu einem Leck des tödlichen Gases führen würde.

Hinweis: Die Zahlen in Klammern sind von Eaton. Die Buchstaben in Klammern sind von mir. Nummerbezeichnungen für Ventile (3 und 4) sind befinden sich in Eatons Text, aber nicht in deren Zeichnung. Alle anderen Nummerierungen sind korrekt.

Der Gasgenerator besteht aus dem eigentlichen Gaserzeuger (D), dem Gasventilhebel (1), dem zugehörigen Betätigungsstäbe mit Stopfbuchspackung (A), dem Gasventil (10), dem Gasgenerator-Entlüftungsventil (A) und dem Behälter für das Cyanid-Granulat (B). Das Gasventil (10) dient als Verschluss zur Prüfung der Dichtigkeit (Drucktest) der Kammer, wie auch der Mechanismus zum Auslösen des Cyanidgranulats. Das Betätigungsstäbe steuert zusätzlich die Öffnung des Gasgenerator-Entlüftungsventils (A). Wenn das Gasventil (10) geschlossen ist, ist das Gasgenerator-Entlüftungsventil (A) offen, und umgekehrt.

Die beiden Ammoniak-Einspritzdüsen und die zugehörigen Einspritzventile (7) und (8) werden in der folgenden Weise betätigt: sie bestehen aus einer mit einem Gummistopfen verschlossenen Glasflasche mit einer Ammoniaklösung. Zwei Röhrchen werden durch zwei Löcher des Gummistopfens eingeführt. Das Auslassrohr ist in der Ammoniaklösung eingetaucht (geht tief in die Flasche) und mit dem Einspritzventil

verbunden, welches wiederum mit dem Luftsaugkrümmer der Hinrichtungsgaskammer bzw. mit der Rohrleitung unterhalb des Säure-Mischbeckens (9) vor dem Einlassventil (3) verbunden ist. Das Druckrohr ragt kaum in die Flasche hinein und hat einen Gummipumpball am anderen Ende. Luft wird unter Verwendung einer Gummihandpumpe in die Flasche gepumpt, wodurch Druck auf die Oberfläche der Ammoniaklösung ausgeübt wird, wodurch diese aus dem Auslassrohr in das System gezwungen wird, sofern das jeweilige Einspritzventil, (7) oder (8), offen ist.

## 7. Arbeitsweise der Hinrichtungsgaskammer

Die Funktionsweise einer Hinrichtungsgaskammer ist theoretisch einfach, aber in der Praxis recht komplex. Im Wesentlichen wird der Hinzurichtende in einer Kammer eingeschlossen, die innen einen Unterdruck aufweist, damit das gefährliche Blausäuregas bei einem Leck im Inneren bleibt. Ausgelöst von einem von außen bedienten Hebel fällt Natriumcyanid-Granulat in warme, verdünnte Schwefelsäure innerhalb der Kammer. Aufgrund der chemischen Reaktion des Natriumcyanids mit der Schwefelsäure wird in der Kammer Cyanwasserstoffgas (Zyklon B) erzeugt. Das freigesetzte Gas umgibt den Hinrichtenden und beendet sein Leben.

Nachdem ausreichend Zeit verstrichen ist, wird die Kammer mehrere Male vollständig mit Luft von über 27°C belüftet und das Subjekt wird nach entsprechender Neutralisierung mit Ammoniak entfernt. Die von der chemischen Reaktion übrig gebliebene Blausäure muss entfernt werden. Die Kammer muss durch Waschen mit Ammoniak und Natronlauge oder Chlorbleichmittel neutralisiert werden. Beim Umgang mit der Leiche, bei der Reinigung der Kammer und des Gasgenerator sowie beim Evakuieren des Gases ist Vorsicht geboten, damit außer dem Hinrichtenden niemand sonst getötet wird.

Die Hinrichtungsgaskammer in Mississippi wird folgendermaßen betrieben. Zunächst wird geprüft und festgestellt, ob alle Rohrleitungen frei und dicht sind. Dies erfolgt durch Öffnen des Einlass- (3) und Auslassventils (4) und indem fünf Minuten lang Wasser in den Säurebehälter (9) fließen lässt. Dies stellt sicher, dass die Rohrleitungen nicht verstopft sind. Dann wird das Ventil (4) geschlossen, so dass Leitungswasser in das Säure-Mischbecken läuft und den Gasgenerator (D) bis zur

Höhe des Fußbodens der Hinrichtungskammer füllt. Sodann wird die Rohrleitung in der Grube untersucht, um festzustellen, dass es keine Leckagen gibt. Das Gasgenerator-Ventil (1) wird dann mit dem Gasventil-Hebel (1) geschlossen, wodurch das Wasser oberhalb des Ventils auf Bodenhöhe abgesperrt wird. Danach wird das Auslassventil (4) geöffnet, so dass das Wasser in die Kanalisation abfließt, da der Gasventil-Hebel (1) das Gasgenerator-Entlüftungsventil (A) geöffnet hat.

Als nächstes kommt der Unterdrucktest. Als erstes wird die Stopfbuchspackung überprüft, und dann werden die Fensterrahmen fest an die Dichtungen gezogen. Die Türe wird geschlossen und verriegelt. Dann wird etwas Wasser um das Lufteinlassventil (2) platziert (um die Dichtigkeit zu gewährleisten) und das Ventil (2) durch Betätigen des Hebels (2) geschlossen. Das Entlüftungsventil wird mittels Ventilatorklappenhebel (5) geschlossen und der Absaugventilator gestartet. Dies erzeugt einen Unterdruck in die Kammer. Wir müssen nun das Manometer (6) überwachen, um zu bestimmen, ob der Druck konstant bleibt oder ob es ein Leck gibt. Wenn kein Leck vorhanden ist, wird folgendermaßen vorgegangen, um eine Hinrichtung durchzuführen: Abschalten des Lüfters und Öffnen des Lufteinlassventils (2). Dies beendet den Unterdruck. Öffnen der Türe. Die Heizung muss eingeschaltet werden und das Todeshaus auf eine Temperatur von über 27°C gebracht und gehalten werden, um jedwede Kondensation von Blausäure im Innern der Gaskammer zu verhindern, was die Reinigung extrem gefährlich machen würde. Blausäure kondensiert bei 25,7°C, und die Ansaugluft im Kontrollraum muss über dieser Temperatur gehalten werden.<sup>256</sup>

Mit Hilfe des Gasventil-Hebels (1) wird das Gasgenerator-Ventil (10) geöffnet und wieder verschlossen, um jegliches Wasser auf dem Boden zu beseitigen, das sich dort noch vom letzten Test befindet. Der Behälter mit dem Natriumcyanid-Granulat über dem Ventil muss gründlich getrocknet werden, damit keine Feuchtigkeit das Cyanidgranulat erreicht, bevor die Hinrichtung beginnt. Die Türdichtung, die Fensterrahmen, die Stopfbuchspackung, der Manometer-Einlass und die beiden Herzmoni-

<sup>256</sup> HCN kondensiert an glatten Oberflächen nur, wenn ein Dampfdruck von 100% erreicht bzw. überschritten wird (Taupunkt), wenn die Luft also mit HCN-Gas gesättigt ist. Bei 25,7°C und Normaldruck muss alles Gas aus HCN bestehen. Der Taupunkt von HCN im hier betrachteten Konzentrationsbereich (maximal wenige % an Luft) liegt weit unter 0°C, so dass es praktisch nie zur Kondensation von HCN kommen kann. Anders sieht dies im Falle rauer oder feuchter Oberflächen aus, wo es zu Absorptions- und Kapillareffekten kommen kann, die durchaus gefährlich werden können. Anm. des Übersetzers.

torverbindungen werden als Schutz gegen Leckagen mit Vaseline bestrichen. Mindestens zwei Gallonen (7,5 l) destillierten Wassers werden in das System gegossen, um sicher zu stellen, dass die U-Rohre 1 und 2 voll sind. Alle Chemikalien (Säure und Wasser sowie Natronlauge) werden gemischt und vorbereitet.

Das Auslassventil (4) muss geschlossen werden, um das System vom Ablauf zu versiegeln, und das Einlassventil (3) muss geschlossen werden, um das Säure-/Wassergemisch zurück zu halten, bis alles bereit ist. Das Gasgenerator-Ventil (10) muss nachweislich geschlossen und der Verriegelungsstift im Loch des Gasventilhebels angebracht sein. Das Natriumcyanid-Granulat muss nun in den Behälter über dem Ventil eingefüllt werden. Die Säure muss mit warmem, destillierten Wasser gemischt und in das Säure-Mischbecken verbracht werden. Das Lufteinlass-Ventil (2) muss geschlossen werden. Die Ammoniak-Einspritzdüsen müssen durch das Schließen der Einspritzventile und durch Erhöhung des Drucks betriebsbereit gemacht werden. Das Uhrglas mit der Phenolphthaleinlösung wird auf dem Regalbrett in der Kammer platziert. Der Arzt klebt das mechanische Stethoskop und den elektrischen Herzmonitor auf die Brust des Hinzurichtenden. Die Tür wird geschlossen und verriegelt.

Der Arzt überprüft, ob die beiden Herzmonitore funktionieren. Das Entlüftungsventil (5) muss geschlossen und der Absaugventilator gestartet werden. Der Unterdruck muss mittels des Manometers (6) überwacht werden. Das Einlassventil (3) wird zunächst geöffnet, um dem Säure-/Wasser-Gemisch zu ermöglichen, in den Gasgenerator zu laufen, und dann wieder geschlossen. Das Säure-Mischbecken (9) muss vollständig mit Leitungswasser gefüllt werden, um den Rückfluss von Gas zu verhindern. Die Hinrichtungsgaskammer ist nun bereit für die Exekution.

Die Notfall-Abluftventilatoren sind jetzt betriebsbereit. Ein Beobachter wird am Manometer stationiert. An jedem Fenster der Kammer, am Lufteinlassventil (2) und an der Kammtür befindet sich ein Beobachter mit einem Handgasdetektor, der Cyanwasserstoffgas bis 10ppm (parts per million) erfassen kann. Es wird sichergestellt, dass die Notfall-Sauerstoffgeräte (Luft-Packungen) für diejenigen, die im Todeshaus anwesend sind, sofort zu Verfügung stehen. Die Hinrichtung kann nun durchgeführt werden. Das Manometer (Unterdruck) wird unter Ansage abgelesen, und es wird visuell geprüft, ob das Lufteinlassventil (2) geschlossen ist. Darüber hinaus liegen im Todeshaus spezielle Erste-Hilfe-

Ausrüstungen für Blausäure griffbereit; spezielle medizinische Notfallkästen und zwei Beatmungsgeräte liegen im Krankenzimmer griffbereit und es stehen zwei Rettungswagen im Gefängnis bereit. Der Wachturm am Kontrolleingang der Hochsicherheitseinrichtung wird evakuiert als Vorsichtsmaßnahme wegen des ausgestoßenen Luft-Gasmischung, das unter Umständen vom Wind zum Wachturm getragen werden und die dort stationierten Wachen töten könnte. Dies ist das einzige Mal, dass dieser wichtige Sicherheitsposten aufgegeben wird.

Auf Befehl des Direktors beginnt die Hinrichtung, und die Vorhänge zum Zeugenraum werden geöffnet. Der Verriegelungsstift wird nun aus dem Gasventilhebel entfernt und der Gasventilhebel (1), der das Gasgeneratorventil (10) öffnet, wird ausgelöst, wodurch das Natriumcyanid-Granulat in die Säuremischung fällt und die Gaserzeugung beginnt. Die Beobachter prüfen, ob der Unterdruck bestehen bleibt und dass es keine undichten Stellen gibt. Nach einigen Minuten stirbt der Hinzurichtende; der Arzt muss den Tod bestätigen. Der Arzt hat sicherheitshalber noch mehrere Minuten zu warten und dann die Wachen zu informieren, dass die Person tot ist. (Gesamtzeit normalerweise zehn (10) Minuten.) Die Wachen haben dann dafür zu sorgen, dass die Kammer vom Gas befreit wird, und die Vorhänge im Zeugenraum werden wieder geschlossen.

Der Gasventil-Hebel (1) wird wieder in die geschlossene Position gebracht, womit das Gasgenerator-Ventil (10) geschlossen wird (was das Eindringen weiteren Gases in die Kammer verhindert). Das Gasgenerator-Entlüftungsventil (A) wird geöffnet, was die Leerung des Gasgenerators vorbereitet. Der Ventilatorklappenhebel wird umgelegt und so das Entlüftungsventil (5) geöffnet. Das Lufteinlassventil (2) und das Einspritzventil (7) werden geöffnet. Es wird mit dem Absaugen des Luft-/Gasgemisch aus der Kammer begonnen. Der Ammoniak beginnt, die Blausäure zu neutralisieren, und schützt zudem vor Leckagen durch das Lufteinlass-Ventil (2). Die Kammer wird (laut Tests) in einer Minute durchlüftet (laut Eaton in drei Minuten). Dieser Lüftungsvorgang wird fünfzehn (15) Minuten lang aufrechterhalten (laut Instruktionen von Eaton), um mindestens fünf volle Luftwechsel zu garantieren.

Das geöffnete Auslassventil (4) ermöglicht es dem Cyanidrest, in die Kanalisation zu entweichen. Das offene Einlassventil (3) erlaubt es dem Wasser im Säure-Mischbecken (9), in die Kanalisation abzufließen und das System auszuspülen, während das Öffnen des Ammoniak-Einspritzventils (8) den Rückfluss von Giftgas verhindert. Natronlauge wird in

das Säure-Mischbecken (9) gegossen und dieses dann kontinuierlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Leitungswasser gespült. Beide Ammoniak-Einspritzdüsen (Ventile 7 und 8) werden nach zehn (10) Minuten abgeschaltet.

Nachdem die Kammer mindestens fünfzehn Minuten lang gelüftet wurde, wird die Phenolphthalein-Lösung auf ihre charakteristische rote Farbe überprüft, die darauf hinweist, dass die Kammer freigegeben werden kann. Wenn die Kammer freigegeben ist, öffnen zwei Bediener in Schutanzügen, mit Luftversorgung und Gummihandschuhen die Kammer und prüfen sie mit Gasdetektoren. (Früher wurden Gasmasken für Blausäure und Ammoniak verwendet). Die Bediener in den Schutanzügen fahren mit ihren Händen durch das Haar des Hingerichteten, um die daran adsorbierten Gasrückstände freizusetzen, und sprühen dann den Hingerichteten und die Kammer mit Ammoniak ab. Der Arzt – ebenfalls in Schutanzug mit Luftversorgung – stellt endgültig den Tod fest.

Der Hingerichtete wird nun ausgezogen und mit Natronlauge oder einer Ammoniaklösung abgewaschen. Er wird aus der Kammer entfernt und mit anderer Kleidung bekleidet. Sein Leichnam ist dann bereit für den Abtransport durch den Bestatter, der die Leiche seinerseits nur mit Gummihandschuhen bearbeitet. Die Kleidung, die der Hingerichtete während seiner Exekution trug, wird in einen Plastikbeutel verpackt und versiegelt und danach im Allgemeinen durch Verbrennung entsorgt.

Das Gasgeneratorventil (10) wird nun durch Umlegen des Gasventilhebels (1) geöffnet. Die Hinrichtungsgaskammer (Wände, Boden und Decke) wird samt des gesamten Inhalts mittels Natronlauge gewaschen, wobei das Abwasser in den Gasgenerator am Boden der Kammer und von dort in den Abfluss fließt. Das Gasgeneratorventil (10) wird dann durch das Umlegen des Gasventilhebels (1) geschlossen und die Rohrleitungen kontinuierlich weitere zehn (10) Minuten gespült. Nach Beendigung der Reinigungsarbeiten, ungefähr eine Stunde nach Ende der Hinrichtung, wird das Todeshaus mit eingeschalteter Lüftung freigegeben.

Am folgenden Tag wird die Abschlusswartung durchgeführt. Eine Inspektion wird durchgeführt, um sicher zu stellen, dass alles trocken ist. Die Lüftung wird dann abgeschaltet. Danach wird die Ausrüstung am dafür vorgesehenen Ort gelagert. Alle Ventile werden zuerst geschlossen und dann etwa bis zur Hälfte geöffnet, damit alle Dichtungen drucklos sind. Die Muttern an den Fensterrahmen werden gelockert, um den Druck auf die Dichtungen zu beseitigen. Die Tür zur Kammer wird of-

fen gelassen, um auch hier keinen Druck auf die Dichtung auszuüben. Das Entlüftungsventil wird nicht geschlossen, um Druck auf die Dichtung zu vermeiden. Das Todeshaus wird nun dauerhaft freigegeben.

Vor dem nächsten Gebrauch werden alle Ventile geprüft, die Fensterdichtungen werden angezogen und die Stopfbuchspackung wird neu gesichert. Die Kammer wird dann erneut mit den oben beschriebenen Verfahren getestet werden.

Die von Eaton gebauten Zwei-Mann-Hinrichtungs-Gaskammern waren in Bezug auf Entwurf und Konstruktion identisch mit der Ein-Mann-Kammer in Mississippi, außer das sie zwei Sitze und doppelte Rohrleitungssysteme hatten, die es erforderlich machten, dass alle chemischen Verfahren doppelt durchgeführt werden mussten. Einige dieser Kammern erforderten, dass das Blausäure-Granulat (oft auch "Eier" genannt) in einen Gaze-Beutel gegeben und in die Säurelösung im Generator unterhalb der Kammer getaucht werden mussten, und zwar mittels eines Auslösemechanismus, der dem in Mississippi ähnelte, außer das dieser schwebend an einer Kette anstatt auf dem Boden befestigt war. Dies wurde geändert, weil es sicherer war, damit nach der Hinrichtung niemand den Gaze-Beutel Behälter handhaben musste.

Die in Mississippi verwendeten Chemikalien bestehen aus ungefähr 37%iger Schwefelsäure (Säure und destilliertes Wasser) und aus ungefähr 16 Unzen Natriumcyanid (454 g). Dies erfordert zwölf (12) Pint (6,8 l) destilliertes Wasser und sechs (6) Pint Säure (98%; 3,4 l), was zu 18 Pint (10,2 l) verdünnter Schwefelsäure führt, die mit 24 Natriumcyanid-Würfeln reagieren. Dies führt zu zwei (2) Kubikfuß (56,6 l) Blausäuregas bei einem Betriebsdruck von ca. 10 psi (690 mbar) oder einer Konzentration von etwa 7.500 ppm.<sup>257</sup>

---

<sup>257</sup> Bei einem Molgewicht von 49 g/mol ergeben 454 g NaCN ca. 9,3 mol, aus denen sich 9,3 mol HCN entwickeln. Ein Mol eines idealen Gases hat bei Normaldruck (1013,15 mbar) ein Volumen von etwa 22,4 l. Bei 690 mbar werden diese zu 32,9 l. 9,3 mol gasförmigen HCN ergäben daher bei 690 mbar Druck 305,9 l, nicht 56,6 l, wie Leuchter schreibt. Bei einem Kamervolumen von 7,45 m<sup>3</sup> (vgl. S. 248) entsprechen 0,306 m<sup>3</sup> 4,1% oder 41,000 ppm, nicht 7,500 (0,75%). Freilich ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der sich in der verdünnten Schwefelsäure bildenden Blausäure in der wässrigen Lösung gelöst bleibt und nicht in den Gasraum eintritt. Es ist nicht klar, ob Leuchters Angabe des gebildeten HCN-Gasvolumens auf Berechnungen fußt (die dann grob falsch wären) oder aber auf Messungen der Druckzunahme in der Kammer. Anm. des Übersetzers.

## 8. Konstruktionskriterien einer Hinrichtungsgaskammer

Der Grundentwurf wurde vor fast 70 Jahren entwickelt, und zwar durch diejenigen, die beauftragt worden waren, eine Vorrichtung zur Hinrichtung verurteilter Krimineller zu entwerfen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist diese Bauweise immer noch Stand der Technik. Sie ist einfach, effektiv und relativ sicher. Die Nichtbeachtung dieser Kriterien beim Bau einer Gaskammer würde zum Tod des Betreibers und anderer, nicht am Hinrichtungsprozess Beteiligten führen. Diese Kriterien wurden in den Vereinigten Staaten entwickelt, wo die einzigen jemals gebauten Hinrichtungs-Gaskammern verwendet wurden. Diese grundlegenden Konstruktionsprinzipien haben sich seit fast einem dreiviertel Jahrhundert bewährt. Sie wurden sogar von den Deutschen beim Bau ihrer Entlausungskammern genutzt, um in den 1930er und 1940er Jahren Schädlinge und Fleckfieber in Mitteleuropa zu bekämpfen.

Ziel: Entwurf einer Hinrichtungsgaskammer, die Blausäure zur Hinrichtung von verurteilten Kriminellen verwendet, unter Beachtung der Tatsache, dass das Gas extrem tödlich und explosiv ist und bei 25,7°C kondensiert.<sup>258</sup>

Die Kammer und alle Einlässe, ob elektrisch oder mechanisch, müssen abgedichtet werden, um Leckagen zu verhindern. Die Tür muss mit einer Art Druckverschluss gasdicht gemacht werden ähnlich jenen, die auch auf hoher See für wasserdichte Türen verwendet werden. Die Fenster, falls vorhanden, müssen abgedichtet und versiegelt werden. Ferner muss die Kammer mit Unterdruck betrieben werden, um sicherzustellen, dass jedes Leck nach innen geht.

Da das Gas explosiv ist, müssen alle Beleuchtungen und Elektrogeräte in der Kammer explosionsgeschützt sein. Alle Elektrogeräte müssen funkensicher sein, ebenso der Delinquent, der vor einer Funkenentwicklung geschützt werden muss. Die Konzentration des Gases am Generator oder an der Quelle (der inerte Träger im Fall von Zyklon B) beträgt nahezu 100%, wesentlich größer als die 6% der unteren Explosionsgrenze.

---

<sup>258</sup> 25,7°C ist die Siedetemperatur von HCN. Kondensation erfolgt bei Erreichung der Sättigungskonzentration, die eine Funktion der Umgebungstemperatur ist. Bei den hier angewandten Konzentrationen von höchstens einigen wenigen Prozent liegt die Kondensations-temperatur (Taupunkt) weit unter 0°C. Anm. des Übersetzers.

Das Gas wird entweder an Ort und Stelle erzeugt, aus Behältern zugeführt oder wie im Fall von Zyklon B von einem internen Träger abgegeben. Falls es erzeugt werden soll, müssen mechanische Mittel bereitgestellt werden, um das Natriumcyanid in einen Säurebehälter fallen zu lassen. Wenn es aus einem Behälter zugeführt werden soll, muss ein geheizter Wassermantel verwendet werden, um die flüssige Blausäure (so im Tank vorliegend) zu verdampfen. Wenn Zyklon B verwendet werden soll, muss ein geheiztes Umluftgerät eingesetzt werden, um das Gas aus dem inerten Träger freizusetzen. Die einfachste Methode besteht darin, das Gas in der Kammer zu erzeugen. Wenn Behälter verwendet werden, müssen sowohl der Heizmantel als auch alle Ventile explosionsgeschützt sein. Wenn Zyklon B verwendet wird, braucht man ein teures Umluftgerät, ein Leitungssystem, zusätzliche Dichtungen an der Kammer und der Pumpe, und zudem muss man mit möglichen Gaslecks außerhalb der eigentlichen Kammer gerechnet werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass es am Heizmantel niemals zu elektrischer Funkenbildung kommt.

Man benötigt ein System zur Entfernung des Gas-/Luftgemisches aus der Kammer und einen Kamin, der über das höchste Objekt in der Umgebung hinausragt, um das Gas abzuführen, bevor es jemandem Schaden zufügen kann. Dies erfordert ein Einlass- und ein Auslassventil, beide gasdicht, und einen Abluftventilator mit ausreichender Kapazität, der in der Lage ist, die Luft in der Kammer mehrere Male in kurzer Zeit auszutauschen. Die Zuluft muss auf eine Temperatur von mehr als 25,7°C erhitzt werden, um eine Kondensation der Blausäure in der Kammer zu verhindern. Der Frischluft muss eine starke Lauge zugesetzt werden, um eventuelle Gasleckagen zu neutralisieren.

Nach der Nutzung braucht man ein System bzw. ein Verfahren, um die Blausäure am Körper des Hingerichteten zu neutralisieren und die Kammer von Blausäure zu säubern. Dies erfordert das Waschen des Subjekts wie auch der Kammer mit einer starken Lauge und das Tragen von Schutzanzügen und Gasmasken oder externer Luftversorgung. Ferner braucht man einen geeigneten Indikator für Gaslecks sowie ein Lüftungssystem zum Schutz der Betreiber. Man braucht eine spezielle medizinische Ausrüstung für Blausäure sowie Beatmungsgeräte und geschulte Ärzte, die im Notfall eingreifen können. Es muss dafür gesorgt werden, dass außer dem Opfer niemand zufällig mit dem Blausäuregas,

der Blausäurelösung bzw. dem Zyklon-B-Trägermaterial in Berührung kommt.

## 9. Schlussfolgerung

Der Leser dieses Berichtes sollte in der Lage sein, sofort die Notwendigkeit für den Einsatz dieser bewährten Prinzipien für den Bau einer Hinrichtungsgaskammer zu erfassen. Die meisten ergeben sich durch den gesunden Menschenverstand. Auch wenn es die Durchführungsanforderungen nur in den Vereinigten Staaten gab, können wir sofort erkennen, dass die Deutschen diese Kriterien bei Entwurf und Bau der DEGESCH-Kreislauf-Entlausungskammern für Zyklon B genutzt haben. Diese wurden nur zur Schädlingsbekämpfung und Gesundheitsvorsorge verwendet.

Wenn die Leser dieses Berichts diese sich durch den gesunden Menschenverstand ergebenden grundlegenden Konstruktionsanforderungen einfach auf die angeblichen deutschen Menschengaskammern in Polen und anderswo anwenden, können sie sofort die Absurdität erkennen, die darin liegt, diese Anlagen als Hinrichtungsgaskammern in Betracht zu ziehen. Es ist gesagt worden, dass die Kammern in den Vereinigten Staaten nicht mit den angeblichen deutschen Kammern verglichen werden können, weil die Probleme, die bei der Hinrichtung von zwei Personen auftreten, sich von jenen unterscheiden, die bei der Hinrichtung von Hunderten auftreten. Dem ist nicht so. Die Probleme sind im Wesentlichen von gleicher Natur, jedoch größer und gefährlicher. Je größer die Kammer und je größer die Zahl der Hinrichtenden, desto größer ist die Notwendigkeit, die grundlegenden Konstruktionsprinzipien anzuwenden. Nur ein Narr würde versuchen, eine oder mehrere Personen in einer kalten und feuchten Leichenhalle hinrichten wie in der angeblichen Gaskammer in Auschwitz I. Womöglich ein toter Narr.

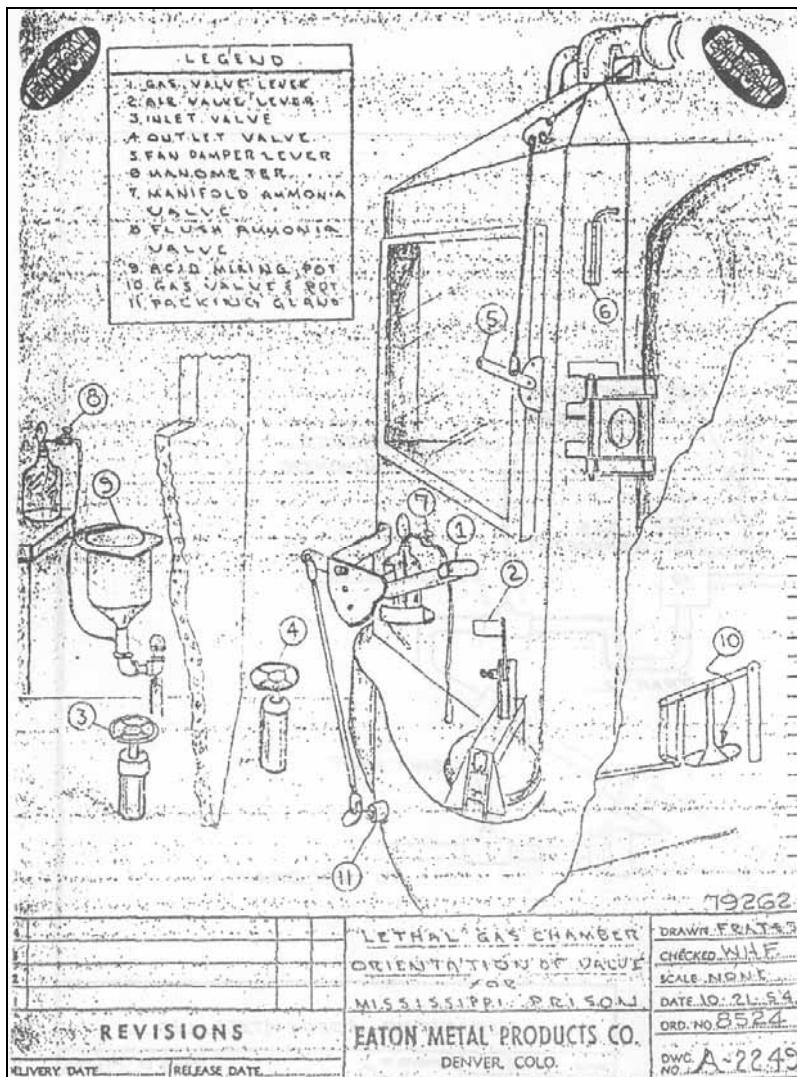
Erstellt am 6. Dezember 1989  
in Malden, Massachusetts.

Fred A Leuchter Associates, Inc.

[gez.] *Fred A. Leuchter, Jr.*

Fachmann für Hinrichtungstechnologie  
FAL/cal

## 10. Dokumente



**Abb. 81:** Eaton-Entwurf einer Hinrichtungsgaskammer für die Justizvollzugsanstalt des US-Staates Mississippi in Parchman, MS, von 1954. Mit freundlicher Genehmigung der Gefängnisbehörde des US-Staates Mississippi.

LETHAL GAS CHAMBER CHRONOLOGICAL RECORD OF EXECUTION			
<p>SAN QUENTIN STATE PRISON LETHAL GAS CHAMBER</p> <p><u>OPERATIONS</u></p> <p><u>STEPS TO BE TAKEN DURING ACTUAL OPERATION AFTER PRELIMINARY PREPARATIONS ARE COMPLETE</u></p> <p><u>IN BRIEF:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mix acid and water in mixing bowls (CHEMICAL OPERATOR)</li> <li>2. Strap Prisoner in chair (CHAMBER OPERATOR ASSISTS)</li> <li>3. Attach bag of sodium cyanide to breathing device (CHEMICAL OPERATOR)</li> <li>4. Close and seal chamber door (CHAMBER OPERATOR)</li> <li>5. Test chamber air tightness of chamber by use of Lever E and manometer M (CHAMBER OPERATOR)</li> <li>6. Release acid to chamber receptacles (CHEMICAL OPERATOR)</li> <li>7. Close supply valves A2 and B2 (CHEMICAL OPERATORS)</li> <li>8. Fill mixing bowl with water (CHEMICAL OPERATOR)</li> <li>9. Report "Everything Ready" in Preparation Room (CHEMICAL OPERATOR)</li> <li>10. Report "Everything Ready" to Warden (CHAMBER OPERATOR)</li> <li>11. Immense sodium cyanide into cold (CHAMBER OPERATOR)</li> <li>12. Note chamber now in operation - recommend not less than ten minutes.</li> <li>13. Wardan gives order to clear chamber.</li> <li>14. Open exhaust valve by Lever E (CHAMBER OPERATOR)</li> <li>15. Open reseptacle drain valves A4 and B4 (CHAMBER OPERATOR)</li> <li>16. Open ammonia valves A3 and B3 (CHEMICAL OPERATOR)</li> <li>17. Open water faucets A4 and B4 (CHEMICAL OPERATOR)</li> <li>18. Open air manifold intake valve F (CHAMBER OPERATOR)</li> <li>19. Open ammonia valve I (CHAMBER OPERATOR) chamber is now being cleared of gas. It is recommended that period be about fifteen minutes.</li> <li>20. Open chamber door - Physician's inspection - body removal</li> <li>21. Clean chamber and appurtenances and leave in condition for next execution.</li> </ol>			
<p>I. A. Prisoner's Name _____ (Last) _____ (First) _____ (Middle)</p> <p>B. Prisoner's ADOC Number _____</p> <p>C. Charge(s) _____</p> <p>D. County of Conviction _____</p> <p>II. OPERATION TIME</p> <p>A. Water and Acid Mixed : B. Prisoner Bound Chamber : C. Chamber Seal Looses : D. Sodium Cyanide Start Add : E. Gas strikes prisoner's face : F. Prisoner apparently unconscious : G. Reactions reported : H. Gas valve tripped : I. Chamber arts : J. Prisoner pronounced dead : K. Exhaust valve opened : L. Drain valves opened : M. Air valve opened : N. Chamber door opened : O. Prisoner moved from chamber : P. Prisoner confined used : III. A. Date _____ B. Printed Name of Recorder _____ (Last) _____ (First) _____ (Middle) C. Title _____ D. Signature _____ E. Executioner Signature _____ F. Deputy Executioner Signature _____ G. Chamberlain Designee Signature _____ H. Chamberlain Signature _____ I. Supervisor's Signature _____ J. Chief of Security Signature _____ K. M.D. Signature _____ L. N.D. Signature _____</p> <p>The printed and signed signatures appear on this form when present in the Lethal Gas Chamber at the Mississippi State Penitentiary and carried out against the execution of the prisoner in accordance with Mississippi Code. This Chronological Chart is to be the knowledge of those officials whose signatures are affixed, a true and accurate recording of the procedure used in performing this execution.</p> <p>Printed Name _____</p>			

**Abb. 82: Betriebsanweisung für die Hinrichtungsgaskammer der JVA San Quentin, CA**

**Abb. 83: Chronologisches Hinrichtungsprotokoll der Gaskammer in**

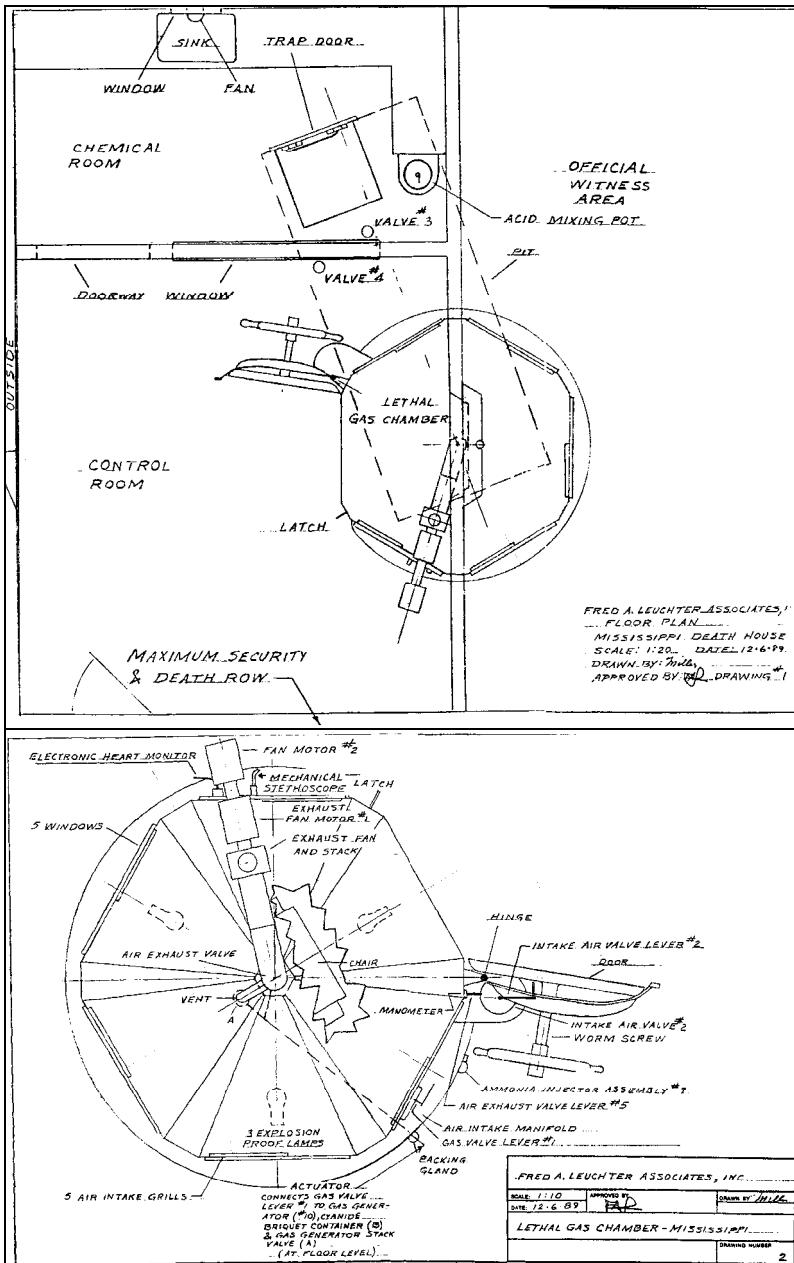


Abb. 84 & 85: Technische Zeichnungen der Hinrichtungsgaskammer in Parchman (Mississippi).

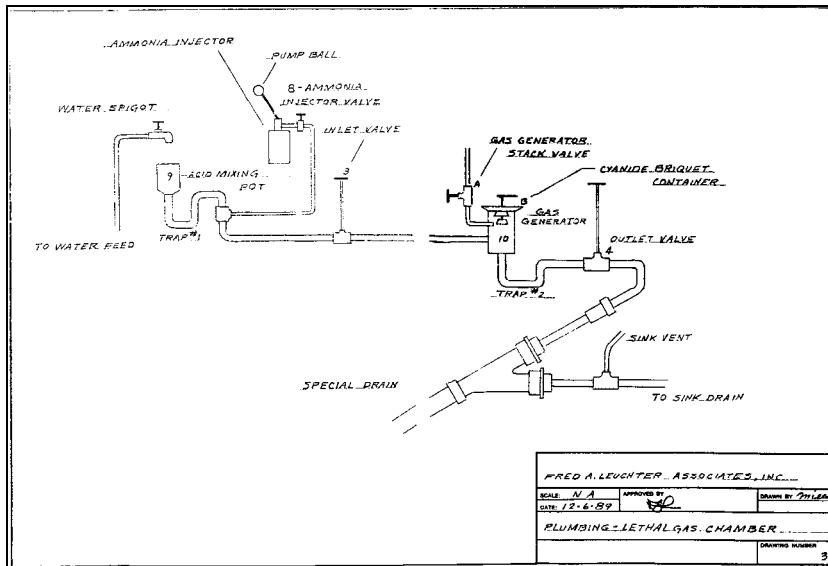


Abb. 86: Technische Zeichnung des Gasgenerators der Hinrichtungsgaskammer von Parchman (MS).

<p>Fred A. Leuchter Associates Consulting Engineers</p> <p>Proposal Missouri State Penitentiary Jefferson City, Missouri</p> <p>Gas Chamber and Death House Restoration</p> <p>December 31, 1987</p> <p>Fred A. Leuchter Associates Consulting Engineers</p> <p>231 Kennedy Drive Boston, MA 02148</p> <p>517-322-0104</p>	<p>PROPOSAL MISSOURI STATE PENITENTIARY GAS CHAMBER and DEATH HOUSE RESTORATION</p> <p>1.000 SCOPE. The purpose of this proposal for the restoration of the Gas Chamber and Death House located at the Missouri State Penitentiary in Jefferson City, Missouri. It is resultant to lengthy discussions with prison personnel and on-site inspection of the Chamber and Death House.</p> <p>1.001 This proposal is broken into thirteen (13) parts.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.000 A brief history of the Gas Chamber.</li> <li>2.000 A description of the Chamber and Death House as it presently exists.</li> <li>3.000 A definition of the execution procedure and problems.</li> <li>4.000 An analysis and critique of the present system.</li> <li>5.000 Recommendations for changes.</li> <li>6.000 Discussion of the personnel safety.</li> <li>7.000 A description of the recommended changes and new systems.</li> <li>8.000 A discussion of procedures.</li> <li>9.000 A detailed description of material and labor needed to design, configure, fabricate and install the new system, including components and pricing.</li> <li>10.000 Total pricing broken down by system.</li> <li>11.000 Certification and support.</li> <li>12.000 Costing, billing, payment requirements, terms and conditions.</li> <li>13.000 Disclaimer.</li> </ul>
--	--

Abb. 87: Dokumentenserie eines Bauvorschlags für eine Hinrichtungsgaskammer durch Fred A. Leuchter Associates für den US-Staat Missouri vom 31. Dezember 1987.

**2.000 HISTORY.** The Gas Chamber and Death House at the Missouri State Penitentiary was constructed and made operational c.1936. The Chamber appears to have been constructed at another location and either lowered through an opening in the roof or the building constructed around it. The age of the building has not been determined.

**2.001** The Death House at the Missouri State Penitentiary is a nearly square building measuring approximately 27.5' x 22.5' and containing some 619 square feet, and some 7119 cubic feet, owing to a ceiling height of 7' 7". It is constructed of a sedimentary-like stone, indigenous to the area. It contains two (2) exterior doors measuring 21' 10" x 8' 6" and five (5) windows measuring approximately 49" x 41". It contains two (2) cells averaging some sixty (60) square feet each with two (2) double cell doors and locks. Additionally, it is divided into three (3) rooms of varying size, centering around the Gas Chamber. These rooms we will designate Areas A - control room (with adjacent cells), Areas B - official witness areas and Areas C - condemned witness areas. All rooms have windows. The condemned witness cells have windows. Egress is through two (2) doors, one from the control room and cell area and the other to the official witness areas. Egress to the condemned witness areas is through the official witness areas. Heat is by simple radiators in the condemned official witness areas, near the egress doors. Partitioning for the rooms is not complete. The cells are completely partitioned from all areas except via two (2) doors in the control room. The official witness areas lead to the control room above the Chamber. The condemned witness areas are partitioned completely from the other areas with only one egress door. The roof appears to be of tar and gravel construction over wooden beams. All interior areas are finished and painted.

**2.002** The Gas Chamber is of a metal tank type construction. It is a welded steel polygon containing twelve (12) sides of varying dimensions measuring a 7.5' diameter in diameter and 6' 8" in diameter on the other. It is 8' high and has a volume of some 510 cubic feet. It has a door appurture of 35.25" x 80" and a ribbed clamshell-like gasketed door of some 60" high by 25" wide. The door opens out and is held in an afferged position by three (3) mechanical screw type latches (dogs) on the left and three (3) mechanical spring loaded type pressure latches (dogs) on the right. The

the mechanical dogs. On command, the lever is pulled and the Sodium Cyanide briquets dropped into the Acid. Hydrogen Cyanide Gas is generated and fills the Chamber, leaving a residue of Prussian Acid in the bottom. Once the condemned is pronounced dead by the attending physician, the Chamber is evacuated by the following procedure:

1. The exhaust fan is energized and the mechanical valve opened via the lever. The fan is not an overloading type and the valve must be opened immediately to prevent burnout.
2. The intake ports are opened first and ammonia is fed into the system, then the main valves are opened manually. This procedure is dangerous since gas could leak into the personnel area. The intakes should be located in the Death House. Additionally, ammonia is not a proper agent to neutralize Hydrogen Cyanide Gas. Chlorine bleach should be used, but is not necessary and may cause Cyanide to precipitate in the Chamber.
3. After the Chamber is clear, some fifteen (15) minutes after the fan was turned on, the decreased is removed and wiped with ammonia (should use chlorine bleach).
4. Chamber is then washed with ammonia (should be bleach) and the crock of Prussian Acid removed and dumped (buried in the ground). The Prussian Acid is extremely dangerous and may be lethal to those handling the material. It does, however, biodegrade reasonably well in the environment.
5. In a test run with smoke candles on the Chamber, it was observed after fifteen (15) minutes of smoke, the Chamber was mostly cleared of smoke, but not completely.

**3.000 EXECUTION PROBLEM.** Medical tests show that a concentration of Hydrogen Cyanide Gas of 300 parts per million (PPM) in air is rapidly fatal. Considering a Chamber volume of approximately 600 cubic feet, and a determination that 1600 PPM would be required to kill a condemned man, it is determined that a double dose of 3200 PPM would be required to kill a 600 CF Chamber to ensure rapid death. This is

sealing capability of this design is uneven and questionable. The Chamber contains two (2) seats for the condemned and a sheet metal flue of approximately 6" running through the floor of the Chamber and out through the roof some 40' feet in the distance. It is not clear the function of the Chamber is evacuated via a 1725 rpm fan of 1/3 horse power. It is a standard ventilation type fan. Air intake is through four (4) 3" diameter pipes welded into the base of the Chamber at an angle. The intake is located on the floor of the Chamber. These intakes have a small mechanical valve for admitting ammonia - a questionable agent for neutralizing the Hydrogen Cyanide Gas and a 3" diameter mechanical valve opening into the personnel area. For the intake of reduced air, this design is inherently dangerous in that these intakes open directly into the personnel areas. A spring loaded valve is inset below the fan and opened for Chamber evacuation. There are five (5) windows approximately 28" square in the panels of the Chamber.

**2.003** The Hydrogen Cyanide Gas is generated by mechanically dropping two (2) dozen or so Sodium Cyanide briquets from a shelf under the right hand chair into a crockery pot containing several pints of Sulfuric Acid.

**2.004** External to the Chamber and to the right of the door in the control room are two (2) mechanical levers. One, mechanically via connecting rod through the floor of the Chamber, drops the Sodium Cyanide briquets into the Sulfuric Acid. There is a third lever, also on the floor, connected to a slide rod. The second lever opens the spring loaded valve at the top of the Chamber. It is in spring loaded to close and is held open via a stop pin. It is extremely difficult to operate and may prove dangerous in use. A wire from a medical heart monitor has replaced an old mechanical stethoscope, but the seal around the wire through the Chamber wall is questionable.

**2.005 PROCEDURE.** A crock of dilute Sulfuric Acid is installed under the right chair and two (2) dozen or so Sodium Cyanide briquets placed on the drop shelf. These briquets are extremely dangerous to handle. The condemned is strapped into the chair and the heart monitor installed on his body. The door is closed and compressed onto the gasket via

a volume of approximately two (2) cubic feet of gas at a weight of 120 - 150 grams. For ease and safety in handling, the HCN (Hydrogen Cyanide Gas) should be supplied as a liquid and vaporized. This would eliminate the need of handling the lethal Sodium Cyanide briquets or the dangerous Prussian Acid residue upon conclusion. The gas would be supplied in a bottle as a liquid and thence heated in a vaporizer to a gas.

**3.001** Since some 100 PPM of HCN gas is fatal within half an hour, a consideration for the safety of the operational and ultimate personnel is in order. Toxic effects are skin irritation and burns, eye irritation, blurring of vision and permanent eye damage; nonspecific nausea, headache, dizziness, vomiting and weakness; rapid respiration; lowered blood pressure; unconsciousness, convulsions and death. Symptoms of asphyxia, dyspnea, stasis, tremors, coma and death through a disruption of the oxidative metabolism.

**3.002** First, the Chamber should be pressure tested to 2.5 atmospheres to guarantee the integrity of the Chamber welds and seals. Second, the Chamber should be operated at a negative pressure (partial vacuum) of approximately 10 PSI (after gas release of +2 PSI) compared with a standard atmosphere of 14.7 PSI. This would insure that if the integrity of any of the seals were breached, all incoming air would be inward. This pressure should be constantly monitored and in the event that the Chamber pressure rises to 12 PSI, an automated safety procedure would activate, evacuating the Chamber through its emergency exhaust ports. A gas detector would monitor gas levels outside the Chamber and audible and visual alarms should activate and exhaust fans should clear the personnel area in less than a minute. Emergency breathing apparatus should be available to all personnel and first aid kits and a resuscitation chair be in the immediate area in case of personnel injury.

**3.003** The entire operational procedure should be automatic and sequentially controlled to eliminate error or maloperation. In the event of an emergency, the Chamber should be monitored via a gas detector which would prevent the Chamber door from opening until the gas has cleared. This detector would also control a red and green light which would

<p>provide a visual indication of the internal gas level in the Chamber. Mechanical and electrical over-rides should be provided for the system.</p>	<p>exhaust fans for the work and viewing areas and no emergency breathing apparatus or first aid equipment on the premises.</p>
<p><b>3.004 REITERATION.</b> A gas execution system should utilize an airtight Chamber that is operated at negative pressure. Pure, dry, gas should be generated on site, but should be supplied to a liquid and vaporized in the Chamber. An automated control system should be used to eliminate error and a safety system should be employed to evacuate both the Chamber and personnel areas in the event of a leak. Visual alarms as to gas concentration and audible visual alarms should be incorporated into the system. Emergency breathing apparatus, special Hydrogen Cyanide first aid kits and a resuscitator should be in the immediate area in case of accident.</p>	<p><b>4.004</b> The three (3) areas of the Death House are not isolated from each other which would enable leaking gas to permeate the entire Death House.</p>
<p><b>4.000 ANALYSIS AND CRITIQUE OF THE PRESENT SYSTEM.</b> The present system in place at Jefferson City is extremely dangerous for the following reasons. First, the chamber is old, leaking is questionable, the door seal is dangerous and difficult to close (due to poor latching system); holes in the Chamber floor and wall for wires and pull rods are not properly sealed, the evacuation system is undersized and slow and the main exhaust valve is difficult to operate and may leak. Second, the air intake ports are located under the floor and take return air from the personnel area, instead of the outside. Additionally, the ammonia ports are unnecessary and another source of potential leakage. Also, the ammonia may cause HCN to precipitate in the tank.</p>	<p><b>5.000 RECOMMENDED CHANGES.</b> The following changes are recommended for the Gas Chamber and Death House at Jefferson City.</p> <p><b>5.001</b> Chamber. Replacement of door and frame with a standard naval type watertight assembly with a single control handle. Replacement of all five (5) windows with standard naval watertight bulkhead windows at the level of all mechanical release hardware for the valve and Chamber door and welding all holes and questionable seams. Installation of hermetically sealed electrical connectors. Installation of ports for guages, to vacuum release and vacuum system. All to be welded. The tank should be subjected to a positive pressure test of 2.5 atmospheres for twenty-four (24) hours to determine the integrity of the welds and seals.</p>
<p><b>4.001</b> The gas generation system is antiquated, obsolete and is no longer necessary. Personnel should not handle Sodium Cyanide briquets or the Prussian Acid residue.</p> <p><b>4.002</b> As the entire system is old, the fan may fail, the gaskets on the door and windows may leak and the valve may fail.</p> <p><b>4.003</b> Additionally, there is no overall control system, no gas detectors nor personnel safety system, no</p>	<p>gas generation system should be eliminated and a gas vaporizer and the associated plumbing installed in the Chamber. This vaporizer is essentially a heated water jacket for the gas cylinder which is temperature controlled. A Nitrogen burst HCN clearing capability is part of this system.</p>
<p><b>5.005</b> An electrically controlled sequentially timed system should be installed to safely control operation and integration of the essential systems. This system will include means for locking the door, releasing the gas, monitoring gas and pressure levels in the Chamber and evacuating the gas after the execution is over.</p> <p><b>5.006</b> A personnel safety system should be installed to protect the lives of the operators and witnesses. This should consist of gas detectors to sense gas leaks in the personnel areas, audible and visual alarms and a gas evacuation system installed in each of the three (3) personnel areas and inside the ceiling. This system will activate immediately on a leak and gas concentration in an amount of 10 PPM. Additionally, special Hydrogen Cyanide first aid kits, emergency breathing apparatus and a resuscitator should be immediately available to the occupants.</p>	<p><b>5.011</b> Installation of three (3) 25 kw suspended electric heat blower units in each of the three (3) personnel areas, at ceiling height.</p> <p><b>5.012</b> A suspended ceiling of 2' x 4' x 3" fibreglass should be installed at 7.5' height to seal all areas. A good quality suspension system should be used equivalent to Chicago Rolling Mills. This ceiling will provide for ventilation, heat and sound insulation.</p>
<p><b>5.007</b> Further, a wall should be constructed between the control area and the official witness area to ceiling height (7.5') and the wall between the official witness area and the condemned witness area should be high enough to segregate the areas below the ceiling and allow the emergency air evacuation system to function above the ceiling. Do not remove any cell area walls.</p>	<p><b>5.013</b> Fluorescent lighting should be installed in all areas. Three (3) - four (4) lamp fixtures in both the control and official witness areas and two (2) four (4) lamp fixtures in the condemned witness area. One (1) - four (4) lamp tamper-proof fixture should be installed in the cell and one in the chaplain area.</p>
<p><b>5.008</b> A door should be installed from the condemned witness area to the outside to facilitate movement and the non-integration of the witnesses of different categories. The door between the two witness areas should be sealed or locked.</p>	<p><b>5.014</b> The Death House should be repainted and the Chamber door should be supplied with a heavy paint, inside and out, and repainted with two (2) heavy coats of good quality marine epoxy paint. The floor should be painted with a quality deck enamel.</p>
<p><b>5.009</b> In the cell area, two (2) new cell doors with Folger Adam 82-5 locks and paracentric keys installed. The left door should be sealed and a new door installed between the cells. The second door on the right should remain the same. This will establish an anti-room cell area for the chaplain.</p>	<p><b>5.015</b> Door installation, carpentry, ceiling, painting, and masonry work shall be completed by prison personnel. All doors to be supplied by American Engineering, Inc.</p> <p><b>6.000 SAFETY.</b> Personnel safety is a critical issue and at a minimum an emergency air evacuation system must be installed which can be controlled by gas detectors. Further, special first aid kits, emergency breathing apparatus and a resuscitator must be available at the Death House. It is further recommended that the gas generator be eliminated and replaced by installed eliminating the need to handle Sodium Cyanide and Prussian Acid. All gas detectors should be operated at a level of 10 PPM, as this is the OSHA limit of exposure for one day.</p>
<p><b>5.010</b> Intakes for the emergency air evacuation system for the personnel areas should be installed in each personnel area and inside the ceiling, exiting to the outside.</p>	

<p><b>7.000 CHANGES AND NEW SYSTEMS.</b> The Gas Chamber will be sealed and tested at 2.5 atmospheres of pressure (approximately 14.7 PSI) after installation of the chamber through the wall hardware. This will consist of an inlet flange at the base on one side of the Chamber; an outlet flange top dead center on the dome; a vacuum port for evacuating the Chamber; a gas release port, a gas valve, a pressure switch port, and more hermetically sealed electrical connectors for supply electricity and receiving sensor data (i.e. gas detector and subject pulse condition information).</p> <p><b>7.001</b> A gas vaporizer and delivery system will be installed within the Chamber to supply and deliver the Hydrogen Cyanide Gas. The vaporizer shall consist of a redundant temperature controlled and heated water jacketed cylinder with a gas delivery system. A lecture bottle of 50 grams of HCN liquid is connected to a delivery system containing a manual shutoff for the HCN, an electrical valve for the release of the HCN and a flare nozzle for dispersion. Additionally, a gas cylinder will supply a purge of the system via a regulator set at 75 PSI, a pressure gauge, a manual and electrical valve for release into the system. The gas is heated to 130°F and vaporized. The electrical valve releases the gas on command. During chamber purge (evacuation), the Nitrogen valve releases a Nitrogen pulse to clear the plumbing of any residual HCN.</p> <p><b>7.002</b> An air inlet PVC pipe of 13" diameter will pick up outside air on the roof and feed it through a centrifugal coaxial fan of 2285 CFM capacity and an inwardly closing motorized inlet valve into the Chamber. An inwardly closing motorized outlet valve will exhaust the Chamber through a 13" diameter PVC pipe running through the roof 40' into the air. The inlet and outlet pipes are connected to the inlet and outlet flanges on the Chamber.</p> <p><b>7.003</b> A vaporizer system will vaporize the Chamber to a negative pressure value (partial vacuum) of 10 PSI (operational: 8 PSI plus 2 PSI of HCN). This vacuum will be maintained utilizing the outside ambient pressure as a standard. This will ensure that any leak would only be inward.</p>	<p><b>7.004</b> This will consist of a 17.7 CFM displacement vacuum pump vented to the exhaust stack of the Chamber and a back flow valve, electrically operated ball valve and a mechanically operated ball valve. Additionally, a pressure switch set to turn down the pump at 8 PSI and trip the emergency systems if the pressure reaches a value of 12 PSI 2 PSI above the Chamber operational pressure value of 10 PSI. Further, a mechanical gauge is utilized and a mechanical ball valve for vacuum release (break), if necessary.</p> <p><b>7.005</b> A system of four (4) air evacuation fans will be employed in the event of a gas leak. These will be employed in conjunction with four (4) motorized air intake louvers.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Control areas - 15,200 CFM fan with motorized air intake through wall. Fan to be centrally located on roof.</li> <li>2. Official witness areas - 15,200 CFM fan with motorized air intake through existing window. Fan to be centrally located on roof.</li> <li>3. Condemned witness areas - 7,645 CFM fan with motorized air intake located over new door. Fan to be centrally located on roof.</li> <li>4. Internal ceiling areas - 3,870 CFM fan with motorized air intake through wall. Fan to be located through wall.</li> </ol> <p><b>7.006</b> These fans will be activated by a single relay which will be controlled by the emergency safety system.</p> <p><b>7.007</b> The emergency safety system will consist of five (5) separate motorized fans, one each of the personnel areas (3), one in the ceiling and one in the Gas Chamber. A seal switch will also be employed to verify that the gas is exhausting from the Chamber. This will be located in the stack.</p> <p><b>7.008</b> The safety system will also have monitor lights to determine vacuum condition, gas condition in the Chamber, gas valve open, gas valve closed and chamber evacuation (purge) under way.</p>
<p>Additionally, there will be a vacuum-drop horn and beacon and a gas-leak bell and rotary beacon. The system will automatically trigger the alarms and evacuate the air in the personnel areas immediately, if a problem develops.</p> <p><b>7.009</b> The gas detector in the Chamber will monitor internal gas levels and ambient condition with a red or green (gas is clear) light, as well as, prevent the Chamber door from opening via an electric latch, while a gas condition exists.</p> <p><b>7.010</b> A control system will monitor and sequentially control all functions and operations of the equipment and Chamber. It will open the gas valve to release the HCN gas. It will time the gas condition and start the Chamber purge fan, open the outlet valve, open the inlet valve, activate the Nitrogen purge and shut down the purge fan after the execution is complete. It will return all valves to closure condition.</p> <p><b>7.011</b> Additionally, a phase controlled relay will be installed to control all electrical functions in the Death House, preventing an external electrical phase error from interfering with proper systems operation.</p> <p><b>7.012</b> A 7.5' x 3' Fiberglass suspended ceiling will be installed. Three (3) 25 kw suspended electric heaters will be installed in the three (3) personnel areas. Two (2) new cell door will be installed with Folger Adam 82-5 locks and one cell door sealed and moved to connect the two cells. An interior wall to separate the control areas will be installed. A wall will be erected separating the control areas from the official witness area, not to exceed 7.5'. The wall between the control areas and the condemned witness area will be opened above the 7.5' ceiling. The Death House will be painted. The Chamber will be primed with all lead paint, primed and painted with two (2) heavy coats of a quality marine epoxy paint.</p> <p><b>7.013</b> Specialized HCN first aid kits and emergency breathing apparatus will be installed in the Death House with detailed HCN emergency treatment procedures. A resuscitator and first aid kits</p>	<p>will be supplied to the prison hospital with instructions for HCN exposure treatment.</p> <p><b>8.000 PROCEDURES.</b> A manual will be written and supplied to prison personnel which shall include maintenance, operation, safety and emergency procedures for operating the Gas Chamber and associated systems. This will include an execution operational procedure which will guarantee a trouble-free execution, if followed.</p> <p><b>9.000</b> A description of materials and labor necessary to fabricate and install system.</p> <p><b>9.001</b> Electrical, main <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Phase relay</li> <li>2. Hall collector</li> <li>3. Multi-circuit box with main, all circuit breakers</li> <li>4. Phase light</li> <li>5. Miscellaneous</li> </ol> \$5,407.00</p> <p><b>9.002</b> Chamber <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Door</li> <li>2. Windows</li> <li>3. Welding plates</li> <li>4. Two (2) flanges, exit and entry</li> <li>5. Hemispherical connectors</li> <li>6. Lights</li> <li>7. Wiring</li> </ol> \$22,210.00</p>

9.003 Control System	<ol style="list-style-type: none"> <li>Console</li> <li>Exhaust (Chamber) fan contactor</li> <li>Electric door latch</li> <li>Relay, door latch</li> <li>Gas condition light</li> <li>Pressure switch</li> <li>Stack pressure switch</li> <li>Exhaust monitor lights</li> <li>Exhaust valve closure relay</li> <li>Electric hardware</li> <li>Electric, labor</li> </ol>	\$11,785.00	\$26,098.00
9.004 Vacuizer	<ol style="list-style-type: none"> <li>Vacuum pump (17.7 CFM displacement)</li> <li>Chamber plumbing</li> <li>Gauge</li> <li>Vacuum shutdown solenoid</li> <li>Two (2) manual ball valves</li> <li>Labor</li> </ol>	\$5,525.00	
9.005 Vaporizer and gas delivery system	<ol style="list-style-type: none"> <li>Vaporizer (explosion proof)</li> <li>Vaporizer plumbing</li> <li>Two (2) electric ball valves (explosion proof)</li> <li>Plumbing</li> <li>Two (2) manual ball valves</li> <li>Labor, electrical</li> </ol>	\$10,894.00	
9.006 Gas Chamber evacuation (purge) system	<ol style="list-style-type: none"> <li>Two (2) valves, inlet and outlet, inwardly closing</li> <li>Eighty (80) feet PVC, 12" diameter</li> <li>Electrical</li> <li>PVC fillings</li> <li>Coaxial centrifugal fan (2265 CFM)</li> <li>Labor</li> </ol>	\$12,155.00	
9.009 Miscellaneous	<ol style="list-style-type: none"> <li>Two (2) cell doors</li> <li>Three (3) blower type 25 kw electric suspension heaters</li> <li>Six (6) specialized HCN first aid kits</li> <li>One (1) O'Flynn type resuscitator</li> <li>Six (6) emergency breathing apparatus</li> <li>Door, condemned witness area</li> <li>Ceiling</li> <li>Stripping and painting Chamber, paint</li> <li>Paint Death House, including floor</li> <li>Wall between control and official witness area</li> <li>Remove upper portion of wall between condemned witness area and other areas to open ceiling area</li> </ol>	\$4,054.00 \$3,900.00 \$1,170.00 \$3,900.00 \$3,120.00 \$650.00 \$500.00 \$17,294.00	\$280.00 \$650.00 \$25,165.00
9.007 Safety control system	<ol style="list-style-type: none"> <li>Five (5) gas detectors, TLD1</li> <li>Three (3) rotary beacons</li> <li>Three (3) alarm bells</li> <li>One (1) vibrating horn</li> <li>One (1) beacon light</li> <li>Wiring</li> </ol>		
9.008 Personnel exhaust	<ol style="list-style-type: none"> <li>Area 1 - Control room</li> <li>Area 2 - Official witness area</li> <li>Area 3 - Condemned witness area</li> <li>Area 4 - Ceiling (internal) area</li> </ol> <ol style="list-style-type: none"> <li>Area 1 - 36" dia, 15,200 CFM fan, duct, motorized louvre, roof curb, miscellaneous</li> <li>Area 2 - 36" dia, 15,200 CFM fan, duct, motorized louvre, roof curb, miscellaneous</li> <li>Area 3 - 24" dia, 7,645 CFM fan, duct, motorized louvre, roof curb, miscellaneous</li> <li>Area 4 - 22" dia, 3,970 CFM fan, duct, motorized louvre, roof curb, miscellaneous</li> </ol>	\$8,645.00 \$8,565.00 \$5,928.00 \$3,118.00	
10.000 TOTAL PRICING: MATERIALS, LABOR, EXPENSES			
10.001 Labor, at Boston by Fred A. Leuchter Associates	<ol style="list-style-type: none"> <li>Engineering - 120 hours</li> <li>Drafting - 70.4 hours</li> <li>Technician - 100 hours</li> <li>Fabrication - 75 hours</li> </ol>	\$10,200.00 \$4,575.00 \$14,775.00	
10.002 Labor, at Jefferson City, Missouri	Engineer, three (3) technicians - total 12 man weeks required for installation (four [4] men, three [3] weeks).		
10.003 Expenses	<ol style="list-style-type: none"> <li>Airfare</li> <li>Meals</li> <li>Lodging</li> <li>Rental car</li> </ol>	\$3,200.00 \$5,040.00 \$2,520.00 \$500.00	\$11,660.00
	plus 20%		
	Total		\$13,892.00
10.004 Installation labor	<ol style="list-style-type: none"> <li>Engineer</li> <li>Technicians</li> </ol>	\$10,200.00 \$7,800.00	
			\$18,000.00

<p>10.005 Totals: Material and Labor</p> <table> <tbody> <tr><td>9.001 Electrical</td><td>\$ 5,107.00</td></tr> <tr><td>9.002 Chamber</td><td>22,210.00</td></tr> <tr><td>9.003 Control System</td><td>11,785.00</td></tr> <tr><td>9.004 Vacuizer</td><td>5,525.00</td></tr> <tr><td>9.005 Vaporizer and Gas Delivery System</td><td>10,894.00</td></tr> <tr><td>9.006 Chamber Purge System</td><td>12,155.00</td></tr> <tr><td>9.007 Safety Control System</td><td>26,098.00</td></tr> <tr><td>9.008 Personnel Exhaust System</td><td>25,165.00</td></tr> <tr><td>10.001 Labor, at Boston by Fred A. Leuchter Associates</td><td>14,775.00</td></tr> <tr><td>Subtotal</td><td>\$133,714.00</td></tr> <tr><td>10.003 Expenses</td><td>13,992.00</td></tr> <tr><td>10.004 Installation Labor</td><td>18,000.00</td></tr> <tr><td>Subtotal</td><td>\$165,705.00</td></tr> <tr><td>9.009 Miscellaneous</td><td>17,294.00</td></tr> <tr><td>Total</td><td>\$163,000.00</td></tr> </tbody> </table>	9.001 Electrical	\$ 5,107.00	9.002 Chamber	22,210.00	9.003 Control System	11,785.00	9.004 Vacuizer	5,525.00	9.005 Vaporizer and Gas Delivery System	10,894.00	9.006 Chamber Purge System	12,155.00	9.007 Safety Control System	26,098.00	9.008 Personnel Exhaust System	25,165.00	10.001 Labor, at Boston by Fred A. Leuchter Associates	14,775.00	Subtotal	\$133,714.00	10.003 Expenses	13,992.00	10.004 Installation Labor	18,000.00	Subtotal	\$165,705.00	9.009 Miscellaneous	17,294.00	Total	\$163,000.00	<p>10.006 The Missouri State Penitentiary will complete the following:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. All Chamber welding, including doors and windows. Doors and windows to be supplied by Fred A. Leuchter Associates.</li> <li>2. Install wall between control area and official witness areas.</li> <li>3. Open wall above ceiling height between condemned witness area and other Death House areas.</li> <li>4. Install door in condemned witness area to outside. Door to be supplied by Fred A. Leuchter Associates.</li> <li>5. Seal door to cell; open new cell door between cells; install two (2) cell doors, to be supplied by Fred A. Leuchter Associates.</li> <li>6. Paint Death House (including floor).</li> <li>7. Strip and paint Gas Chamber with marine epoxy paint. Paint to be supplied by Fred A. Leuchter Associates.</li> <li>8. Install suspended ceiling of 3" Fibreglass.</li> <li>9. Electrical power will be supplied by a three pole breaker with a common. Service will consist of 220 volts three-phase four-wire 200 amp.</li> </ol> <p>11.000 CERTIFICATION AND SUPPORT. Fred A. Leuchter Associates will certify the Chamber and associated systems as safe and operational for the purpose intended.</p> <p>11.001 Fred A. Leuchter Associates can also, in a separate contractual arrangement, enter into a yearly Maintenance Agreement to maintain the equipment at a fixed yearly fee.</p>
9.001 Electrical	\$ 5,107.00																														
9.002 Chamber	22,210.00																														
9.003 Control System	11,785.00																														
9.004 Vacuizer	5,525.00																														
9.005 Vaporizer and Gas Delivery System	10,894.00																														
9.006 Chamber Purge System	12,155.00																														
9.007 Safety Control System	26,098.00																														
9.008 Personnel Exhaust System	25,165.00																														
10.001 Labor, at Boston by Fred A. Leuchter Associates	14,775.00																														
Subtotal	\$133,714.00																														
10.003 Expenses	13,992.00																														
10.004 Installation Labor	18,000.00																														
Subtotal	\$165,705.00																														
9.009 Miscellaneous	17,294.00																														
Total	\$163,000.00																														
<p>12.000 CONTRACT, BILLING, PAYMENT</p> <p>12.001 This proposal is good for ninety (90) days.</p> <p>12.002 All work will be completed one hundred eighty (180) days from the receipt of contract, barring unforeseen difficulties.</p> <p>12.003 All engineering fabrication and installation will be completed in a professional and competent manner.</p> <p>12.004 Payment. A fifty percent (50%) down payment will be required at the time of issuance of purchase order; twenty-five percent (25%) will be paid at the time of work start; final twenty-five percent (25%) will be paid thirty (30) days after work completion and final billing. All billing is net amounts.</p> <p>12.005 This proposal addendum to all purchase orders.</p>	<p>13.000 Fred A. Leuchter Associates assumes no responsibility for the actual or intended use of this device.</p> <p>Boston, Massachusetts December 31, 1987</p> <p>Fred A. Leuchter Associates</p> <p>Fred A. Leuchter, Jr. Chief Engineer</p>																														

## 11. Fotos

Alle Fotos wurden von Eugene A. Ernst am 15. Nov. 1989 aufgenommen und zeigen das “Todeshaus” = die Menschenhinrichtungsgaskammer der Justizvollzugsanstalt des US-Staates Mississippi in Parchman, MS, USA. Diese Anlage wurde in den 1950er Jahren durch die Firma Eaton errichtet nach einem Entwurf der 1930er Jahre.



*Abb. 88: Das “Todeshaus” von außen.*



*Abb. 89: Telefone im Todeshaus; ein reguläres Telefon sowie eine Direktleitung zum Büro des Gouverneurs.*



Abb. 90-92: Die Gaskammertür, Innenausblick (links) und außen (Mitte mit F.A. Leuchter und einem Gefängniswärter, und rechts).



**Abb. 93:** Autoklav für Heißluftentwesungen in der sogenannten "Zentralsauna" in Auschwitz-Birkenau mit ähnlichen Türen, wie sie für U.S.-Hinrichtungs-Gaskammern benutzt werden. Obwohl die deutschen Behörden die Technologie zum Bau von Hinrichtungs-Gaskammern besaßen, wandten sie diese nicht an. Sie benutzten diese Technologie lediglich, um damit das Leben der Häftlinge zu schützen.



**Abb. 94 (oben):** Heißluftautoklav im KL Mauthausen, ähnlich dem in Birkenau (vgl. vorherige Abb.).

**Abb. 95 (rechts):** Im Innern des Heißluftautoklaven in Mauthausen mit rostendem Kleidergestell.



Abb. 96-98: Im Innern der Gaskammer mit dem Stuhl für den Verurteilten. Links: Fred A. Leuchter im Hintergrund. Mitte: F.A. Leuchter probiert den Stuhl aus. Rechts: durch eines der Beobachtungsfenster betrachtet.



**Abb. 99:** Nahaufnahme der Frischluftzufuhr der Gaskammer.

**Abb. 100:** Nahaufnahme des Hebels, mit dem der Abluftkamin geschlossen bzw. geöffnet wird.



**Abb. 101 (oben):** Hebel zur Freigabe des Gasgranulats.



**Abb. 102 (rechts):** Explosionsgeschützte Lampe an der Decke der Gaskammer. Davon gibt es drei in der Anlage.



Abb. 103: Abluftgebläse über der Gaskammer.



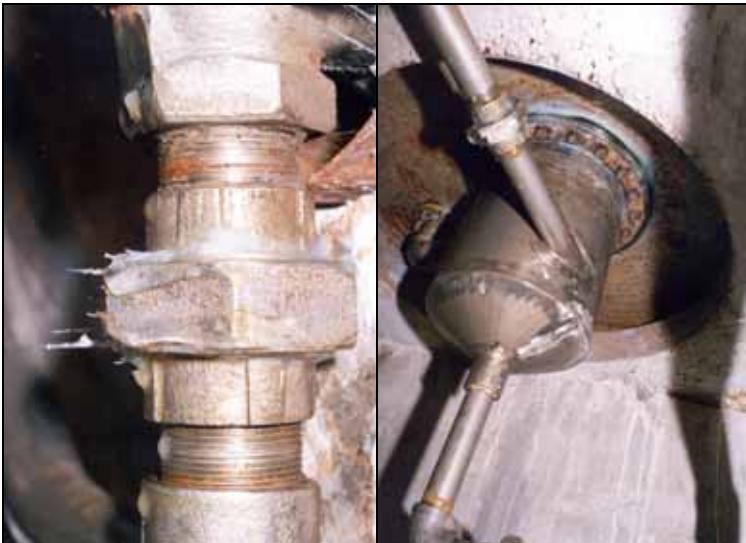
Abb. 104: Abluftkamin.



Abb. 105: Nahaufnahme der Gummidichtung am Rande der Gaskammertür, bei Benutzung zusätzlich mit Vaseline bestrichen.



Abb. 106: Nahaufnahme der Scharniere der Gaskammertüre.



**Abb. 107:** Nahaufnahme einer Rohrleitung unterhalb der Gaskammer, mit Vaseline bestrichen zur Aufspürung von Lecks.

**Abb. 108:** Aufnahme der Rohrleitungen aus rostfreiem Stahl und des Chemiebehälters unter dem Sitz der Gaskammer.



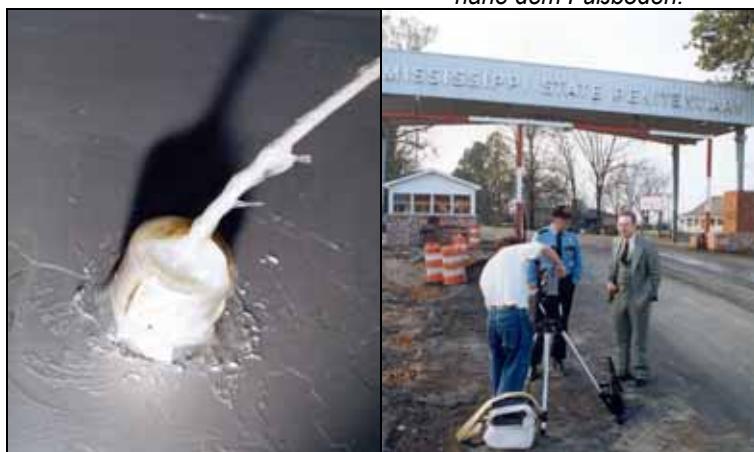
**Abb. 109:** Teil der Rohrleitungen und des Abflusssystems, das den Chemikalienraum mit der Gaskammer verbindet.

**Abb. 110:** Nahaufnahme der Bolzen der Türscharniere.



*Abb. 111: Manometer zur Überwachung des relativen Gasdrucks.*

*Abb. 112: Im Innern der Gaskammer, wo die Stethoskopleitung und andere Messkabel eintreten. Sie sind mit Vaseline bedeckt, um Lecks aufzuspüren. Rechts unten: Frischluftöffnung an der Wand nahe dem Fußboden.*



*Abb. 113: Nahaufnahme des Eintrittspunktes eines Messkabels in das Innere der Kammer, bedeckt mit Vaseline.*

*Abb. 114: Fred Leuchter und Bürgermeister Bill Hoskins vor der Gefängnispforte.*



# Das vierte Leuchter-Gutachten

Eine technische Beurteilung von Jean-Claude Pressacs Buch  
*Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*

## 0. Einleitung

*Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* wurde von Jean-Claude Pressac verfasst und 1989 von der Beate-Klarsfeld-Stiftung mit Sitz in Paris und New York veröffentlicht und vertrieben. Dieses Dokument ist nach Meinung dieses Autors ein eklatanter Versuch zur Abstützung der exterminationistischen Propaganda, begangen von einem wohlmeinenden aber inkompetenten Autor, der zwar ein erstklassiger Forscher ist, der jedoch durch seinen Glauben dermaßen geblendet wird, dass er die grundlegenden Gesetze der Physik ignoriert, in denen er als Techniker (Apotheker) auf jeden Fall ausgebildet wurde. So kommt er zu Schlussfolgerungen, die sich sicherlich nicht logisch aus jenen Daten ergeben, die er angesammelt hat.

Nach der Veröffentlichung und Verbreitung von *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* wurde ich von Herrn Ernst Zündel gebeten, den Inhalt dieses Dokuments von einem wissenschaftlichen und technischen Gesichtspunkt aus zu bewerten und eine Stellungnahme über den Wert und die Wirksamkeit dieser mutmaßlich wissenschaftlichen Arbeit abzugeben. Dieses Dokument wurde von Exterminationisten und Befürworter des Holocaust Gaskammer-Mythos stark beworben. Es befasst sich mit den angeblichen NS Gashinrichtungsanlagen (Vernichtungsanlagen) in Konzentrationslagern Auschwitz und Birkenau in Polen und soll deren Existenz ohne jeglichen Zweifel beweisen. Doch das tut es nicht. In Wirklichkeit beweist es das Gegenteil: *Es gab keine Hinrichtungs-Gaskammern in Auschwitz und Birkenau.*

Ernst Zündel kontaktierte mich aufgrund meiner Erfahrung in der Entwicklung und Herstellung von Hinrichtungsanlagen und wegen meiner ausgedehnten Erfahrungen und meines Hintergrundwissens bezüglich der Einrichtungen in Auschwitz und Birkenau.

Das fragliche Dokument war extrem schwer zu bekommen. Shelley Shapiro, welche die Klarsfeld Stiftung in den Vereinigten Staaten repräsentiert, weigerte sich, mir eine Kopie zu verkaufen, obwohl es angeblich die Wahrheit enthielt. Nach langer Zeit wurde das Dokument von jemand anderem erworben und mir zugeschickt.

## 1. Zweck

Der Zweck dieser Bewertung ist es, die Wahrhaftigkeit der angeblichen neuen Beweise von Herrn Pressac und die Gültigkeit seiner Argumente und Schlussfolgerungen zu bestimmen. Um dies zu erreichen, wurde das Dokument gelesen, analysiert und im Lichte anderer historischer und wissenschaftlicher Daten ausgewertet. Es ist nicht Zweck dieser Studie, die Anzahlen der Personen festzustellen, die aufgrund anderer Maßnahmen als Vergasungen starben bzw. getötet wurden oder ob ein tatsächlicher Holocaust stattgefunden hat. Es ist ferner nicht die Absicht des Autors, den Holocaust im historischen Sinne neu zu definieren, sondern nur, die Arbeit von Herrn Pressac zu prüfen und jegliche Missverständnisse zu beseitigen, die durch seine Ungeschicktheit bei der Bewertung der Beweise verursacht wurden, und zu beweisen, dass es zweifellos keine Gashinrichtungsanlagen in den untersuchten Konzentrationslagern gab.

Die folgende Bewertung ist das Ergebnis dieser Bestrebungen.

## 2. Hintergrund

Der Hauptermittler und Autor dieses Berichtes ist ein Fachmann für Hinrichtungstechnologien und ein Spezialist in der Entwicklung und Herstellung von Hinrichtungsgegenständen aller Art. Er hat in den Vereinigten Staaten an Einrichtungen zur Hinrichtung zum Tode verurteilter Personen mittels Blausäuregas gearbeitet und solche Anlagen entwickelte. Er hat ein Hinrichtungsprotokoll verfasst, das von den U.S.-Gerichten für Hinrichtungszwecke zugelassen wurde. Er ist ein akkreditierter Fachmann für Hinrichtungstechnologie für das Bundesgerichtssystem der Vereinigten Staaten und hat zudem als Fachmann für Gashinrichtungstechnologien ausgesagt sowie zu den Anlagen in Auschwitz und Birkenau, also genau zu jenen Anlagen, die in der vorliegenden Bewertung besprochen werden.

Der Ermittler hat die Anlagen in Auschwitz und Birkenau persönlich besichtigt und ist ein Spezialist für die dortigen Einrichtungen. Darüber hinaus hat der Ermittler die einzige wissenschaftliche Studie über diese Anlagen angefertigt und hat den einzigen jemals zu diesen Einrichtungen vorgelegten wissenschaftlichen Bericht verfasst.

### 3. Umfang

Diese wissenschaftliche Rezension beinhaltet eine detaillierte Studie des Buches *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, eine Überprüfung der historischen und pseudo-technischen Daten, sowie die Anwendung der bis heute einzigen verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Analyse: *Ein technisches Gutachten über die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek (Das Erste Leuchter-Gutachten)*, das vor einigen Jahren von diesem Autor geschrieben wurde. Diese Überprüfung beschäftigt sich mit der technischen und Durchführbarkeitsaspekten des rezensierten Buches und den im Buch diskutierten Anlagen. Es besteht nicht die Absicht, historische oder ethische Fragen zu behandeln, es sei denn, dies ist für technische Überlegungen erforderlich.

### 4. Zusammenfassung und Ergebnis

Die für die vorliegende Auswertung und Analyse angewandten Verfahren waren die Folgenden:

Eine allgemeine Hintergrundstudie der verfügbaren Materialien.

1. Daten, die bei früheren Ortsbesichtigungen vom Ermittler erworben wurden, einschließlich physischer Daten (Maße, Fotos und Bauinformationen) sowie chemische Probenanalysen, wie sie im früheren Gutachten des Autors enthalten sind.
2. Die Erwägung aufgezeichneter und visueller (vor Ort) logistischer Daten.
3. Ein Vergleich der erfassten Daten mit dem untersuchten Dokument.
4. Eine Analyse der gewonnenen Informationen und ein Vergleich dieser Informationen mit bekannten Konstruktions-, Verfahrens- und Logistikinformationen sowie den Anforderungen für die Konstruktion, den Bau und Betrieb von tatsächlichen Gaskammern und Krematorien.

5. Schlussfolgerungen basierend auf der Anwendung all des oben Genannten auf das rezensierte Dokument.

## 6. Aufbau des Dokuments

*Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* ist in fünf Teile gegliedert und hat ein Vorwort und ein Nachwort, das von Serge Klarsfeld bzw. von Jean-Claude Pressac verfasst wurde. Die Teile werden soweit erforderlich in diesem Gutachten rezensiert. Die Teile werden folgendermaßen definiert:

1. Teil eins: Entlausungsgaskammern und andere Entwesungsanlagen. Sieben Kapitel
2. Teil zwei: Die Vernichtungsanlagen. Acht Kapitel
3. Teil drei: Zeugenaussagen. Drei Kapitel
4. Teil vier: Auschwitz und die Revisionisten. Zwei Kapitel
5. Teil fünf: Die nicht realisierte Zukunft von KL Auschwitz-Birkenau. Zwei Kapitel

Das Dokument selbst beinhaltet eine Fülle historischer Fakten, einige technische Fakten, Fotos, Pläne und Bauzeichnungen sowie Propaganda. Mit Ausnahme der eindeutig falschen Schlussfolgerungen und der Propaganda ist das Buch eine ausgezeichnete Arbeit. Jean-Claude Pressac ist ein ausgezeichneter Forscher und Archivar. Leider scheitert er am technischen Bereich. Ich hätte erwartet, dass ihn sein Hintergrundwissen und seine Ausbildung als Apotheker auf diesem Gebiet gut aussehen lassen würden, aber dem ist leider nicht so. Er zeigt seinen völligen Kompetenzmangel als Techniker. Seine Logik neigt dazu, gut zu sein, bis er zu seiner Schlussfolgerung gelangt. Sein größter Fehler ist, dass er es unterlässt, von anderen dort Rat einzuholen, wo es ihm an fachlicher Kompetenz mangelt. Dies mag zwar im Bereich Hinrichtungstechnologie ein Problem sein, aber bestimmt nicht in den Bereichen Heizung, Lüftung, Sanitär und Konstruktion. Sein Versagen, in diesen Bereichen Hilfe zu suchen, ist unentschuldbar.

Herr Pressac hat einen Ansatz gewählt, bei dem er zunächst die Daten und Dokumente anführt, die er mit Kommentaren vermischt, bevor er seine Schlussfolgerungen darlegt. Dadurch wird für den Leser eine Geschichte erzeugt, die zwar vorgeblich unvoreingenommen erscheint, die jedoch alles auf exterminationistische Begriffe aufbaut. Er sagt: "Sie hatten zwar nicht die Absicht, aber sie taten es dennoch." "Sie taten es zwar anfangs

nicht, aber sie haben es später getan.” Dem Leser wird wiederholt gesagt, die ursprüngliche Absicht habe keine Gaskammern beinhaltet, jedoch habe sich dies später so entwickelt.

Herrn Pressac These: Am Anfang begann die Bauleitung in Auschwitz ihre Arbeit mit guten oder neutralen Motiven, aber im Verlaufe ihrer Arbeit wurden ihre Motive bösartig. Sie beschlossen, die von ihnen entworfenen und gebauten Einrichtungen in Hinrichtungsanlagen umzuwandeln. So wurden die Krematorien I, II und III während der Bauphase in Gaskammern umgebaut, wohingegen die Krematorien IV und V von vornherein als Gaskammern konzipiert wurden. Das Problem ist, dass keine Beweise vorliegen, die dies unterstützen. Ferner sagt uns Herr Pressac sogar, was die Konstrukteure beim Bau dieser Anlagen dachten. Das Problem bleibt, dass keine dieser Anlagen die Ausrüstung hatte, die Hinrichtungen mittels Gas ermöglichen würde.

Die Rezension wird mit den einzelnen Punkten beginnen, die Herr Pressac darlegt, um seine These abzustützen, sowie die Gründe, warum sie einem logischen Test nicht standhalten. Es wird eine abschließende Betrachtung der einzelnen Kapitel gemacht werden, die wiederum die Dokumentation, ihre Tragweite und Bedeutung erörtern wird.

## 7. Beweise

Teil zwei, Kapitel 8: “Ein Beweis... ein einziger Beweis”: Neununddreißig kriminelle Spuren”. Ein Teil dieses Titels stammt von Dr. Robert Faurisson, dem Pressac übertrieben kritisch gegenüber steht. Nach einigen unfundierten Bemerkungen wendet sich Pressac den Beweisen zu.

Herr Pressac listet die kriminellen Spuren auf; da seine Nr. 17 aus drei Teilen besteht, komme ich auf die Zahl 36. Er hat also offenbar entweder drei kriminelle Spuren verloren oder aber er kann einfach nicht zählen, da er nicht mehr aufgelistet sind.

Krematorium II werden die Spuren Nr. 1 bis Nr. 9 und Nr. 30 bis Nr. 34 zugewiesen (gemeinsam mit Krematorium III). Krematorium III werden die Nummern 10 bis 16 und 30 bis 34 zugeschrieben (gemeinsam mit Krematorium I). Krematorien IV und V bekommen die Nummern 17 bis 29 zugeschrieben, wobei Nr. 17 wie erwähnt aus drei Teilen besteht.

## 8. Kategorien

Es gibt drei verschiedene Kategorien von kriminellen Spuren. Sie bestehen im Wesentlichen alle aus Versprechern und Schreibfehlern.

Kategorie 1. Beweise in Form von Unterlagen, in denen gasdichte Türen, Fenster (kleine Türen) und Zubehör für diese Türen und Fenster erwähnt werden, wie z.B. Verschlüsse und Verankerungen. Diverses Zubehör für die Krematorien wurde bei den DAW bestellt (der Häftlingsschlosserei). In zweiundzwanzig verschiedenen Fällen wurde Zubehör für Türen bestellt mit der Differenzierung, dass diese gasdicht seien (gasdichte Türen, Gastüren und luftdicht). Gelegentlich wurden auch Türen mit Guckloch bestellt und installiert, aber diese sind auf Fotos nicht abgebildet.

Zunächst muss daran erinnert werden, dass die in Frage kommenden Türen für Leichenkeller verwendet wurden, und wie zu erwarten ist, sind die Öffnungen von Leichenkellern für gewöhnlich mit einem Mindestmaß an Dichtungen versehen. Zweitens war der Leichenkeller Nr. 1 für die Aufbewahrung älterer, verwesenden Leichen vorgesehen, was ein noch größeres Problem seinen konnte.

Es gibt ein Begriffsproblem bezüglich der Worte gasdicht bzw. luftdicht. Es muss daran erinnert werden, dass technisch unversierte Personen keinen Unterschied zwischen technisch gasdichten (gassicheren) Objekten und lediglich abgedichteten Objekten machen, also dem, was die Architekten der Bauleitung bestellt hatte. Sie haben jedoch – aus welchen Gründen auch immer – keine technisch gasdichten Türen und Fenster bestellt. Dies ist offensichtlich, wenn man bedenkt, dass diese Türen mit einer Wetterisolierung aus Filzstreifen „abgedichtet“ waren. Wenn derlei Türen tatsächlich gasdicht waren im Sinne einer technischen Dichtheit, wie man sie für Gaskammern erwartet, dann würden wir alle in einer Gaskammer leben, da all unsere Türen und Fenster mit Gummi abgedichtet sind, dem modernen Ersatz für Filzstreifen.

Der Unterschied ist nicht bloß subtiler Natur, aber eine technisch unversierte Person wird sich kaum die Zeit nehmen, das zu bedenken. Man bedenke: Wir alle sprechen von unseren wasserdichten Uhren, aber in Wirklichkeit meinen wir wasserresistent, da nur die Uhr eines Tauchers wirklich wassersicher ist. Es war damals in Deutschland üblich, alle Türen mit Dichtungsstreifen aus Filz zu versehen (heute ist es Gummi). Herr Pressac hätte daher mit seiner Übersetzung etwas vorsichtiger sein

sollen. Technische Begriffe sind Fachbegriffe in Englisch, Französisch oder Deutsch.

Beweise Nr. 3, 6, 7, 11, 13, 14, 15, 17, 17a, 17b, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32 und 34 fallen in diese Kategorie. Räume, deren Ver- schlüsse als gasdicht bezeichnet wurden, waren nicht gassicher und daher unsicher und unbrauchbar für Gashinrichtungen. Es sei darauf hingewie- sen, dass gasdicht und wetterdicht als synonym verwendet werden und nicht "hermetisch" bedeuten, wie Herr Pressac an einer Stelle behauptet.

Kategorie 2. Beweise, die sich mit Auskleideraum und Auskleidekel- ler befassen. Diese Einrichtungen waren nicht für Menschen gedacht, die sich vor ihrer Vergasung auskleiden mussten, sondern dienten vielmehr für Menschen, die eines natürlichen Todes gestorben waren und die vor ihrer Einäscherung ausgezogen werden mussten. Die meisten, wenn nicht gar alle Leichenkeller oder Krematorien hatten einen solchen Raum; warum sollten wir also glauben, dass gerade diese hier andersartig sind?

Beweise Nr. 4, 5, 10, 12 und 32 fallen in diese Kategorie. Auskleide- räume waren für die Leichen, die eines natürlichen Todes gestorben wa- ren, und nicht für Hinrichtungen.

Kategorie 3. Andere Beweise. Die meisten davon sind Einzelfälle und werden auch als solche behandelt.

"Vergasungskeller"-Ausrutscher von SS Hauptsturmführer Bischoff. In einem Brief an das Hauptquartier vom 29. Januar 1943 diskutiert SS Hauptsturmführer Bischoff, damals Leiter der Zentralbauleitung Ausch- witz, den Baufortschritt von Krema II. Es war Winter, und aufgrund der Kälte verzögerten sich die Betonarbeiten, so dass die Verschalung nicht planmäßig von der Decke des einen "Leichenkeller" entfernt werden konnte. Er hat den Leichenkeller nicht identifiziert, aber aufgrund eines anderen Bauberichts vom 29. Januar 1943, verfasst von Kurt Prüfer, ei- nem Ingenieur der Fa. Topf & Söhne, kann man schließen, dass Bischoff damit wahrscheinlich den Leichenkeller 2 meinte. Bischoff schrieb:

*"Die Eisenbetondecke des Leichenkellers konnte infolge Frostein- wirkung noch nicht ausgeschalt werden. Die[s] ist jedoch unbedeu- tend, da der Vergasungskeller hierfür benutzt werden kann."* (als Leichenhalle)

Wieder übersetzt Herr Pressac das Wort Vergasungskeller falsch als Gaskeller, von dem Pressac vermutet, es handle sich dabei um Leichen- keller 1, also um die angebliche Gaskammer. Dem Text ist nicht zu ent-

nehmen, was genau Bischoff sagen will, aber wahrscheinlich meint er den Ofenraum. Im Ofenraum befinden sich fünf Sekundärgebläse (Druckluftgebläse), die Luft mit den Verbrennungsgasen im Ofen vermischen. Dieser Mischvorgang steuert das Luft/Gas-Gemisch im Kremierungsofen. Da es Winter ist, möchte Bischoff nicht, dass die Leichen festfrieren, so dass er sie vorübergehend im Ofenraum unterbrachte, der nur soweit befeuert wurde, um die Ziegel und den Mörtel zu trocknen, nicht aber, um Leichen einzuschern.<sup>259</sup>

Beweis Nr. 1. Auch hier werden durch ein paar Gedanken zur technischen Übersetzung Missverständnisse vermieden.

“10 Gasprüfer”. Am 26. Februar 1943 sandte SS Untersturmführer Pollok ein dringendes Telegramm an Topf und Söhne, welches sich wie folgt liest: “Absendet sofort 10 Gasprüfer wie besprochen Kostenangebot später nachreichen.” Herr Pressac übersetzt “Gasprüfer” (wieder ein Fachbegriff) fälschlicherweise mit Gasdetektoren. Das ist ein großer Unterschied. Gasdetektoren werden benutzt, um Gas (Lecks usw.) zu entdecken. Gasprüfer werden verwendet, um die Menge eines vorhandenen Gases zu messen. Im Telegramm würde man “Gasdetektoren” lesen, wenn diese gemeint gewesen wäre.

Gasprüfer werden von jedem Ofeninstallateur und Handwerker benutzt, um das richtige Kohlenmonoxid/Luft-Verhältnis einzustellen und um festzustellen, ob der Ofen richtig brennt. Dies muss insbesondere beim Einsatz von Druckluftgebläsen durchgeführt werden. Dies hätte Herr Pressac wissen oder herausfinden müssen.

Beweis Nr. 2. Diese Gasprüfer haben nichts mit einem Blausäure-nachweis zu tun und deuten nicht auf die Existenz von Gaskammern hin.

4 “Drahtnetzeinschubvorrichtungen” und 4 “Holzblenden”. Diese Gegenstände wurden auf einer Inventarliste für Leichenkeller 2, Krematorium II, vom 24. Juni 1943 gefunden, zusammen mit einer Bauübergabeurkunde des Gebäudes. Auch hier übersetzt Herr Pressac wieder zwei Fachbegriffe falsch. Herr Pressac übersetzte dies mit 4 Drahtgitter-Einführvorrichtungen (wire mesh introduction devices) und 4 Holzabde-

<sup>259</sup> Der momentane Stand der revisionistischen Diskussion geht davon aus, dass Bischoff damit entweder auf einen Gasschutzkeller Bezug nahm (vgl. A.R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug*, “Zusatz 5: Vergasungskeller”, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Uckfield, in Vorbereitung) oder auf eine im Krematorium zeitweilig geplante Entwesungsanlage (C. Mattogno, *Auschwitz: The Case for Sanity*, The Barnes Review, Washington, DC, 2010, S. 55-70). Anm. des Übersetzers.

ckungen (wooden covers). Auch dies sind technische Gegenstände und sollten sehr genau übersetzt werden.

Herr Pressac behauptet zudem ohne ersichtlichen Grund, dass dieses Inventar fälschlicherweise in die Tabelle für Leichenkeller 2 eingetragen wurde anstatt für Leichenkeller 1. Der einzige erkennbare Grund hierfür ist die Verwendung von Leichenkeller 1 als Gaskammer, was er aber nicht möglich war.

Die Verwendung architektonischer Blenden, um an einem Gebäude etwas abzudecken, ist sehr verbreitet. Die Drahtnetzeinschubvorrichtungen können für die Handhabung und Einführung einer obduzierten Leiche (in Teilen) in die Muffel gedacht gewesen sein. Keine dieser Vorrichtungen hat irgendetwas mit der Ausrüstung für Vergasungen zu tun.

Die Beweise Nr. 8 und Nr. 9 fallen in ebenso diese Kategorie, erneut ohne irgendeinen Zusammenhang mit Hinrichtungs-Gaskammern.

14 "Brausen". Diese erscheinen auf einem anderen Inventarverzeichnis von Krema II, Leichenkeller 1, vom 24. Juni 1943, zusammen mit der Bauübergabeurkunde für dieses Gebäude. Herr Pressac übersetzt "Brausen" falsch mit Scheinduschen (dummy showers). Diese Übersetzung ist äußerst freizügig. Die Baupläne für Leichenkeller 1 zeigen in den Raum eintretende Wasserleitungen (und es gibt dort Wasserhähne), aber es sind keine Duschen eingezeichnet. Deshalb mussten es Pressac zufolge Attrappen sein.

Herr Pressac vergisst jedoch das dringende Telegramm vom 15. Mai 1943 von Bischoff an die Fa. Topf, in welchem er Pläne für eine Warmwasserheizung anforderte, die an die Müllverbrennungsanlage von Krema III angeschlossen werden und eine Kapazität von etwa 100 Duschen haben sollte. Selbst Herrn Pressac sollte klar sein, dass ihm das Fehlen einer vollständigen Dokumentenakte zu diesem Projekt nicht das Recht gibt, törichte Annahmen zu machen. Dieses Fehlen bedeutet einfach, dass die Unterlagen bezüglich der Installation der Duschen und der Warmwasseranlage in Krema II verloren gegangen oder zum jetzigen Zeitpunkt für uns nicht verfügbar sind.

Beweis Nr. 16 fällt in diese Kategorie, denn er zeigt deutlich, dass kein Zusammenhang mit Gaskammern besteht.

Heizung für den Leichenkeller 1. Beweise Nr. 30 und 31 betreffen die Warmluftversorgung für den Keller von Krema II durch Nutzung der Abwärme des Motorenraums, indem die Saugzuggebläse installiert waren. Es gibt zwei Dokumente, die sich darauf beziehen.

Da ist zunächst ein Brief der Zentralbauleitung (Bischoff) an die Fa. Topf vom 6. März 1943, in dem ein früherer Brief der Fa. Topf diskutiert wird, in welchem der Vorschlag gemacht wurde, Leichenkeller 1 mit der Abwärme der drei Saugzuggebläse (für die der Kaminzüge) vorzuheizen. Zweitens ein Inspektionsprotokoll von Ingenieur Prüfer bezüglich einer Inspektion der Krematorien II und III durch die Fa. Topf vom 25. März 1943. In diesem Dokument sagt er, da die Saugzuganlage der Kaminzüge beschädigt und daher abgebaut worden sei, müsse das Projekt der Heißluftzufuhr für den Leichenkeller 1 ebenso aufgegeben werden, weil die Warmluft von der Abwärme der Saugzuganlage gekommen wäre. Es sei darauf hingewiesen, dass die Terminologie unterschiedlich ist. Bischoff spricht von *vorheizen*, während Prüfer (der Konstrukteur) von *Heißluftzufuhr* spricht.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass bei der Planung von Krema II und III ein grober Fehler gemacht wurde: Die Gebäude hatte keine Heizung. Die Abwärme der Kremierungsöfen würde nicht ausreichen, um das restliche Gebäude per Konvektion zu heizen, vor allem nicht die Kellerräume (es sei denn, man führt die Wärme gezielt ab). Etwas Wärme ist selbst in den Leichenhallen nötig, um im Winter ein Einfrieren der Wasserrohre zu verhindern. Prüfer hatte einen hervorragenden Plan, um die Kälte aus den Kellerräumen zu bannen. Er spricht aber von Heißluftversorgung (Heizung), nicht aber davon, den Leichenkeller 1 vorzuwärmen. Es scheint einige Verwirrung bezüglich der Terminologie zu geben, aber es ist sehr wahrscheinlich, dass die Heizung für alle Kellerräume gedacht war. Es sei angemerkt, dass angesichts der Distanz, welche die Warmluft bis an die zu heizenden Stellen hätte zurücklegen müssen, die Luft kaum noch warm gewesen wäre, was die Tatsache unterstützt, dass sie nur ein Einfrieren der Rohre verhindern sollte.

Ferner übersieht Pressac, dass Messing, der Monteur der Fa. Topf, am 3. Februar 1943 von Herrn Kirschneck von der Zentralbauleitung Teile für ein Heiz- und Lüftungssystem anforderte. Dies ist Dokument B.W. 30 auf Seite 97 von P.M.O. (S. 359). Dies sind Teile einer Warmluftheizungsanlage, die gemäß Dokument in den Leichenkellern 1 und 2, im Autopsieraum, in den Waschräumen und im Ofenraum zum Einsatz kommen sollten. Kirschneck bestellte einige (nicht alle) der Teile (wahrscheinlich, weil der Beschluss bezüglich der Heizung noch nicht endgültig gefallen war), wobei er die Blechkappen wegließ, ein Holzgebläse jedoch beibehielt (das nicht für Gas verwendet werden kann; Dokument

P.M.O. 030/27, S. 55, vom 3. Februar 1943; S. 375). Zu beachten ist, dass alle Kellerräume eine allgemein übliche Lüftungsanlage besaßen (womöglich beheizt). Dies ist unmöglich, wenn die Absicht besteht, Blausäure zu verwenden.

An diesem Punkt müssen wir die gesamte Lüftungsanlage betrachten, über die aber keine Dokumentation existiert. Auf Seite 369 des rezensierten Dokuments skizziert Pressac die Lüftungsanlage von Krema II mit Text und einer Kaminzeichnung. Dies ist der zweite Versuch; der erste erfolgte für das *Album d'Auschwitz*, veröffentlicht von Editions du Seuil im November 1983. Diese neue Skizze tauscht einen Auslass aus, wie auf derselben Seite zu sehen ist. Herr Pressac liegt jedoch wiederum falsch. Der von ihm verwendete Ansatz widerspricht allen bekannten Gesetzen der Physik. Weder Leichenkeller 2 noch die anderen Kellerräume, mit Ausnahme von Leichenkeller 1, haben einen Lufteinlass. Es ist kategorisch unmöglich, Luft aus einem unterirdischen Raum (oder irgendeinem anderen Raum) abzuziehen, der keinen Lufteinlass besitzt. Falls die Ventilatoren stark genug waren und nicht stehen bleiben würden, würden der unbelüftete Leichenkeller 2 und die anderen Räume unter dem Unterdruck implodieren und zusammenbrechen. Es ist wahrscheinlicher, dass die Ventilatoren einer solchen Last nicht standhalten können und zunächst zum Stillstand kommen, dann überlasten und ausbrennen würden. Dies ist anscheinend nie passiert. Die deutschen Ingenieure der Zentralbauleitung waren nicht so dumm, und auch nicht Prüfer. Tatsächlich fehlt Herrn Pressac jedes Verständnis für die Physik der Heizungs- und Lüftungsanlage.

In Wirklichkeit enthielt das System eine gemeinsame Luftzufuhr für alle unterirdischen Bereiche und ebenso einen gemeinsamen Luftauslass für die Kellerräume. Das bedeutet, dass sich die Leichenkeller 1 und 2, der Autopsieraum und alle anderen unterirdischen Räume eine gemeinsame Luftzufuhr teilten, was beweist, dass Leichenkeller 1 nicht als Gaskammer verwendet worden sein kann. Wenn man der Kette von Ereignissen folgt, kann man leicht die Entwicklung des Luftsysteins erkennen.

Zunächst werde ich die für das Lüftungssystem genutzten Kamine nummerieren. Gemäß Pressacs Zeichnung auf Seite 369 werden wir zunächst dem großen Kaminkomplex mit vier Rauchabzügen Zahlen zuweisen. Links daneben befindet sich eine einzelner Kamin des Lüftungssystems, und weiter zur Rechten (dem Foto nach) ist befindet sich der

große Hauptschornstein für die Kremierungsöfen. Die vier gemeinsamen Rauchabzüge werden von links nach rechts mit den Nr. 1 bis 4 bezeichnet (gesehen von der Vorderseite des Krematoriums). Der alleinstehende Schornstein ganz links wird mit Nr. 5 gekennzeichnet. Diese Definition basiert auf der Größe der Rauchabzüge und der Luftanforderungen des Systems und wird durch historische Ereignisse während des Baus gestützt. Ursprünglich, als die Anlage noch die Saugzuganlage besaß, gab es lediglich vier gemeinsame Lüftungskamine. Kamin 2 war der ursprüngliche Lufteinlass für den Ofenraum. Kamin 3 war der Lufteinlass für die Kellerräume. Kamin 1 war der Luftauslass der Kellerräume. Kamin 4 war der Luftauslass des Ofenraums. Es gab anfangs keinen 5. Kamin. Diese Zuordnungen basieren auf einem Vergleich der proportionalen Luftmengen. Der Ofenraum erhielt zusätzliche Luft durch die geöffneten Fenster. Dies war erforderlich aufgrund der Druckluftgebläse an den Kremierungsöfen.

Mit dem Wegfall der Saugzuganlage brauchten die Rauchzüge der Kremierungsöfen Unterstützung. Der Kamin Nr. 4 wurde der Ofenraumzuluft hinzugefügt, um den Wegfall der Saugzuganlage zu kompensieren, und wurde in Verbindung mit Kamin Nr. 2 verwendet. Wenn wir die Größen der Kamine Nr. 2 und 4 zusammenzählen, kommen wir auf eine Querschnittsfläche von  $5.000 \text{ cm}^2$  (1.500 plus 3.500). Kamin Nr. 1 wurde für die Ofenraumabluft verwendet. Der Abluftkamin Nr. 1 hatte nur  $4.000 \text{ cm}^2$ , was eine Differenz von  $1.000 \text{ cm}^2$  ergibt. Dies bedeutet, dass das Zuluftvolumen, welches in den Ofenraum eintrat, größer war als das Abluftvolumen, wobei die Differenz von den Druckluftgebläsen verwendet wurde. Die Fenster mussten jetzt geschlossen bleiben, um den dichtegetriebenen Kaminzug der Kremierungsöfen nicht zu stören. Ohne die zusätzliche Luftzufuhr würde die Schließung der Fenster die Öfen erdrosselt haben. Da die Einheit mit den vier Kaminen bereits gebaut worden war, musste ein neuer Kamin (Nr. 5) hinzugefügt werden, um Kamin Nr. 1 zu ersetzen, der jetzt für die Entlüftung des Ofenraums diente. Wie man sieht ist die Luftzufuhr grundsätzlich größer ist als die Abfuhr, um den statischen Druckverlust innerhalb des Systems auszugleichen.

Wie man also leicht erkennen kann, erforderte die Auslegung und die Technik der oben dargelegten Konfiguration eine gemeinsame Lüftungsanlage für alle Kellerräume. Dies wird durch die Aussage von Henkry Tauber vor dem Untersuchungsrichter Sehn von der Ermittlungs-

kommission zur Untersuchung der Hitler-Verbrechen gestützt, wie sie auf Seite 484 des rezensierten Dokuments wiedergegeben ist. Das ist anscheinend der einzige Teil von Taubers Aussage, den Pressac ablehnt.

Die Beweise Nr. 30 und 31 fallen in diese Kategorie und zeigen deutlich die Unmöglichkeit einer Gaskammer in Leichenkeller 1.

1 “Schlüssel, für Gaskammer”. Warum ist dieser Punkt überhaupt einbezogen, zumal Herr Pressac ihn selbst eliminiert, es sei denn, er will seine Leser lediglich dem Wort GASKAMMER aussetzen? Am wahrscheinlichsten ist ein Lagerraum für Zyklon B in Block 14. Keine der angeblichen Gaskammern in den Krematorien hatten Schlosser oder die dafür erforderlichen Schlüssel.

Beweis Nr. 33 fällt in diese Kategorie. Er zeigt eindeutig *nicht* die Existenz einer angeblichen Gaskammer.

Beweis Nr. 19 ist etwas seltsam. Dies ist ein Eintrag aus einem täglichen Arbeitsbericht an einem Krematorium. Er betrifft angeblich (keineswegs eindeutig) Arbeiten in einem Raum von Krema IV, die von einem Vorarbeiter der Firma Riedel, einer Vertragsfirma, vorgenommen wurden. Er führte aus, er habe den Boden in der Gaskammer festgestampft und betoniert: “betonieren in der Gaskammer.” Dieser Eintrag Nr. 5 im Arbeitsbericht befindet sich in der Akte BW 30/28, Seite 28, im Auschwitz-Archiv (Pressac, S. 446).

In Ermangelung anderer Dokumente bedeutet dieses Dokument nichts und wird ein Rätsel bleiben. Es kann jedoch ein Witz sein. Dieser Vorarbeiter und seine Mannschaft arbeiteten hier für eine Anzahl von Tagen, und vielleicht hatte er oder jemand aus seiner Mannschaft in diesem Zeitraum Blähungen. Ich bin mir sicher, dass diese Leute nicht anders waren als die meisten Bauarbeiter, und er hat dies womöglich als Witz in den Tagesbericht geschrieben. Wenn er nur gewusst hätte, dass Pressac rund 50 Jahre später versuchen würde, seine Theorien über die Hinrichtungsgaskammer an seinen Worten aufzuhängen.<sup>260</sup>

Beweis Nr. 19 fällt in diese Kategorie. Ich glaube, dass er keines weiteren Kommentars bedarf.

All diese angeblichen kriminellen Spuren sind entweder nicht richtig übersetzt oder nicht richtig interpretiert. Nicht eine dieser angeblichen

<sup>260</sup> Andere Dokumente beweisen, dass im Krematorium IV eine Duschanlage eingebaut wurde. Dies deutet darauf hin, dass dort Hygieneeinrichtungen installiert wurden, womöglich ebenso eine Entwesungsanlage, die landläufig als “Gaskammer” bezeichnet wurde. Vgl. C. Mattogno, ebd., S. 177-180. Anm. des Übersetzers.

kriminellen Spuren kann die Gaskammer-Theorie abstützen. Kurz gesagt, sie beweisen gar nichts.

## 9. Übersicht

Das Folgende ist eine Übersicht der Abschnitte und Kapitel. Der Zweck, die Kapitel einzelnen abzuhandeln, liegt darin, sicherzustellen, dass das Dokument vollständig überprüft wurde. Die meisten Fragen wurden in der obigen Abhandlung der Beweise abgedeckt, aber es gibt einige weitere beachtenswerte Punkte in den Kapiteln selber.

### 1. Vorwort von Serge Klarsfeld

Abgesehen davon, dass dies Propaganda ist, hat der Autor keinerlei Kommentar dazu.

### 2. Erklärung des Auschwitz Museums

Dies dokumentiert die Tatsache, dass Herr Pressac das Dokument im Museum recherchierte und wann.

### Teil eins: Entlausungsgaskammer und andere Entwesungseinrichtungen

### 3. Kapitel 1: Vorwort zu Zyklon B

Dieses Kapitel ist unkompliziert und informativ, mit Ausnahme von Pressac, der seine abwegigen Meinungen einwirft. Er sagt, die Gaskonzentration habe in den angeblichen Gaskammern nicht ausgereicht, um eine Explosion zu verursachen. Er liegt falsch. Obwohl ein Luft-/Gasgemisch von 6% erforderlich ist, um eine Explosion zu verursachen, sollte daran erinnert werden, dass die Konzentration an der Quelle bei nahezu 100% liegt. Diese Konzentration ist hochexplosiv, und aus diesem Grund wird in den Vereinigten Staaten explosionssichere Ausrüstung verwendet, und der Hinrichtende festgeschnallt.

Kohlenmonoxid wurde in Treblinka (oder anderswo) keinesfalls als Hinrichtungsgas verwendet. Dies würde nicht funktionieren, es sei denn, das Gas wird in einem Druckbehälter eingeleitet mit etwa 2,5 Atmosphären Überdruck oder mehr.<sup>261</sup>

<sup>261</sup> Dies ist hanebüchener Unsinn. Nicht Druckänderungen sondern Konzentrationsänderungen sind notwendig, um das für Treblinka behauptete Dieselabgas tödlich zu machen.  
Anm. des Herausg.

Die Einrichtungen in den Krematorien II und III konnten nicht mit Blausäuregas betrieben werden, weil sie weder geheizt noch gasdicht waren, weil sie ihre Lüftungs- und Abwasserkanäle mit dem Rest des Gebäudes teilten, und weil sie keine Vorrichtung zur Einführung des Gases besaßen.

Pressac sagt ferner, dass es in einem Raum, der nur durch die Abwärme von Körpern geheizt wird, lediglich fünf bis zehn Minuten dauert habe, bis das Gas vom Zyklon-B-Granulat, das sich in einer Maschendrahtsaule befindet (mit minimaler offener Oberfläche), verdampft sei und die Hinrichtung beendet gewesen sei. Man habe dann weitere 20 Minuten gewartet, um sicher zu stellen, dass alle tot waren. Dann sei die Lüftung eingeschaltet worden, und die Leichen seien sofort entfernt worden. Dies wird durch angebliche Zeugen behauptet (die nichts gesehen haben), jedoch wird es durch keine Tatsachen abgestützt, und es steht zudem im Widerspruch zur Physik, welche die Funktionsweise von Hinrichtungs-Gaskammern bestimmt. Das würde die Betreiber ebenso getötet haben. Das ist eindeutig nie passiert.

Ein Foto von einem Trichter und einem Ventil erscheint auf Seite 115. Es wurde angeblich in einer behaupteten Gaskammer im Lager Struthof (Elsass) zur Einführung von Wasser in Gaskristalle genutzt. Man beachte die Durchflussrichtung am Absperrventil, gekennzeichnet durch den Pfeil. Der Fließrichtung ist rückwärts, das Ventil wäre undicht, und die Betreiber würden sterben.

#### 4. Kapitel 2: Die Entlausungsanlage des Stammlagers

Dieses Kapitel befasst sich mit den Entlausungsanlagen in Auschwitz. Es erscheint sachlich, mit folgenden Ausnahmen:

1. Die Tür der Entlausungsanlage in Block 26 war mit Papier abgedichtet. Das ist Irrsinn.
2. Der Bericht von Andrej Rablin ist das Hirngespinst eines senilen alten Mannes. Er führt aus, er habe nackt mit Zyklon B gearbeitet und das Granulat mit seinen bloßen Händen bearbeitet. HCN wird durch die Haut absorbiert. Er muss seinen Körper schützen und Gummihandschuhe tragen.

#### 5. Kapitel 3: Die Blausäure-Entlausungsanlage des Empfangsgebäudes

Dieses Kapitel ist wahrscheinlich sachlich, aber es enthält viele von Pressacs eigenen Schlussfolgerungen, die richtig oder auch falsch sein können.

## 6. Kapitel 4: Kanada und seine Kleiderentlausungsanlage

Dieses Kapitel scheint im Großen und Ganzen sachlich zu sein. Die folgenden Punkte sind jedoch fraglich:

1. Menschengaskammertüren hatten ein Schutzgitter über dem Guckloch, wohingegen Entlausungskammertüren keines hatten. Es wurden niemals Türen mit Schutzgitter eingebaut vorgefunden, nur auf Lager. Da es dort keine Menschengaskammern gab, wurde das Schutzgitter nur für Entlausungsgaskammern verwendet.<sup>262</sup>
2. Pressac spekuliert, dass das Gas für die angeblichen Menschengaskammern im Lagerabschnitt "Kanada" gelagert worden sei. Es gab dort keine Menschengaskammern.
3. Entlausungskammertüren waren aus Holz und wurden in der Regel im Freien oder in abgesicherten Arealen eingesetzt. Man würde sie nicht in einem unterirdischen Leichenkeller für Hinrichtungszwecke benutzen. Dafür würde man Stahl eingesetzt haben. Holztüren sind undicht.

## 7. Kapitel 5: Die Entlausungs- und Entwesungsanlagen in den BW 5a und 5b im KGL Birkenau

Dieses Kapitel benötigt eine Klarstellung.

1. Blausäure wird immer blaue Flecken hinterlassen, wenn es effektiv eingesetzt wird, es sei denn, die Wände sind aus Stahl oder mit einem anderen inerten, nicht porösen Material gestrichen und wurden nach jedem Gebrauch mit Ammoniak oder Bleichmittel abgewaschen. Die Hinrichtungszeit mag nur fünf Minuten betragen, doch kommt dazu die Zeit, bis das ganze Gas verdunstet ist, wozu Wärme benötigt wird, sowie die zusätzliche Zeit von mehreren Stunden Lüftung. In den Vereinigten Staaten dauert es mindestens zwanzig Minuten, um eine viel kleinere Kammer zu lüften ( $17 \text{ m}^3$ ), bei Anwendung einer viel kleineren Konzentration. Die Wände werden dann gewaschen. Wie üblich liegt Herr Pressac falsch. Seine Beschreibung ist sowohl unpraktisch als auch unmöglich.
2. Es sei darauf hingewiesen, dass Pressac behauptet, bei einer angeblichen Vergasung sei eine Konzentration von 1% oder 10,000 ppm

---

<sup>262</sup> Die bei Pressac wiedergegebenen, in Auschwitz aufgefundenen Türen bestanden aus mit Bandeisen zusammengehaltenen Brettern. Scharniere und Riegel bestanden ebenso aus Bandeisen. Solche Türen konnten weder technisch gasdicht sein, noch hätten sie dem Druck in Panik geratener Menschenmassen standgehalten. Es müssen daher Türen für Entlausungsanlagen gewesen sein. Anm. des Herausg.

HCN in der Luft verwendet werden, was etwa das Vierzigfache der tödlichen Dosis ist. In US-Gaskammern werden 0.32% oder 3200 ppm HCN an Luft eingesetzt. Dies bedeutet, dass die Deutschen angeblich eine 3,125-fach höhere Dosis einsetzen als in den USA eingesetzt wird. Die US-Gaskammern besitzen alle nicht poröse Oberflächen (lackierter Stahl) und müssen nach jeder Hinrichtung mit Bleichmittel gewaschen werden. Normalerweise wird die Kammer fünfzehn Minuten lang der Blausäure ausgesetzt, wonach alle Oberflächen mit Bleichmittel gewaschen werden müssen, um Fleckenbildung und Korrosion zu verhindern. Dies geschieht trotz eines vorgewärmten Lufteinlasses, mit dem eine Kondensation verhindert werden soll. Es scheint, dass die Nazis in der Lage waren, die Naturgesetze außer Kraft zu setzen, um eine Verfärbung zu verhindern.

3. Ein Foto Nr. 6 (auf Pressacs Seite 59) hat eine fehlerhafte Erklärung. Pressac behauptet, wegen der kurzen Expositionszeit und niedrigen Temperatur hätte die Blausäure nur Zeit gehabt, auf Metallteilen Spuren zu hinterlassen, nicht aber auf Ziegel und Mörtel. Das ist falsch. Wir wissen aus Erfahrung, dass Ziegel und Mörtel Blausäure schneller aufnehmen als Metall. Herr Pressac scheint wieder einmal alles auf die Kopf zu stellen. Ich schlage vor, dass er das amerikanische Hinrichtungssystem studiert, um zu sehen, was wirklich geschieht. Die These, dass Entlausungsvergasungen blaue Flecken hinterlassen, nicht aber Menschenvergasungen, ist lächerlich.

#### 8. Kapitel 6: Die Entwesungsanlage im Zigeunerlager im Lagerabschnitt BIIe von Birkenau

Dies ist ein sehr kurzes Kapitel, das nichts zum Thema beiträgt.

#### 9. Kapitel 7: Die Birkenauer “Zentralsauna” mit ihren Desinfektions-Autoklaven und Topf-Entwesungsöfen

Außer einer Beschreibung des Gebäudes der Zentralsauna und der verschiedenen Verfahren zur Entwesung und Entlausung gibt dieses Kapitel nichts Nennenswertes her. Pressac scheint sich jedoch selbst zu widersprechen, wenn er sagt, ein Autoklav (ein Gefäß für die Sterilisation mit Dampf) sei eine Gaskammer bzw. keine Gaskammer. Foto Nr. 36 (Seite 83) zeigt zugemauerte Fenster, die irgendwann Abluftgebläse enthielten. Pressac beschreibt die Gebläse fälschlicherweise als Ventilatoren.

## Teil zwei: Die Vernichtungswerkzeuge

Vorwort zu den Quellen: Enthält eine Auflistung von Quellendokumenten.

### 10. Kapitel 1: Geschichte der Fa. Topf

Kapitel 1 ist eine Geschichte der Firma Topf und Sohn, des Herstellers der Krematorien. Sie ist in erster Linie aufgrund des historischen Hintergrundes interessant. Die folgenden Punkte sind fragwürdig:

1. Auf Seite 105 beschreibt Pressac ein Patent für einen Muffelofen, der seiner Ansicht nach Knochen kremierte. Das ist unmöglich.
2. Laut Pressac hatte das Krematorium in Mauthausen Muffeln, die zwei Leichen pro Stunde verbrennen konnte. Er sollte es besser wissen, denn die besten heutigen Muffeln (etwa fünfzig Jahre später) können nur eine Leiche pro Muffel in 1½ Stunden verarbeiten und können nicht ununterbrochen eingesetzt werden, da sonst der Ofen ausbrennt.
3. Er behauptet auch, dass Herr Messing von der Firma Topf die angebliche Gaskammer in Krema II mit Blausäure ausprobiert hat, um zu sehen, ob die Lüftungsanlage funktionierte. Es gibt überhaupt keine Beweise, die diese Aussage stützen.

### 11. Kapitel 2: Krematorium 1 bzw. das “alte Krematorium” im Stammlager

Dies ist ein geschichtlicher Überblick zu Krema I im Stammlager Auschwitz. Es ist zwar interessant, aber von geringem Wert. Pressac glaubt, die angebliche Gaskammer sei nur kurzzeitig als Lernobjekt verwendet worden, wobei die erste angebliche Vergasung am 3. September 1941 im Keller von Block 11 durchgeführt worden sein soll. Krema I wurde von November 1940 bis Juli 1943 als Krematorium genutzt, und von Ende 1941 bis 1942 angeblich auch sporadisch als Gaskammer. Im Jahr 1943 wurde es völlig stillgelegt und die Öfen abgebaut.

Krema I hätte niemals als Hinrichtungs-Gaskammer genutzt werden können, da es zu kalt war, die Kremierungsöfen enthielt, nie gasdicht war, und keine Vorrichtung zur Einführung oder Nutzung von Gas besaß. (Vgl. das ersten Leuchter-Gutachten – der erste Teil des vorliegenden Buches.)

Pressac behauptet unsachgemäß, mein Gutachten (oben erwähnt) beweise, dass diese Anlage für Menschenvergasungen verwendet worden sei. Herr Pressac weiß es besser.

Es sollte angemerkt werden, dass eine jüngst veröffentlichte Studie eines polnischen Instituts für Forensik meine Feststellungen bestätigt, dass es in den angeblichen Gaskammern von Auschwitz keine Cyanidrückstände gibt.<sup>263</sup>

Es scheint, dass ein neues Krematorium für Auschwitz geplant worden war, dass es aber letztlich in Birkenau als Krematorium II und III gebaut wurden. Krema I wurde anschließend als Luftschutzbunker genutzt.

Es gibt eine Fülle von Dokumenten und Bauplänen, unten denen insbesondere ein Plan (Bauleitungs-Zeichnung Nr. 4287B, Seite 157) bestätigt, dass die Abflüsse Teil des Abwassersystem des Stammlagers waren.

#### 12. Kapitel 3 und 4: Bunker 1 oder das “Rote Haus” Bunker 2 (V) oder das “Weiße House”

Diese Kapitel befassen sich mit dem “Roten Haus” bzw. Bunker 1 sowie mit dem “Weißen Haus” bzw. Bunker 2 (auch bekannt als Bunker V).

Bunker 1 ist angeblich der Ort der ersten Versuchsvergasungen in Birkenau, und Bunker 2, auch bekannt als Bunker V, übernahm angeblich den Hinrichtungs-Überschuss, wenn die Krematorien II bis V überlastet waren. Dies beruht alles auf Hörensagen (mit Ausnahme einer Zeichnung der Kläranlage) und besitzt überhaupt keinen inneren Wert.

#### 13. Kapitel 5 und 6: Krematorien II und III; die Lüftungsanlagen der Krematorien II und III

Die Kapitel 5 und 6 sind im Wesentlichen eine geschichtliche Darstellung der Gestaltung und des Baus der Krematorien II und III. Sie sind eine Fundgrube von Dokumenten und Bauplänen, die Einblicke in die Anlagen selbst geben können. Darunter befindet sich kein Beweis für die Existenz von Hinrichtungs-Gaskammern oder das Vorkommen von Vergasungen. Tatsächlich beweisen die Dokumente das Gegenteil.

Es gibt viele Missverständnisse, Fehler und unfundierte Theorien seitens Pressacs. Diese wurden alle in der Diskussion der Beweise besprochen. Alles, was dort nicht abgehandelt wurde oder von besonderem Interesse ist, werde ich hier kommentieren.

1. Hölzerne Schächte, Gebläse und Ventile werden oft in Bezug auf die Lüftungsanlage von Leichenkeller 1 erwähnt. Es ist inkonsis-

---

<sup>263</sup> Siehe die Anmerkungen 38-41 im vorliegenden Buch; Anm. des Herausg.

- tent, Holz und Blausäure miteinander zu vermengen. Trotz der Materialknappheit hätte die Bauleitung Metall verwendet.
2. Die Gebläse der Saugzuganlage wurden wahrscheinlich nur aufgrund schlechter Materialgüte beschädigt, verursacht durch die Kriegsanstrengungen, und nicht wegen Überhitzung oder aufgrund eines Fehlers von Prüfer. Die Schornsteine und Rauchabzüge wurden ebenfalls wegen schlechter Materialgüte beschädigt und nicht wegen Überbeanspruchung.
  3. Die Nutzung der Abwärme der Saugzuganlage würde bestenfalls gereicht haben, die Kälte aus den Kellerräumen zu bannen und ein Einfrieren der Wasserleitungen zu verhindern. Die Abwärme würde nicht ausgereicht haben, um die Temperatur auf den Siedepunkt der Blausäure anzuheben.
  4. Trotz allem, was Pressac sagt, werden keine Luft- oder Bodenfotos gezeigt (bzw. es gibt sie nicht), welche die Gaseinführungsöffnungen oder Lüftungsöffnungen im Dach von Leichenkeller 1 zeigen.
  5. Zeichnung Nr. 1300 (Seite 297) zeigt deutlich, dass die Gullys von Leichenkeller 1 mit den anderen Gullys von Krema II verbunden waren sowie mit der Hauptkanalisation des Lagers. Pressac kann entweder keine Baupläne lesen, oder er interpretiert sie falsch.
  6. Eine hölzerne Trennwand wurde vor der Leichenrutsche in Krema II eingebaut. Pressac behauptet, dies sei geschehen, weil sie die Rutsche nicht länger benötigten, da die Menschen zu Fuß und lebendig in das Gebäude gingen. Es ergibt mehr Sinn, davon auszugehen, dass die Wand aus "kosmetischen" Gründen gebaut wurde, damit die Insassen und andere Personen die Leichen nicht sehen konnten, die die Rutsche hinunter kamen. Warum muss Pressac IMMER ein bösartiges Motiv unterstellen?
  7. Um Dejacos Zeichnung Nr. 933 (Seite 303) wird viel Aufhebens gemacht. Pressac sagt, er habe die Leichenrutsche beseitigt und zusätzliche Kellertreppen hinzugefügt, um die Hinzurichtenden herein bringen zu können, und er habe die Doppeltür durch eine einfache ersetzt, die versiegelt werden konnte. Vielleicht erfolgte die Änderung der Türe, um den Gestank der verwesenden Körpern in der Leichenhalle zu halten, und die Treppen waren nötig, damit man in die Keller kommen konnte. Die Zeichnung wurde nie benutzt. Wa-

rum wird aus einer einfachen architektonischen Fingerübung so viel Aufhebens gemacht?<sup>264</sup>

8. Fotos der Decke von Leichenkeller 1 (Seite 353) zeigen keine falschen Duschköpfe aus Holz (Attrappen) oder Löcher für ihre Montage.
9. Die Kremas II und III wurden nicht als Hinrichtungs-Gaskammern gebaut oder dazu umgebaut bzw. als solche eingesetzt.

#### 14. Kapitel 7: Krematorien IV und V. Pläne, Bau und allgemeine Studie

Dieses Kapitel befasst sich mit dem Bau der Krematorien IV und V. Bis 1980 war nur sehr wenig über diese Anlagen bekannt. Dieses Kapitel 7 enthält eine geschichtliche Darstellung über den Bau dieser Gebäude. Die folgenden Punkte sind von Interesse.

1. Diese Gebäude wurden nicht als Hinrichtungsanlagen gebaut sondern als billige Krematorien, da sich die Kosten der Krematorien II und III als zu hoch für das durch den Krieg geschwächte Deutschland herausstellten.
2. Die Öfen dienten nicht der Verdunstung von Gas sondern der Heizung des Gebäudes.
3. Die Abflüsse waren mit der Hauptkanalisation verbunden.
4. Die Raumaufteilung verbietet die Nutzung als Gas-Hinrichtungsanlage. Da die Lüftung durch natürliche Konvektion mit der Außenluft erfolgte, hätte eine Änderung der Windrichtung die Personalbereiche verseucht. Nur ein Narr würde diese Anlage für Blausäure entwerfen oder nutzen.
5. Die angeblichen Gasluken dienten der Belüftung der Leichenhalle.
6. Die Fotos des polnischen Widerstandes zeigen nur Einäscherungen, keine Vergasungen.
7. Bezuglich des Fotos Nr. 33 (Seite 427) spricht Pressac von speziellen Bolzen mit glattem Kopf, die für die Fensterläden verwendet wurden. Dies sind normale Schlossschauben, die für Holz ausgelegt sind und überall eingesetzt zu werden. Herr Pressac hat keine Ahnung von simplen Eisenwaren für die Holzbearbeitung.

Die Krematorien IV und V wurden weder als Gas-Hinrichtungsanlagen gebaut noch jemals als solche eingesetzt.

---

<sup>264</sup> Die Zeichnung gibt den Grund für die Hinzufügung weiterer Kellertreppen an: "Verlegung des Kellerzuganges an die Straßenseite". Die ursprünglichen Baupläne waren für das Stammlager Auschwitz gedacht. Die Verlegung der Krematorien nach Birkenau erforderte eine Reihe von Planänderungen, die nichts Bösartiges an sich haben. Anm. des Herausg.

## 15. Kapitel 8: "Ein Beweis... ein einziger Beweis": Neununddreißig kriminelle Spuren

Dies wurde im Abschnitt Beweise behandelt. Hier genügt es zu sagen, dass dieses Kapitel eine Liste angeblicher Beweise enthält und eine Aufguss der unlogischen Argumentation, welche die Liste überhaupt erst hervorgebracht hat.

### Teil drei: Aussagen

#### 16. Kapitels 1, 2 und 3: Kritische Untersuchung des "War Refugee Board" Berichts; kritische Untersuchung der Aussagen der Doktoren Bendel und Nyiszli; der Aussage von Henryk Tauber

Diese drei Kapitel, 1, 2 und 3, enthalten ausgewählte Aussagen angeblicher Überlebender. Die Aussagen sind in der Regel vage, manchmal zusammenhanglos und in den meisten Fällen wertlos. Pressac akzeptiert oder verwirft wahlweise jene Teile, die seiner Sache helfen.

Pressac glaubt Sonderkommando-Mitglied Henryk Tauber nicht, wenn dieser ausführt, die Leichenkeller 1 und 2 hätten eine gemeinsame Lüftungsanlage besessen. Tauber hatte Recht. Es war ein und dieselbe Anlage.

Dokument Nr. 14 befindet sich auf Seite 487 und zeigt eine Zeichnung der angeblichen Drahtnetzeinschubvorrichtung für Zyklon B, basierend auf einer Aussage von Michal Kula. So wie gezeigt würde diese Vorrichtung nicht zusammenpassen, und falls doch, wäre das Zyklon B außerhalb der Kammer gewesen. Dies ist offensichtlich etwas, das während jener langen Gefängnisnächte ausgeheckt wurde.

Seite 487 zeigt Fotos (Dokumente Nr. 15, 16 und 17) der angeblichen Zuluftgitter für Leichenkeller 1. Die Herstellungsweise zeigt, dass sie wegen der kleinen Löcher sehr ineffizient gewesen wären. Ferner würde die hintere Schürze den Luftstrom im Lüftungsschacht stören.

Es wird auch angegeben, dass die Öfen bei einer Temperatur von 1200 °C (2217.6 °F [richtig: 2,192°F]) betrieben wurden, wohingegen die normale Betriebstemperatur eines mit Koks befeuerten Kremierungsofens in Wirklichkeit bei 795,5 °C liegt (1400 °F [=760°C]). Diese Temperaturen sind lächerlich, wenn man bedenkt, dass heutzutage Öfen mit einer Temperatur von 2000 °F (1,093.3 °C) betrieben werden, mit einer Nachbrenn-Temperatur von 1600 °F (815.50 °C [richtig: 871.1°C]).

Die damaligen Öfen waren in keiner Weise vergleichbar mit unseren modernen Retorten.<sup>265</sup>

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Propaganda-Zeichnungen ehemaliger Häftlinge.

## Teil vier: Auschwitz und die Revisionisten

### 17. Kapitel 1: Auschwitz von den Revisionisten erklärt

Dieses Kapitel ist ein Angriff auf Dr. Robert Faurisson und A. R. Butz. Ich denke, es spricht für sich.

### 18. Kapitel 2: Auschwitz, den Revisionisten zufolge

Dieses Kapitel befasst sich mit der revisionistischen Position und warum sie falsch sei. Bis auf einige interessante Fotos wird darin wenig ausgesagt.

## Teil fünf: Die unverwirklichte Zukunft des K.L. Auschwitz-Birkenau

### 19. Kapitel 1: Die abgebrochene Zukunft des Stammlagers ohne Vernichtung

Dies ist eine interessante, aber langatmige Beschreibung der deutschen Pläne für die Gegend um Auschwitz. Es enthält interessante Karten, Baupläne und architektonische Darstellungen, die heute jedoch alle bedeutungslos sind.

### 20. Kapitel 2: Birkenau 1945: die Vernichtungsstation

Dies ist eine absolut irrsinnige Beschreibung der angeblichen Zukunft von Auschwitz. Völlig nutzlos.

### 21. Nachwort

Dies ist wiederum sehr interessant, aber nutzlos.

---

<sup>265</sup> Leuchters Umrechnungen in diesem Absatz von °F nach °C bez. umgekehrt sind ungenau. Die korrekten Werte wurden in eckigen Klammern hinzugefügt; Anm. des Übersetzers.

## 10. Schlussfolgerung

Nach Prüfung dieses Dokuments, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* von Jean-Claude Pressac, habe ich zusammenfassend einige Anmerkungen zu machen.

Herr Pressac ist mutmaßlich ein Mann der Wissenschaft, aber er zeigt es nicht. Manchmal argumentiert er klar und deutlich, aber in der abschließenden Analyse versucht er, die Tatsachen seiner vorgefassten Meinung über die Existenz von Gaskammern anzupassen. Er scheitert damit.

Jean-Claude Pressac hat der Welt viele Beweise überreicht, von denen jedoch keiner die Existenz von Hinrichtungs-Gaskammern beweist. Das mag genügen.

Nachdem ich seine technische Dokumentation gesehen habe, ist es meine feste Überzeugung als Techniker, dass nichts in dieser Dokumentation die Existenz von Hinrichtungs-Gaskammern in Auschwitz-Birkenau stützt. Aufgrund der darin so vorzüglich im Detail dokumentierten Bauweise der Krematorien kann ich ferner eindeutig feststellen, dass die Gaskammern nicht existieren: Die Krematorien I, II, III, IV und V konnten NIEMALS die Funktion einer Gashinrichtungsanlage erfüllt haben, und sie haben es auch nicht.

Weder waren die Krematorien I, II, III, IV und V Gashinrichtungsanlagen, noch enthielten sie solche.

Erstellt am 17. Oktober 1991.

Fred A. Leuchter Jr.

*Fachmann für Hinrichtungstechnologie*

Fred A. Leuchter Associates, Inc.

## Holocaust-Studien, Übersichtswerke Alexander Calder: *Der Holocaust: Die Argumente*

Dieses Buch führt den Leser in die wichtigsten Aspekte dessen ein, was heute mit dem Begriff "Holocaust" umfasst wird, und beleuchtet sie kritisch. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der "offiziellen" Geschichtsschreibung am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Darüber hinaus wird auch darauf hingewiesen, wo noch mit weiteren Revisionen am gegenwärtigen Geschichtsbild zu rechnen ist. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Hinweise auf Quellen und weiterführende Literatur ermöglichen es, sich tiefer in die Materie einzuarbeiten. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese brandheiße Materie.

Best.-Nr. 23: 123 S., A5 pb (2011)



## Germar Rudolf: *Vorlesungen über den Holocaust*.

### Strittige Fragen im Kreuzverhör

Das neue Standardwerk der Holocaust-Geschichtsschreibung, basierend auf den Forschungsergebnissen einer Vielzahl kritischer Forscher. Das Buch ist im Dialogstil verfasst zwischen dem Referenten einerseits, der dem Leser die wichtigsten Erkenntnisse dieser weltweiten Kontroverse darlegt, und seinen Lesern andererseits, die mit konstruktiven, aber auch kritischen Anmerkungen, Einwänden und Gegenargumenten aufwarten. Mit seiner breiten Palette interdisziplinärer Forschungsergebnisse ist dieses Werk ein Kompendium von Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Holocaust und seiner kritischen Wiederbeleuchtung. Dieses leicht verständliche Buch ist die zurzeit beste Einführung in dieses brandheiße Tabuthema wie auch eine gute Zusammenfassung für den Kenner. Diese total revidierte Neuauflage wurde zusammen mit Prof. Dr. Thomas Dalton erstellt.

Best.-Nr. 77: 2. rev. & erw. Auflage, 622 S., A5 pb, s/w ill., Bibl., Index (2012)



## Germar Rudolf: *Auschwitz-Lügen. Legenden, Lügen, Vorurteile*

“Die Revisionisten sind schon unzählige Male widerlegt worden” – diese Behauptung vernimmt man immer wieder von Medien, Politikern und Gelehrten. In diesem Buch werden diese “Widerlegungen” als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteuflen und die Welt in Holocaust-Knechtschaft zu halten. Ergänzungsbuch zu Rudolfs *Vorlesungen über den Holocaust*.

Best.-Nr. 160: 2. revidierte Auflage, 396 S., A5 pb, s/w ill., Index (2012)



## Ernst Gauss (Hg.): *Grundlagen zur Zeitgeschichte*

Revisionistische Beitragssammlung, die die herkömmliche Geschichtsschreibung über die “Gaskammern,” die “6 Millionen,” die Nachkriegstribunale und die anderen Bausteine der Vernichtungslegende sorgfältig, präzise und methodisch einer vernichtenden Analyse unterzieht. Mit seinen zahlreichen Grafiken, Diagrammen und Abbildungen unterstreichen die wohlfundierten Beiträge ihre revisionistischen Argumente gegen den Holocaust-Mythos. Dieser Sammelband versetzte der Holocaust-Orthodoxie einen Schlag, von dem sie sich nie mehr erholt. Restposten. Best.-Nr. 45: 415 S. geb., A4, teilw. farbig ill., Index (1994)



## Auschwitz-Studien

### Germar Rudolf: *Das Rudolf Gutachten über die Gaskammern von Auschwitz*

Der US-Hinrichtungsexperte Leuchter verfasste 1988 ein Gutachten über die Auschwitz-Gaskammern. Fazit: “Technisch unmöglich.” Darauf verunsichert prüfte der damals am Max-Planck-Institut in Stuttgart promovierende Chemiker Rudolf, ob Leuchter Recht hat. Seine Untersuchungen bestechen durch ihre wissenschaftliche und technische Gründlichkeit und Sachlichkeit. Rudolfs Ergebnisse gleichen denen Leuchters: “Technisch unmöglich.”

Best.-Nr. 43: 240 S., A5 geb., teilw. farbig ill. (2001)



### Cyrus Cox: *Auschwitz – forensisch untersucht*

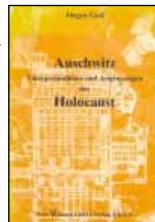
Wenn Sie die chemisch-physikalische Argumente des Rudolf-Gutachtens knapp und bündig sowie für den Laien verständlich erklärt haben und einen Überblick erhalten wollen über andere griffige revisionistische Argumente zu Auschwitz, dann mag diese Broschüre genau das Richtige für Sie sein. Das Heft eignet sich auch als Einführung für Ueinge-weihte.

Best.-Nr. 141: 56 S., A5 pb, ill. (2008)



### Jürgen Graf: *Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*

Das erste wissenschaftliche Kompendium von Zeugenaussagen über die angebliche Judenvernichtung in Auschwitz. Für das vorliegenden Werk wurden die Aussagen so berühmter Zeugen analysiert wie: R. Vrba, J. Taback, C. Vaillant-Couturier, R. Höß, S. Lewenthal, A. Feinsilber, S. Dragon, H. Tauber, M. Kula, F. Müller, M. Benrouri, F. Grikusch, P. Broad, J.P. Kremer, A. Lettich, C.S. Bendel, M. Nyiszli, O. Lengyel, R. Böck, E. Wiesel... Graf gibt die für seine Analyse ausschlaggebenden Passagen dieser Aussagen wieder, die sich auf die angebliche Massenvernichtung in Auschwitz beziehen, und unterzieht sie einer fachgerechten kritischen Ana-



lyse. Das Ergebnis ist erschütternd: Keine der Aussagen kann bezüglich der darin enthaltenen Gaskammer-Behauptungen als glaubhaft eingestuft werden. Doch urteilen Sie selbst.

Best.-Nr. 14: 280 S. pb, A5, Bibl., Index (1994)

### Carlo Mattogno: *Sonderbehandlung in Auschwitz*

#### Entstehung und Bedeutung eines Begriffs

Begriffe wie "Sonderbehandlung" und "Sonderaktion" sollen Tarnwörter für die Tötung von Häftlingen gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten aus der Kriegszeit auftauchten. Mit diesem Buch legt Carlo Mattogno die bisher ausführlichste Abhandlung zu diesem textlichen Problem vor. Indem er viele zumeist bisher unbekannte Dokumente über Auschwitz untersucht, weist Mattogno nach, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in Bezug auf Auschwitz in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Diese wichtige Studie beweist, dass die übliche Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – völlig unhaltbar ist.

Best.-Nr. 27: 160 S., A5 pb., ill., Bibl., Index (2003)



### Carlo Mattogno: *Auschwitz: Die erste Vergasung*

#### Gericht und Wirklichkeit

Die Geschichte der "ersten Vergasung" in Auschwitz ist der Ausgangspunkt einer beispiellosen Weltpropaganda. Mattogno weist nach, dass die sogenannte erste Menschenvergasung in Auschwitz ausschließlich auf den widersprüchlichen Angaben selbsterklärter Augenzeugen beruht. Er widerlegt diese Fabrikationen des angeblichen Vergasungsbeginns mit einer Fülle von unerschütterlichen Dokumenten. Die offizielle Version über die angebliche erste Vergasung in Auschwitz ist eine Erfüllung der politischen Geschichtsschreibung, die keine historische Grundlage besitzt.

Best.-Nr. 109: 2. korr. & erw. Aufl., 191 S., A5 pb., ill., Bibl. (2014)



**Achtung:** die erste Auflage dieses Buches (2007) war eine unautorisierte, mangelhafte Übersetzung einer veralteten Fassung ohne Dokumenten- und Bildanhang!

### Carlo Mattogno: *Auschwitz: Krematorium I – und die angeblichen Menschenvergasungen*

Die Leichenhalle des Krematoriums I im Konzentrationslager Auschwitz soll der erste Ort gewesen sein, wo mehrere Massenvergasungen von Juden durchgeführt worden sein sollen. In dieser Studie werden die wichtigsten Zeugenaussagen untersucht und mit Dokumenten der Kriegszeit sowie mit materiellen Beweisen verglichen. Es zeigt sich, dass die Zeugenaussagen dort, wo sie genau sind, einander widersprechend und physisch Unmögliches behaupten. Mattogno deckt zudem betrügerische Ver-



suche auf, die schwarze Propaganda dieser Zeugen in "Wahrheit" umzuwandeln. Eine Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes dieser Leichenhalle beweist, dass sie niemals etwas anderes war als das, für was sie vorgesogen waren: eine Leichenhalle.

Best.-Nr. 81: 158 S., A5 pb., ill., Bibl. (2014)

### Carlo Mattogno: *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*

Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren mit dieser last überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle dokumentarischen, materiellen und anekdotischen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab.

Best.-Nr. 82: 167 S., A5 pb., ill., Bibl. (2014)

### C. Mattogno: *Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz. Organisation, Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten*

Anfang der 1990er Jahre gaben die russischen Behörden Historikern Zutritt zu ihren Staatsarchiven. Die in einem Moskauer Archiv lagernden Akten der Zentralbauleitung des Lagers Auschwitz dokumentieren im Detail die Planung und den Bau dieses Lagerkomplexes. Mattogno Studie wirft Licht in bisher verborgene Aspekte der Lagergeschichte und vermittelt ein tiefründiges Verständnis über die Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amtes. Diese wegweisende Studie ist für all jene unverzichtbar, die eine Fehlinterpretation von Auschwitz-Dokumenten vermeiden wollen, wie sie bei vielen Holocaust-Historikern häufig vorkommen.

Best.-Nr. 83: 181 S., A5 pb., ill., Bibl., Glossar (2014)

### Carlo Mattogno: *Die Bunker von Auschwitz. Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*

Zwei Bauernhäuser ("Bunker") in Auschwitz sollen 1942 zu Gaskammern umgebaut worden sein. Wahre Aktenberge des KL Auschwitz hat Mattogno durchkämmt – mit dem Ergebnis, dass diese "Bunker" nie existiert haben. Er zeigt, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen innerhalb des Lagers zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese schwarze Propaganda anschließend zur "Wirklichkeit" transformiert wurde durch Historiker, die alles unkritisch aufgreifen, was von angeblichen Augenzeugen behauptet wird. Im abschließenden Abschnitt untermauert Mattogno mit Luftbildaufnahmen aus der Kriegszeit und archäologischen Grabungen, dass die "Bunker" nichts anderes als Propaganda-Unsinn sind.

Best.-Nr. 84: ca. 320 S., A5 pb., ill., Bibl. (2014)

## Herbert Verbeke (Hg.): *Auschwitz: Nackte Fakten.*

Erwiderung an J.-C. Pressac

Der einzige Wissenschaftler, der es in den 80er und 90er Jahren wagte, sich den Revisionisten entgegenzustellen, war der französische Apotheker Jean-Claude Pressac. Er wurde vom Establishment als "Widerleger der Revisionisten" hochgespielt. Pressacs Hauptwerke werden in diesem Buch einer detaillierten Kritik unterzogen. Sie beweist, dass Pressacs Interpretation seiner Quellen weder formell noch inhaltlich wissenschaftlichem Standard genügt: Er behauptet Dinge, die er nicht beweist oder die gar den Beweisen entgegenlaufen, unterstellt Dokumenten Inhalte, die sie nicht haben, offenbart krasse technische Inkompetenz und ignoriert wichtige, ihm bekannte Argumente. *Auschwitz: Nackte Fakten* entlarvt die Lügen und Halbwahrheiten des Establishments.

Best.-Nr. 47: 175 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (1995)

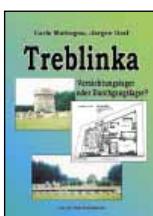


## Andere NS-Lager

C. Mattogno, J. Graf: *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?*

Im Lager Treblinka in Polen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselabgasen... Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit vielen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. Graf's anregender Schreibstil garantiert Lesevergnügen. Aufmunternd sind die originellen Zeugenaussagen sowie die Absurditäten der orthodoxen Geschichtsschreibung.

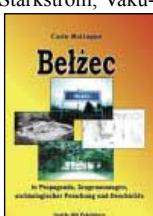
Best.-Nr. 41: 432 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2002)



Carlo Mattogno: *Belzec in Propaganda. Zeugenaussagen...*

Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselabgasen, ungelöschem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologischen Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager.

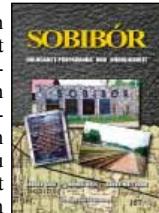
Best.-Nr. 79: 170 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2004)



J. Graf, T. Kues, C. Mattogno: *Sobibor. Propaganda und Wirklichkeit*

Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibór anno 1942/43 mit Chlor oder einer schwarzen Flüssigkeit getötet worden sein. Nach dem Mord wurden die Kammerböden aufgeklappt, und die Leichen vielen in Hohlräume, von wo sie zu Massengräbern geschafft und dort beerdigt bzw. verbrannt worden sein sollen. Dieser Unsinn wurde bald geändert: Motorabgase statt Chlor, und keine aufklappbaren Böden, befahl die Orthodoxie. Diese und andere Absurditäten legt dieses Buch offen. Im Lager durchgeführte archäologische Untersuchungen führen zu fatalen Schlussfolgerungen für die Vernichtungslagerthese. Anhand vieler Dokumente wird schließlich widerlegt, dass die "Endlösung" und "Deportationen in den Osten" Codewörter für Massenmord waren...

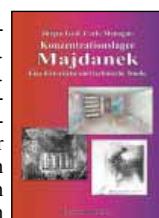
Best.-Nr. 64: 526 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2010)



Jürgen Graf, Carlo Mattogno: *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*

Im KL Majdanek sollen im 2. Weltkrieg zwischen 50.000 und über 1. Mio. Menschen umgekommen sein. Basierend auf erschöpfender Analyse von Primärquellen und materiellen Spuren versetzt dieses Buch der Lüge von Menschenvergasungen den Todesstoß. Die Autoren kommen zu eindeutigen Schlussfolgerungen zur wirklichen Geschichte und Bedeutung des Lagers. Sie zerstören die offizielle These, ohne die vielen Misshandlungen zu entschuldigen, die von Majdaneks SS-Kommandanten tatsächlich zugelassen wurden. Graf und Mattogno schufen damit erneut ein sorgfältig recherchiertes, methodisches Werk, das einen hohen Standard setzt.

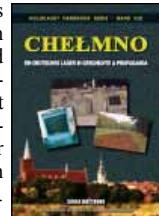
Best.-Nr. 36: 2. Aufl., 325 S., A5 pb, teilw. farbig ill., Bibl., Index (2004)



Carlo Mattogno, *Chelmno. Geschichte & Propaganda*

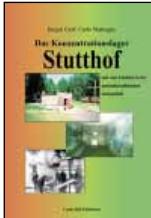
Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10.000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefscrüpfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden sie die unzensierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda.

Best.-Nr. 63: 199 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2014)



J. Graf, C. Mattogno: **Das KL Stutthof und seine Funktion in der NS-Judenpolitik**

Das KL Stutthof unweit von Danzig (Westpreußen) ist von westlichen Historikern niemals wissenschaftlicher untersucht worden. Polnische Autoren meinen, Stutthof sei 1944 zu einem "Hilfsvernichtungslager" bei der Durchführung der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" geworden. J. Graf und C. Mattogno haben dieses Bild des KL Stutthof einer kritischen Überprüfung unterzogen, gestützt auf polnische Literatur sowie auf Dokumente aus verschiedenen Archiven. Als Ergebnis ihrer Untersuchungen sind sie zu eindeutigen Schlussfolgerungen bezüglich der Funktion des Lagers gekommen, die sich grundlegend von den in der offiziellen Literatur aufgestellten Thesen unterscheiden. Sie haben dadurch ein Standardwerk geschaffen, an dem eine Anspruch auf Seriosität erhebende Geschichtsschreibung nicht vorbeikommen wird.



Best.-Nr. 42: 144 S., A5 pb, teilw. farbig ill., Bibl., Index (1999)

F. A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf: **Die Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe**

1988 wurde der US-Experte für Hinrichtungseinrichtungen F. Leuchter beauftragt, für einen Strafprozess die Menschengaskammern in den Lagern Auschwitz, Birkenau und Majdanek zu untersuchen. Leuchter schlussfolgerte in seinem Gutachten, dass die untersuchten Örtlichkeiten "weder damals noch heute als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden könnten". Anschließend ging Fred Leuchter ebenso in andere Lager, wo ein Massenmord mit Giftgas stattgefunden haben soll (Dachau, Mauthausen, Hartheim). Er verfasst sodann ähnlich verheerende Gutachten. Diese Studie wurde von einer von Prof. Faurisson zusammengestellten, kommentierten Bibliographie begleitet über Behauptungen bezüglich dieser drei angeblichen Orte des Massenmordes. In einem dritten Gutachten beschrieb Fred Leuchter detailliert die Technik der Hinrichtungsgaskammern, wie sie in den USA für die Todesstrafe benutzt wurden, und stellt diese den Behauptungen bezüglich angeblicher Vergasungen des Dritten Reiches gegenüber. In einem vierten Gutachten kritisierte Leuchter ein Buch über "Gaskammern" des französischen Wissenschaftlers J.-C. Pressac.

Diese Ausgabe veröffentlicht alle diese Gutachten in einem Band und unterzieht das erste von ihnen einer ausführlichen Kritik, wobei Leuchters korrekte Behauptungen mit weiteren Information und Quellen abgestützt und seine Fehler korrigiert werden.



Best.-Nr. 87: 302 S., A5 pb, ill. (2014)

Andere Holocaust-Themen

Don Hedesheimer: **Der Erste Holocaust. Jüdische Spendenkampagnen mit Holocaust-Behauptungen im Ersten Weltkrieg und danach**

"Sechs Millionen Juden von Holocaust bedroht": Dies behaupteten Medien wie die *New York Times* – aber

schon 1919! Don Hedesheimers fundiertes Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem Ersten Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungrende Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. *Der Erste Holocaust* ist eine einschneidende Untersuchung der schlau ausgeheckten Kampagne von Gräuel- und Vernichtungspropaganda zwei Jahrzehnte vor dem angeblichen Holocaust des Zweiten Weltkrieges.

Best.-Nr. 91: 174 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2004)

Walter N. Sanning: **Die Auflösung des osteuropäischen Judentums**

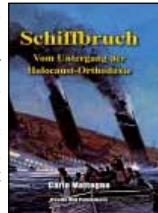
Wie viele Juden wurden Opfer der NS-Judenverfolgung? Sanning stützt sich auf die Ergebnisse von Volkszählungen und andere Berichte, die er fast ausschließlich alliierter und jüdischen Quellen entnommen hat. In seiner Gesamtbilanz kommt er auf ca. 750.000 jüdische Verschollene während der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Dieses Buch ist eine Herausforderung, auf welche die orthodoxe Geschichtsforschung bis heute nur eine Antwort hat: totschweigen. Auch das einzige Werk der Gegenseite zur Frage der Opferzahlen der Juden während des Zweiten Weltkriegs (*Dimension des Völkermord*, 1991) verschweigt die Argumente dieses Klassikers und umgeht die darin aufgezeigten Argumente.

Best.-Nr. 1: 320 S., A5 pb, Bibl., Index (1983)

Carlo Mattogno: **Schiffbruch. Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie**

Aufgrund der wachsenden Lawine revisionistischer Publikationen sahen sich die orthodoxen Historiker gemüßigt, der etwas entgegen zu setzen. Daher erschien Anfang 2011 ein Sammelband, der vorgibt, die Argumente kritischer Historiker zu widerlegen. Diese Studie diskutiert jedoch praktisch keine revisionistischen Argumente. Kaum eines der vielen revisionistischen Werke wird auch nur erwähnt. Mattogno legt die peinliche Oberflächlichkeit und dogmatische Ignoranz dieser Historiker gnadenlos bloß. Deren Behauptungen sind teilweise völlig unfundiert und beruhen oft darauf, dass Quellen völlig verzerrt und entstellt werden. Anhand seiner beeindruckenden Quellenkenntnisse widerlegt Mattogno die Thesen dieser Hofhistoriker gekonnt. Das orthodoxe Geschichtsbild des "Holocaust" hat daher einen völligen Schiffbruch erlitten – wie anno dazumal die *Titanic*.

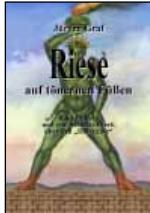
Best.-Nr. 33: 313 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (2011)



Jürgen Graf: *Riese auf tönernen Füßen*. Raul Hilberg und sein Werk über den "Holocaust"

Diese kurze Studie ist eine Demolierung der zentralen Behauptungen der Holocaust-These durch eine kritische Untersuchung von Raul Hilbergs kanonischem Werk *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Es konzentriert sich auf jene Seiten in *Die Vernichtung*, die direkt vom angeblichen NS-Massenmord an den Juden handeln. Graf legt die Schwächen und Absurditäten von Hilbergs bestes ein Vernichtungsprogramm, für Gas die behaupteten 6 Mio. Opfer schon humorvolle Art vernichtet dieses Bur merlichen Versuch, Massenvernichtung und anderswo zu beweisen.

Best.-Nr. 44: 160 S., A5 pb, ill., Bibl., Index (1999)



Steffen Werner: *Die 2. Babylonische Gefangenschaft*

“Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?” Dies ist ein Standard-einwand gegen die revisionistischen Thesen. Sie bedarf einer wohlfundierten Antwort. Steffen Werner untersuchte bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland, die es ihm erlaubt, eine atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort “in den Sumpfen” anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte These über das Schicksal der vielen von den deutschen Nationalsozialisten nach Osteuropa deportierten Juden Europas, die jene historischen Vorgänge ohne metaphysische Akrobatik aufzuhellen vermag.

Best.-Nr. 11: 200 S., A5 pb, ill. (1991)



## Ingrid Weckert: **Feuerzeichen. Die “Reichskristallnacht”**

Die „Reichskristallnacht“ gilt für die heutige Zeitgeschichte als der erste Schritt zur sogenannten „Endlösung,“ obwohl die tatsächlichen Hintergründe bisher nicht geklärt werden konnten. Was geschah in jener schrecklichen Nacht wirklich? Wer waren die Anstifter, nicht bloß die Brandstifter? Wer die Nutznießer, nicht bloß die Opfer? Ingrid Weckert hat alle zugänglichen Dokumente eingesehen, die gesamte vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt, vor allem aber das gesamte Quellenmaterial einer messerscharfen kritischen Analyse unterzogen. Es entstand eine Arbeit, die sich spannend wie ein Kriminalroman liest und zu wissenschaftlichen Erkenntnissen gelangt, die erstaunlich sind und alles widerlegen, was in dieser Beziehung als „erwiesene historische Tatsache“ galt.

Best.-Nr. 56: 2. Aufl., 202 S., A5 pb, Bibl., Index (2009)



## Robert Lenski: *Der Holocaust vor Gericht. Der 2. Zündel-Prozess*

1988 fand in Toronto die Berufungsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel statt, der angeklagt

war, über den Holocaust wissenschaftlich die Unwahrheit verbreitet zu haben. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Es handelt sich dabei um die wohl umfassendste und kompetenteste Auseinandersetzung, die je vor einem Gericht um den Holocaust ausgefochten wurde. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters. Aufgrund dieses Gutachtens entschied sich der britische Historiker David Irving, als Entlastungszeuge für Ernst Zündel aufzutreten. Diese Ausgabe wurde neu gesetzt, wo nötig in Fußnoten kritisch kommentiert und enthält ein neues Vorwort von Germar Rudolf.

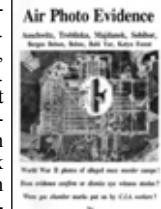
Best.-Nr. 59: 2., revidierte Auflage, 539 S., A5, pb  
(2010)



John C. Ball: *Luftbildbeweise (Air Photo Evidence)*

Während des 2. Weltkrieges fertigten deutsche und alliierte Luftaufklärer Bilder der Schlachtfelder Europas an. Diese sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftbilder von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben Einblick über das, was dort geschah. Dies lässt sich mit dem vergleichen, was laut Zeugenaussagen dort passiert sein soll. Balls Werk ist voll mit Luftbild-Reproduktionen und Schemazeichnungen zur Erläuterung des Gezeigten. Ball zufolge widerlegen die Bilder viele der von Zeugen gemachten Gräueltreibungen über Vorgänge im deutschen Machtbereich. Englisch mit deutscher Textfassung.

Best.-Nr. 73: 120 S., 280 × 217 mm pb, durchgehend  
s/w-illustriert (1992)



## Revisionistische Klassiker

## Revisionistische Klassiker

### Arthur R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug*

Eine fundierte, skeptische Untersuchung zum Thema der Juden während des 2. Weltkrieges in Europa. Ein Schwergewicht liegt dabei auf Informationen, die den Alliierten seit langem über Auschwitz bekannt waren. Die Tatsache, dass die behaupteten Vernichtungen den Alliierten hätten bekannt gewesen sein müssen, ihnen aber offenbar unbekannt waren, war für Experten seit jeher schier unerklärlich. Genau das setzt Prof. Dr. Butz an: "Ich sehe keinen Elefanten in meinem Keller. Gäbe es in meinem Keller einen Elefanten, so würde ich ihn ganz bestimmt sehen. Also gibt es in meinem Keller keinen Elefanten." Ein weiterer Schwerpunkt sind die Nachkriegstribunale, wo mittels Nötigung und Folter "Beweise" produziert wurden, mit der die Ausrottungslegende etabliert wurde. Mit Scharfsinn trennt Butz die Fakten von der Desinformation, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verbreitet wurde. Neu übersetzte, aktualisierte und stark erweiterte Neuauflage.



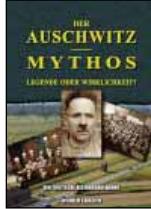
Best.-Nr. 116; ca. 630 S., A5 pb, ill., Bibl. (2015)

### W. Stäglich: *Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit?*

Eine tiefgreifende sachverständige Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Stäglichs Enthüllungen verschlagen dem Leser ein ums andere Mal den Atem angesichts der unvorstellbar skandalösen Art, mit der die alliierte Siegerjustiz und die bundesdeutschen Strafbehörden das Recht beugten und brachen, um zu politisch vorgegebenen Ergebnissen zu kommen. Ein Augenöffner für alle, die meinen, der Holocaust sei doch in vielen Strafverfahren nachgewiesen. Um den Erfolg des Buches zu unterbinden, wurde es verboten und verbrannt.

Diese Ausgabe wurde neu erfasst und gesetzt. Sie enthält ein neues Vorwort des Herausgebers sowie zudem im Anhang das Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für die Einziehung des "Mythos" diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwiderung darauf.

Best.-Nr. 102: Erweitert Neuauflage, 515 S., A5 pb (2011)



### J.G. Burg: *Schuld und Schicksal. Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern*

Josef Ginsburg alias J. G. Burg war ein aus Ostgalizien stammender Jude. Als junger Mann geriet er während des 2. Weltkriegs zwischen die Fronten deutschen und sowjetischen Antisemitismus'. In dieser Autobiographie berichtet er über seine Erlebnisse unter sowjetischer Besatzung, nach der deutschen "Befreiung" 1941, sowie über seine Flucht vor den Sowjets gen Westen bei Kriegsende. Er berichtet über seine Erlebnisse in Israel und seine dadurch ausgelöste Rückkehr nach Deutschland, wo er mit korrupten Glaubensgenosse über die sogenannten "Wiedergutmachung" in Streit geriet. Burgs Darstellungen waren der Auslöser für Drangsalierungen gegen ihn vor allem durch seine Glaubensgenossen. Burg wurde letztlich zu einem Revisionisten.

Best.-Nr. 66: 370 S., A5 pb (1979)



### Paul Rassinier: *Die Lüge des Odysseus. Die Wahrheit kommt ans Licht*

Dies ist das Erstlingswerk des "Vaters des Revisionismus": Der Franzose Paul Rassinier, ehemals Kommunist, dann Sozialist, während des Krieges im pazifistischen Widerstand gegen die deutschen Besatzer. Dafür wurde er 1943 verhaftet und ins KZ Buchenwald gesteckt. In diesem 1950 erstmals veröffentlichten Erlebnisbericht erklärt er unter großem Aufsehen, er habe in der Widerstandsbewegung die meisten der Männer, die heute in ihrem Namen sprechen, niemals getroffen. Zudem beschuldigte er darin die kommunistischen Funktionshäftlinge in den KZs, "schlimmer als die SS" gewesen zu sein.

Die Lüge des Odysseus markiert Rassiniers Eintritt in

den historischen Revisionismus, seine ersten Schritte des kritischen Bezwiegels der Fabeln seiner damaligen Kampf- und Leidensgenossen im Widerstand, die nach Ansicht Rassiniers im Stile von Odysseus übertrieben, verzerrten, erfanden und logen.

Best.-Nr. 68: 244 S., A5 pb (1957)

### Paul Rassinier: *Das Drama der Juden Europas*

Ein revisionistischer Klassiker des bekannten französischen Vaters des Revisionismus. Das Werk ist im Wesentlichen eine Kritik des 1961er Buchs von Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweisen, wie die Aussagen von M. Niemöller, Anne Frank, R. Höß, M. Nyiszli, K. Gerstein. Im dritten Teil stellt Rassinier statistische Untersuchungen über die angeblichen 6 Millionen Opfer an, die ersten sachlichen Untersuchungen zu diesem Thema überhaupt. Ein unverzichtbarer Klassiker mit einer Fülle von z.T. immer noch gültigen Argumenten.

Best.-Nr. 3: 272 S., A5 pb (1965)

PAUL RASSINIER



HANS PFEIFFER VERLAG

### Paul Rassinier: *Was ist Wahrheit? Die Juden und das Dritte Reich*

Rassiniers wichtigstes Werk, ausgelöst durch den Schauprozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem 1961. Diese Studie spannt einen weiten Bogen, beginnend mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpropaganda der Sowjets. Sodann demaskiert Rassinier das Nürnberger Militärttribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als eine Fortsetzung dieses Tribunals ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den 2. Weltkrieg überhaupt erst hervorrief.

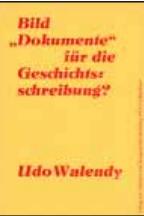
Best.-Nr. 67: 294 S., A5 pb (1978)



### Udo Walendy: *Bild- "Dokumente" für die Geschichtsschreibung?*

In einer Vielzahl von Büchern und Ausstellungen sieht man zahlreiche angeblich authentische Gräuelbilder des Holocaust bzw. des 2. Weltkrieges. Durch den Vergleich diverser Fassungen dieser Bilder sowie von Licht- bzw. Schatteneffekten und Größenverhältnissen entlarvt Walendy viele dieser Bilder als plumpen Fälschungen. Es sind überwiegend Produkte sowjetischer Propaganda im Kalten Krieg, geschaffen zur Diskreditierung Westdeutschlands.

Best.-Nr. 108: 79 S., A5 pb (1973)



**Besuchen Sie unseren Online-Laden  
für Infos über Neuerscheinungen,  
Mengenrabatte und Sonderangebote:  
[www.shop.codoh.com](http://www.shop.codoh.com)**